Link

r.

Hamburgische

Alterthümer.

Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Sitten,

von

F. Georg Buek, J. U. D.

Hamburg.

Perthes=Besser & Mauke.

1859.

Vorwort.

In der Einleitung ist gesagt worden, wie die Sammlung Hamburgischer Alterthümer im Gebäude unsers Gymnasiums Veranlassung gegeben hat, einige erklärende Bemerkungen über Geschichte, Einrichtungen und Sitten unserer Vorfahren an die Beschreibung derjenigen Gegenstände zu knüpfen, welche bestimmte geschichtliche Daten über ihren Ursprung und Zweck darboten. Ueber die außerdem im Museum vorhandenen, mehr die allgemeine Culturgeschichte berührenden, antiquarischen Gegenstände hoffen wir auf gelegentliche Auskunft und Belehrung von anderer Seite. Freilich aber bewahren unsere Kirchen, Zeughäuser und sonstige Sammlungen noch manche geschichtlich nicht unwichtige Hamburgische Alterthümer, mit deren Aufzählung sich theilweise interessante Mittheilungen verbinden ließen. Auf Genehmigung und Mitwirkung der betreffenden Behörden dürfte zu rechnen sein, falls sich ein annehmbarer Darsteller fände; ob das aber grade der Verfasser

der nachstehenden Blätter sei, das wird größtentheils von der Aufnahme abhängen, welche sie in gebildeten Kreisen finden; daraus wird sich abnehmen lassen, ob der Gegenstand auf Theilnahme, die Auffassung auf Beifall rechnen darf. Wesentlich aber befördert werden dürfte sowohl das Interesse für die vaterstädtischen Alterthümer als ihr Nutzen, falls es gelänge, dieselben, sofern sie nicht an einen besondern Ort gebunden, in einer Räumlichkeit zu vereinigen, wo sie, der Zeitfolge nach und wissenschaftlich geordnet, dem wißbegierigen Anschauer bequem zugänglich gemacht würden.

Hamburg, im November 1858.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Die hamburgischen Alterthümer.

Der im großen Brande von 1842 zerstörte Stadttheil ist schöner und besser wieder erstanden, oder wird noch erstehen. Dennoch bleibt die Klage gerecht, daß der Brand viele unersetzliche Schätze der Kunst und Wissenschaft, manche durch ihre Bestimmung, ihr Alter und ihren Kunstwerth ehrwürdige Gebäude vernichtet hat. Noch nicht waren die Flammen erloschen, als sich Mitglieder des Vereins für hamburgische Geschichte, die Herren Professor Fersenfeldt †, de Chateauneuf †, Anderson †, Speckter und M. Gensler, vereinigten und sofort die Vollmacht des Senates erlangten, zu retten und zu bergen, was nicht ganz vernichtet war in den Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäuden. Das war die Grundlage zur Sammlung hamburgischer Alterthümer, zu deren Beaufsichtigung, Ordnung und Vermehrung später eine Commission errichtet wurde. Um den an allen Sonntagen des Sommerhalbjahrs von 12 bis 1 Uhr freistehenden Besuch anziehender und nützlicher zu machen, veranlaßte die Commission die Abfassung des gegenwärtigen Buches, das sich den freundlichen Besuchern nicht als pedantischer, seinen Text unerbittlich ableiernder Cicerone oder Castellan aufdringen, sondern nur harmlos plaudernd, ohne zu viel trocknen und gelehrten Apparat andeuten will, was der Verfasser selbst weiß von der Geschichte und der Bedeutung der hauptsächlichsten, oder ihm als die interessantesten vorkommenden Gegenstände, damit Jeder und Jede,

mit dem Buche in der Hand oder daheim es durchblätternd, wisse, was er denn eigentlich gesehen hat oder sucht. Dabei aber schien es unerläßlich, die Geschichte der Gebäude, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, anzudeuten, zu denen die Alterthümer früher gehörten, deren Bestandtheile sie bildeten, wie der Corporationen und sonstigen Einrichtungen, die mittelst dieser Alterthümer geistliche oder weltliche Zwecke verfolgten, endlich die Sitten und Gebräuche, denen jene Reliquien ihre Entstehung und Erhaltung verdankten, selbst für Zeit und Sitten charakteristische Anekdoten mit einzuflechten.

Ueber die einzelnen Gebäude ist gehörigen Ortes das Nöthige zu sagen, hier möge nur angeführt werden, daß über die zerstörten Gebäude und über einzelne aus denselben gerettete Gegenstände das Commissions-Mitglied, Herr Martin Gensler, einen lehrreichen, nur zu kurzen "Beitrag zur hamburgischen Kunstgeschichte" zu dem trefflichen Werke des Herrn Dr. Schleiden: "Versuch einer Geschichte des großen Brandes" geliefert hat (S. 234—245) wenngleich Mit- und Nachwelt gerechten Einspruch thun werden gegen des allzubescheidenen Dr. Schleiden Aeußerung in der Vorrede "dieser Abschnitt mögte leicht das Beste und Eigenthümlichste in dem ganzen Buche sein." — Jedem das Seine! ist nicht nur des Schwarzen Adler-Ordens ehrenhafter Wahlspruch. — Die so sicher ausgesprochene Hoffnung auf Wiederherstellung der schönen St. Gertrud Capelle ist nicht in Erfüllung gegangen und wird nun auch wohl nicht in Erfüllung gehen, nachdem die Geräthe der Capelle im Juli 1858 meistbietend versteigert sind. Einige werthvolle Andenken sind dem Museum übergeben worden und sollen gehörigen Ortes besprochen werden.

Aus dem Dom.

"Die Dienstmädchen müssen auch Domgeld haben," sagt die Hausfrau in Hamburg. — "Wenn morgen Abend gutes Wetter ist, wollen wir mit den Kindern in den Dom gehen," sagt der Hausvater. Und sie gehen in den Bazar, in den Salon d'Apollon, in eine Menge von Spielzeugläden, in die Markthalle, in die Zelt- und Budenreihen auf dem Gänsemarkte und dem Großneumarkte und besehen und kosten und kaufen von den Herrlichkeiten der Kinderwelt. Aber wo bleibt denn der Dom? Nun, das ist eben der Dom, der Christmarkt vor der Weihnachtzeit wird noch immer der Dom genannt, weil er seit uralter Zeit und bis vor etwa 55 Jahren in der alten Domkirche gehalten wurde.

Unter Karl dem Großen wurde die Marienkirche oder der Dom gegründet, zu wiederholten Malen aber von den Heiden zerstört, bis endlich die, 1106 wieder erbauete Kirche stehen blieb. Der Sitz des Erzbisthums Hamburg wurde schon im Jahre 858 nach Bremen verlegt, doch blieb ein Domcapitel in Hamburg, das eigentlich auf Besorgung der Domschule angewiesen war, später aber zu reichen Pfründnern wurde, das in Hamburg und in Holstein Besitzungen und eigene Gerichtsbarkeit hatte, so daß es einen Staat im Staate bildete und, seitdem im westphälischen Frieden aus dem Erzbisthume Bremen ein Herzogthum geworden war, zuerst unter schwedischer, dann unter hannoverscher Hoheit stand. Im Jahre 1803, durch den von Frankreich und Rußland vermittelten, will sagen dictirten, Reichs-Deputationsschluß, fielen alle geistliche Herrschaften Deutschlands an weltliche Fürsten und Regierungen, Hamburg erhielt den Dom,

Holstein die beiden einzigen noch übrigen Capitelsdörfer, das Domcapitel starb mit der Zeit aus und der Dom selbst wurde abgebrochen.

In diesem Dome nun war eine schöne, große Halle, der sogenannte Schappendom, der Jahr aus, Jahr ein zum — Möbelmagazin der Tischler benutzt, zur Weihnachtzeit aber zum Christmarkt eingerichtet wurde. Dann füllte sich der Raum, bis in die eigentliche Kirche hinein, mit Buden und Zelten, wie jetzt auf dem Gänsemarkte, in denen Anfangs nur Spielzeug und Näschereien, zuletzt aber auch andere Waaren verkauft wurden. Am Abend wogten und drängten Kinder und große Leute zwischen den erleuchteten Buden und manches kleine Herz wurde groß vor den ersehnten Herrlichkeiten, mancher Braunkuchen wurde verzehrt, manche Puppe und Bleisoldaten-Schachtel wurde als kostbarer Schatz nach Hause getragen. Aber nicht immer ging es so friedlich her, wenn es etwa den Zuckerbäckerknechten in den weißen Bettelsäcken und mit den weißen Zipfelmützen, den Schlachterknechten und den Brauerknechten mit den Pudelmützen einfiel, ihr Müthchen zu kühlen an den Gegnern, so manchen alten Groll auszufechten über den Schabernack, den sie das ganze Jahr hindurch erduldet hatten. Dann begann die Fehde auf dem sogenannten breiten Steine, einem alten Grabsteine der Grafen von Schaumburg; es regnete Püffe und Hiebe auf Schuldige und Unschuldige und nicht immer gelang es den Lanzen der rothen Stadtsoldaten, die Streitenden zu trennen oder auch selbst nur ungefährdet aus dem Kampfgewühle zu entkommen.

Der Dom enthielt einige, geschichtlich und künstlerisch interessante Denkmäler, über welche das Werk des letzten Domherrn, des, um die patriotische Gesellschaft hochverdienten Dr. F. J. L. Meyer zu vergleichen: Blick auf die Domkirche

in Hamburg. Im Mai 1804. Als Wahrzeichen reisender Handwerksburschen wurden genannt erstens die, hoch oben an einem Pfeiler hängenden, angeblich vom Teufel selbst verfertigten Stiefel ohne Naht; es waren aber ganz gewöhnliche Reuterstiefel mit dicken, dicken Nähten; sie werden im Arsenale des Bauhofes bewahrt.

Zweitens der, dem geneigten Beschauer der hamburgischen Alterthümer vor Augen liegende Esel mit dem Dudelsack. (No. 2 des Katalogs.)

Ueber diesen Grabstein hat der Beamte der Stadtbibliothek, Herr J. L. de Bouck, in No. 57 der Hamburgischen Literarischen und Kritischen Blätter von 1855 Alles zusammengestellt, was bis jetzt zu erforschen gewesen. Danach ist der Grabstein eine 7 Fuß lange, 4½ Fuß breite, 5 Zoll dicke Marmorplatte. An den Ecken sind Medaillons mit den Symbolen und Namen der vier Evangelisten. An der linken Seite steht in erhabener Arbeit:

> A°. di. M.
> v°. xvj. des djnxtedages vor. mjcheli starf ßeljghe Geske
> vā dem holte.

Unten steht:

> Ann°. dnj. Mvc

Dagegen ist auf der rechten Seite eingehauen:

> hans lange 1537
> Und sine Kinder.

In der Mitte steht der auf einer Sackpfeife blasende Esel, über und neben ihm auf vier verschlungenen Bändern:

> Ick f.or do na f u v t
> Dō heft zik v̄me kert
> Dar v̄me zo hebbe ick arme eezel pipē ghelert
> Naket bī jck ghebarē hie is mer ghewonnē as vor.lare
> O mj̄ her un got wes barmhartjch mj arme sȳder.

Unter dem Esel sind zwei Wappenschilder. Von dem einen ist das Wappen abgemeißelt und dafür ein anderes eingehauen: ein Vogelkopf mit langem Halse und zwei halben Sternen. Auf dem andern Wappen knieet ein Mann, der gleich einem Mantel einen Hühnerkorb trägt.

Nach einer Notiz, die Herr de Bouck in Staphorsts Kirchengeschichte zu finden das Glück gehabt hat, — man muß wirklich Glück haben, wenn man in diesen 5 dicken Quartanten etwas findet — ist Gesche vom Holte die Ehefrau von Jakob vom Holte gewesen und der Barbier Hans Langhe ist unter dem Steine begraben. Ueber alle Drei ist sonst nichts aufzufinden, auch nicht in den Stammbäumen der sonst in Hamburg bekannten Familie vom Holte. Die Buchstaben auf der Inschrift: f n u t bleiben unerklärlich und eben so unerklärlich ist die Thierquälerei, die den armen Esel naturwidrig zum Pibrochblasen verdammt hat. Zwei Sagen theilt Herr de Bouck mit, wonach ein Mann oder eine Frau freventlich darauf gepocht, er oder sie könnten eben so wenig verarmen, als ein Esel das Sackpfeifen lerne; sie sein aber doch verarmt und so sei ihm oder ihr, der Gesche vom Holte, der Grabstein gesetzt. — Der ganz Verarmten? Von wem? — So fragt Herr de Bouck und wir mit ihm.

Nach dem Abbruche des Domes im Jahre 1805, dessen vorgedachte große Halle der Domherr Meyer vergeblich vor der Vernichtung zu schützen versuchte, wurde der Platz geebnet, eine Fahrstraße darüber von der Paulstraße bis nach dem Domstegel geführt und Hanseaten und Bürgergarde hielten ihre Paraden auf dem Platze, der am Speersort auch einigen Buden und einer Schnapsschenke Raum bot. Im Jahre 1837 begann man, die neuen Schulgebäude darauf zu errichten; die am 5. Mai 1840 eingeweihet wurden. Von

diesen bildet das Gymnasialgebäude den südlichen Querbau und als im Kellergeschosse später das Museum vaterländischer Alterthümer eingerichtet wurde, fand dort auch der Esel mit dem Dudelsack seinen wohlverdienten Platz, nachdem er 1804 in das damalige Gymnasium ausgewandert war. So kehrte er zurück an den alten heimischen Platz, den ihm vor drei Jahrhunderten eine wunderliche Laune angewiesen hatte und bläst noch immer unhörbar seinen Dudelsack, wie früher den Marianern, so jetzt den Johannitern, die ihn lustig umtoben des Mittags in der Spielstunde und es gar nicht glauben wollen, daß die Welt sich umgekehrt haben soll.

Das Metallkreuz von der Spitze des abgebrochenen Thurmes gelangte in Rödings Museum und wurde in der Auction für das Museum erstanden (No. 1. des Katalogs), das auch eine Halbsäule des Doms bewahrt.

Eine fernere Antiquität aus dem Dome, die wir, freilich nur zur Hälfte, im Museum wiederfinden, ist der Grabstein von Albert Crantz. Dieser um die Zeitgenossen durch seine Thätigkeit, wie um die Nachwelt als Geschichtschreiber hochverdiente Mann war in Hamburg einer angesehenen Familie entsprossen, studirte in Cöln die Gottesgelehrsamkeit und die Rechte, wurde Professor der Theologie in Rostock und 1482 Rector, Doctor der Theologie und des päpstlichen Rechtes, dann nach Hamburg berufen, wo er Domherr, Domprediger und 1508 Decan des Domcapitels wurde, zugleich auch Syndikus von Hamburg und Lübeck, welchen beiden Städten er durch Arbeiten und Gesandtschaften wichtige Dienste leistete. Dabei mußte er aber auch die Rechte seines Capitels gegen die Stadt vertheidigen und that dies mit Gerechtigkeit, Billigkeit und Würde. Gegen die Geistlichkeit, gegen den Aberglauben redete und schrieb er kräftig und steuerte dem Unwesen, soweit er konnte. Er verfaßte theologische und juristische

Schriften, hauptsächlich aber höchst werthvolle Bücher über die Geschichte Hamburgs, Deutschlands und der nordischen Reiche. Kurz vor seinem Ende sah er die 95 Sätze, die Luther in Wittenberg gegen den Ablaßhandel angeschlagen und sagte: "Du sagst sehr wahre Dinge, mein guter Bruder, aber du wirst nichts ausrichten, geh in deine Zelle und sprich: Herr erbarme dich meiner." Das hat denn Luther auch gethan, aber er hat, Gott seis gedankt, noch mehr gethan und auch da hat sich Gott seiner erbarmt und ihm geholfen zum großen Werke der Kirchen- und Glaubensverbesserung!

Crantz hatte in seiner Bescheidenheit begehrt, auf dem Domskirchhofe unter dem Tropfenfall begraben zu werden. Dorthin wurde denn auch der wackere Dechant gebettet. Einen Grabstein auf die Ruhestätte aber legte einer seiner Nachfolger 1569, Dr. Michael Rheder, Decan und ebenfalls Syndikus der Stadt. Ein späterer Decan, Dr. Joachim Gödersen, fügte 1647 eine zweite Inschrift hinzu und ließ das Denkmal erneuern. Bei dem Abbruche des Domes wurde das Denkmal im Eingange zur Stadtbibliothek auf dem Plane eingemauert und als auch dieses Gebäude 1840 abgebrochen wurde, kam die erste Inschrift in das Museum, kehrte also zurück an die erste Stätte. Der Stein ist 7⅔ Fuß hoch und 4⅙ Fuß breit. Die in Theodor Anckelmann's Inscriptiones, 1706, S. 8 abgedruckte lateinische Inschrift lautet in der Uebersetzung:

Albertus Crantz, D.

Der Ruf vollbrachter Thaten schafft nach dem Tode Leben.

Im Jahre 1517, am Vorabend der Empfängniß der heiligen Jungfrau und Mutter starb im Herrn der berühmte und hochwürdige Herr Albert Crantz, der Heil. Gottesgelahrtheit und des canonischen Rechts Doctor, der hamburgischen Kirche weiland Domherr, beredter Prediger und Decan, lebendiges

Beispiel gottgeweihter Frömmigkeit, Sittenreinheit und Tugend, des Vaterlandes glänzende Zier durch seine kluge Gewandtheit in Berathung des Staates. Er ist zu des Himmels Freuden eingegangen und sein Name hat die Unsterblichkeit verdient von der Nachwelt, da er die von des Alterthums Finsternissen ganz verhüllten Urzeiten und Geschichten der Wenden und Sachsen, der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden, zugleich mit der geistlichen Mutterkirche (Hamburg) dem Lichte der Wahrheit und den Nachkommen wiederherstellte. Demgemäß ließ der gegenwärtige Decan dies Denkmal aus Achtung für seinen hochberühmten Vorgänger errichten im Jahre des Herrn 1569.

Der zweiten Inschrift Uebersetzung ist folgende:

Zur Ehre und zum Gedächtniß

des hochwürdigen und hochberühmten Mannes, Herrn Albert Crantz, der Heil. Schrift und des canonischen Rechts Doctor, dieser Kirche weiland Prediger und Decanus, des Ersten unter den Geschichtschreibern seiner Zeit, ließen meine dankbaren Vorgänger dieses Denkmal, nahe bei seiner Ruhestätte, wo seine sterbliche Hülle unter dem Steine schlummert, errichten. Nicht um des Ruhmes-Glanzes willen, den der Selige im Leben so hervorragend erwarb, den er im Sterben auf ewige Zeiten mit sich nahm, sondern der Dankbarkeit, der Liebe und der Verwandtschafts-Pflicht gehorchend, ließ dies Denkmal weihen, an dieser zugänglichen Stelle auf seine Kosten setzen, erneuern und in bessere Gestalt bringen Joachim Goedersen U. J. D. und dieser Kirche Domherr. Im Jahre 1647. (No. 3 des Katalogs.)

Aus der St. Petrikirche.

Die vermuthlich im 12. Jahrhundert erbaute St. Petri Kirche enthielt viele Denkmäler alter und neuer Zeit. Die meisten Grabschriften sind in den bekannten Inscriptiones von Theodor Anckelmann von 1706 abgedruckt, vervollständigt durch das vom Oberküster Johann Witte handschriftlich verfaßte Verzeichniß von 1762. In den Jahren 1789 und 1790, unter der Verwaltung des Juraten Arend Heinrich Schultz, wurden so viele Grabsteine u. s. w. aus der Kirche fortgeschafft, daß er im Publikum den Beinamen des Bilderstürmers erhielt. Dennoch sagt noch 20 Jahre später von Heß II. 6, die Kirche sei mit Denksteinen, Gemälden, Heiligenbildern, Schnitzwerk an den Wänden und Pfeilern, wie auch an den bemalten Fenstern äußerst vollgepfropft und überladen. — In diese Kirche sperrten die Franzosen in der Christnacht 1813 die Nichtverproviantirten, um sie mit dem Morgengrauen hinauszujagen in Schnee und Eis und Elend und Tod. Dann machten sie am 3. Januar 1814 die Kirche zum Pferdestalle. Die am 31. Mai eingerückten Russen traten diese Erbschaft an, doch schon am 12. Juni räumten sie auf Verwendung der Vorsteher die Kirche, die nun hergestellt und am Advents-Sonntage wieder eingeweihet werden konnte. Am 7. Mai 1842 zerstörte der Brand die Kirche und die in den Jahren 1514 bis 16 errichtete herrliche Thurm-Pyramide. Der seit 1826 angestellte Kirchenbeamte Jürgen Suhr veröffentlichte nun seine mit großer Sorgfalt angelegte Beschreibung der Kirche, welche eine möglichst genaue, durch Steindrücke illustrirte Angabe dessen enthielt, was die Kirche bis dahin barg. Ueber das Gerettete enthält Genslers Aufsatz

in Schleidens Geschichte des Brandes S. 236 Einiges; in Betreff des dem Museum Ueberwiesenen ist Folgendes zu bemerken:

I. Vom südlichen Portale. (No. 4 des Katalogs.)

Der Haupteingang zur Kirche lag (und liegt in der wieder erbaueten Kirche) an der Südseite, der Schmiedestraße gegenüber. Neben der, im Jahre 1370 erbauten Thür standen die Figuren der Apostel Petrus und Paulus, denen beiden die Kirche ursprünglich geheiligt war. Im Jahre 1605 wurde vor diese Thür ein großes Portal gebauet und 1755 gänzlich erneuert. Oberhalb desselben stand der Heil. Petrus, der mit der Rechten einen vergoldeten Schlüssel erhob, in der Linken ein Buch hielt. Der obere Theil des Portals enthielt zwei, jetzt im Museum befindliche Platten, die Auferstehung Christi und die Ausgiessung des Heil. Geistes darstellend. Zwei oberhalb des Bogens ruhende weibliche Figuren, ebenfalls im Museum, nennen Behrmann (Versuch einer Geschichte der Kirche St. Petri und Pauli. Hamburg 1823, S. 22) und Suhr Gerechtigkeit und Glaube, der Katalog wol richtiger a) Glaube mit Schwert, Buch und Kelch und b) Religion mit Kreuz, Bibel und Marterwerkzeugen. Unterhalb dieser Platten saßen die von ihren Symbolen begleiteten vier Evangelisten in Nischen zwischen vergitterten Säulen. Diese Gitter waren von den beiden oberen Figuren längst, von den untern 1839 durch den Juraten D. C. Gaedechens weggenommen, der mit Recht keine rohe Beschädigung dieser gut gearbeiteten Figuren befürchtete. Sein Nachfolger, der jetzige Oberalte Göring, ließ das Portal 1840 neu malen und vergolden. Nach dem Neubau der Kirche sind die vier Evangelisten in der Vorhalle wieder angebracht, wobei man am Fuße den Namen des Künstlers Hein Barmann entdeckte, mit der

Jahreszahl 1605, der später auch die Kanzel für die Kirche in Moorfleth verfertigte, die 1680 aus der abgebrochenen alten Kirche in die neue versetzt wurde. Der Bogen über der Nische des Evangelisten Johannes ist ebenfalls im Museum.

II. Von der Südseite. Fokko Eysinga's Denkmal. (No. 6.)

An der äußersten Nordwestgränze des jetzigen Deutschlands, wo die wilde Nordsee im 13. Jahrhundert reiche Fluren verschlang und ihre Fluthen jetzt über mehr als 50 Ortschaften im tiefen Meeresschooße des Dollart rollen, liegt das jetzige Fürstenthum Ostfriesland, mit dessen Bewohnern die Hansestädte, namentlich Hamburg und Bremen, in vielfache Berührung kamen, in dessen Hauptstadt Emden einst das Banner Hamburg's als Zeichen der Landesherrschaft flatterte. Die Ostfriesen, ein Stamm der alten mächtigen Friesen, östlich von der Ems, wohnten in drei Städten: Emden, Norden und Aurich und in acht Herrlichkeiten, welche letztere unter eben so vielen Häuptlingen standen. Diese waren die nur vom Kaiser abhängigen Regenten ihrer Herrlichkeit, aber beschränkt durch die Stände aus der Ritterschaft, den Städten und den Hausmännern, die sich auf einem Hügel Upstalsboom bei Aurich versammelten, Schatzungen bewilligten und erhoben, auch wohl einmal unter den männlichen und weiblichen Nachkommen eines verstorbenen Häuptlings nicht gerade den ältesten, sondern den ihnen am tüchtigsten scheinenden zum Nachfolger wählten. Nachdem einige Häuptlinge durch immer günstigere Verträge mit den Landständen oder auch durch Nichtachtung dieser Verträge allmälig unumschränkter geworden waren, begannen sie Eroberungskriege unter einander und suchten sich durch Bündnisse Fremder, namentlich mit den niederländischen Westfriesen zu verstärken. Die schlimmsten und gefährlichsten Bundesgenossen einiger Häuptlinge waren

die unter den Namen der Vitalienbrüder bekannten Seeräuber, zu denen auch Störtebeker und seine Gesellen gehörten. (Beneke's hamburgische Geschichten und Sagen, S. 109.) Der Häuptling von Aurich, Keno vom Broke, soll sogar Störtebeker's Schwiegervater geworden sein. Edzard hingegen, Häuptling von Greetsyhl, verbündete sich mit den Hanseaten und der hamburgische Rathsherr, Simon von Utrecht, dessen wir unten bei der St. Nikolai Kirche noch zu gedenken haben, eroberte die Stadt Emden, deren Häuptling Imelo die Stadt übergab und als Geisel nach Hamburg ging, während seine Mutter Fosse gemeinschaftlich mit den Hamburgern Emden regierte. Die Gelehrten streiten darüber, ob dies im Jahre 1431 oder 1433 vorgegangen. Die Häuptlinge Fokko Uken, Sebold, Udo und Emecke vereinigten sich gegen die Hamburger, wurden aber geschlagen, getödtet oder gefangen und ihre Burgen zerstört, wogegen die Hamburger die Orte Leerort und Stickhusen befestigten und dorthin hamburgische Befehlshaber setzten, während in Emden hamburgische Rathsherren Amtmänner waren. Die geflüchteten Ostfriesen der geschlagenen Partei wandten sich nun erst an die Westfriesen, dann an den Herzog Philipp von Burgund, als dieser aber Miene machte, sich der Verbannten und Gefangenen anzunehmen und sie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen, antworteten ihm die Hamburger, der Herzog möge sich an Edzard halten, dem sie Emden überlassen hätten. Das war auch wirklich 1439 auf einige Jahre geschehen, gegen eine beträchtliche Summe, welche Edzard auszahlte. Diesem Vertrage gemäß gab Ulrich, Edzard's Bruder und Nachfolger, Emden 1447 oder 1448 den Hamburgern zurück, verfuhr aber nicht eben redlich dabei und soll seine ehemaligen Gegner, die Verbannten, gegen Hamburg aufzuwiegeln versucht haben, so daß es endlich zum offenen Kriege kam. Durch Vermittlung der Stadt

Groeningen wurde 1453 dahin Friede geschlossen, daß Ulrich an Hamburg 10,000 ℳ Lübisch zahlen solle, wogegen Hamburg ihm Emden, Leerort u. s. w. auf 16 Jahre überließ, mit dem Vorbehalte, nach 15 Jahren die nächstjährige Rückgabe gegen Erstattung des Geldes zu verlangen. Das Geld wurde 1455 ausgezahlt, 1460 aber starb der obgedachte Imelo in Hamburg, Ulrich erkaufte von den Erben Imelo's Ansprüche, ließ sich 1461 vom Papste Pius II. des geleisteten Eides entbinden und nahm 1464 vom Kaiser Friedrich III. Ostfriesland als Grafschaft zur Lehn. Sein Sohn und zweiter Nachfolger Edzard I. der Große, weigerte sich, Emden durch Hamburg auslösen zu lassen und 1493 kam ein Vertrag zu Stande, wonach Edzard, gegen völlige Ueberlassung Emdens, abermals zehntausend Mark Lübisch zahlen sollte. Er blieb aber 2000 ℳ schuldig, die erst 1545 von seiner Wittwe, Gräfin Anna, mit 1000 Joachimsthalern ausbezahlt wurden, so daß Hamburg nun vollständig auf einen entlegenen Besitz verzichtete, den es gegen die Abneigung der Unterthanen und deren fremde Beihülfe doch nicht mit Vortheil hätte nutzen können. Während jener Zeit nun, wo Hamburg wirklich Herr von Emden war, ließ Hamburg Münze schlagen, die in Emden gangbar war. Die Stempel dazu sind in der Stadtbibliothek, Abbildungen und Commentare liefern die Abhandlung des Professors Joh. Arn. Amsinck in Klefeker's Sammlung d. Ges. XII. 797 und das 4. Heft der 2. Abtheilung hamburgischer Münzen und Medaillen von O. C. Gaedechens, S. 343. Vergl. De Hamburgensium piratas opprimentium meritis, scr. Jaeger 1828.

Mit dem Aufhören der hamburgischen Herrschaft in Emden war aber keineswegs die Ruhe im Lande hergestellt und namentlich die Emdner waren es, die im beständigen Zwiespalt mit ihren Landesherren, den Grafen Edzard II. (1540—99) und Enno III (1599—1625) lagen, wozu Ueber-

griffe der Grafen und Uebermuth der Emdner, Religions-zänkereien, demagogische Hetzereien und Einmischungen der Holländer beitrugen. Graf Enno mag oft genug im Leben den sehnlichen Wunsch ausgesprochen haben, den er 1615 als Stoßseufzer auf einen Thaler prägen ließ: Herr, gieb Frieden in unsern Tagen! (Köhlers Münz-Belustigung VI 361.)

Zu den Opfern dieser innern Zwistigkeiten nun gehörte der Mann, von dessen Denkmal wir ein Bruchstück vor uns sehen: Fokko Eysinga, der etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts sein Vaterland verließ und nach Hamburg übersiedelte.

Von dem Denkmale ist uns nur der obere, interessantere Theil erhalten: Das Familienwappen der Eysinga und acht andere Wappen ostfriesischer Geschlechter, beschrieben und abgebildet bei Suhr S. 77 und Tafel II. Verloren ist die Tafel mit den Inschriften, welche außer den lateinischen Sprüchen Matth. 25 (V. 13.) und Hebr. 9 (V. 27) sechs lateinische Distichen enthielt, die bei Anckelman 38 und bei Suhr 77 (diese leider mit vielen Druckfehlern) abgedruckt sind und besagen, Fokko Eysinga sei aus Liebe zum Vaterlande den bürgerlichen Unruhen entflohen, um frei und sein eigener Herr in Hamburg zu sein, wo seine betrübte Wittwe ihm die Augen zugedrückt habe.

Fügen wir, um den Absatz zum historischen Schlusse zu bringen, noch hinzu, daß Enno des III Sohn, Rudolph Christian, 26 Jahr alt in einem Tumulte umkam, daß seines Bruders und Nachfolgers Sohn, Enno Ludwig, im Jahre 1654 vom Kaiser Ferdinand III zum Fürsten erhoben wurde und daß mit dessen Bruders Urenkel, Karl Edzard, das fürstliche Haus 1744 ausstarb, ohne daß die vielen Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen wirklich beseitigt worden wären. Unter den Prätendenten auf das Fürstenthum setzte sich der mächtigste und auch wohl berechtigtste, König von Preussen Friedrich II

sofort in Besitz und ließ sich am 23. Juni 1744 huldigen. Er und seine Nachfolger besaßen das Land, bis Napoleon es nach dem Frieden von Tilsit zu dem von ihm geschaffenen Königreiche Holland schlug, das er 1810 seinem Bruder wieder wegnahm und es mit Frankreich vereinigte, so daß Ostfriesland Departement der Ost-Ems wurde. 1813 nahm Preußen das Fürstenthum wieder in Besitz, in der durch Napoleons Rückkehr von Elba aber übereilten Wiener Schluß-Acte wurde es an Hannover abgetreten und damit verzichtete Preußen auf seine Seegeltung im deutschen Meere, die es vor Kurzem durch die Erwerbung des Jahdebusens wieder anzubahnen versucht.

III. Denkmal des Dr. Veit Scharp.

In meinem Buche über die Oberalten, S. 462, habe ich bemerkt, daß im Jahre 1423 nur eine einzige Apotheke erwähnt wird, die am Neß lag und welcher zwei Rathsherren vorgesetzt waren. Diese erste Apotheke war also die eigentliche Rathsapotheke und hieß zugleich die alte, als eine zweite Apotheke auf dem Burstah entstand, deren 1557 gedacht wird, worauf der Rath im Jahre 1618 es bei der Bürgerschaft bewirkte, daß auch am Speersorte und auf dem großen Neumarkt eine dritte und vierte Apotheke privilegirt wurde. Zur Rathsapotheke gehörte auch ein Apothekergarten, zur Cultur officineller Pflanzen, am jetzigen alten Jungfernstiege, ehemaligem Reesendamme, bis im Jahre 1547 dort, am früheren Voglerswalle, das alte Dammthor erbauet und der Garten vermuthlich nach der Gegend der jetzigen Amelungstraße verlegt wurde. Der damalige Rathsapotheker hieß Veit Scharp, wahrscheinlich derselbe, der 1539 als Jurat an St. Petri Kirche vorkommt. Ungewisser aber ist es, ob es auch derselbe ist, der nach einem jetzt im Museum (No. 5) befindlichen

Grabsteine an der Südseite der Kirche im Jahre 1566 das Begräbniß der Apotheke der alten Officin herstellte und Dr. der Medicin und Apotheker war. Der Sandstein war 25 Fuß hoch, davon ist aber nur noch der obere viereckte Stein mit den beiden, bei Suhr abgebildeten Wappen und der Ueberschrift erhalten; zu Grunde gegangen ist der Stein darunter, der in 12 lateinischen und 3 griechischen Distichen darthat, Päpste und Kaiser und Aerzte, also auch Apotheker müßten sterben, Christi Tod aber habe den Tod überwunden. Diese Grabschrift muß von späteren Erben herrühren, denn Dr. Veit wird sich doch unmöglich selbst auf griechisch einen Arzt genannt haben, der zugleich ein Weiser und ein Rechtschaffener gewesen. Die Inschriften stehen bei Suhr S. 83 und bei Anckelmann No. 24.

IV. Löwe mit Wappenschild.

Im Jahre 1591 wurde an der westlichen Ecke der Südseite der Kirche ein Beinhaus erbauet, hinter dessen Gittern die aufgeschichteten Gebeine der Leichen zur Anschau der Vorübergehenden lagen; 1682 wurde das Gebäude mit einem auf Kupfer gemalten jüngsten Gericht geziert, dessen Farben aber 1787 so verwittert waren, daß es abgenommen und das ganze Haus reparirt wurde. Auf dem Dache standen neben dem Heil. Petrus vier Löwen, welche die Wappen der Leichnamsgeschwornen von 1591 hielten: Simon tho Westen († 1603) und Daniel von Eitzen († als Rathsherr 1603) so wie der beiden Juraten: Lucas Beckmann († als Oberalte 1614) und Gerd Rendtorff. Einer dieser Löwen ist dem Museum erhalten (No. 8.)

V. Vom Grabmale des Bürgermeisters von der Fechte.

Nach dem Katalog No. 7 sind von einem verlornen Grabdenkmale zwei knieende Marmorfiguren erhalten; fast

alle in der Kirche befindliche Marmorarbeiten waren zu Gips verbrannt und zerfielen, als man sie abnehmen wollte. Diese beiden Figuren sind unzweifelhaft die Marmorfiguren des Bürgermeisters Erich von der Fechte und seiner Ehefrau Gertrud gebornen Rolfink. Das sehr große Denkmal stand vom Altare rechts und ist ausführlich beschrieben bei Suhr S. 12. Die Inschrift findet sich auch bei Anckelmann No. 42. Die beiden Figuren knieeten neben Säulen von buntem Marmor, welche die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer einfaßten. Von dem Bürgermeister und seiner Familie habe ich in meinen Notizen über die Bürgermeister S. 54 berichtet. Er war um 1535 geboren, wurde 1578 in den Rath gewählt, zu mehrfachen Gesandschaften verwendet, 1591 zur Gränzscheidung zwischen Hamburg und Altona deputirt, wurde in demselben Jahre Bürgermeister und starb 1613. Im Jahre 1595 hatte sich die Bürgerschaft, wahrscheinlich auch einige Rathsherren, darüber beschwert, daß die Bürgermeister die Rathsämter auf Petri parteiisch vertheilten. Die Verhandlungen wurden sehr heftig, sehr anzüglich und in der Bürgerschaft wurde dem präsidirenden Bürgermeister von der Fechte geradezu vorgeworfen, er halte "Tellerkenlicker" (Schmarotzer) an seinem Tische. Der Rath gab nach; es wurde eine dauernde Rathsrolle festgesetzt, ein kirchliches Dankgebet angeordnet, die Bürger bewilligten die bis dahin verweigerten Contributionen "und man ging in Liebe und Vergnügen auseinander," sagt Stelzner II 436. Vgl. Bartels Supplementband zu den Grundgesetzen S. 204.

Noch finden sich im Museum zwei Pilaster, zwei Karyatiden und verschiedene andere Bruchstücke unbekannter Denkmäler aus der St. Petri Kirche. (No. 9 und 10.)

VI. Vom Kirchenhause an der Schmiedestraße.

Wer Hamburg vor dem Brande von 1842 kannte und zugleich Sinn für mittelalterliche Bild- und Bauwerke hatte, dem werden die prächtigen Schnitzarbeiten an dem, der Kirche gegenüber an der Ecke der Schmiedestraße belegenen Kirchenhause nicht entgangen sein, das bis 1842 zuletzt von Herrn Pastor Roodt bewohnt wurde. v. Heß sagt darüber I S. 242. "Das Haus ist in der ganzen Fronte von oben bis unten mit aus Holz geschnitzten Figuren geziert. Wenn die Umrisse dieser Gruppen gleich hart sind und keine griechische Bildhauerei verrathen, so trägt doch jede Figur ihre eigene beseelte Physiognomie, wie es sich von einem Menschenschlage aus dem 15. oder gar 14. Jahrhundert erwarten läßt. Es finden sich diesem Hause und dessen Verzierungen ähnlich noch drei andere Gebäude in der Stadt. Das eine ist das Haus No. 145 auf der Herrlichkeit, das zweite steht auf dem Catharinen-Kirchhofe im Norden, an der Ecke die nach dem englischen Hause geht, und das dritte ist das Eckhaus der Jakobitwiete auf dem Pferdemarkte. Dieses (noch bis jetzt, 1858, größtentheils erhaltene) trägt die Anzeige seines Alters in der ebenfalls in Holz ausgehauenen Jahreszahl 1575. Sämmtliche diese Gallerieen ausmachende Figuren tragen so originelle Seelen- und ausdrucksvolle Physiognomieen, daß sie Lichtenberg einen unendlichen Stoff zu Erklärungen hätten geben können. Wer Selbstständigkeit genug besitzt, eigene Meinungen zu haben und sich nicht von den Fesseln der Anmaßung anschirren läßt, der gehe hieher und bewundere diese altdeutschen Gesichter, die, unter allem Unwetter, Stürmen und Anfällen eines unfreundlichen Himmels, ihre charakteristischen Gesichtszüge behalten und keine Miene verzogen haben."

Von diesem Kirchenhause ist uns erhalten (No. 11.):

1) der Eckständer mit den Figuren der Apostel Petrus und Paulus, der die Blechtafel mit dem Straßennamen trägt.

2) ein Balken, auf dem der leidige Gottseibeiuns einen feisten Pfaffen holt, um ihn in sein Reich der Finsterniß zu schleppen. Bekanntlich findet man an den meisten mittelalterlichen Bauwerken dergleichen, oft mehr als naive Verspottungen der hohen und niedern Geistlichkeit, besonders der Mönche und Nonnen. In dem großen Holzschnitte Albrecht Dürers von den 4 apokalyptischen Reitern (Offenbar. Joh. Cap. 6) verschlingt das, den offenen Höllenrachen darstellende Seeungethüm sogar einen Papst, und eine ganz ähnliche Darstellung findet sich auf dem 2. Blatte der von Dr. Lappenberg 1845 herausgegebenen und erläuterten Miniaturen zu dem hamburgischen Stadtrechte von 1497, wo Teufel in den, mit Menschenköpfen angefüllten Fischrachen einen tonsurirten Geistlichen hineinzerren. Auf einer andern Darstellung fährt ein Teufel auf einem Schubkarren eine Nonne, die ihr Biertönnchen zärtlich an das Herz drückt.

3) zwei Streben und 13 größere und kleinere Stücke von Balken.

Aus der St. Nikolai Kirche.

Am Himmelfahrt-Tage 1842, Morgens zwischen 11 und 12 Uhr verkündeten die Todtenglocken von St. Nikolai, daß eines Ehrenmannes sterbliche Hülle der Muttererde übergeben werde, die Leiche des Senators Mönckeberg J. U. L., der als Rechtsgelehrter von tiefen und ausgebreiteten Kenntnissen, als langjähriger Consulent und Bibliothekar der Commerzdeputation, dann als Senator, sich vielfache Verdienste um

die Vaterstadt erworben hatte, deren inneres Sein und Recht er gründlich kannte, wie Wenige. Einige Stunden darauf stürzten die Glocken in den brennenden Thurm hinab, Thurm und Kirche sanken in dem fürchterlichen Brande, der einen großen Theil Hamburgs zerstörte. Vier Jahre später schrieb des verstorbenen Senators Sohn, Herr Pastor Carl Mönckeberg, eine treffliche Monographie über die Kirche, in welcher er eine kurze Uebersicht der in der Kirche vorhandenen, nur zum Theil geretteten Denkmäler u. s. w. mittheilte. Schon 1843 hatte M. Gensler in Dr. Schleidens Geschichte des großen Brandes über die aus den Trümmern geretteten Gegenstände kurz berichtet. Diese sind in unser Museum gekommen. Der Aufzählung derselben werden einige Bemerkungen hinzugefügt werden dürfen.

I. Kirchliche und architektonische Darstellungen.

1. Zu Ende des Süderganges stand auf einem Vorsprunge das Leiden Christi. Der Heiland hängt an einem eisernen Kreuze, neben welchem Maria und Johannes stehen. Die Figuren, von denen leider die Maria beschädigt, sind von Bronze und 2½ Fuß hoch. Gensler sagt von dieser Darstellung: "die fein und streng stylisirte Arbeit spricht für eine frühere Zeit und dürfte dieses merkwürdige Denkmal wohl dem Ende des 14. Jahrhunderts angehören." — Die Christusfigur war vom Kreuze gestohlen, fand sich aber in einem offenen Grabe wieder. (No. 26)

2. Der erste Thurm der Kirche wurde 1384 gegründet und um 1500 abgetragen. Der im Jahre 1517 erbauete zweite Thurm wurde am 17. Juli 1589 durch den Blitz verbrannt. Der 1593 eingeweihete dritte Thurm war im Jahre 1644 theils abgetragen, theils durch einen Sturm zerstört. "Endlich," sagt Pastor Mönckeberg, "endlich konnte

man die Schmach nicht länger ertragen, eine der ersten und vorzüglichsten Kirchen ihrer besten Zierde beraubt zu sehen und weil grade ein geschickter Architekt ankam, so ward nun Alles aufgeboten, um die Mittel zu dem Bau herbeizuschaffen." Dieser Architekt war Peter Marquard aus Plauen im Voigtlande, der die jetzt noch stehende Spitze des St. Katharinen-Thurms erbauete, später den Thurm der großen St. Michaelis Kirche, welchen 1750 ein Blitzstrahl in Asche legte. Den St. Nikolai Thurmbau begann er 1656 und am 21. Oct. 1657 konnte die Thurmpredigt gehalten werden. Bei diesem Neubau wurde das alte gothische Portal von 1593 vermauert, das 1842 zu Tage kam und von welchem sich drei Bruchstücke im Museum befinden (No. 17.) Von dem neuen Portale sind in das Museum versetzt die segnende Figur des Heilandes (No. 15) und ein großer sogenannter Tannenapfel oder Tannenzapfen, (No. 16) eine Figur, die ihrer Gefälligkeit wegen oft zu Zierrathen von Bildhauern und Baumeistern verwendet wurde, wie sich deren mehre im Museum befinden. *)

---

*) Ein solcher Tannenzapfen auf dem Capitäl einer Säule bildet das Wappen der ehemaligen Reichsstadt Augsburg. Es ist nachgewiesen, daß schon zur Römerzeit eine Säule mit einem Tannenzapfen die Gränze der alten Augusta Vindelicorum bezeichnete und man hat lange geglaubt, dieser Tannapfel, auf die damaligen großen Fichten- und Tannenwälder in der Nähe deutend, sei schon damals das Stadtwappen gewesen. Abgesehen aber davon, daß eigentliche Wappen erst viel später, zur Zeit der Kreuzzüge, aufkamen, läßt sich fragen, ob der Tannzapfen nicht ein bloßer architektonischer Zierrath jener, zu irgend einem Zwecke errichteten Säule gewesen und später nur zufällig als Stadtwappen angenommen und mit dem localen Namen des "Stadt-Pyr" beehrt, auch mit heraldischen Farben geschmückt wurde: grüner Tannzapfen auf goldnem Säulen-Capitäl im weiß und roth gespaltnen Schilde, den Farben des Bisthums.

3. Von der Thurm-Mauer, neben dem Portale, ist ein beschädigtes Basrelief aufbewahrt, das anscheinend eine gekrönte Madonna vorstellte. (No. 18.)

4. Am Portale der nördlichen Eingangshalle am Hahntrab stand in einer muschelförmigen Nische auf einem Sockel die 6 Fuß hohe steinerne Bildsäule des Heil. Nikolaus im bischöflichen Ornate, den Krummstab in der Hand. Nische, Statue und Sockel sind uns erhalten (No. 20.) auch der als Träger und zugleich Schlußstein des Bogens dienende Löwenkopf, dem aber der Ring aus dem Maule auf der Brandstätte gestohlen ist. Gensler bezeichnet die Bildsäule vom Jahre 1652 als tüchtige Arbeit mit breiter Behandlung der Massen, besser als man der Zeit nach vermuthen könnte. Herr Pastor Mönckeberg hat uns erzählt, daß der Heil. Nikolaus im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung Bischof zu Myra in Kleinasien war, welche Wunder ihm die Legende zuschreibt und wie er als Schutzpatron der Seefahrer verehrt wurde. Crantz, von dem schon bei den Denkmälern aus dem Dome geredet worden, hebt in seinem, 1509 zu Straßburg gedruckten Calendarium den 6. Dec., den Geburtstag des Heiligen, als hohes Fest besonders hervor. Fügen wir noch hinzu, daß auch die Kirchen in Billwärder und Moorfleet dem Heil. Nikolaus geweihet sind. In Frankreich ist es Sitte, daß am 25. November, am St. Katharinen-Tage, die jungen Mädchen von ihren männlichen Freunden und Liebhabern beschenkt werden und sich dafür am 6. December, am St. Nikolaus-Tage, durch Gegengeschenke erkenntlich beweisen.

5. Einer der kupfernen Drachenköpfe ist erhalten, welche an den 4 Ecken der Thurmgallerie die Abgüsse des Regenwassers bildeten. (No. 19.) Ferner einige Bruchstücke der Messing-Gitter am Chore und an der Utrechts-Capelle, s. unten II. 3. (No. 27.)

6. Im Grunde des Kirchengebäudes wurde bei Fortschaffung der Trümmer ein schmaler Krug gefunden, ferner ein knöchernes Messerheft, eine weibliche Figur darstellend, einige Kämme u. s. w. (No. 4, 39, 51 der zweiten Abtheilung.)

II. Denkmäler.

1. Der Familie Wetken (No. 21) oder eigentlich nur zweier in der Inschrift genannten Kinder: Johann und Herrmann, die 1561 und 1564 starben. Fünf Mitglieder dieser in Hamburg jetzt ausgestorbenen Familie gelangten in den Rathsstand, drei derselben wurden Bürgermeister (vergl. meine Notizen über die Bürgermeister und meine hamburgischen Oberalten.) Mit den Brüdern M. Johann, der 1508 Secretair, 1527 Rathsherr, 1529 Bürgermeister wurde, und Wilhad, † 1572, theilte sich die Familie in zwei Linien; Wilhad's Urenkel, Herrmann, stiftete die noch blühende Freischule bei den Hütten und starb 1712; des Bürgermeisters Johann Sohn, als Bürgermeister gestorben 1595, errichtete das vorliegende Denkmal und stiftete den Gotteshof in der Rosenstraße, jetzt in der Minenstraße in St. Georg. Seine Mutter war Margaretha, Tochter des Bürgermeisters Johann von Spreckelsen; seine erste Frau war Gesa, Tochter von Jochim Nigele und Elisabeth, gebornen Corthum. Daher die Wappen am Denkmale: der Familien Wetken, von Spreckelsen, Nigele und Corthum. Im Uebrigen stellt das Denkmal dar: eine Auferstehung, den gekreuzigten Heiland, zwei schlafende Kinder (die beiden Todten) und vier knieende Figuren (Vater, Mutter und zwei Brüder, nämlich den nachherigen Bürgermeister Johann und Joachim, dessen Nachkommenschaft sich nach Lübeck zog.)

2. Des Bürgermeisters Sebastian von Bergen. (No. 22.) Dieser gelehrte, beredte und kluge Mann, dessen Großvater in Hamburg einwanderte, wurde 1554 geboren,

1582 Professor der Rechte in Wittenberg, 1585 Secretair, 1601 Senator, 1614 Bürgermeister und starb 1623. Durch vielfache Gesandtschaften an die Königin Elisabeth und König James von England, an König Heinrich IV von Frankreich, nach Dänemark, Schweden u. s. w., durch seine Verhandlungen mit dem englischen Court erwarb er sich rühmliche und bleibende Verdienste um die Vaterstadt, deren Bibliothek er seine Bücher zugedacht hatte, an welche sie auch durch den Dr. Friedrich Lindenbrog gelangten, der des Bürgermeisters Witwe, Gertrud Moller (vom Hirsch) heirathete. (Vergl. außer Professor Petersen's Geschichte der hamburgischen Stadtbibliothek, das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller I 227.) Des vielgewanderten und vielgewandten Bürgermeisters Tagebücher seiner Gesandtschaften erwarten vielleicht einen Bearbeiter, um die für Welt- und Sittengeschichte merkwürdigen Momente zu benutzen. Die bei Anckelmann LXXIII abgedruckte Inschrift enthält außer schwülstigen Versen eine lateinische Lebensgeschichte des Bürgermeisters und die Bemerkung, daß die Oberalten und Juraten nebst den Verwandten dies vom Verstorbenen angeordnete Denkmal haben 1634 vollenden lassen. Die vier Wappen sind die der Familien: von Winthem, (zweimal) Oldehorst und Wetken. Des Bürgermeisters Mutter war Engel, geborne von Winthem, wie aber die beiden andern Wappen hierherkommen, so wie warum sowohl des Bürgermeisters Wappen, als das seiner Frau fehlt, vermag ich nicht zu enträthseln.

3. Des Bürgermeisters Simon von Utrecht (No. 22). Die lateinischen Verse enthalten die Angabe, Simon habe die Seeräuber Störtebeker und Götke Michael gefangen genommen und da der Mann Bürgermeister oder wenigstens Rathsherr war, so nahm man Jahrhunderte lang an, er sei Befehlshaber dieses glänzenden Seezuges gewesen, der

dem überall gefürchteten Piratenhäuptling und seinen Raubgenossen das Leben kostete und der viele, viele Dichter zu Volksliedern, Balladen, Schauspielen u. s. w. begeistert hat (Benecke's Geschichten und Sagen 109). v. Heß II 11 erhob sich mit Recht dagegen, daß man Simon von Utrecht für den Anführer im Jahre 1402 ausgeben wolle, da dies der Bürgermeister Nikolaus Schocke gewesen, Simon hingegen erst 1425 in den Rath gekommen sei; es sei also Unrecht, wenn man Simon für den Anführer und die im Wappen des Denksteins enthaltenen zerstörten Schiffe für ein Denkmal seines Sieges über Störtebeker halte; freilich hänge das Wappen zu hoch, um die Schrift lesen zu können. Nun, die Schrift hätte v. Heß bei Anckelmann LV bequem nachlesen können und uns hat es der Brand noch bequemer gemacht; aus den Trümmern wurde der Stein gezogen, in der Jakobi-Kirche bewahrt und gehört jetzt zum Museum. Ausführlich beschrieben ist das Wappen im 2. Bande der Zeitschrift S. 43 in einem interessanten Aufsatze über Klaus Störtebeker von Dr. Laurent, mit Zusätzen von Dr. Lappenberg. Das Wappenbild giebt nicht "zerstörte Schiffe," sondern ein vollständig ausgeführtes Schiff mit 3 Masten, an dessen Spiegel sich ein Thier befindet, das wie ein Löwe oder ein Hund aussieht. Das Schiff wird von einem Schwane gezogen. Wolf's niederländische Sagen erinnern dabei an das durch Wagner's Lohengrin im Gedächtniß wieder aufgefrischte Schwanenschiff des Grafen von Cleve; Dr. Laurent hält das Wappenbild für Simon's Admiral(?)-Schiff und die Figur sollte eigentlich eine Kuh sein, sei aber durch den Steinschneider undeutlich ausgeführt oder umgewandelt. Ich meinerseits glaube auch an einen Verschönerungssinn des Bildhauers, der aber, meiner Meinung nach, in einen Unsinn verfallen ist, indem er ein dreimastiges Schiff

durch einen Schwan ziehen läßt. Das Wappen Simon von Utrechts ist, nach meinem Exemplare von Rövers handschriftlicher annotatio der Rathspersonen von 1584, im rothen Felde ein auf Wasser schwimmender Schwan, der aus dem linken Schildesrande einen kleinen goldenen Kahn zieht. Helmkleinod ein sich zum Fliegen anschickender silberner Schwan. Genau eben so ist das Wappen abgebildet im Siebmacher von 1695 V 288, und in Bürgermeister Schröder's Fastis 23, von 1720. Ich halte somit, ohne an Wolf's Schwanenritter und des Bürgermeisters holländische Abkunft zu denken, die doch wahrlich sehr gezwungen an den Grafen von Cleve, den chevalier du cygne, erinnert, das Wappen ganz einfach für ein redendes: ein Schwan, der einen Kahn, kein Admiralschiff, aus dem Schildesrande hervorzieht, uttreckt. Die durch Dr. Laurent übrigens entschieden aufgeklärte Theilnahme, nicht Anführerschaft, Simons hätte sich schon durch Röver's einfache Worte berichtigen lassen: He hefft ock Stortebeker und Godecke Michael helpen uphalen Ao. 1402. So sagt auch die im Jahre 1664 zu Stade erschienene Series der Bürgermeister und Senatoren zu Hamburg von Adam Tratziger, bei dem Jahre 1432 von Simon von Utrecht: "hat auch die zwei Seeräuber Störtzebechern und Gödecke Michaeln helffen gefangen nehmen 1402." In Betreff Herrn Simons fernerer Lebensgeschichte, seiner Heldenthaten gegen die Strandfriesen, seiner Eroberung von Emden, seines Vermächtnisses für die hamburgische Kriegsflotte und der Verhandlungen über seine Grabstätte, darf auf Beneke's hamburgische Geschichten und Sagen S. 118 verwiesen werden. Die Inschrift lautet:

Anno Dn. 1437 in die Calixti obiit venerabilis Vir Dominus Simon de Utrecht huius civitatis Proconsul.

Piratas, Stortbeck, qui cepit, Golke Michaël,
Hic sita, Simonis Consulis ossa, vides.

Discat posteritas maiorum fortia facta
Sectari, Patriae ne cadat urbis honos.

zu deutsch:

Im Jahre des Herrn 1437 am St. Calixtus-Tage starb der hochachtbare Herr Simon von Utrecht, dieser Stadt Bürgermeister.

Hier siehst du die Gebeine liegen des Rathmannes Simon, der die Seeräuber Störtebeker und Götke Michael gefangen nahm. Möge die Nachwelt lernen, den tapfern Thaten der Vorfahren zu folgen, damit nicht die Ehre der Vaterstadt falle.

4. Des Bürgermeisters Hinrich Murmester (No. 23). Auch in Betreff dieses wackern Mannes darf auf Dr. Benecke's hamburgische Geschichten und Sagen S. 182 verwiesen werden. Murmester war Dr. Legum, ein damals gebräuchlicher Titel der Doctoren des römischen, justinianeischen Rechtes, während die Doctoren des canonischen, päpstlichen Rechtes Doctores Decretalium oder Decretorum hießen; später kam es auf, Doctor beider nach Landessitte mit einander verschmolzenen Rechte zu werden, daher der jetzt geltende Titel eines Juris utriusque Doctor, Doctor beider Rechte. Dr. Benecke bemerkt, Murmesters Verdienst habe der Hansen Krieg gegen England zu Ende gebracht und den preislichen Utrechter Frieden abgeschlossen. Durch diesen Frieden erhielten die Hansestädte das Eigenthum des Stahlhofes in London, der nun auch seit einigen Jahren zur Antiquität für die Städte geworden und verkauft ist. Daher mögen hier einige Worte darüber Platz finden, wobei an die, freilich nicht in den Buchhandel gekommene, aber doch sonst zugängliche Schrift: Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London, von J. M. Lappenberg Dr., Hamburg 1851, erinnert wird. In England wüthete seit 1455 der Thronfolgekrieg zwischen den beiden Linien der Dynastieen Lancaster und York, der rothen und

weißen Rose, der 30 Jahre lang das Land verheeren und die schauerlichsten Bruder-, Verwandten- und Königsmorde herbeiführen sollte, bis 1485 nach dem Tode des grauenhaften Richard III in der Schlacht bei Bosworth, Heinrich VII aus dem Hause Lancaster-Tudor König wurde, und sich mit Elisabeth, der Erbtochter von York, vermählte. Während des Burgerkrieges hatten die Flotten und die kaufmännischen Niederlassungen der Hansestädte, in dem damals nur noch sehr geringen eignen Handel treibenden England, beträchtlichen Schaden gelitten, namentlich war Lübeck hart geschädigt worden. Um 1471 hatten die Hansestädte die Partei Eduards IV aus dem Hause York ergriffen und hanseatische Schiffe hatten den vor seinem Nebenbuhler, König Heinrich VI, nach Holland geflüchteten König in sein Land zurückgeführt, worauf Heinrich und sein Sohn Eduard gewaltsamen Todes starben. Eduard IV wünschte ein friedliches Abkommen mit den Hansestädten und zu den Verhandlungen wurde endlich Utrecht ausersehen. Dort erschienen am 1. Juli 1473 die Gesandten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Danzig, Dortmund, Münster, Deventer und Campen, von Hamburg Bürgermeister Dr. Murmester, Senator Henning Bühring, später Bürgermeister, und der Secretair Laurentius Rodtydecke, und am 28. Februar 1474 wurde der Friedensvertrag geschlossen. Als Ersatz und Genugthuung für den durch englische Unterthanen erlittenen Schaden wurde den Hansestädten das Eigenthum des Stahlhofes in London und ähnlicher Gebäude zu Lynn und Boston in England übertragen und 10,000 £ durften sie von den königlichen Zöllen abziehen, auch zahlte der König 484 £ zurück, die er von deutschen Kaufleuten angeliehen hatte. Wir verweisen auf das unten über das englische Haus zu Sagende. Den Hanseaten war das Eigenthum des Stahlhofes so willkommen und nützlich, daß sie sich im Jahre 1568 auch das österlinger Haus

in Antwerpen erwarben, wo sie bereits zwei kleinere Häuser besaßen und wohin nun das früher in Brügge bestandene hanseatische Comptoir verlegt wurde, nachdem Brügge durch seine Gewaltthaten gegen den Erzherzog, nachherigen Kaiser Maximilian, seinen Handelsflor eingebüßt hatte. Bei dem großen Brande von 1666 in London wurde auch der Stahlhof eingeäschert, doch auf Kosten der von dem mächtigen mittelalterlichen Bunde übrig gebliebenen drei Hansestädte wieder auferbauet. In Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 30. Juni 1851 wurde der Stahlhof zu netto £ 69,000 verkauft, wovon Hamburg den dritten Theil zu seinem Antheile bekam, so daß der Zinsertrag der bisherigen jährlichen Einnahme von etwa 11,000 ℳ Courant gleichblieb. In Bezug auf das österlinger Haus, das auf Hamburgs Antheil jährlich zwischen 3 und 4000 ℳ einträgt, hatte die Budgetcommission von 1854 angeregt, auf eine Realisirung Bedacht zu nehmen und desfalls mit den Schwesterstädten Vorberathungen einzuleiten. Am 29. April 1858 genehmigte die Bürgerschaft den Senats-Antrag, das österlinger Haus möglichst vortheilhaft zu veräußern.

Bürgermeister Murmester starb 1481, der Grabstein ist 8 Jahre später verfertigt, Wappen und Verzierung sind schön gearbeitet, doch hat die bei Anckelmann nicht verzeichnete Inschrift des 9 Fuß langen und 5 Fuß breiten Steines zum Theil gelitten. Am Rande ist in späterer Zeit eingehauen: Cordt Vegesack. Ueber die Geschichte dieses, von der tumultuarischen Bürgerschaft ungerecht und unwürdig behandelten Oberalten und Senators, der 1697 im 89. Lebensjahre starb, bitte ich, meine Geschichte der Oberalten S. 134 nachzusehen. Ob die Juraten ihm den Grabstein verkauft hatten, weiß ich nicht.

5. Ein Sandgrabstein, der im Südosten der Kirche, bei dem letzten Pfeiler, links vom Chor lag, enthielt das

Wappen der Moller vom Adlersklau; später ist der Name Hans Lemmermann 1633 eingehauen (No. 24). Dies war der 1644 gestorbene Vater des nachherigen surrogirten Oberalten, Rathsherrn und Bürgermeisters Jochim Lemmermann, über welchen man meine Notizen über die Bürgermeister S. 132 und meine Geschichte der Oberalten S. 119 vergleichen wolle. Von dieser Familie Möller haben wir verhältnißmäßig wenige und untereinander nicht übereinstimmende Nachrichten. Sie führte im gespaltenen Wappenschilde ein halbes rothes Mühlrad im silbernen Felde und eine weiße geflügelte Adlersklaue im rothen Felde. Der erste in ihr vorkommende Senator war der 1429 gewählte und 1464 gestorbene Diedrich, der zweite sein Urenkel Herrmann von 1582 bis 1610. Bürgermeister Schröder giebt ihm in seinen Fastis den Rathsherrn Diederich zum Sohne, das ist aber wohl ein Irrthum, denn dieser, Oberalter 1618, Rathsherr 1621, gestorben 1624, gehörte zur Familie Moller vom Baume. Ein Brudersohn des Rathsherrn Hermann, Johann, wurde 1650 Oberalte und starb 1655. Das mit den angesehensten Familien verschwägerte Geschlecht scheint Ende des 17. Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

6. Ein beschädigter Sandgrabstein enthält zwei Wappen, anscheinend eine Eichenstaude und 3 Köpfe darstellend, welche Wind blasen. Ich habe mich bis jetzt vergeblich bemühet, die Familien aufzufinden, denen diese Wappen angehören. (No. 25.)

Aus der St. Gertruden Capelle.

Im 13. Jahrhundert, auch noch später, als noch kein Lombardwall der Alster das ungehinderte Einströmen in die Stadt wehrte, als das jetzige St. Jakobi Kirchspiel noch eine Vorstadt war, die in und außer der Steinstraße nur

Gärtner, Fuhrleute und sonstige kleine Leute beherbergte, lag nördlich von dem Wege, der nach dem St. Jürgens-Hospital führte, der Röverkamp, vielleicht das Raub- oder Räuberfeld, vielleicht auch nur küchengerichtlich das Rübenfeld, jedenfalls eine schauerliche, verrufene Gegend. Dort war die Blindenstraße, die Krüppelstraße, der Kirchhof der Aussätzigen, dort hausete der magister cloacarii, der Dünger-Aufseher, und um seine Wohnung duftete es arg nach seinem Geschäfte, woraus der Volkswitz später die Rosenstraße machte, während in der Nähe die Rackerstraße den Platz bezeichnete, auf welchem bei der Abdeckerei die Gebeine der abgelebten Rosse zu lilienweißen Knochengerüsten bleichten, wann Raben, Krähen und anderes Galgengevögel sich daran gesättigt hatten. Durch diese Grauen erregende Gegend rasete ein Spann Pferde mit einem Wagen, dessen Fuhrmann hinabgeschleudert war und auf dem die Tochter eines Zimmermeisters ängstlich um Hülfe jammerte. Aber kein Blinder, kein Krüppel konnte helfen, und die Rosse, schauernd vor den Gebeinen der todten Brüder, jagten immer wilder und wüthender nach der offenen Alster. Da gelobte das Mägdlein seiner Schutzpatronin, der Heiligen Gertrud, eine Capelle, wenn sie es entrisse den offenen Armen des schrecklichen Todes — und plötzlich, wie gebannt, standen die Rosse still und schnauften zitternd, und ließen sich ruhig zurückführen in den heimischen Stall von dem mittlerweile nachgehinkten Fuhrmann. Und die Jungfrau glich nicht dem ruchlosen neapolitanischen Matrosen, der da sagte: passato il pericolo, gabbato il santo, sondern sie erbauete eine stattliche Capelle zu Ehren der Heiligen Gertrud, der Tochter des aquitanischen Hausmeiers Pipin von Landen.*)

*) Diese Abstammung giebt ihr das nouveau dictionnaire historique, Paris 1772 und Pierer's Universal-Lexikon. Ersteres fügt hinzu, die Heilige sei 626 geboren, 647 Aebtissin von Nivelle geworden

Eine andere Sage fügt erweiternd und ausschmückend hinzu, die Stifterin sei zu Fuß nach Rom gepilgert, aber geleitet von sechs hamburger reitenden Dienern, welche einen stattlichen Geleitbrief vom Papste erhalten haben, worin gesammte Christenheit aufgefordert sei, der frommen Jungfrau und ihren männlichen Begleitern alle Hülfe und Beistand angedeihen zu lassen; leider sei dieser schöne Geleitbrief — verloren gegangen und werde noch immer gesucht, wie die päpstliche Bulle über den Vorrangsstreit zwischen Hunden und Katzen, von welchem Hoffmann von Fallersleben dichtet. Uebrigens, sagt diese Version der Sage, sei die Stifterin nicht die Tochter eines Zimmermannes, sondern eines Maurers gewesen, daher die Begünstigung der Maurer, durch Anweisung einer eigenen Capelle in der Capelle.

---

und am 17. März 659 gestorben. Moreri's grand dictionnaire, Paris 1724 giebt ihr nicht das Prädicat einer Heiligen, sondern sagt nur, sie sei als Nonne 664 gestorben. Dagegen sagt Moreri, die Heil. Gertrud habe im 13. Jahrhundert gelebt (wo?) und habe Andachtsbücher geschrieben; sie sei zu unterscheiden von einer andern Heil. Gertrud, die im 14. Jahrhundert zu Delft gelebt und die Wundenmaale Christi an sich getragen habe. Die Stadt-Bibliothek enthält das lateinische Leben und Offenbarungen der Heil. Gertrud, die am 17. Nov. 1330 als Aebtissin des in der Grafschaft Mansfeld belegenen Benedictinerinnen-Klosters Helpede gestorben ist; das Buch soll im Jahre 1289 von einer Nonne zu schreiben begonnen sein, wurde 1658 vom Priester Nardus zu Rom herausgegeben und 1662 zu Paris. Nach diesem, über 800 Seiten starken, sehr mystischen, aber sehr wenig biographischen Buche soll auch diese Nonne, über deren Heiligsprechung das Buch nichts sagt, die Wundenmaale durch den Erlöser, mit dem sie sehr häufige Unterredungen gehabt, erhalten haben. Wir haben also drei, vielleicht gar vier Heilige Gertruden, ich glaube aber, daß die Heilige, der unsere Capelle geweihet wurde, die Prinzessin von Landen war, die andern möchten der Zeit nach zu jung sein. Die Verehrung der Heil. Gertrud war besonders an den norddeutschen Seeküsten verbreitet. Auch die Kirche zu Döse im Amte Ritzebüttel ist der Heil. Gertrud gewidmet. Sie wurde, wie Schubach bemerkt, zur Vertilgung der Mäuse angerufen.

Jammerschade, daß die ganze Geschichte von dem Gelübde der Handwerkerstochter nicht wahr ist, nur eine Sage, erdacht von und für wundersüchtige Leute, die nur zu gerne an dergleichen Wunder und rettende Gelübde glaubten, um damit die Nutzanwendung zu verbinden: gehet hin und thut desgleichen, so daß unser ehrlicher Dr. Luther sich einmal darüber verwunderte, daß noch ein Pfennig in Deutschland übrig geblieben sei. Authentische Urkunden belehren uns, daß erst 1392 der Rath und das Domcapitel sich darüber einigten, es solle von milden Gaben eine anständige Capelle neben dem Begräbnißplatze an der Spitalerstraße angelegt werden, dessen schon 6 Jahre früher gedacht wird, indem die Kirchhöfe der Stadtpfarrkirchen zu klein geworden sein. Nicht also die Zimmermannstochter hat die Capelle gebauet, sondern das haben "die Güter der Gläubigen gethan, die dazu hülfreiche Hand geboten," wie es in der Stiftungs-Urkunde heißt, die am Tage aller Heiligen 1392 aufgesetzt wurde. Bezeichnend für die Art, womit damals die Geistlichen dergleichen Stiftungen für sich und ihren Nutzen auszubeuten verstanden, ist die Bestimmung einer Urkunde von 1391 (Staphorst I Bd. 2, S. 668), wonach den Kirchherren (Pfarrern) zu St. Jakobi alle Altaropfer der neuen St. Gertrud-Capelle zufallen sollten, das Domcapitel für sich das volle Drittheil aller sonstigen Opferungen und Einkünfte in Anspruch nahm, dem Rathe, d. h. hier doch wohl der Stadtkämmerei, das zweite Drittheil für die Ueberlassung des Raumes zugestand, ein Sechstheil zur Unterhaltung der St. Jakobikirche anwies und nur das letzte Sechstheil zum Baue der Capelle selbst einbehielt.

Im Jahre 1399 wurde die Capelle vollendet; nach Einführung der Reformation blieb sie ein halbes Jahrhundert lang unbenutzt, 1580 aber wurde sie ausgebessert und ein Stein eingemauert, der nach Anckelmann folgende Inschrift trug:

"Ao. 1391, am Abende Johannes des Dopers is de erste Sten tho den Fundamente disser Capellen gelecht. Ao. 1580 is se wedderum gerepareret und de erste Sermon darin gedan am Donnerdage na Quasimodogenili, dorch Herrn Jakob Kröger."

Bald nachdem mit der Mitternachtstunde der 8. Mai 1842 angebrochen war, der Sonntag, dessen Mittagsstunde die letzten Flammen des seit dem Donnerstage wüthenden Brandes sehen sollte, "spielten brillant grüne Flämmchen an den Rippen der Dachkuppel hinauf; nun schossen an vielen Stellen rothe Flammen hervor, endlich wurde die ganze Kupferbekleidung rothglühend, was einen unbeschreiblich schauerlich-schönen Anblick gewährte." (Schleiden 191.) "Der Sturz des Thurmes zerschmetterte in einem Augenblicke das Gewölbe der Kapelle und Hamburgs schönstes Monument des Mittelalters, die zierlichste Blüthe unserer gothischen Architectur, war dahin."

Die mit der Capelle verbundenen 17 Wohnungen für arme Frauenzimmer, ehemals bei den kurzen Mühren, sind wiederhergestellt, auf dem Kirchhofe sind burgenähnliche Häuser mit Thürmen, Zinnen und Schießscharten aufgeführt, die Capelle selbst aber ist nicht wieder errichtet. Die Altarplatte, die Decken des Altars und der Kanzel und verschiedene Geräthe und Baustücke sind im Juli 1858 verauctionirt, werthvolle Altargeräthe aus der katholischen Zeit sind im Gewahrsam der Verwaltung; in unser Museum sind gelangt:

1) von der 1660 errichteten Capelle der Maurer, welche schon 1469 eine Aller-Heiligen-Brüderschaft in der St. Gertrud Capelle bildeten, ein, wie Heß I, 37 sagt, gut gemaltes jüngstes Gericht von 1669, nebst der Inschrift-Tafel und zwei Figuren, sämmtlich auf Holz gemalt.

2) Eine Statue der Heil. Gertrud.

3) Eine Holzsculptur, Maria mit dem Christuskinde darstellend.

4) Die Wetterfahne vom Thurme.

5 und 6) Zwei Kupferplatten, wonach der Thurmknopf am 17. Juli 1787 aufgesetzt und am 30. Juni 1830 reparirt worden.

7) Der Gotteskasten.

Das Verhältniß der St. Gertrud Capelle war von jeher und ist zum Theil noch ein ganz eigenthümliches; sie bildete einen geistlich-patriarchalischen Staat im Staate, mit einem merkwürdigen Gemisch von Abhängigkeit und dennoch Selbstverwaltung. Sie war keine Pfarrkirche, nicht einmal eigentlich eine Kirche, soll aber doch, wie wenigstens Janssen behauptet, eine Zeitlang ihren eigenen Prediger gehabt haben (Namen nennt er aber nicht). Zuerst wurde der Gottesdienst den Predigermönchen zu St. Jakob übertragen, nach der Reformation wurden die Prediger dieser Kirche ersucht, den Gottesdienst zu übernehmen, bis man wieder einen eigenen Prediger wählen würde, wovon aber die Stiftungs-Urkunde nichts sagt. Bis zum Jahre 1793 wurde allwöchentlich zweimal, seitdem nur alle Dienstage in der Capelle gepredigt und alle 14 Tage das Abendmahl ausgetheilt, wozu sich immer Communicanten fanden, welche die Ueberhäufung in den Kirchen vermeiden wollten. Die Capelle war aber zugleich milde Stiftung und daher wird es wohl rühren, daß sie einen Patron hatte und zwar nicht wie die Pfarrkirchen, den oder die zufällig im Sprengel wohnenden Bürgermeister, sie hatte ja keinen Sprengel, sondern immer und auf Lebenszeit den ältesten Bürgermeister. Diesem standen und stehen zwei Vorsteher zur Seite, über deren Wahlart in älteren Zeiten nichts Bestimmtes aufgefunden ist, wenn es gleich sicher ist, daß bei entstandener Vacanz der Ueberlebende sich seinen Collegen wählt. Nach einer Sage sollen einmal zwei Vorsteher Juraten der St. Jakobi-Kirche gewesen sein und

unter sich beschlossen haben, in Zukunft sollte immer aus diesen der Vorsteher der Capelle gewählt werden, wodurch sich ihre Nachfolger gebunden erachtet hätten. Unrecht hat aber von Heß II. S. 37 wenn er behauptet, die Vorsteher sein immer die beiden ältesten Oberalten von St. Jakobi; wir besitzen ein Verzeichniß der Vorsteher seit 1474, wonach allerdings die meisten Vorsteher Oberalte dieser Kirche waren aber keinesweges immer; so waren die in folgenden Jahren Gewählten 1530, 1534, 1548, 1576, 1577, 1606, 1658, 1680, 1700, 1701, 1729, 1741, 1814, nicht Oberalte, andere Vorsteher wurden erst später Oberalte.

Die Capelle scheint von jeher reich gewesen zu sein und hat zu Zeiten der St. Jakobi-Kirche, ihrer – soll man sagen Mutter oder Pflegemutter? — aus der Noth geholfen. Die auf dem Kirchhofe stehenden Häuser, der größere Theil der Lilienstraße, andere Häuser in der Spitalerstraße und sonst wo, der Gotteshof bei den kleinen Mühren, waren ihr Eigenthum. Diese Häuser waren zu sehr geringen Preisen vermiethet und die Bewohner derselben bildeten gleichsam die Gemeinde der Capelle. Die Männer waren verpflichtet, während des Gottesdienstes in der sie treffenden Reihe mit dem Klingelbeutel zu sammeln und, auf Anfordern der in einem der Kirchhofs-Häuschen wohnenden "Anseggersche" bei nächtlicher Weile Leichen zu holen und auf dem Kirchhofe zu beerdigen. Dazu hatte die Capelle das erweisliche Recht, wie denn Thraciger zum Jahre 1392 bemerkt, der Raum des Kirchhofes sei zum Begräbnisse der Todten geweihet. Merkwürdig aber und eigenthümlich war das Privilegium der Capelle, Särge auch durch Unzünftige verfertigen zu lassen, ein Privilegium, das sie ganz regelrecht und systematisch ausübte; Jedermann, er mogte wohnen, wo er wollte, konnte bei der Capelle einen Sarg bestellen und die Leiche wurde

dann mit sehr geringen Kosten in bemerkter Weise abgeholt und bestattet. Die freie Wahl des Begräbnißplatzes und der Leichenträger hat von jeher in Hamburg zugestanden, aber eine solche "Sargmacherei" durch Unzünftige hat wohl nirgends anderswo Statt gefunden, als bei St. Gertrud.*)

Die Franzosen verboten mit Recht das Leichenbegraben in der Stadt; die St. Jakobi-Kirche hatte sich schon seit 1803 einen Begräbnißplatz vor dem Steinthore angelegt, davon überließ sie 1813 St. Gertrud einen Theil und 1835 erwarb die Capelle einen Begräbnißplatz vor dem Dammthore neben dem von St. Michaelis.

Jene Gemeinde, vel quasi, von St. Gertrud veränderte sich gewöhnlich nur durch Aussterben, denn Keiner verließ gern die wohlfeil oder ganz umsonst gemiethete Wohnung. Sie war durch Nachbarschaft, durch ihre kirchlichen und leichentragenden Functionen mit einander bekannt und befreundet und "da dies Geschlecht sich nicht anders freuen kann, als bei Tische" und die Sitte der Festschmäuse und Convivien in allen amtlichen und sonst zusammengehörigen Kreisen, in Hamburg, wie wohl in der ganzen civilisirten Welt, gehörig im Gange und Schwange war, so durfte auch für die St. Gertruds Leute ein alljährliches Convivium nicht fehlen. Die väterliche Verwaltung unterließ auch nicht, den Kirchensaal dazu einzuräumen und bewilligte, auf geziemende Vorstellung, einen kleinen jährlichen Beitrag. Männer und Frauen versammelten sich nun und schmauseten und tranken und waren fröhlich und guter Dinge; die Rollmusikanten spielten dazu auf und wenn nun die Trompeten hell hinaus schmetterten

*) Man machte früher einen Unterschied zwischen: Sarg und Ruhekiste; ein Sarg soll auf Füßen gestanden haben, eine Ruhekiste aber (holländisch auch: Rußkist) nicht; später soll sich der Sprachgebrauch grade umgekehrt haben.

auf die Gesundheit des lieben Hamburg, oder der Heiligen Gertrud oder Einer Hochlöblichen Verwaltung, dann liefen die Leute aus der Rosenstraße und den vielen Gängen und Höfen neugierig zusammen, lugten durch die verschlossenen Gitterthüren des Kirchhofes und wenn dann ein Uneingeweihter neugierig fragte, was da los wäre, antwortete wohl ein naseweiser Schusterjunge oder ein schmunzelnder Käsehöker: Jumfer Gardrut lett döpen. — Eine Zeitlang wurden diese Convivien in Wandsbeck gefeiert, vielleicht waren sie auf dem Kirchensaale denn doch zu profan und lärmend geworden. Seit der Franzosenzeit scheinen sie aufgehört zu haben.

Aus dem alten Kloster St. Marien Magdalenen.

Es war ein recht heißer Tag der 22. Juli 1227, an welchem die Schlacht auf der Haide bei Bornhöved geschlagen wurde. Neben dem Dänenkönige, Waldemar II., den seine Unterthanen den Sieger nannten, kämpften sein Schwestersohn, der Herzog Otto von Lüneburg und des Königs Sohn Prinz Abel, später Herzog zu Schleswig, König von Dännemark und — Mörder seines Bruders, des Königs Erich. Bundesgenossen des Grafen Adolph IV. von Schauenburg waren Graf Heinrich von Schwerin, Herzog Albert von Sachsen, die Lübecker unter ihrem Bürgermeister Alexander Soltwedel, und eine auserlesene Schaar von 300 Söldnern, die Kaiser Friedrich II. dem Grafen Adolph zu Hülfe geschickt hatte; ferner die Truppen des bremer Erzbischofes Gerhard, Grafen von der Lippe, dessen Oheime und Vorfahren des Königs Vetter hatten weichen müssen und die Schaaren des wendischen Fürsten Burwin. Hamburg hatte diesmal außer den gewaff-

neten Bürgern *) viel Geld beigesteuert, nach Thracigers und Lambecks Berichten mehr als 20000 Mark lübisch, eine für die damalige Zeit und den Geldeswerth sehr beträchtliche Summe, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt erst drei Jahre vorher vom Grafen Albert von Orlamünde, dem Statthalter des Königs Waldemar, ihre Freiheit mit 1500 ℔ Silber erkauft hatte, wobei Graf Albert ein recht hübsches Geschäft machte, da er dem Könige nur 700 ℔ für die ganze Stadt gezahlt hatte.**)

Politik und persönliche Erbitterung kämpften mit bei Bornhöved: Waldemar hatte Adolphs Vater, dem Grafen Adolph III. das schöne Holstenland weggenommen, das dieser auf Nimmerwiederkommen verlassen mußte; Graf Heinrich von Schwerin hatte den König und den Kronprinzen Erich aus ihrem eigenen Lande 1223 entführt und in harter Gefangenschaft gehalten, auch 1225 den Grafen Albert von Orlamünde, diesen freilich in ehrlicher Schlacht bei Mölln, gefangen genommen. Nach fast dreijähriger Haft des Königs kamen die Gefangenen frei, Waldemar aber nur nach eidlicher Verzichtleistung auf Holstein, doch fand sich Papst Honorius III. leicht bereit, ihn und den Grafen der geleisteten Eide zu entbinden.

Schon mehre Morgenstunden hatte die Schlacht gewüthet; die von der Sonne geblendeten Holsteiner begannen zu weichen,

---

*) In der von Dr. Beneke in seinen hamburgischen Geschichten und Sagen S. 376 angezogenen Urkunde heißt es: "De koning Woldemar was to Bornehouede myd groter macht unde welde den greuen uordriuen, dar weren use borghere mede unde hulpen eme dat wedder doen."

**) Leonhard Wächter hat diesen Zeitraum der hamburgischen Geschichte in seiner Weise dramatisirt in "Die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs." Hamburg 1794.

doch Graf Adolph redete ihnen Muth ein und gelobte dann, wie die Chronikenschreiber erzählen, Klöster zu stiften, zur Ehre Gottes und seiner Heiligen und sich selbst dem Dienste des Himmels zu weihen, wenn er ihm heute Sieg schenke. Besonders wendete er sich an die Schutzpatronin des Tages, die Heilige Maria Magdalena und diese, erzählen die Chronisten ferner, trat am Himmel sichtbarlich hervor, schirmte mit ihrer Schürze, einem wahrscheinlich erst im Himmel angelegten Kleidungsstücke, die Holsteiner vor den Sonnenstrahlen und blendete die Dänen. Zugleich aber erzählen auch die Chronisten, daß die erst vor Kurzem von Waldemar unterjochten Dithmarsen, die er als Reserve aufgestellt hatte, wahrscheinlich weil er ihnen nicht recht trauete, schon vorher mit Graf Adolph Unterhandlungen gepflogen und ihm versprochen hatten, in der Schlacht zu ihm überzugehen; sie hielten ihr Wort, kehrten als verabredetes Zeichen ihre dreieckten Schilde um, so daß die Spitze in die Höhe stand, und nun konnten die Dänen dem Anfalle von beiden Seiten nicht länger widerstehen. Viertausend Dänen blieben auf der Wahlstatt, Graf Heinrich, der ewige Gefangenmacher, bemächtigte sich des Prinzen Otto von Braunschweig, auch drei Bischöfe wurden gefangen; König Waldemar verlor ein Auge und sank besinnungslos zur Erde. Ein treuer deutscher Reiter nahm ihn auf das Pferd und brachte den Betäubten nach Kiel zu den Seinen; eine hübsche Sage nennt als diesen unbekannten Retter — Graf Adolph! (P. C. Grün d. Vaterland S. 268. Altona 1854.) Noch einmal versuchte der König im Jahre 1228 das Kriegsglück, erschlug viele Dithmarsen und verheerte Holstein, konnte aber das starkbefestigte Segeberg nicht einnehmen. Im folgenden Jahre versöhnte er sich mit Adolph und verzichtete, diesmal ernstlich und ehrlich, auf Holstein und Wagrien. Später, im Jahre 1237, vermählte sich Prinz

Abel mit des Schauenburgers Tochter, Mechthild. Zur Feier des hohen Beilagers, am 25. April, war auch der Rath der Stadt Hamburg nach Schleswig eingeladen; seine Deputirten verehrten dem Brautpaare, wie Syndikus Thraciger erzählt, eine stattliche Summe Geldes (veerhundert mark pennynghe to der brutlacht [Hochzeit] nach der oben erwähnten Urkunde: S. 671 in Lappenbergs hamburgischem Urkundenbuche) und schenkten überdies dem Brautvater, Grafen Adolph, den Zoll zu Oldesloe, den die Stadt von Eggebrecht von Wulfenbüttel mit 200 Mark löthigen Silbers, oder 1600 Reichsthalern, erkauft hatte.

Nach dem Siege bei Bornhöved hielt Graf Adolph seinen festlichen Einzug in dem befreundeten Hamburg, das ihn mit Jubel, mit Triumphbögen und bekränzten Säulen empfing. Adolph aber meinte, durch länger dauernde Malzeichen seines Herzens Dank bezeugen und seine Gelübde lösen zu müssen: er stiftete die Klöster St. Maria Magdalenen und St. Johannis in Hamburg, vermehrte die Schenkungen seines Vaters an den Dom, half mit zur Gründung des Nonnenklosters Harvstehude, bewog später seine Söhne zur Schenkung an den Convent, machte einen Kreuzzug gegen die heidnischen Littauer und Russen, trat am 13. Aug. 1239 als Laienbruder in sein Franciscanerkloster zu St. Marien-Magdalenen, bettelte persönlich so viel zusammen, daß er das Marienkloster in Kiel gründen konnte, und that eine Wallfahrt nach Rom, wo ihn Papst Innocenz III. im Jahre 1244 zum Subdiakonus weihete. Noch in demselben Jahre kehrte er zu Fuß nach Holstein zurück, wurde Diakonus und am 20. Dec. vom lübecker Bischofe zum Priester geweihet. Seine erste Messe las er in einer kleinen Franciscaner-Capelle auf dem Schlachtfelde bei Bornhöved, die zweite im Kloster St. Marien-Magdalenen zu Hamburg. Nach Vollendung des Marien-

klosters in Kiel trat er in dasselbe, dort strenge alle Pflichten eines gewöhnlichen Klosterbruders vollziehend. Einst kehrte er heim mit einem Topfe voll Milch, den vielleicht eine mildherzige Frau dem terminirenden Barfüßer für sein Kloster geschenkt hatte; da begegneten ihm seine Söhne, die Landesherren, im ritterlichen Prunke und mit großem Gefolge in die Stadt einreitend. Ein in ihm aufsteigendes Gefühl des alten Ritter- und Fürstenstolzes bewog ihn, den Milchtopf unter seiner Kapuze zu verbergen, schnell aber besann er sich, zog das Gefäß hervor und goß den ganzen Inhalt über Kopf und Kleider, zu sich sprechend: "Armselig Fleisch, du errötheteſt, Christi Armuth und Milch im Töpfchen zu tragen, nun schäme dich nicht länger, sie offen auf dem Haupte zu zeigen und gedenke, was der Apostel spricht: wir sind ein Schauspiel geworden der Welt und den Engeln und den Menschen." (1. Corinth. 4, 9.) Erst im Jahre 1261 starb Adolph; die Mönche begruben ihn in seiner Klosterkirche vor dem Altare und setzten ihm eine Inschrift gereimter lateinischer Verse auf seinen Grabstein. Erst sechs Jahrhunderte später setzte Hamburg seinem "Mehrer, Wohlthäter und Freunde" ein öffentliches Denkmal, auf das wir unten noch zurückkommen, obgleich schon viel früher selbst im Kloster Abbildungen des Grafen und des Mönches aufbewahrt wurden und erstere noch jetzt das Kloster schmückt.

Das Franciscaner-Kloster wurde sofort nach seiner Errichtung von Mönchen besetzt, die sich später mancher Begünstigungen von Seiten der Regierung erfreueten und überhaupt beliebter gewesen zu scheinen, als die Predigermönche oder Dominicaner im Johannis-Kloster. Mit Einführung der Reformation aber wurden die Mönche dem bürgerlichen Leben zurückgegeben, jedoch noch im Recesse von 1529 wurde dem Kloster das Asylrecht, das Recht der Freistätte für Ver-

brecher, ausdrücklich vorbehalten. Das Kloster wurde den Elisabethinerinnen zum Aufenthalt übergeben, unter Verwaltung der Oberalten. Diese Elisabethinerinnen waren die Angehörigen einer milden Privatstiftung. Johann Cletze, ein Zeitgenosse des bei dem Convente zu erwähnenden Erich von Zeven und sein College als Bürgerdeputirter und nachher als Rathmann, befehligte die Hülfstruppen, welche Hamburg 1427 dem Grafen von Holstein zur Belagerung von Flensburg gestellt hatte. Am Abend vor dem Himmelfahrtstage spendete er seinen Söldnern starkes Bier, worauf sie übermüthig und trunken die Stadt mit Feuerpfeilen beschossen und bestürmten. Graf Heinrich, Herzog von Schleswig, durch den Lärmen aus dem Schlafe gerüttelt, wollte nicht Ehre und Stadt den Hanseaten überlassen und eilte, nur halb gerüstet, an die Mauer. Unvorsichtig nannte sein getreuer Heinrich von Ahlefeld den Namen des Herzogs, da durchbohrte ihn die Partisane eines Dänen. Den schwer verwundeten Herzog ließen die ungeschickten Träger fallen und kaum ins Lager zurückgebracht, endete er sein junges, kaum 30jähriges Leben. Seine Zeitgenossen nannten ihn einen tapfern, freigebigen und keuschen Fürsten. Die hamburger und lübecker Truppen hielten sich nun den Brüdern des Gefallenen nicht länger zur Hülfe verpflichtet und zogen ab. In Hamburg wußte der Gegner der Holsteiner, König Erich von Schweden, Dänemark und Norwegen, tückisch das Gerücht zu verbreiten, Cletze habe den Tod des Herzogs durch Verrätherei veranlaßt, was Cletze aber selbst unter den Folterqualen läugnete. Dennoch wurde der ehemalige Volksführer, der in unbändiger Heftigkeit den Rath schmähete und schimpfte, des Verrathes schuldig befunden und sein Haupt fiel am 24. Januar 1428 auf dem Berge. Seine Witwe Gesa und ihre Verwandte errichteten zur Sühne des vergossenen Menschenblutes eine milde Stif-

tung auf dem Burstah, zur Verpflegung von 20 Jungfrauen oder Witwen. Diese nun bezogen nach der Reformation das Marien-Magdalenenkloster, in welchem auch die Oberalten den Sitz ihrer Verwaltung aufschlugen. (Ueber Adolf IV., Cletze u. s. w. sind außer Professor Hartmanns Werke über Adolph (Hamburg 1818) und dem bei St. Johanniskloster zu erwähnenden Buche Dr. Otto Beneke's hamburgische Geschichten und Sagen S. 52 ff., S. 125 ff. zu vergleichen. Des Zusammenhanges wegen konnte im vorliegenden Buche das Wesentliche dieser Geschichten nicht übergangen werden.)

Mit dem Kloster war eine Kirche verbunden, deren erster lutherischer Pastor der berühmte Stephan Kempe war, vorher Mönch des Klosters und als er 1527 Pastor an St. Catharinen Kirche wurde, ersetzt durch einen andern ehemaligen Franciscaner desselben Klosters, Conrad Lünsemann. Der letzte Pastor, Barthold Nikolaus Krohn, starb 1795. Seitdem wurde der Gottesdienst von Candidaten verrichtet, 1806 aber wurde die baufällige Kirche geschlossen und ein Jahr darauf abgebrochen. Der Platz wurde nun geebnet, mit Bäumen bepflanzt und am 9. October 1820 beschlossen Senat und die Oberalten, dort ein Denkmal Graf Adolph IV. zu errichten, das, von Gußeisen verfertigt, am 13. August 1821 aufgestellt wurde. Durch Senatsbeschluß vom 15. October 1821 erhielt der Platz den Namen des Adolphsplatzes, obgleich der Volksname "Reemalenenkirchhof" sich noch lange erhielt. Ein hübsches Bilderwerk ohne weiteren Text "An das Publikum" enthält eine Abbildung des Denkmals, die Inschriften desselben, die Inschriften der 3 bronzenen Tafeln im Grundsteine, das Wandbild im Audienzsaale des Klosters und die demselben 1821 hinzugefügten Gedächtnißtafeln, endlich Ansichten, wie die Stadt in den Jahren 834 und 1261 ausgesehen haben mag.

In Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 27. Oct. 1836 wurde das Kloster der Stadt übertragen, abgebrochen und ein neues Klostergebäude am Walle unweit des Steinthores errichtet, das 1852 eine dritte Etage erhielt und jetzt freie Wohnung und ein Einkommen von jährlich 132 ℳ 12 ß an 41 Witwen oder Jungfrauen verleihet, die sich nach erreichtem 40. Lebensjahre für 1500 bis 2500 ℳ Courant einkaufen. Verwaltet wird die Anstalt noch immer durch die Oberalten und speciell durch zwei Deputirte derselben, die auf zwei Jahre gewählt werden. Adolphs Denkmal ist dem Kloster gegenüber in die ehemalige Bastion Hieronymus versetzt, der Adolphsplatz aber hat seinen Namen behalten, an ihm stehen die Börse und die Bank und von der daneben belegenen Johannisstraße führt die Schauenburger Straße nach den Schulgebäuden, die an die Stelle des alten Domes getreten sind.

Durch die Versetzung der beiden Klöster, durch den Neubau der Börse und dann durch den Wiederaufbau des bald nach dem Börsenbau eingeäscherten Theiles des ältesten Stadtbezirkes hat die ganze Gegend eine so vollständig neue Gestalt erhalten, daß es wirklich schon zu den hamburgischen Alterthümern gehört, einen topographischen Abriß davon zu geben, wie noch im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts die Straßen dort, die Gassen und Gäßchen und Durchgänge und Winkel sich ausnahmen. Wir kommen her von der Zuchthausstraße, der jetzigen Hermannsstraße, wenden uns von der, schon 1164 von Graf Adolph III. zuerst angelegten Obermühle links, um dann rechts in den Breitengiebel einzubiegen. Den Namen hatte diese Gasse von dem hohen Giebel der Ostseite der St. Johanniskirche; sie war gewaltig krumm und eckig und bot bei jedem zehnten Schritt eine andere Frontlinie der wunderlich zusammengeschichteten Häuser, Kellertreppen, Mauern u. s. w. Rechts ab führte eine abhängige Schlucht

nach dem Küterhause (Schlachthause), von wo die Schlachterknechte die Fleischstücke durch die gegenüberliegende krumme und steile Knochenhauerstraße über den Berg nach dem Schrangen schleppten. An ihrer Ecke am Breitengiebel lag Unbescheiden's damals renommirter Austerkeller, ein bescheidenes, aber mit der Cultur fortschreitendes Vorbild der europäischen Berühmtheiten von Wilckens Keller und sonstiger gastronomischen Notabilitäten der heutigen aber seit Jahrhunderten leckerschmausenden Hammonia. Ihm gegenüber gähnte die hohe Pforte zum düstern St. Johannisklosterhofe. An diesen schloß sich der erwähnte hohe Giebel, an den sich noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Haustreppen der gegenüberliegenden Häuser so nahe hinandrängten, daß man vor einem Wagen sich auf diese retiriren, oder hinter einige Ecksteine verkriechen und dort gewöhnlich gebückt stehen mußte, weil die "Ausbauern" das Gradestehen unmöglich machten. Am Ende dieser Straße kam man rechts in den westlichen Theil der großen Johannisstraße, die ebenfalls krumm und eng, mit einer Unzahl von Hindernissen, genannt Ecksteine, Treppen, Beischläge, Eisenstangen u. dergl. versehen, sich bis nach der Mühlenbrücke hinzog. Von dieser kam man rechts ab auf "Reemalenskirchhof" und hier hörte für Roß und Wagen die Welt auf, sie war mit Brettern und Steinen vernagelt. Für den fußgehenden Menschen aber gab es eine Menge Auswege, um mit dem Ariadnefaden der Ortskunde dies Labyrinth zu verlassen. Von der Mühlenbrücke her links, an der Westseite, kam erst die Herrenmühle, dann leitete eine Häuserreihe geradeweges auf die Haustreppe eines Mehlführers; für den aber, der Bescheid wußte, führte dicht an dieser Haustreppe ein Durchgang, einer der sogenannten Bullenställe, unter dem letzten Hause durch, einem Conditorladen vorbei auf ein kleines Brückchen von etwa 5 Fuß Länge, das nach dem Mönkedamm brachte,

auf dem in alten Zeiten die guten Franciscaner gelustwandelt, zuweilen auch wohl durch den Schliekuht nach dem Rödingsmarkte geschlichen sein sollen, um sich an dem guten Biere zu laben. Doch gehen wir, um nicht zu weit vom Kloster abzukommen, nur ein Haus weit von jenem Brückchen, so finden wir gleich rechts die Mönkedammstwiete, die sogenannte "Hundekniep", die so enge war, daß zwei sich Begegnende Mühe hatten, neben einander durchzukommen, Crinolinen kannte man damals nicht und die Reifröcke unserer Urgroßmütter werden schwerlich diesen, wenn nicht halsbrechenden, doch fischbeinknickenden Weg betreten haben. Diese Twiete führte nach dem Dreckwall, oder wie es anständiger hieß, nach dem Altenwall, der gleich dem parallelen Mönkedamm größtentheils von Juden bewohnt wurde. — An die Ostseite des Kirchhofes und Klosters konnte man auf dem Platze selbst gelangen, oder auch durch die von der Johannisstraße her neben dem Krameramthause schräg abwärts durchführende Dreipfennigstwiete und über eine Brücke, auf die hinauf eine hölzerne Treppe brachte. Rechts davon ab, dann links und wieder einige Male rechts und links gelangte man in die Stavenpforte, eine durch ihre Bewohnerinnen verrufene Häuserreihe, die früher Badestuben, Badestaven enthalten hatte. Links konnte man unter einem Hause im eigentlichen Sinne des Wortes durchkriechen, d. h. wenigstens sehr gebückt gehen, um wieder nach dem Altenwalle zu kommen, oder rechts zwischen den Häusern durch die Gärberstraße überschreiten und über eine Brücke und Treppe hinunter durch einen schmalen Gang in die Johannisstraße gelangen. Dieser Gang war allerdings nicht breiter, als die Mönkedammstwiete, hatte aber den Vorzug, daß keine Hausthüren auf denselben ausgingen. An der Ostseite des Platzes war nun auch das Kloster belegen, dessen untern Hallengang man auf einer stets

offenen Treppe erstieg. Dieser etwas Unheimliches habende Gang diente der hoffnungsvollen Gassenjugend zu mancherlei Lust und Schabernack. Ueber den Wandbögen war ein Relief in gebranntem Thone eingemauert, einen Christuskopf mit der Dornenkrone darstellend. Er befindet sich in unserm Museum (No. 30 des Katalogs).

Von einem 1840 abgebrochenen Hause des Kirchhofes bewahrt das Museum 20 Kopfbänder oder Balkenköpfe, 1⅓ Fuß hohe Figuren in der Tracht des Mittelalters. (No. 149 des Katalogs.)

Noch eine Jugenderinnerung knüpft sich an den Marien-Magdalenen Kirchhof. Zu Anfang dieses Jahrhunderts führte in der Nachbarstadt Altona ein gewaltig strenger Polizeimeister das Regiment, Herr von Aspern, und seine Strenge wurde, wie das oft geht, durch übertriebenen Diensteifer der Unterbeamten überboten und gehässig gemacht. Außer der Palmaille mußten alle Bäume in der Stadt weggenommen werden, die geringste Verunreinigung der Straßen wurde strenge bestraft, langsames Reiten und Fahren durchgesetzt, aber Manches war in Altona bei hoher Strafe verboten, was sonst überall ungehindert passirte. Das schätzbare Journal: Hamburg und Altona enthält darüber eine Menge authentischer Geschichten, die den Lesern zum Theil sehr komisch, den Betroffenen aber sehr verdrießlich vorkommen mußten. Ein Prediger wurde mit Frau und Sohn in die Wache geschleppt, weil er darüber gelacht hatte, daß der Frau Pastorin ein Schuh stecken geblieben war. Abends nach 10 oder 11 Uhr durfte Niemand vor seiner Hausthür sitzen, oder laut auf der Straße sprechen, an eine Hausthür klopfen u. s. w. Auf Rauchen auf der Straße, ja auch nur zum Fenster hinaus, stand Geldstrafe, Arrest und Confiscation der Pfeife. Nun begab es sich eines schönen Tages, daß ein hamburger Bürger, Namens Caspar

Knoop, im offenen Wagen durch Altona nach seinem Landhause fahrend, an die Zuckerpreise, an den Krieg zwischen England und Frankreich, kurz an tausend Dinge denken mogte, aber nicht an die altonaer Polizeimandate und ruhig fortrauchte. Halt! Arretirt, zwei Thaler Strafe und die Pfeife confiscirt! — Da sind zwei Thaler und mit wieviel muß ich die Pfeife einlösen? — Nichts da einlösen, die Pfeife ist confiscirt. — Die schöne, liebe, in Wachs gesetzte und so herrlich angerauchte Pfeife, der prächtige Meerschaumkopf mit dem schönen Braun und dem so überaus herrlichen Weiß, wenn man auch den silbernen Beschlag, die Kette und das saubere Rohr für gar nichts rechnen wollte. Half Alles nichts, auch nicht eine persönliche Bitte bei dem gestrengen Herrn Polizeimeister. — Das war am Sonnabend; am Montage war die Geschichte Börsengespräch; auch die altonaer Kaufleute, die täglich die hamburger Börse besuchten, mißbilligten die Strenge des Polizeimeisters, unter der und über die sie schon oft geseufzt hatten. Wie sehr verwunderten sich aber dieselben Altonaer, als sie von der Börse fortgehend ihre Wagen auf dem gewohnten Halteplatz des Marien-Magdalenen Kirchhofes nicht vorfanden! — Knoop war Bürger der Gassenordnung und hatte alles Halten von Wagen verboten, die Wagen sollten beständig circuliren in den Straßen. Die Verlegenheit der ehrbaren Herren mag sich Jeder ausmalen. Noch an demselben Tage bewirkte eine Deputation von altonaer Kaufleuten die Rückgabe von Knoops Meerschaum und der Kirchhof wurde wieder nicht das "stille Ziel der Leiden" der Siegwartepoche, aber das Standquartier der altonaer Equipagen.

Aus dem ehemaligen St. Johannis-Kloster.

Auch dieses Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweihete Kloster erbauete Graf Adolph IV. von Schauenburg in Folge seines, in der Schlacht bei Bornhöved gethanen Gelübdes. Dr. Beneke's hamburgische Geschichten und Sagen erzählen uns die Legende von der schwarz-weiß-goldnen Erde, den Einzug der Dominicaner-Mönche im Jahre 1235, deren Vertreibung durch die Reformation und die Aufnahme der Cistercienserinnen aus dem zerstörten Kloster Harvstehude in einen Theil des Dominicaner-Klosters der Prediger-Mönche, während ein Theil desselben auf Bugenhagens Verwendung zur öffentlichen Schule, zum Johanneum benutzt wurde, wie denn auch die Bremer der Prediger-Mönche zu St. Katharinen Kloster 1528 in eine Freischule verwandelten, aus der sich 1584 das Gymnasium entwickelte. — Dr. Beneke giebt uns ferner in seinen hamburgischen Geschichten und Denkwürdigkeiten ein malerisches Bild von dem Innern des Klosters und schildert die Landpartieen der Klosterjungfrauen nach Harvstehude. Bemerken wir noch, der Vollständigkeit halber, daß das Kloster 1281 abbrannte, in einer Feuersbrunst, die wenigstens die Hälfte der Stadt einäscherte, und erst 1314 wieder erbauet wurde, daß es also nicht eigentlich das vom Grafen Adolph erbauete Kloster ist, welches im Jahre 1837 abgebrochen wurde. Im September 1837 erschien eine kleine, für alle Freunde vaterstädtischer und deutscher Geschichte höchst interessante Schrift eines ungenannten Verfassers: "Zum Gedächtniß. Beim Abbrechen der letzten Reste des Marien-Magdalenen- und Johannisklosters."

Aus der vorderen gewölbten Halle des Klosters besitzt unser Museum zwei Sand-Kragsteine (No. 14a) und drei

hölzerne Schrankthüren mit durchbrochener Arbeit in gutem Style (No. 14 b). Unter den im Archive des jetzigen Klosters aufbewahrten Gegenständen befinden sich unter anderm:

1) das mit Mönchsschrift geschriebene lateinische Evangelium St. Johannis; in dem fest zusammengeschrobenen Deckel soll sich, nach der Inschrift, eine bedeutende Anzahl von Reliquien befinden.

2) Der obere Theil des Aebtissinnen-Stabes, den die Aebtissinnen des Klosters Harvstehude führten. Das ist der Stab, auf den im Jahre 1700 die Domina Margarethe Elebeck sich bezog, (vergl. Beneke's Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 367) als sie den Artillerieherren ihre Kanonen verschlossen hatte, derselbe Stab, über dessen symbolische Bedeutung der Rath der Bürgerschaft am 25. November 1700 äußerte: es sei sonnenklar, "daß der nunmehro von der Domina intendirte Krummstab allbereits zur Reformationszeit gebrochen und gegenwärtig völlig verrottet wäre," derselbe Krummstab, auf welchen sich zu beziehen und den abgeschafften Titel Aebtissin wieder anzunehmen, später der Domina ausdrücklich untersagt wurde. Herr Professor Petersen glaubt, auch in diesem Stabe könnten Reliquien eingeschlossen sein; da aber Documente darüber nicht vorhanden sind, möchte die Zertrümmerung des Stabes zu keiner genügenden Entdeckung führen, selbst wenn man auch ein Knöchelchen oder dergleichen finden sollte. — Das in Stein gehauene Wappen des von der Domina Elebeck eigenmächtig erwählten, später bestätigten Vorstehers, Oberalten Sohlbrandt, ist, nebst denen einiger seiner Collegen, in die Klostermauer jetzt noch eingefügt.

3) Ein Schrank, dessen Thüren bei festlichen Gelegenheiten geöffnet wurden, und der in guten hölzernen Figuren eine heilige Familie nach der Geburt Christi darstellt, Ochs und Esel schauen neugierig über die Krippe.

4) Ein gläsernes Kreuz, ein großer Glaspokal u. s. w.

5) Eine Abbildung und Handschrift über den wunderbaren Kohlstrunk in Eppendorf, den die Stadt erst im Jahre 1602 dem Kaiser Rudolph II. schenkte, abgebildet und beschrieben in Staphorst Kirchengeschichte I, 4. S. 157, vergl. Beneke's Geschichten und Sagen S. 155.

Von den katholischen Aebtissinnen des Harvstehuder Klosters sind uns nur einzelne Tauf- und Familien-Namen aus dem 14. Jahrhundert bis zur Reformation aufbewahrt. Dr. Beneke (Geschichte und Sagen S. 72) deutet an, daß die Nonnen in Harvstehude einige Zeit vor der Reformation nicht sonderlich erbaulich gelebt haben und in ihrer Widersetzlichkeit gegen bessere Zucht von den Bürgern unterstützt sein. Sagittarius in Schützes Beweisschriften S. 150 und Stelzner II, 18 erzählen etwas ausführlicher, vom Erzbischof von Bremen im Jahre 1483 abgesendete Prälaten, um mit dem Rathe die Mängel des Klosters zu untersuchen, haben sich nur mit Mühe vor dem aufgebrachten Volke retten können und der Abt von Reinfeld sei zwar nach Harvstehude gekommen, aber unverrichteter Sache wieder abgereiset, nachdem er sich von den Nonnen habe die Reisekosten ersetzen lassen. Die Chronisten bringen diese Geschichte zusammen mit dem von Loheschen Aufruhr. In Heinr. Smidts hamburgischen Bildern I. 77 (1836) ist die Geschichte romantisirt; der Abt veranstaltet ein Wunder, das für die Unschuld der lasterhaften Nonnen zeugt und der Pöbel mordet den unglücklichen Aukläger. Ganz und meist wörtlich dieselbe Geschichte habe ich neuerdings in einem belletristischen Journale gelesen, nur ist sie da noch ausführlicher erzählt, mit einem Liebeshandel und sonstigen romantischen Zuthaten verbrämt und spielt nicht in Harvstehude, sondern im Beguinenhause zu Hannover; die Namen sind demgemäß verändert. — Als die Reformation in Hamburg

hölzerne Schrankthüren mit durchbrochener Arbeit in gutem Style (No. 14b). Unter den im Archive des jetzigen Klosters aufbewahrten Gegenständen befinden sich unter anderm:

1) das mit Mönchsschrift geschriebene lateinische Evangelium St. Johannis; in dem fest zusammengeschrobenen Deckel soll sich, nach der Inschrift, eine bedeutende Anzahl von Reliquien befinden.

2) Der obere Theil des Aebtissinnen-Stabes, den die Aebtissinnen des Klosters Harvstehude führten. Das ist der Stab, auf den im Jahre 1700 die Domina Margarethe Elebeck sich bezog, (vergl. Benecke's Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 367) als sie den Artillerieherren ihre Kanonen verschlossen hatte, derselbe Stab, über dessen symbolische Bedeutung der Rath der Bürgerschaft am 25. November 1700 äußerte: es sei sonnenklar, "daß der nunmehro von der Domina intendirte Krummstab allbereits zur Reformationszeit gebrochen und gegenwärtig völlig verrottet wäre," derselbe Krummstab, auf welchen sich zu beziehen und den abgeschafften Titel Aebtissin wieder anzunehmen, später der Domina ausdrücklich untersagt wurde. Herr Professor Petersen glaubt, auch in diesem Stabe könnten Reliquien eingeschlossen sein; da aber Documente darüber nicht vorhanden sind, möchte die Zertrümmerung des Stabes zu keiner genügenden Entdeckung führen, selbst wenn man auch ein Knöchelchen oder dergleichen finden sollte. — Das in Stein gehauene Wappen des von der Domina Elebeck eigenmächtig erwählten, später bestätigten Vorstehers, Oberalten Cohlbrandt, ist, nebst denen einiger seiner Collegen, in die Klostermauer jetzt noch eingefügt.

3) Ein Schrank, dessen Thüren bei festlichen Gelegenheiten geöffnet wurden, und der in guten hölzernen Figuren eine heilige Familie nach der Geburt Christi darstellt, Ochs und Esel schauen neugierig über die Krippe.

4) Ein gläsernes Kreuz, ein großer Glaspokal u. s. w.

5) Eine Abbildung und Handschrift über den wunderbaren Kohlstrunk in Eppendorf, den die Stadt erst im Jahre 1602 dem Kaiser Rudolph II. schenkte, abgebildet und beschrieben in Staphorst Kirchengeschichte I, 4. S. 157, vergl. Beneke's Geschichten und Sagen S. 155.

Von den katholischen Aebtissinnen des Harvstehuder Klosters sind uns nur einzelne Tauf- und Familien-Namen aus dem 14. Jahrhundert bis zur Reformation aufbewahrt. Dr. Beneke (Geschichte und Sagen S. 72) deutet an, daß die Nonnen in Harvstehude einige Zeit vor der Reformation nicht sonderlich erbaulich gelebt haben und in ihrer Widersetzlichkeit gegen bessere Zucht von den Bürgern unterstützt sein. Sagittarius in Schützes Beweisschriften S. 150 und Stelzner II, 18 erzählen etwas ausführlicher, vom Erzbischof von Bremen im Jahre 1483 abgesendete Prälaten, um mit dem Rathe die Mängel des Klosters zu untersuchen, haben sich nur mit Mühe vor dem aufgebrachten Volke retten können und der Abt von Reinfeld sei zwar nach Harvstehude gekommen, aber unverrichteter Sache wieder abgereiset, nachdem er sich von den Nonnen habe die Reisekosten ersetzen lassen. Die Chronisten bringen diese Geschichte zusammen mit dem von Loheschen Aufruhr. In Heinr. Smidts hamburgischen Bildern I. 77 (1836) ist die Geschichte romantisirt; der Abt veranstaltet ein Wunder, das für die Unschuld der lasterhaften Nonnen zeugt und der Pöbel mordet den unglücklichen Aukläger. Ganz und meist wörtlich dieselbe Geschichte habe ich neuerdings in einem belletristischen Journale gelesen, nur ist sie da noch ausführlicher erzählt, mit einem Liebeshandel und sonstigen romantischen Zuthaten verbrämt und spielt nicht in Harvstehude, sondern im Beguinenhause zu Hannover; die Namen sind demgemäß verändert. — Als die Reformation in Hamburg

eingeführt wurde, hatte sich die öffentliche Meinung gegen die Nonnen gekehrt; das Kloster Harvstehude wurde zerstört. Die Aebtissin Cecilie von Oldensen kam von Harvstehude herein und schrieb sich noch 1543 Aebtissin des St. Johannis-Klosters; gleichen Titel führte 1546 Gesche Wygers. Dann wurde der Titel einer Domina eingeführt, deren Reihefolge seit 1558 bis jetzt 20 beträgt, worunter sich auch durch sonst angesehene Bürger und Rathsmitglieder bekannte Familien-Namen befinden: vam Kroghe, Holste, Krahnenberg, von Spreckelsen, Drape, Elebeck, Oldehorst, Nootnagel, Stap-horst, Köpcke u. s. w. Nachdem uns Dr. Beneke das herrische Gebahren der Domina Elebeck erzählt hat, möge hier als Gegenstück einer ihrer jüngeren Nachfolgerinnen gedacht werden, der letzten, welche als Domina im alten Kloster ihr würdiges Leben beschloß. Im Jahre 1760 wurde in Hamburg Caroline Regina Benedicte Zitelmann geboren, deren Mutter in zweiter Ehe einen aus Magdeburg eingewanderten Bürger Johann Friedrich Voigt heirathete und ihm eine Tochter nebst zwei Söhnen gebar, von denen der ältere Johann Friedrich Voigt, sich als Kämmereibürger, thätiges Mitglied der Zwanziger-Deputation von 1814 und in sonstigen bürgerlichen Ehren-ämtern als tüchtiger Mann und wahrer Vaterlandsfreund bewährte und am 27. October 1831 als Inspector des Haupt-Zoll-Comptoirs starb. Die drei Stiefgeschwister heiratheten und bekamen zahlreiche Familien, denen Caroline hülfreich und nützlich zur Seite stand, wie sie die alte Mutter treulich pflegte. Allen half sie und mit Allem behalf sie sich, glich Verstimmungen aus, minderte und milderte Schmerzen, erhöhete die Festesfreuden, und wenn vollends jemand krank war, brauchte man Tante Line nicht zu rufen, sie kam aus freiem Antriebe, sorgte und pflegte, und wachte Tag und Nacht, bis der Kranke genesen oder seiner Leiden enthoben war.

Man mochte es Niemand verdenken, der sie nicht hübsch fand: dem vollen Gesichte hatten die bösen Blattern sehr arg mitgespielt und Lilien und Rosen hatten wohl nie ihrem Antlitze die Farben geliehen, aber aus dem freundlichen Auge lachte die reinste Herzensgüte. Die nicht sehr weiche Stimme redete nur Wahres und Gutes und die kurzen, rundlichen Finger waren immer nützlich beschäftigt; Tante Line war zufrieden, wenn sie zur Erholung für irgend eine strumpfbedürftige Nichte stricken konnte und ihr fehlte nichts, wenn sie dabei einen Lafontaineschen Roman lesen durfte von einem liebereichen aber geldarmen Pärchen und einem Onkel aus Ost- oder Westindien, der alle Taschen voll hatte von Edelsteinen und Wechselbriefen. Caroline Zitelmann wurde am 1. December 1819 Beisitzerin und am 15. Juli 1830 Domina. Den Conventualinnen war sie eine schwesterliche Vorgesetzte, der Behörde ein friedliches und freundliches Mitglied, ihrer Familie blieb sie eine treue Helferin. Sie entschlummerte am 28. April 1835 und wurde ihrer Würde gemäß beerdigt gleich einem Bürgermeister, in einem mit violetten Sammet überzogenen Sarge, der auf silbernen Klauenfüßen stand, von sechs Pferden gezogen. — Unter ihrer, am 7. Juli 1835 erwählten Nachfolgerin, Katharina Elisabeth Schultze, fand der Umzug in das neue Klostergebäude Statt.

Aus der St. Johannis-Kirche.

Nach der Reformation blieb die Kirche unbenutzt, bis sich die Vorsteher der St. Petri-Kirche der Wiederherstellung und Verwaltung der Kirche annahmen, die seitdem eine Art von Filial der Hauptkirche wurde. Im Jahre 1547 wurde

der erste evangelische Pastor der Kirche erwählt, 1792 der letzte. Das Todtenläuten verboten die Franzosen, es störe die Assisen, welche auf dem Eimbeckischen Hause gehalten wurden. — Die Lehrer im Johanneum, über deren Köpfen die Glocken hingen, hatten es sich Jahrhunderte lang gefallen lassen und die sogenannten "Classenjungens," Chorschüler, welche bei den Leichenbegängnissen sangen und freie Schule hatten, zogen ihren Profit davon. Am 9. Juli 1813 nahmen die Franzosen die Kirche gewaltthätig in Besitz, brachen darin ab und warfen hinaus, was los und fest war: Altar, Kanzel, Orgel, Stühle, Gemälde, Denkmäler u. dergl. und theilten die Kirche durch eine Lage von Balken und Brettern in ein unteres und oberes Magazin. Nach der Befreiung wurde der obere Theil zum Turnboden angewiesen; noch vorher aber hatte die Kirche einem wichtigen Zwecke gedient. Einer der Gründe — oder Vorwände? — weshalb Bennigsen die Räumung der Stadt von seinen Russen weigerte, war die noch nicht vollendete Organisation der Bürgerwehr. "Officiere sehe ich wohl, aber keine Gardisten," hatte er einmal geäußert. Aber auch diese hatten sich nicht nur gefunden und gerüstet, sondern auch in aller Stille Abends bei Fackelschein in der St. Johannis-Kirche sich so in den Waffen geübt, daß am 15. Januar 1815, Mittags 12 Uhr, die Kirchthüren sich öffneten und Fußvolk, Jäger und Artilleristen in langen, wohlgeordneten Zügen mit dem besten kriegerischen Anstande vorrückten, auf dem Buhrstah sich mit den Reitern vereinigten, vor Bennigsen's Hotel vorbeizogen und sich auf dem Gänsemarkt aufstellten, wo Se. Erlaucht sich nun überzeugten, daß Stadt Hamburg wieder eine mann- und wehrhafte Bürgerbewaffnung habe, die, wie Senator Westphalen in einer schönen Anrede sagte, "selbst unsern Heerd, unsere Weiber und Kinder schützen und vertheidigen wolle."

v. Heß giebt uns in seiner Topographie II. S. 28 eine genaue Beschreibung einiger der vielen in der Kirche vorhandenen Alterthümer. Uns Johanniter, wann wir den allzeit freien Durchgang der Kirche nach dem Johanneum benutzten, interessirte am meisten der colossale Abraham, der mit einem gewaltigen Saracenensäbel seinen Sohn Isaak opfern wollte.

Die Schuhmacher hatten ihr eigenes Gestühle in der Kirche, das mit einem Doppelbilde ihres Schutzpatrons, des heiligen Crispinus geziert war, dem die Legende bekanntlich communistische Grundsätze zuschrieb, nach welchen er den armen Leuten die Schuhe aus dem Leder schenkte, das er den Reichen — genommen hatte. Dabei mag bemerkt werden, daß früher und noch im gegenwärtigen Jahrhundert den Leichenzügen der Schuster eine alte Frau voranschritt, die am hellen Tage eine große Laterne trug, in welcher zwei Lichter brannten. Es mag unentschieden bleiben, ob dies eine Erinnerung an die früheren Abendleichen war, oder ob die Fußbekleidungskünstler, gleich ihrem Genossen Jakob Böhme, sich für die "Erleuchteten" hielten.

Auch die reitenden Diener hatten ihr Grab in der St. Johannis-Kirche. Von diesem sagt ihr "Articul-Brief," Anno 1385 sei mit Vorwissen und Einwilligung derer damaligen Herren Patronen des Marstalls eine reitende Diener-Brüderschaft, so die Brüderschaft der Heiligen Marien und St. Georgen genannt wird, aufgerichtet und gestiftet, auch mit guten Ordnungen in unterschiedlichen Articulen verfasset, dabei ihnen sonderbare Privilegien und Freiheiten in etzlichen Kirchen von Fenstern, Gestühlen, Epitaphien, Grabstätten und was dem mehr anhängig ist, vermachet worden. So haben sie ihr Gestühl in der St. Jakobi-Kirche bei der Orgel, und hatten eines in der ehemaligen, 1743 abgebrochenen St. Jürgens-Kirche, in der St. Johannis-Kirche vor dem Chor.

Von der Urkunde über das Grab, vom Michaelistage 1477, befindet sich Abschrift im Archive des Vereins für hamburgische Geschichte; in derselben verpflichten sich Prior, Lesemeister, Subprior, Seniores und gemeine Brüder des Conventes im St. Johanniskloster gegen die Aelterleute der Brüderschaft der reitenden Diener des Ehrlichen Rathes zu Hamburg, alle Wochen zwei Messen zu lesen, Montags für alle Christenseelen Sonnabends von(?) Unserer lieben Frau, wozu die reitende Diener die Lichter liefern. Auch soll ihrer in allen Sermon gedacht werden und sie sollen eine 28 Fuß lange Grabstätte im Süder-Kreuzgange haben. Dagegen verheißen die reitenden Diener dem Kloster ein jährliches Almosen von fünf Mark Pfennigen und mehr, falls sich ihre Renten durch milde Handreichung frommer Leute vermehren sollten. Schon 1466 hatte der Rath dieser Brüderschaft der Heiligen Jungfrau im Kloster St. Johannis Predigerordens ein Rentebuch verliehen. Die bekannte Blanksche Mandaten-Sammlung beginnt mit einem Mandate von 1602, wie sich die Reiten-Diener mit ihrer Reuterei, Kleidung und Habit, wie auch mit getreuer Aufwartung verhalten sollen. Im Jahre 158[illegible] verlangten die Bürger, die damals vorhandenen 26 reitende Diener sollten auf 16 herabgesetzt werden, was aber er[illegible] nachdem 1603 die Zahl auf 20 bestimmt war, im 18. Ja[illegible] hundert geschah. Gegenwärtig sind nur noch 11 vorhand[illegible] Ihre vielfachen Beschäfftigungen und Einkünfte sind beka[illegible] und sind darüber meine Notizen im Album hamburgis[illegible] Costüme (1847) zu vergleichen.

Der Grabstein der reitenden Diener aus der St. Joha[illegible]s-Kirche befindet sich in unserm Museum (No. 202). Er [illegible]llt den Heil. Georg mit dem Drachen dar, aber zu Fu[illegible] die er allerdings zuweilen, gewöhnlich aber zu Pferde ab[illegible]bet wird. Der 1736 pensionirte Katechet des Waisen[illegible]ses,

Magister Johann Balthasar Hempel, geboren in dem durch den Fürsten Pückler berühmt gewordenen Muskau in der Lausitz, hat im Jahre 1722 mit großem Fleiße herausgegeben: Ausführliche Nachricht von dem Heil. Ritter Georgio, und dem, was von ihm den Namen führet, insonderheit aber von dem Gestifte St. Jürgens bei Hamburg. Zu seinen schriftstellerischen Vorgängern über diesen Heiligen gehört auch der drollige Pater Abraham a Sancta Clara, eigentlich Ulrich Megerle. Nach Hempel's historischem, geographischen, heraldischen, numismatischen u. s. w. Buche ist der Heil. Georg in der letzten aber blutigsten Christenverfolgung unter dem Kaiser Diocletian im Anfange des 4. Jahrhunderts nach Christi Geburt als Märtyrer enthauptet worden, nachdem die entsetzlichsten Qualen ihm keinen Schaden gethan. Den Drachenkampf erklärt Hempel für eine Fabel, geglaubt haben aber daran, das ist wohl unleugbar, römische und griechische Christen, selbst die Mahomedaner und in viel tausendfachen Abbildungen ist der Heilige unzertrennlich von dem Drachen, als Wappenbild von Moskwa, als Schutzpatron vieler Kirchen und Ritterorden. Die Legende sagt, der Heilige habe den Drachen erlegt und dadurch eine Königstochter gerettet, die von dem Drachen habe gefressen werden sollen, nachdem nicht mehr Schaafe vorhanden gewesen, um das Unthier zu sättigen. Hempel giebt bei der Gelegenheit auch die Geschichte des Johanniter-Ritters Dieudonné de Gozon, der 1352 als Großmeister des Ordens auf Rhodus starb; sein Kampf mit dem Drachen, wie ihn Schiller erzählt, ist wohl keinem Deutschen unbekannt. Leute, die in allen Mythen und Legenden eine Allegorie entdecken, haben den Drachen für des Höllengeistes Bild gehalten, den die streitbare Kirche in der Person des mannhaften St. Georg vernichtet, das wäre aber nur eine Doublette von dem Siege des Erzengels

Michael über das "Thier" im 17. und 19. Capitel der Offenbarung Johannis. Noch andere Leute, die mit nüchternem Verstande alle Poesie von den Sagen abstreifen und sie auf ganz natürliche Weise erklären, haben gesagt: Georg heiße im Griechischen ganz einfach ein Landbauer, ein solcher habe einmal eine große Schlange oder sonstiges Unthier getödtet und daraus habe die Phantasie des Mittelalters einen ritterlichen Helden gemacht. Böse Leute das, die uns den schönen Schimmel wegdisputiren und den greulichen Drachen und den biederen Ritter, von dem doch in Venedig ein Armknochen bewahrt wird und ausserdem in drei verschiedenen Klöstern drei ganze Arme!

Der Stall der Reitendiener-Pferde, der Marstall, stand im Jahre 1308 im Schopenstehl, unweit des damaligen Rathhauses am Fischmarkte; später, man weiß nicht, seit wann, stand er am südwestlichen Ende der nachherigen Zuchthausstraße, auf dem heidnischen Walle, von wo er erst 1756 nach dem nordöstlichen Theile derselben Gasse verlegt wurde, wo er am Mittage des 7. Mai 1842 abbrannte und dann auf den Raboisen neu erbaut wurde.

Auch die Krahnzieher müssen in Verbindung mit der Kirche gestanden haben, da sie auf einem Basrelief in derselben abgebildet waren. Krahnzieher waren, wie v. Heß sagt, "Leute, die an einer leichten (?) auf zwei Rädern ruhenden langen Karre laufen, mit welcher sie große beladene Tonnen und ungemein schwere Waarenballen, 10,000 Pfund und darüber, innerhalb der Stadt transportiren. Der Gebrauch von Pferden an ihrer Statt würde kostbarer und mühsamer sein, weil dieselben nicht zugleich auf- und abpacken, ziehen und sich leiten könnten." Dennoch sind sie in neueren Zeiten bei verbesserten Verkehrsmitteln abgekommen und man sieht keine Krahnzieher mehr, die unzweifelhaft ihren Namen daher

hatten, daß sie von den Krahnen (bei der alten Börse und bei dem Cremon) die Waaren abholten und nach den Speichern schafften. — Der Verfasser der für den Anfang unsers Jahrhunderts sehr charakteristischen Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg (im hanseatischen Magazin III, S. 23, später mit dem Namen des Verfassers, Domherr Meyer, vermehrt abgedruckt Hamburg 1801 ff.) sagt: "Peinlich ist der Anblick allerdings, wie diese Pferdemenschen, diese freiwilligen zünftigen Sklaven — denn sie formiren eine Zunft mit gewissen Rechten und Freiheiten — ihre Karre keuchend und sich zerarbeitend eine Brücke hinanziehen und die Vorbeigehenden um Beistand anrufen, ihnen die Höhe durch Handreichungen erklimmen zu helfen. Umsonst aber würde ein pariser Freiheitsheld der vorigen Jahre diesen Leuten die droits de l'homme et du citoyen predigen, umsonst ihnen vorschlagen, sich die Mühseligkeiten ihres armen Lebens durch Pferde zu erleichtern; das würden sie ein Attentat auf ihre Menschenrechte nennen und dem französischen Philosophen es mit ihren Zugstricken vielleicht fühlbar machen, daß der Geschmack und die Ansichten verschieden sind." — Von diesem Selbstbewußtsein zeugt die Geschichte, daß der Sohn eines Krahnziehers königlich preußischer Major geworden war und daß der Vater, nach der ersten Freude über das Wiedersehen des seit langen Jahren entbehrten Sohnes, ihm kopfschüttelnd sagte: "et is doch schad', du harst nu all twischen de Böhm gahn kunnt!" — Das erwähnte Basrelief wurde, neu aufgemalt, in die den Kirchhof umschließende Mauer eingefügt. Es enthielt die Darstellung der Krahnzieher und wunderlicher Weise darüber den Spruch aus dem ersten Buch Mosis: "und Gott sprack, laet uns Minschen macken." Natürlich setzte die erläuternde Volksglosse hinzu, als der liebe Gott unsern Urvater Adam habe erschaffen wollen, habe er sich den dazu nöthigen Erdkloß

von hamburger Krahnziehern anfahren lassen. Das geht doch noch über das Gemälde, auf welchem die Insassen der Arche Noäh aufgefordert werden, die Papiere der Familie Montmorenci zu retten, wenn es auch nicht soweit reicht, als die Familiengeschichte des Hauses Esterhazy, auf deren 8. oder 9. Folioseite am Rande bemerkt sein soll: "Um diese Zeit ungefähr wurde die Welt erschaffen."

Noch hat das Museum einen buntbemalten geschnitzten Engel, der die Laute spielt und zu der Orgel gehört haben soll (No. 14) Geschenk von Fräulein Brummer; ferner den Grabstein eines 1720 in Westphalen gebornen, aber schon im 27. Lebensjahre verstorbenen Pesthofchirurgen Christoph Aemilius Fabricius (No. 12) und eine vom Bauhofe erhaltene gußeiserne Grabtafel von 1596 (No. 13) die ein jüngstes Gericht darstellt und die Grabschrift eines Jürgen Werner enthält, von dem nichts weiter bekannt ist.

Aus dem Convente.

Beguinen, Begnten, Beghardne, Vereinigungen christlicher Jungfrauen zu religiösen und wohlthätigen Zwecken, kommen urkundlich schon im 11. Jahrhundert vor und wurden 1180 von einem Priester in Lüttich, Lambert le Begue (der Stammler), neu geregelt. Von ihm also können sie nicht den Namen haben, woher dieser aber, wie die ganze Einrichtung stamme, ist bis jetzt nicht ermittelt. In den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland lebten sie theils einzeln, theils in größeren oder kleineren Beguinenhäusern unter Obhut der Geistlichkeit, konnten aber jeden Augenblick die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Ordensregeln aufkündigen, austreten und sich verheirathen. Sie trugen die damals

übliche Frauenstracht, nur nach den einzelnen Ortschaften gleichfarbig blau, grau oder braun, mit einem sie auszeichnenden Schleier oder einer besonders geformten Mütze. Die soeurs grises in Belgien, Frankreich u. s. w., die opferfreudigen Pflegerinnen so manches Kranken und Verwundeten, sind eine Fortsetzung jener frommen Vereinigungen, die während des Mittelalters fast überall sich des besten Rufes und allgemeiner Achtung erfreueten, wenn auch zu einzelnen Zeiten und an einzelnen Orten einmal das Gegentheil eintrat.

Die Stiftung des Conventes der Beguinen in Hamburg wird von v. Heß und in einer mir vorliegenden Handschrift wie es mir scheint etwas willführlich dem Grafen Adolph IV von Schauenburg im Jahre 1233 zugeschrieben, der auch die älteste Beguine zur Mesterin ernannt habe, ich glaube, sie bestanden schon früher. Sicher aber ist es, daß Graf Adolphs Söhne, die Grafen Johann und Gerhard, auf den Wunsch ihres ins Kloster gegangenen Vaters am 8. Januar 1255 den 20 Beguinen ein Stück ihres, der St. Jakobi-Kirche gegenüber belegenen Obstgartens schenkten, um dort die nöthigen Gebäude zu errichten. Im Jahre 1297 ließen die Beguinen einige Wohnhäuser erbauen, die sie armen, alten Witwen unentgeldlich einräumten. Die Anstalt besaß damals nicht unansehnliche Ländereien, die sich bis nach Horn hin erstreckten.

Die Reformation fand bei den Beguinen willkommene Aufnahme, im October 1528 schrieb Bugenhagen an Luther, alle blaue Süstern (so hießen sie von ihrer Kleidung) hätten den Nonnenschleier abgelegt und kämen ehrbar gekleidet in die Predigt. Damals waren noch 16 Beguinen vorhanden; Bugenhagens Plan, diese aussterben zu lassen und dann das Vermögen des Conventes unter die Gotteskasten und die Stadtkämmerei zu vertheilen, kam nicht zur Ausführung, aber die Finanzen verschlechterten sich immer mehr, obgleich

die Zahl der Beguinen sich allmälig bis auf 8 verringerte; 1638 wurde beschlossen, die ohnehin abgabefreien Witwen eine geringe Miethe zahlen zu lassen; die Grundstücke wurden nach und nach verkauft, wie es neuerdings von dem nur wenige Wochen amtirenden Minister-General de l'Espinasse in Frankreich befohlen wurde, 1723 wurde das letzte Grundstück bei den Mühren versilbert; die von einer früheren Mesterin vermachten paartausend Mark halfen nicht viel und 1793 war man so weit, daß zu einer jährlichen Ausgabe von 1500 ℳ nur 700 ℳ Einnahme vorhanden waren. Da setzte der Vorsteher, Oberalte Bartels, es durch, daß der Convent das nur zur Bleiche dienende Gartenland verkaufte. Das genehmigte der Senat als obervormundschaftliche Behörde und am 5. Juli 1797 zahlte der Bürgercapitain Brüggemann für das Gebäude und den Garten 42,800 ℳ, an der Stelle des alten Conventes errichtete er ein Privatgebäude, das er 1815 verkaufte; zwei an der Straße belegene, bisher als Witwenwohnungen vermiethete Häuser wurden umgebauet und in 6 Wohnungen für Conventualinnen verwandelt, die siebente und achte wurden in einem Hintergebäude hergestellt.

Auch in Betreff der Aufnahme in den Convent wurden im Jahre 1797 ganz neue Einrichtungen getroffen. Witwen waren, wie Klefeker schon 1767 schreibt, nicht mehr eingeschrieben. (Es war also jedenfalls ein schlechter Witz, wenn Hocker in seiner Bußepistel an die Directoren des Stadttheaters ausrief: "Frau Marschall, im Convent sind Stellen frei.") Jungfrauen ließen sich als Exspectantinnen einschreiben und zahlten dafür 4 Rosenobel und 2 Species-Ducaten und wenn sie zur Hebung, d. h. zur Beziehung der Wohnung und Einkünfte gelangten, 500 Mark Banco und 100 Mark Banco Extrageld, wofür sie jährlich 111 ℳ 8 β und 4 Säcke Kohlen bekamen, die Mesterin das Doppelte. Nun wurde die Ein-

schreibung der Exspectantinnen aufgehoben, die 1797 zuletzt eingeschriebene gelangte 1804 zur Hebung und 1809 wurde auf Antrag des Vorstehers, nachmaligen Oberalten Andreas Ehrenfried Martens beschlossen, das Eintrittsgeld auf Bco.$ 1500 zu erhöhen, neben 200 Bco.$ Extrageld. Unter den, diese Summe bietenden, einheimischen Jungfrauen entscheidet dann die Wahl der Conventsbehörde, die aus dem ältesten Bürgermeister, zwei auf Lebenszeit gewählten Vorstehern und der Mesterin besteht, welche aus den Conventualinnen vom Patron und den Vorstehern gewählt wird. Die Einkünfte jeder Conventualin sind außer der Wohnung, in welche eine Gesellschafterin aufgenommen werden darf, halbjährlich 66 $, jährlich 4 Sack Holzkohlen und täglich eine Anzahl glühender Kohlen. Die Mesterin bezieht das Doppelte. Die Conventualinnen können ihre Speisen in den Topf gelegt in der Küche durch die Köchin kochen lassen; ihre Bestellungen zwischen St. Petri Kirchhof und dem Schweinemarkte werden ihnen von den Wärterinnen unentgeltlich besorgt, jeden weiteren Weg haben sie mit 2 Schilling zu vergüten.

Im Januar 1851 wurde das bisherige Conventsgebäude abgebrochen und ein neues errichtet. Ein Stück Fensterbogen des alten Gebäudes ist vom Maurermeister Reichardt an das Museum abgeliefert. (No. 109.)

Noch knüpft sich an den Convent die Erinnerung an eine alte Sitte: den Henkerstrunk, eine in der rohen Zeit des Mittelalters wahrhaft erfreuliche, aus der Finsterniß, worin Kirche und Rechtsverwaltung versunken waren, als ein mildes Licht hervorstrahlende fromme Stiftung eines Hamburgers. Den zum Tode Verurtheilten — und wir wissen, in welcher Weise man damals zu diesem Schicksal kommen konnte — war geistlicher Trost, Beichte, Abendmahl und Vergebung der Sünden versagt und wäre dies selbst gestattet gewesen,

der Priester hätte des Himmels Gnade nicht gespendet, wäre sie ihm nicht baar bezahlt worden von dem armen Sünder, dem die weltliche Gerechtigkeit den letzten Pfennig genommen hatte. Nach den damaligen Religionsbegriffen mußte der so in seinen Sünden hingefahrene Mensch unfehlbar in die ewige Verdammniß gerathen und wir denken unwillkürlich an das Verfahren der Engländer gegen die aufrührerischen Seapoys, denen sie durch die Art und Weise ihrer sie aus ihrer Caste stoßenden Hinrichtung alle Hoffnung auf die Seligkeit nehmen. Die Carolina, des Kaisers Karl V. "grausam Töchterlein," wie ein Dichter zu Anfang dieses Jahrhunderts sie nannte, oder die Peinliche Halsgerichtsordnung, die denn doch nicht geringe Rücksicht nahm auf menschlichere Ansichten, auch auf die siegreich hervortretende Reformation, befahl endlich im Jahre 1532, dem Verurtheilten nach seinem Urtheile drei Tage Zeit zu lassen, damit er seine Sünde bedenken, beklagen und beichten möge und so er das Heilige Sacrament begehre, das solle man ihm ohne Weigerung zu geben schuldig sein; auch solle man solche Personen zu dem Verklagten in die Gefängnisse verordnen, die ihn zu guten seeligen Dingen vermahnen. Schon länger als hundert Jahre früher aber hatte einen hamburgischen Rathmann, Erich von Tzeven, jener heillose Zustand gejammert und er hatte in seinem Hause in der großen Reichenstraße, an der Ecke der nachherigen Brandstwiete, eine Rente von 3 Mark Geldes gestiftet, damit der Dompriester "under der Klufft" den "armen Lüden, de ümme öre Missedatt wyllen von deme Rade tho Hamborch tho dem Dode ordelt syen, datt hillige Sacramente wysene, den Christen-Lowen apenbar sprecken und Afflat kündigen schole, up datt de verordelden Lüde und ock ander Erbar Volck, Mann und Frowen, de dar denne tegenwardych syne, tho Innicheit (In sich gehen) bewegen werden und ümme

erer Sünde tho rouwen (zur Reue) kommen." Der Priester sollte jährlich 12 Schillinge erhalten, der Rest aber an den Dom und den Küster vertheilt werden. Die ganze Stiftung wurde durch eine Urkunde des Domcapitels vom St. Martins Abend 1424 bestätigt und besiegelt, die in Staphorst's Kirchengeschichte I. 2. S. 254 abgedruckt ist. Darin ist denn auch bestimmt worden, daß die Kämmerer des Rathes, wann die Stiftung nicht gehalten werde, das Geld zu Gottes Ehre verwenden sollten. Nach Kaiser Karls Verordnung und nach Einführung der Reformation mag man es nun für zweckmäßiger gehalten haben, dem Dome die Stiftung zu entziehen und sie auf den nahe belegenen Convent zu übertragen, so aber, daß die Vorzeigung der Monstranz sich in einen Trunk Weines verwandelte, der dem Armensünder auf seinem letzten Gange gereicht wurde, falls er es begehrte. In neuester Zeit fällt auch dies weg, wie unten bei Gelegenheit des Richtschwertes zu bemerken sein wird.

v. Heß irrt, wenn er den Stifter in der Ausgabe von 1810 I. S. 333 und 334 Bürgermeister und den humanen ersten Consul Hamburgs nennt; erst sein Sohn und eines andern Sohnes Sohn, beide ebenfalls Erich getauft, wurden 1464 und 1499 Bürgermeister. Der Stifter Erich v. Tzeven wurde 1414 Rathsherr und legte dieses Ehrenamt im Jahre 1450 oder 1451 nieder. Auch er gehörte zu den sechszig Bürgerdeputirten, die, wie Herr Dr. Beneke in seinen hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 46 bei den Brandschen Unruhen erzählt, 1410 erwählt wurden und ist unzweifelhaft jener "ehrliche Mitbürger Erich v. Tzeven," an dem sich 1411 der neugewählte Rathsherr Johann Becкerholt (Benеke S. 47) gröblich vergriff und deshalb abgesetzt wurde.

Vom Rathhause.

Wo jetzt das Haus der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe seinen verwunderlichen Bau emporhebt, stand bis zu der Schreckensnacht des 5.—6. Mai 1842 Hamburgs Rathhaus, in und aus welchem sich des Staates Geschichte und Geschicke vielleicht sechs Jahrhunderte lang abspinnen und entwickeln sollten, bis die Väter der Stadt mit sorgenschwerem Herzen befehlen mußten, das altehrwürdige Haus mit Pulver in die Luft zu sprengen, um möglicherweise dem vordringenden Flammenmeere ein Ziel zu setzen; als sie den Herrn des Himmels um barmherzige Rettung der Stadt und ihrer Bürger anfleheten und dann durch die flammenden Gassen fortgingen, um an einer nicht viel weniger gefährdeten Stelle ihre schwere Sorge für die Republik fortzusetzen. Wir dürfen hoffentlich demnächst eine Geschichte des alten Rathhauses von Meisterhand erwarten und geben deshalb hier nur kurze Andeutungen, mit Beziehung auf die geretteten Ueberbleibsel aus diesem, wie v. Heß es nennt, allgemeinen Wohnhause der Bürger, wo für die Gerechtsame und das Wohl der Stadt gearbeitet ward.

Im 13. Jahrhundert lag das Rathhaus am Fischmarkt oder Schopenstehl; nachdem aber die ehemalige Vorstadt, das Kirchspiel St. Nikolai, zur Neustadt geworden, wurde das Rathhaus zwischen die beiden Stadttheile verlegt, welche durch die Trostbrücke verbunden wurden, die den Namen davon erhalten, daß die auf dem Rathhause zum Tode verurtheilten Verbrecher dort den letzten geistlichen Trost erhielten. Thraciger sagt bei dem Jahre 1276: "Es vereinigten sich Rath und Bürger zu Hamburg, daß fortan nicht mehr denn ein Rathhaus und eine Dingbank seyn sollte, denn es waren

vor der Zeit zwei Rathhäuser, eines in der alten Stadt in St. Peters Carspeel, das andere zu der Neustadt gehörig, an dem Ort, da itziger Zeit (im 16. Jahrhundert) das Rathhaus lieget." An das ursprüngliche alte Rathhaus wurde 1558 das Niedergericht angebauet und 1603 das neue Rathhaus; das Niedergericht wurde 1757 abgetragen und neu gebauet, 1814 aber nach dem Eimbeckischen Hause verlegt. In dem neuen Rathhause war auch die Bank, bis ihr 1827 ein neues Gebäude errichtet wurde im Neß und als auch dieses 1842 abbrannte, ein abermals neues auf dem Adolphsplatze, der Börse gegenüber. Für die von 1725 bis 1737 bestandene Courantbank wurde ein Haus in der großen Bäckerstraße erkauft und eingerichtet, 1741 aber zum Archiv umgewandelt, das aus dem Rathhause dahin verlegt wurde. Das Archiv wurde mit dem Rathhause durch einen Gang in Verbindung gesetzt. Die Kämmerei hatte ihr Local in dem, sonst zum Niedergerichte gehörigen Theile des Rathhauses und die Schreiberei (das Hypotheken-Bureau) war im 15. Jahrhundert hinten über dem Fleet, auf 12 Pfeilern ruhend, angebauet. Aus einem Fries unterhalb der Fenster dieser Schreiberei, zunächst der Trostbrücke, bewahrt das Museum acht Backsteine (No. 36).

Aus dem Innern des Rathhauses sind im Museum

1) ein Basrelief von Sandstein, etwa von 1600, also aus der Zeit der Erbauung des neuen Rathhauses. Es zeigt eine Stadt, vor welcher sich drei allegorische Gestalten befinden, welche nach den bandartigen Bezeichnungen Justitia, Pax und Liberalitas, Gerechtigkeit, Frieden und Freigebigkeit darstellen. (No. 41.)

2) das Relief vom Kamin der Rathsstube, beschädigter Sandstein. (No. 35.) Nach v. Heß II. 346 sind es "gebun-

dene, gepeinigte und hingerichtete Menschen, von Häschern und Henkersknechten umgeben. Ohne Zweifel sollen diese Abbildungen auf die Verbrecher hindeuten, die, wann sie im Obergerichte eingeklagt werden, hier auf diesem Fleck stehen und warten, bis sie vom Fiscal in die Rathsstube gerufen werden. Diese Bilder sind zwar etwas plump geformt, aber so wie Alles aus der alten vergangenen Zeit mit Gesichtern voll Ausdruck, Kraft und Derbheit." — Auffallend aber und den Geschmack oder Ungeschmack der damaligen Zeit bezeichnend ist es, daß diese Gruppen durch drei hervortretende Nischen getheilt sind, in denen, neben den zeitgemäß gekleideten natürlichen Menschen-Figuren sich drei heidnische Göttergestalten präsentiren: Jupiter, Minerva und Mercur.

3) Die Normal-Elle. (No. 18 der 2. Abtheil.) Schon der Artikel 63 des Windischgrätzischen Recesses von 1674 verordnete, die Marktvögte und Weddeknechte sollten fleißige Aufsicht auf Maaß und Gewichte haben und die Unrichtigkeit den Herren vermelden. Bis zur französischen Zeit hiengen im Gebäude des Niedergerichtes das hamburger Ellenmaaß, die hamburger und brabanter Viertel-Elle und das Fadenmaaß des Holzes, alles von Eisen. Am 16. Januar 1818 machte der Senat bekannt, er habe auf dem Rathhause, an der Wand bei der großen Treppe, wie ehemals das hamburgische Original-Längenmaaß und die sogenannte große oder brabanter Elle wieder anheften lassen und stehe es einem Jeden frei, sich derselben zur Berichtigung seines Privatmaaßes mit Vorsicht und Schonung zu bedienen. — Die neuesten Normalmaaße und Gewichte in Gemäßheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 8. Juli 1858 sind auf dem Stadtarchive deponirt, Copieen davon respective bei der Commerzdeputation und der Bank.

Von dem Aeußern des Rathhauses sehen wir

I. eine vollständig schwarzgebrannte Kupferplatte, von der uns der Katalog sagt, sie sei das Zifferblatt des Rathhausthurmes. (No. 40.)

II. Drei Stadtwappen mit Zubehör von den drei Portalen. Herr Hauptmann C. F. Gaedechens, erwähnt ihrer in seinem trefflichen Werke über Hamburgs Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde, S. 28 und 29. Hamburg 1855.

1) Das Portal der kleinen Rathhausthür von 1601 mit dem, von zwei Löwen gehaltenen Stadtwappen, über welchem die Gerechtigkeit steht und neben demselben zwei, mit Lanzen bewaffnete Krieger in römischer Tracht; die, das Portal bildenden beiden schönen cannellirten korinthischen Säulen, der Thürbogen mit dem Löwenkopf als Schlußstein und die beiden über dem Bogen ruhenden Figuren, Friedensgenien mit Palmzweigen. (No. 32.)

2) Das kleine Stadtwappen über der, bis 1827 in die Bank führenden Thür. (No. 34.)

3) Oberhalb der großen, 1765 von Sonnin erbaueten Rathhausthür erhob sich seit 1772, das von dem schwedischen Bildhauer Johann Wilhelm Mannstadt verfertigte große Wappen zwischen den Bildsäulen der Gerechtigkeit und des Friedens. (No. 33.) Für das Wappen und die beiden Bildsäulen erhielt der Künstler 650 ℔ (hamburger Künstlerlex. S. 161). Das Wappen ist vollständig aufbewahrt, von den Statuen sind nur die Köpfe und die Waage der Gerechtigkeit der Zertrümmerung entgangen; ferner die beiden Knäufe der ionischen Säulen des Portales und einer der metallenen Löwenköpfe mit Ring, die als Thürgriffe dienten.

Als die französische Verwaltung dieses Wappen abnehmen ließ, um es durch den Adler ersetzen zu lassen über dem zum

Tribunal erster Instanz umgewandelten Rathhause, ereignete sich die Anekdote, die ich in meiner Geschichte der Oberalten S. 140 erzählt habe, daß einer weinenden alten Frau ein Hausirjude bitter sagte: "Dat ist ja ganz natürlich; as se en Taschendook gauft hett, wat deiht se? Se puhlt den Namen herut!"

Herr Hauptmann Gaedechens bemerkt in dem angezogenen Werke S. 29: über der Thür des ältesten Theiles des Rathhauses sei im Jahre 1649 ein neues Wappen mit Helm aufgestellt und gleichzeitig das daselbst befindliche "Nesselblatt" (das holsteinische Wappen) entfernt. Dieses Nesselblatt hat in der Münzgeschichte Hamburgs und in der Frage, ob Hamburg eine den Regenten von Holstein unterthänige oder vielmehr freie Reichsstadt sei, eine so erhebliche Rolle gespielt, daß es angemessen sein dürfte, hier Einiges von dem anzuführen, was Anfangs die Sage und späterhin die urkundliche Geschichte darüber sagt. — Adolph, Herr zu Sandersleben, im jetzigen Fürstenthum Lippe-Schaumburg, bauete sich eine Burg, auf dem in seinem Gebiete liegenden Nesselberge. Im Jahre 1030 erfreuete er sich eines Besuches des ihm wohlgewogenen Kaisers Konrad II., eines weisen und kräftigen Herrschers, der am 4. September 1024 auf einer Rheininsel bei Oppenheim aus dem Stande eines fränkischen Grafen zum deutschen Kaiser gewählt war. Ueberrascht durch den Anblick der neuen stattlichen Burg rief der Kaiser: "schau die Burg" und erhob Adolph zum Grafen von Schauenburg, der zum Andenken an den Nesselberg ein weißes Nesselblatt im rothen Schilde als Wappen annahm. Sein Enkel Adolph III. zog in das gelobte Land, wo es ihm gelang, drei Nägel vom wahren Kreuze Christi zu erlangen, die er in sein Wappen aufnahm. Im Jahre 1113 belehnte Herzog Lothar von Sachsen, der 1125, nach Aussterben des fränkischen Kaiser-

hauses, als Lothar II. deutscher Kaiser wurde, den Grafen Adolph mit Holstein und Stormarn, der sich nun als Graf von Holstein Adolph I. nannte und sein Familienwappen auf die neue Grafschaft übertrug, "weil es damals nicht Mode war, viele Wappen in einem Schilde zu vereinigen," sagt Dr. J. W. Trier in seiner Einleitung zur Wappenkunst. Auch als im Jahre 1474 Holstein vom Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogthum erhoben wurde, blieb das alte Wappen und so führen noch heute das Herzogthum Holstein und das Fürstenthum Lippe-Schaumburg dasselbe Nesselblatt als Wappen. Adolph VIII., Graf von Holstein und Herzog zu Schleswig, schlug die ihm von den Reichsständen angebotene dänische Königskrone aus und empfahl dazu seinen Schwestersohn, Graf Christian von Oldenburg, der nun als Christian I. König von Dänemark wurde. Nachdem Adolph unbeerbt verstorben war, wählten die schleswig-holsteinischen Stände denselben König Christian I. zum Landesherrn und so wurde in das dänische Wappen auch das holsteinische Nesselblatt aufgenommen. Mit demselben Nesselblatte hatte nun die Stadt Hamburg unläugbar ihre Münzen bezeichnet, sowohl die speciell hamburgischen, als die in Gemeinschaft mit einigen anderen Hansestädten geschlagenen, theils als selbstständiges Wappenbild, theils aber und hauptsächlich als Nebenzeichen des Stadtwappens der dreithürmigen Burg. Das sei also, behaupteten später die dänischen Könige, als Herzoge von Holstein, der sonnenklarste Beweis, daß Hamburg eine erbunterthänige holsteinische Stadt sei. Die Hamburger behaupteten dagegen, das Nesselblatt sei nur ein Zeichen, um das anderen Stadtwappen ähnliche Wappen von denselben zu unterscheiden und eine vertragsmäßige, oder herkömmliche Bezeichnung, um der hamburgischen Münze Gültigkeit in Holstein zu verschaffen. Dieser letzte Grund ist

denn freilich nur ein sehr schwacher, da, wie auch Hauptmann Gaedechens anführt, auch anderer Städte Münzen ohne Nesselblatt in Holstein gangbar waren. Mit Fug und Recht aber konnte Hamburg dem willkürlichen Gebrauche des Nesselblattes, dessen Grund nicht mehr festzustellen, die Thatsachen der Geschichte entgegensetzen, daß es vom Könige von Dänemark, als Gewalthaber von Holstein, dem Orlamünder Grafen verkauft worden sei und sich dann von diesem wieder losgekauft habe (s. oben bei dem Marien-Magdalenen-Kloster), daß sich niemals und zu keiner Zeit nach diesem Freikaufe ein Verhältniß der Erbunterthänigkeit nachweisen lasse, und daß Hamburg den Grafen von Holstein, wie später den Königen von Dänemark eine Erbhuldigung beständig verweigert habe, wobei diese sich beruhigten, wenngleich die dänischen Ansprüche Hamburg viel Geld, selbst Blut kosteten, bis sie 1768 durch den gottorfer Tractat völlig beseitigt wurden und Hamburg zum langbestrittenen Sitz und Stimme auf dem Reichstage gelangte, worauf es 1806 freie Hansestadt wurde, und dann 1815 durch die Bundesacte in die Versammlung der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands eintrat.

Betrachten wir nun noch, oder erinnern uns an einzelne Ueberreste des Rathhauses: den Kronenleuchter, die Kaiserbilder, das Niedergericht.

Der Kronenleuchter im Rathhause.

Bis zum Brande von 1842 hieng auf dem großen Rathhause von der Decke herab ein großer Metall-Kronenleuchter. Von diesem bemerkt eine Beschwerde, welche der Senat 1708 der kaiserlichen Commission einreichte, Folgendes:

"Wann es eine wollhergebrachte Ordnung und Gewohnheit gewesen, daß unter der s. g. Krohne sogleich nebenst und

umb die Oberalten im Krayse, die bürgerlichen Collegia, die anwesende Graduirte und sonst die ansehnlichsten und vornehmsten Bürger den Sitz und Standt genommen und dahin gesehen, daß alles ordentlich und bescheidentlich zuginge, haben die Praedominirende mit ihrem Anhange fast stets alle solche Stellen de facto occupiret und mittelst dessen (so endlich den Nahmen der Besetzung der Krohne erlanget) die Macht exerciret, allda nichts, als was ihnen beliebig, zur Ansprach und Deliberation kommen zu lassen und den Oberalten also pro lubitu, was geschehen sollte oder nicht, vorzuschreiben; durch welche, von ihren auch weiter entfernten asseclis mit übertäubendem Geschrey secundirte Methode allein, daß sie das praedominium exerciren können, die vernünftige Folge ergiebet und die tägliche Erfahrung erwiesen. Wogegen, damit nichts in den Kirchspielen, wenn man endlich dahin abzutreten beliebet, vorgenommen oder beschlossen werden könnte, sie zugleich als ein Gesetz eingeführet, daß nichts in den Kirchspielen zur Anfrage kommen dürfen, alß was da vorgängig unter der Krohne verabredet, oder vielmehr einige Tage vorhero mit ihnen in ihren gewöhnlichen Krügen, Schenken und andern conventiculis schon concertirt worden, allenfalß, wenn sie dennoch, bey all solcher Praecaution, einige ihrem Intent und Willen nicht conforme Resolution aus den Kirchspielen befürchtet, die Abtretung in die Kirchspiele mit Gewalt verhindert haben. Man hat unter der s. g. Krohne ein Tribunal eingeführt, wofür ein Jeder sich hat fürchten müssen. Allda hat man nach Affecten Suppliquen angenommen oder verworffen, den Einen gehöret den Andern abgewiesen, was ihnen oder ihrem Intent angenehm und dienstlich, zur Ansprache und ad protocollum kommen lassen, was unbeliebig, verwehret und abgehalten; allda hat man abgeredet und beschlossen: ob proponenda Senatus zu hören und in Kirchspiel zu treten

und worüber daselbst zu schließen, ob der Conventus zu continuiren oder aufzuheben und wann ein anderer wieder anzusetzen, ob Deputati Senatus oder die von ihnen auffgebrachte des Rahts Antwort, Erklärung oder Vorstellung zu admittiren oder nicht. Allda hat man Mitanwesende über ihre Widersprechung oder dissentirende Meinung zur Rede gestellet, bedrohet, gescholten; von andern Boßhafftigen mit Worten oder Werken in der Bürgerschafft hart Beleidigte zur Versöhnung constringiret; Zeugen auffgenommen u. s. w. Allda hat man wegen schwehren Vergehen Inhaftirte persöhnlich erscheinen, zu ihrer prätendirten Verantwortung oder Beschuldigung andere weitläuftige dicentes machen und solche ad protocollum nehmen lassen. Dahin hat man pro lubitu Oberalte und andere bürgerliche officia Verwaltende vorgefordert und zur Verantwortung gestellet; ja dahin hat man ohne Unterschiedt Bürgermeistere, Syndicos und Rahtsherren sub poena remotionis citirt, folglich examiniret, prostituiret, sonst indigne gehalten und endlich zu demjenigen, so die Praedominirende verlanget, gezwungen."

Dabei hatte der Senat noch nicht einmal, als strenge genommen nicht hieher gehörig, der blutigen Schlägereien erwähnt, die 1693 und 1694 während des s. g. Priesterstreites in der Bürgerschaft vorfielen, die aber doch nur die Folge des Verfahrens unter der Krone waren. Daß aber seine Beschwerden über dieses Verfahren richtig waren, beweiset eine Menge von Vorfällen aus jener für Hamburg so trüben Zeit; das stellten auch die Sechsziger in ihrer Beantwortung jener Beschwerde gar nicht in Abrede, wenngleich sie mit der Gegenbeschuldigung auftraten "E. E. Rath habe durch die unter sich erregte und gehegte Factiones, schädliche Connivirung, unzeitige Temporisirung und verkehrte Politik die Unordnungen in der Bürgerschaft wacker mit gefördert und selbige dadurch

immer mehr überhand genommen." (Vergl. Westphalen Geschichte der Hauptgrundgesetze I. S. 7.)

Dem tumultuarischen Wesen und den Kronenschlüssen machte das Reglement der Rath- und Bürger-Convente von 1710 ein Ende. Dort heißt es Titel IV Art. 3.

"Außer dem p. t. präsidirenden Oberalten soll Niemanden erlaubt sein, entweder vor oder nach des Raths Proposition noch zu anderer Zeit, oder bei anderer Gelegenheit, unter der Krone, oder sonsten, an die gemeine Versammlung Worte zu machen, gedachter Präses aber die Sachen, so durch die Collegia passirt uud vor die Bürgerschaft gehören, bei Strafe auszusprechen gehalten sein, und wenn dessen sich jemand unterstehen und auf alsobaldige des präsidirenden Oberalten Einrede und Abmahnung (wie er zu thun schuldig) dann nicht desistiren wollte, soll derselbe in continenti aus der Versammlung fortgeschafft, dem Rath der Behuf denunciiret und auf einhundert Reichsthaler oder nach Befinden mit schwererer Strafe bestraft werden."

Art. 5. "Wann Senatus die Proposition abgestattet, liegt der Bürgerschaft ob, unausgesetzt nnd zu gleicher Zeit jeder in sein Kirchspiel zu gehen. Kein sogenannter Kronenschluß aber, es habe Namen wie es wolle, soll hinkünftig genommen, vielweniger der allergeringsten Kraft oder Gültigkeit geachtet werden."

Von diesem, im Brande und bei dem Sprengen des Rathhauses zusammengeschmolzenen Kronleuchter ward ein beträchtliches Stück in den Trümmern gefunden, an dem sich noch Theile des Reichsadlers und der Inschrift erkennen ließen (No. 37.) Leider ist es dem Museum im Jahre 1849 gestohlen. Da es aber, wenn auch nur auf kurze Zeit, einmal zum Museum gehörte und vielleicht noch nicht unwiederbringlich verloren ist, mußte hier dieses Wahrzeichens

einer Zeit gedacht werden, die sich nicht tilgen läßt aus den Tafeln unserer Geschichte, die uns aber zum Danke erhebt, daß wir in besserer Zeit und Sitte leben, und zu dem innigen Wunsche und Gebete: Gott lasse Frieden und Liebe walten in unserm Hause, Recht und Einigkeit und Liebe zum Vaterlande auf unserm Rathhause!

Fragment einer Metalltafel.

Der geneigte Leser wolle vergleichen, was über diese Tafel unten bei dem Deichthore gesagt ist. No. 38.

Die Kaiserbilder. (No. 31.)

Dreißig Jahre lang hatte ein greuelvoller Krieg Deutschland verheert, ganze Länder zu Wüsten und Einöden und deren ehemalige Bewohner zu Bettlern und Räubern gemacht, die sich mit anderen deutschen und fremden Raubhorden um das Bischen elende Leben schlugen; da brachte der westphälische Frieden von 1648 dem erschöpften Lande die Möglichkeit, wieder aufzuathmen, aber auch die Souverainetät der bisherigen Stände des Heiligen Römischen Reiches, das "weder heilig, noch römisch, noch reich war" und zu diesen souverainen Reichsständen gehörten auch fremde Potentaten. Hamburg hatte vom dreißigjährigen Kriege unmittelbar nur soweit zu leiden, daß hin und wieder das Gebiet, namentlich das Amt Ritzebüttel und Eppendorf von den kaiserlichen und von den protestantischen Truppen ausgeplündert wurden; die Stadt selbst war von eigentlichen Kriegszügen verschont geblieben und hatte sich tüchtig befestigt. In dem auf den Frieden folgenden Jahre ließ der damalige, um das öffentliche Bauwesen sehr verdiente Bauhofs-Präses Hieronymus Petersen die große Allee in St. Georg anpflanzen (jeder Baum kostete einen Speciesducaten; Stelzner III 678) und die 21 Stand-

bilder der deutschen Kaiser anfertigen und an die Außenseite des s. g. neuen Rathhauses setzen. Sie standen in Nischen und sind daher an der Rückseite roh. v. Heß sagt, sie seyn von guter Meisterhand, Gensler giebt ihnen nur Werth als Hamburgensien, Schleiden meint: "Keines berühmten Meisters Hand hat sie gemeisselt, aber jedem Hamburger waren sie lieb, sei es nur aus Gewohnheit, sei es, weil unsere Stadt überhaupt mit derartigem Schmuck an öffentlichen Gebäuden nicht allzureichlich versehen ist, sei es, weil sich die Erinnerungen einer großen Vergangenheit und die dankbare Verehrung gegen die Schützer und Förderer städtischer Freiheit und Selbstständigkeit daran knüpften." Bis auf eines sind die, von den Trümmern des Rathhauses herabgenommenen Bilder gut erhalten, aber die Sockel sind größtentheils sehr beschädigt und die Namen völlig unleserlich. Wir müssen es daher den Beschauern überlassen, welchen Kaiser sie sich bei jedem einzelnen Bilde denken wollen; die Portraitähnlichkeit wird eben nicht sehr groß sein, aber Kaiser sollen die Statuen gewiß vorstellen, Kaiser mit Schwerdt oder Scepter und mit Reichsapfel, nicht, wie einmal ein englischer Tourist von dieser very fine exhibition behauptete, hamburger Bürgermeister und Senatoren. Die 21 Bilder stellen demnach vor:

1) Rudolph I., den wackern thatkräftigen Grafen von Habspurg, den nach der "schrecklichen, der kaiserlosen Zeit" die deutschen Fürsten am Michaelistage 1273 fast einstimmig wählten und der Ruhe und Recht in Deutschland wieder herstellte. Er nahm dem König Ottokar von Böhmen das Land Oesterreich und verlieh es seinem eignen Sohne Albrecht, nachdem Ottokar 1278 auf dem Marchfelde den Tod gefunden. Der Kaiser, der vier seiner Töchter mit den mächtigen Reichsfürsten von der Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Bayern verheirathet hatte, starb 1291 und die Fürsten wählten

2) Adolph von Nassau, setzten ihn aber 1298 ab und wählten

3) Albrecht von Oesterreich, den schon genannten Sohn Kaiser Rudolphs, der in der Schlacht bei Gellheim seinen Vorgänger Adolph erschlug, selbst aber 1308 von seinem Neffen Johann von Schwaben ermordet wurde, dem er sein Erbe vorenthalten hatte.

4) Heinrich VII von Luxemburg war der erste, durch einen Ausschuß der Fürsten, durch Kurfürsten gewählte Kaiser. Er wollte in Italien die kaiserlichen Rechte wieder herstellen und starb dort 1313, wie man erzählt, durch eine, von einem Dominicaner-Mönch gereichte vergiftete Hostie, die der Kaiser nicht wieder von sich geben wollte, um kein Aergerniß zu geben. Nachdem der Thron ein Jahr lang unbesetzt geblieben war, wählte ein Theil der Kurfürsten

5) Friedrich den Schönen von Oesterreich, Kaiser Albrechts Sohn, der zu Bonn gekrönt wurde, während ein anderer Theil der Kurfürsten

6) Ludwig den Bayern wählte und zu Aachen krönte. Beide Kaiser bekämpften sich mit abwechselndem Glück, bis der von seinem Gegner gefangene Friedrich allen Ansprüchen auf die Krone entsagte und für den Fall, daß seine Verwandte und der Papst diesen Vertrag nicht genehmigen würden, Rückkehr in die Gefangenschaft nicht nur verhieß, sondern auch wirklich hielt, als jene Genehmigung nicht eintrat. Ludwig theilte nun mit dem alten Jugendfreunde Mahl und Bett, übergab ihm sein eignes Bayerland zur Obhut, während er nach Brandenburg zog, um Friedrichs leiblichen Bruder Leopold zu bekriegen und die Littauer zu vertreiben, und Friedrich ehrte dies Vertrauen und verwaltete treulich Bayern bis an seinen Tod 1330.

"Wahrlich! So ist's! Es ist wirklich so. Man hat mirs geschrieben."

Rief der Pontifex aus, als er die Kunde vernahm.

(Schillers deutsche Treue.)

Kaiser Ludwig starb 1347, wie Einige sagen, am Schlage, wie Andere behaupten an Gift. Schon 1346 hatte Papst Clemens VI. den König von Böhmen Karl, aus dem Hause Luxemburg, Enkel Kaiser Heinrich's VII., als Gegenkönig aufgestellt. Die Reichsfürsten aber wählten

7) Graf Günther von Schwarzburg am 6. Febr. 1349, doch dieser, von seinen Gegnern hart bedrängt und an Gift krank, starb am 14. Juni desselben Jahres, nachdem er kurz vorher, am 26. Mai, der Krone für 20000 ℳ Silber entsagt hatte.

8) Karl IV. von Böhmen wurde nun rechtsgültig abermals gewählt und zu Aachen gekrönt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 setzte er durch die goldne Bulle die Zahl der Kurfürsten auf 7 fest, 3 geistliche und 4 weltliche. Der Kaiser gab im Jahre 1359 Hamburg freie Gewalt, Land- und Seeräuber, so wie deren Helfer und Hehler, aufzusuchen, gefangen zu nehmen und nach den Gesetzen zu richten; 1365 einen Freiheitsbrief, auf Pfingsten einen dreiwöchigen Jahrmarkt zu halten, den zu stören bei Strafe von 1000 Mark feinen Goldes verboten wurde. Er starb 1378.

9) Wenzel von Böhmen, Kaiser Karls IV. Sohn, dessen Wahl zum römischen Könige der Vater schon 1375 mit Versprechungen von Baarzahlungen erkauft hatte, folgte ihm als Kaiser, wurde aber seiner Rohheit und Nachlässigkeit halber 1400 abgesetzt.

10) Ruprecht von der Pfalz hatte fortwährende Kämpfe zu bestehen und starb 1410. Ihm folgte Wenzels Bruder

11) Sigismund, König von Ungarn und Böhmen. Er hatte zum allgemeinen Concilium von Costnitz freies Geleite an Huß und Hieronymus von Prag ertheilt, ließ aber doch Beide verbrennen, denn Ketzern braucht man kein Wort zu halten. Daraus entstand 1419, nach Wenzels Tode, der blutige Hussitenkrieg, der bis 1436 Ost- und Mitteldeutschland verheerte. Der Kaiser ertheilte von Costnitz aus, 1415, den seefahrenden hamburgischen Kaufleuten einen Freiheitsbrief, 1421 von Olmütz aus ein Privilegium fori an die Stadt, die er aber 1422 wegen ihres Krieges gegen den Dänenkönig in die Acht erklärte, wie denn Schütze in seiner hamburgischen Geschichte II. 270 bemerkt, in dem Verhalten dieses Kaisers gegen Hamburg finde sich manches Räthselhafte und Unerklärbare. Er starb 1437, nachdem er seine Tochter Elisabeth vermählt hatte mit Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Urenkel Kaiser Friedrich's des Schönen. Dieser wurde 1437 als

12) Albrecht II. zum Kaiser erwählt und von nun an blieb die deutsche Kaiserkrone ununterbrochen bei dem Hause Habspurg-Oesterreich, bis dieses 1740 mit Kaiser Karl VI. im Mannsstamme ausstarb und die Erblande an seine große Tochter Maria Theresia fielen, deren Gemahl, Franz von Lothringen, ebenfalls deutscher Kaiser wurde und die Krone auf seine Nachkommen vererbte, bis 1806 Kaiser Franz II. die zu einem Schattenbilde gewordene deutsche Reichskrone niederlegte und sich zum Kaiser von Oesterreich erklärte. — Kaiser Albrecht II. starb schon 1439, nachdem er im Jahre 1438 zu Prag der Stadt Hamburg alle bisherige kaiserliche und fürstliche Privilegien, auch das Recht, goldene Münzen zu schlagen, bestätigt hatte. Ihm folgte sein Verwandter

13) Friedrich III. von Oesterreich-Steiermark, der, persönlich sehr unthätig, von 1440 bis 1493 auf dem Kaiserthrone

saß. Doch legte er den eigentlichen Grund zu der überwiegenden Macht des Hauses Oesterreich, indem er seinen Sohn Maximilian mit der Erbtochter Herzog Karl des Kühnen von Burgund vermählte, die ihrem Gemahl die reichen Niederlande zum Brautschatze mitbrachte. Der Kaiser ertheilte am 23. August 1468 zu Graz der Stadt Hamburg ein ähnliches Privilegium wie Kaiser Karl IV., Seeräuber, Mörder, Diebe, Straßenräuber, muthwillige Beschädiger und andere Frevler, allenthalben, auch auf dem Elbstrome und anderen Strömen und der See anzuhalten und zu richten. 1470 und 1474 berief er die Stadt zum Reichstage nach Regensburg, später nach anderen Orten, 1475 bestätigte er ihr das Recht, goldene Münzen mit ihrem Wappen zu prägen, 1482 erließ er mehre Privilegien in Betreff des hamburgischen Handels. Die letzten acht Jahre seines Lebens verbrachte der Kaiser zu Linz unter angestrengten Arbeiten in seinem alchymistischen Laboratorium; im April 1493 ließ er sich den rechten Fuß abnehmen, mit dem er sich angewöhnt hatte, die Thüren aufzustoßen, und jammerte sehr, daß nun dem Kaiser und dem heiligen Reiche der eine Fuß abgeschnitten sei; im August fastete er einen Tag lang bei Brod und Wasser, um Mariä Himmelfahrt zu feiern, aß dann acht Melonen, bekam Durchfall und starb am 19. August. (Köhlers Münzbelustigung VI, 396.) Ihm folgte sein Sohn

14) Maximilian I., der tapfere, thatenlustige und wackere "letzte deutsche Ritter." Er, selbst so reich vermählt, verheirathete seinen Sohn Philipp an die "tolle Johanna" die Erbtochter des Königs Ferdinand des Katholischen, der mit seiner Gemahlin Isabella König von ganz Spanien geworden war. Von diesen reichen Heirathen stammt der alte Vers:

Bella gerant alii, tu felix Austria nube;
Quae dat Mars aliis, dat tibi regna Venus.

(Mögen Andere Kriege führen, du glückliches Oesterreich,
heirathe!
Reiche, welche den Anderen Mars verleihet, verschafft
Dir Venus!)

Auch Kaiser Max forderte 1494 die Stadt auf, zum Reichstage in Worms durch ihre Botschaft zu erscheinen und mit den anderen Kurfürsten und Ständen des Reiches dessen Bestes berathschlagen zu helfen und von da mit dem Kaiser zu dessen Krönung nach Rom zu gehen; 1501 berief er die Stadt zum Reichstage nach Frankfurt am Main, ebenso 1504, 1508 nach Worms, 1509 nach Augsburg, wo er am 3. Mai 1510 in einem sehr ernsten Mandate erklärte, Hamburg sei nicht anders als für eine Reichsstadt zu halten, glaube der König von Dänemark oder der Herzog zu Holstein sich dadurch beschwert, so mögen sie ihre Ansprüche vor dem kaiserlichen Kammergerichte suchen. Auch zu den späteren Reichstagen berief der Kaiser die Stadt und ermahnte sie 1511 zur Stellung ihres Contingentes an Truppen und Geld. Unter ihm kam auf Andringen der Reichsstände der allgemeine Landfriede und der Reichshofrath zu Stande, die Unabhängigkeit der Schweiz wurde 1499 ausgesprochen und die Reformation begann, welcher der Kaiser nicht abgeneigt war. Mit Entwürfen zu einem Kriege gegen die Türken beschäftigt, starb er zu früh, 60 Jahr alt, am 12. Januar 1519. Um die Kaiserkrone bewarben sich sein Enkel, König Karl von Spanien, ferner die Könige Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England. Die meisten Kurfürsten aber trugen Friedrich dem Weisen von Sachsen die Krone an, doch dieser schlug sie aus und bewirkte die Wahl

15) Karls V., Maximilians Enkel, der schon König von Spanien und Herr der Niederlande war, weshalb er der Erste war, der, gleich seinen Nachfolgern, eine Wahl-

capitulation beschwor, Deutschlands Reichsgesetze zu achten. Er siegte über die protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes, zu deren Genossen auch Hamburg gehörte, erließ 1548 in Religions-Angelegenheiten das Interim, dessen Annahme aber die drei Hansestädte mit Erfolg verweigerten. Ein Jahr nach dem Religionsfrieden von Augsburg, am 7. August 1556, legte der Kaiser die Kronen nieder, ging in Spanien in das Kloster San Yuste und starb 1558. In Spanien, Neapel und den Niederlanden folgte ihm sein finsterer Sohn Philipp II., in Deutschland aber

16) Ferdinand I., Bruder Karls V., König von Ungarn und Böhmen, der indeß schon 1564 starb. Am 4. April 1557 hatte er ein ziemlich scharfes Schreiben an das Domcapitel erlassen, in welchem er dasselbe zur Verträglichkeit mit dem Rathe und zur Nachgiebigkeit gegen die Vorschläge der kaiserlichen Commissarien ermahnte, des Bischofs zu Osnabrück und des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg. Ihm folgte sein Sohn

17) Maximilian II., den Protestanten, gleich dem Vater nicht abhold, wenn diese sich nur nicht selbst in dogmatischen Streitigkeiten angefeindet hätten. Er untersagte 1566 dem Könige Friedrich II. von Dänemark, Steuern und Erbhuldigung von Hamburg zu verlangen und starb 1576, worauf ihm sein Sohn

18) Rudolph II. folgte, der neben großer Gelehrsamkeit keine große Lust zum Regieren hatte, das er den, von Jesuiten geleiteten Ministern überließ, sich mit seinem Bruder Matthias überwarf, unvermählt blieb und 1612 starb.

19) Matthias, hätte sich gerne mit den protestantischen Ständen Böhmens verglichen, die in Prag seine Räthe zum Fenster hinausgeworfen hatten, das aber verhinderte sein von ihm adoptirter Vetter, der nach dem 1619 erfolgten Tode des gramgebeugten Kaisers als

20) Ferdinand II. den Thron bestieg, mit Hülfe der katholischen Liga seine Gegner und vor allen den von den protestantischen Ständen in Böhmen zum Könige gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz besiegte. Nun begann der dreißigjährige Krieg, in welchem Deutsche gegen Deutsche wütheten, Schweden, Franzosen, Dänen, Spanier, Wallonen, Ungarn und entmenschte Söldner aus allen Ländern Deutschland verheerten.

Für Hamburg wichtig waren verschiedene Erklärungen und Privilegien des Kaisers, so das vom 3. Juni 1628 zu Prag, daß keine Festungen, Forten oder Schanzen auf den Inseln in der Elbe, noch auf den Landen an der Elbe von der Stadt Hamburg bis in See, noch oberwärts 5 Meilweges von Hamburg gelegt oder gemacht, auch, außer den Hamburger Schiffen, kein Kriegsschiff auf dem Elbstrome logirt werden solle, dadurch Hamburg incommodirt werden und die Trafiquirende einige Molestation empfinden könnten oder mögten, daß ferner ganz kein Zoll auf der Elbe, von Hamburg ab bis in die See Jemanden ferner erlaubt oder verstattet werden solle, wogegen die Stadt schuldig erkannt wurde, solchen Elbstrom, von der Stadt Hamburg bis in die offene See, von allen Piratis, auch des Kaisers und Reichs Feinden und widerwärtigen Schiffen, so viel sie vermöge, rein zu halten, zu schützen und zu defendiren. Der von König Christian IV. von Dänemark mit Genehmigung des Kaisers auf vier Jahre in Glückstadt angelegte sogenannte Retorsionszoll wurde vom Kaiser mit Vorwissen der Kurfürsten wieder aufgehoben und der König mußte die weggenommenen hamburgischen Elbtonnen und Baken wiederherstellen. Am 8. Juni desselben Jahres 1628 bestätigte der Kaiser den hamburgischen Neuwerker-Zoll. Dem Ansinnen des Kaisers, den Katholiken in Hamburg freie Ausübung ihrer Religion und deren Ceremonien zu gestatten,

wußte die Stadt sich zu entziehen, bis der westphälische Friede dies regelte. Der Kaiser starb 1637. Sein Sohn und Nachfolger

21) Ferdinand III. wollte die Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück nach den vergeblichen Unterhandlungen in Hamburg während der Jahre 1638 und 1639 schon 1641 beginnen lassen, doch erst 1645 nahmen diese ihren wirklichen Anfang und schleppten sich langsam fort, bis zum Friedensschlusse am 24. October 1648. — Mit diesem 1657 gestorbenen Kaiser schließt sich die Reihe unserer Statuen, die, von nicht ganz gleicher Größe, durchschnittlich 5½ Fuß hoch sind. (S. unten: Admiralitäts-Zeughaus.)

Das Niedergericht.

Schon im 13. Jahrhundert, als Hamburg sich von den Dänen losgekauft hatte und unter dem Schutze der Grafen zu Holstein stand, hatte es sein eigenes Stadtrecht und die Grafen bestätigten in einer Urkunde von 1292 dem Rathe und der Gemeinde das Recht der "Kore" d. h. das Recht der Gesetzgebung und danach Recht zu sprechen und zu vollziehen. Niedergeschrieben war das Stadtrecht schon 1270, wurde 1276, 1292 und nachher öfter revidirt. Im "Richte" "Echtding," Niedergerichte, hatte ursprünglich der gräfliche Vogt (Advocatus) den Vorsitz, aber schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die eigentlichen Präsides zwei Rathsherren, der Vogt war nur "gesetzt und besoldet" das gesprochene Urtheil zu vollziehen, und wurde ein Officiant des Gerichtes, bis sein Amt mit der französischen Occupation ganz einging. Diese Rathsherren, "Richteherren," hatten aber nur die Leitung, keine Stimme bei der Entscheidung, die von den "Dingleuten" gefällt wurde, wozu der Vogt die "vor dem Gerichte aufwartenden Bürger," zunächst die

"Vorspraken," die gerichtlichen Procuratoren berief. Erst in Folge des Rath- und Bürgerschlusses vom 6. Dec. 1621 wurde durch die Gerichts-Ordnung von 1622 ein ständiges Gericht eingeführt. "Das Niedergericht sollen besitzen die pro tempore zween Herren des Gerichts (Prätoren) und die von E. E. Rathe aus der Bürgerschaft elegirten acht Personen, derogestalt, daß die Herren des Gerichtes die Direction führen, die deputirten Bürger aber, sobald eine jede Sache ordentlich vorgetragen, in die Findung gehen und nach dieser Stadt Statuten, Recessen und was sie den Rechten gemäß befinden, nach ihren deswegen geleisteten Eiden urtheilen sollen. Von diesen deputirten Bürgern sollen jährlich vier abgehen und alsobald andere vier qualificirte Bürger an dero Statt von E. E. Rathe aus denen ihm von den Oberalten und acht Männern (Kämmereibürgern) nominirten acht Bürgern erwählet und also solches jährlich continuirt werden." Die Oberalten erklärten sich 1644 dahin, sie und die Kämmereibürger wollten bei dem Wahlvorschlage es unverändert dabei lassen, daß sie nur von den vier Personen, welche das Gericht zur Wahl jeder Vacanz nominiren würde, die Hälfte dem Senate präsentiren wollten, der dann die Wahl treffen werde.

Am 6. April 1624 starb der Deputirte Peter Scheele und der Rath ließ dem Licentiaten Nikolaus von der Fechte ansagen, sich im Niedergerichte unter den Deputirten einzufinden. Der Herr Licentiat aber interponirte für sich und in Vollmacht sämmtlicher Licentiaten allhier bei dem Notar und Secretair des Domcapitels eine Appellation an die Römisch-Kaiserliche Majestät oder Dero Hochlöbl. Kaiserl. Kammergericht "gegen dieses ihm und seinen sämmtlichen Collegen zu einer merklichen Neuerung und wider alt Herkommen zuvor in dieser guten Stadt ungehörter, ungewöhnlicher Weise aufgedrungen werden wollende Amt, von dem die graduirten Personen je und alle-

wege entfreiet gewest; die Licentiati seien bishero immerdar pro honoratis und höher als die Dingleute allhier gehalten worden; sollten sie nun denselben gleich in des Niedergerichtes Dingbank gehen, dadurch würde nicht allein ihre hergebrachte Immunitaet und Freiheit, sondern auch honor et existimatio attenuiret und sie gleichsam degradiret werden." — Am 13. August verlangte die versammelte Bürgerschaft:

1) Daß von der Fechte mit Ernst mögte angehalten werden, im Niedergericht zu sitzen, im ferneren Verweigerungsfall aber künftig von E. E. Rath zu keiner Dignität befördert werden, oder, wenn je solches geschehe, von der Kämmerei kein Honorarium erhalten solle;

2) daß künftig alle Wege ein Rechtsgelehrter beim Niedergerichte mögte erwählt werden.

Der Rath antwortete, mit dem Licentiaten von der Fechte sei die Sache schon abgemacht, er werde am nächsten Montage ins Niedergericht gehen, den Eid leisten und das Amt verrichten; mit den übrigen Graduirten und Rechtsgelehrten wolle der Rath reden und hernach mit den Oberalten gütliche Communication pflegen, daß es alles hoffentlich zu guter Einigkeit gebracht werden solle. So geschah es denn auch, die Licentiaten ließen sich wählen und am 8. September 1649 zeigte der Senat der Bürgerschaft an, er habe nöthig befunden, dem Gerichte noch einen zweiten Licentiaten beizufügen, womit auch die Bürgerschaft sogleich einig war. Dadurch aber war nun die Zahl der Deputirten von 8 auf 9 gestiegen: 2 Licentiaten und 7 Bürger, so daß alljährlich ein Licentiat abgieng und ein um das andere Jahr 3 oder 4 Bürger. Die vom Senate vollzogene Wahl zeigte der Herrenschenk dem Graduirten an, der ihm dafür einen Speciesducaten verehrte und dem ihm Glück wünschenden Niedergerichtsboten einen Thaler zufließen ließ. Den Bürgern meldete Letzterer

die Wahl, sie gaben ihm aber nichts. Bei der Eidesleistung vor dem Senate stellte sich der Graduirte vor des präsidirenden Herrn Bürgermeisters Tisch einen Schritt näher, als die mitdeputirten Kaufleute.

Mit den Licentiaten war man nun in Betreff ihrer Amtspflichtigkeit einig geworden, für die Gutwilligkeit der Doctoren wurde in anderer Weise gesorgt. Bis etwa gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts begnügten sich die meisten Juristen in Hamburg mit der Erwerbung des akademischen Grades eines Licentiaten, eines Mannes, der die Erlaubniß zur Praxis von der Facultät bekam, während ein Doctor das Recht dazu, zum Rathen, Rechten und Richten erhielt. In der That lag also kein wesentlicher Grund vor zur Unterscheidung, gab doch einmal ein Rathsherr und Licentiat einem Mädchen auf die Frage, welcher Unterschied zwischen einem Doctor und einem Licentiaten, die Gegenfrage zurück, ob sie den Unterschied zwischen Fast- und Losbäckern kenne, und als die Jungfrau dies verneinen mußte, erhielt sie den Bescheid, just derselbe Unterschied bestehe zwischen Doctoren und Licentiaten. Der Grund lag aber doch tiefer, in den eingebildeten Vorrechten der Doctoren. Ein Jurist, der sich nicht in ein Canonicat eingekauft, oder der es nicht grade darauf abgesehen hatte, Syndikus und dann allenfalls mit Gottes Hülfe Bürgermeister zu werden, begnügte sich mit dem Titel eines Licentiaten, um nicht von dem Range eines Doctors durch die Wahl in den Rath insofern degradirt zu werden, daß er dann den Rang unter den älteren Rathsherrn einnehmen mußte, die nur Licentiaten oder gar nicht einmal graduirt waren. Klefeker, der selbst nur Licentiat war, aber doch zum Syndikus erwählt wurde, gesteht das ganz ehrlich II. 275. Der Wahlreceß von 1663 aber setzte für die Rathswahlen die Doctoren den Licentiaten ausdrücklich gleich und nun

wurde das auch auf die Wahlen zum Niedergerichte ausgedehnt; der erste Doctor im Niedergericht war 1682 Lucas v. Bostel, der später Syndikus wurde. Im Jahre 1663 wollten auch die Doctoren der Medicin für rathsfähig angesehen sein "jedoch ohne Erfolg" sagt Senator Langenbeck in seinem handschriftlichen Commentar zum Stadtrecht. Von den später aufgekommenen Doctoren der Philosophie, den Magistern, wie der hamburgische Staatskalender sie consequent nennt, war vollends keine Rede. David Strauß hat in seiner Lebensbeschreibung des württembergischen Professors und Dichters Nikodemus Frischlin das drückende, ungerechte Verhältniß der "Artisten," der philosophischen Facultät zu den übrigen drei Facultäten geschildert, und bei der Jubelfeier der Universität Jena im August 1858 wurde daran erinnert, daß von jeher in Jena die Philosophie nicht bloß die Schleppenträgerin der übrigen drei Facultäten gewesen. Daß übrigens zu juristischen Verwaltungen nur Juristen berufen sein, liegt freilich auf der Hand.

Des ältesten Gerichtsgebäudes, des Praelorium, wird 1352 gedacht. Es wurde 1558 abgebrochen, um der neu anzulegenden Börse Platz zu machen und dann dicht an das Rathhaus gesetzt. Im Jahre 1559 wurden an die Aussenmauer folgende Verse mit goldenen Buchstaben angeschrieben und 1649 renovirt:

Alle de da morden, brennen, roven und stehlen,
Tövern (zaubern), verraden, horen und spehlen,
Vele borgen, dregen und wenig gelden,
De bestahn im Rechte gar selden.
Drum fürchte Gott und dat Richt,
De Tydt kumpt, idt reuet di nicht.

Im Audienzsaale waren Gemälde mit kurzen deutschen Versen: Christus, Gerechtigkeit, Fürsichtigkeit, Glaube, Hoff-

nung, Liebe, Geduld. Ferner eine Wappentafel der Gerichtsbürger, am Schornstein eine eingerahmte Tafel mit den Sprüchen: Psalm 58 v. 1, Esaia 1 v. 17, 2. Chronika 19 v. 6. In Stein gehauen waren mit der Jahreszahl 1622 die lateinischen Mahnungen an die Richter: Halt die Hände frei von jeglichem Geschenke, höre geduldig die Parteien, antworte milde, urtheile gerecht.

Dies alte Gebäude wurde 1757 als baufällig abgebrochen, Die Gerichtssitzungen wurden interimistisch auf Kaisershof gehalten. 1759 am 7. März wurde der Neubau eingeweihet, nachdem vorher die, jetzt in unserm Museum (No. 42) befindliche Metalltafel im Giebelfelde eingemauert war, welche besagt, daß dieses öffentliche Gebäude, in welchem der Sitz des Niedergerichtes, durch die Fürsorge der Bauherren binnen Jahresfrist von Grund auf errichtet worden. Als solche Bauherren werden genannt:

1. Die Senatoren und Bauhofsherren
Christian Dresky J. U. D. († 1762) und
Peter Greve (Bürgermeister 1759 † 1780)
2. Die Bürger (d. h. Bauhofsbürger)
Hinrich Betz (Camerarius 1760 † 1768)
Peter Gottlieb Walther (Camerarius 1757 † 1764)
Walther Thode (Oberalte 1768 † 1776)
Hinrich Hanker († 1773)
Hieronymus Matthiessen († 1780).

v. Heß II. 332 erzählt, bis zur französischen Zeit habe der Frohnknecht jeden Freitag Morgen vor 10 Uhr das Niedergericht aufgeschlossen, sei dann, in alten Zeiten, mit dem überlauten Rufe: "Woll klagen will, de klage fast" aus einem Fenster wieder herausgestiegen. Von dieser seltsamen Retirade könnte man glauben, sie sollte beweisen, daß der exécuteur des hautes oeuvres unterschieden sei von dem Höllengeiste:

"'s ist ein Gesetz der Teufel und Gespenster:
"Wo sie hereingeschlüpft, da müssen sie hinaus."

Herr Dr. Lappenberg, in dem Commentare zu den Miniaturen des alten Stadtrechtes von 1497, S. 18, bemerkt indeß, diese augenscheinlich sehr alte Sitte finde sich namentlich auch zu Lübeck und scheine sich dadurch zu erklären, daß die Gerichtssitzung im Hause angesehen werden sollte, als ob sie, wie früher, unter freiem Himmel gehalten werde, wahrscheinlich für die gräfliche Gemeinde bei dem schauemburger Hofe im Baumgarten und für die erzbischöfliche Gemeinde bei der Rolandsbrücke. Ich muß freilich bekennen, daß mir damit, weder in Hamburg noch in Lübeck, diese seltsame Fenstersteigerei genügend aufgeklärt ist, während die Richtigkeit der Symbolisirung klar zu Tage liegt in der ebenfalls von Herrn Dr. Lappenberg angeführten alten Sitte, bei der Verlesung von Todesurtheilen auf dem Rathhause eine Dachluke zu öffnen, damit der freie Himmel hereinblicke. Man sieht, wie viel unsere Vorfahren auf ein öffentliches, das Licht nicht scheuendes Rechtsprechen hielten.

Vor dem Niedergerichte, auf der Gasse, lag der ehrlose Block, der seit dem Neubau von 1756 mit dem Pflaster gleich lag, so daß viele Tausende unbewußt darüber hinwegschritten. Auf demselben wurden Pasquille und Schmähschriften verbrannt, auch wohl die Pasquillanten selbst ausgestellt und dazu läutete dann die Schandglocke im Rathhausthürmchen, die auch ertönte, wann auf dem schwarzen Brett an der Börse der Name eines boshaften Falliten angeschrieben wurde. Wunderlich war es, daß mit derselben Glocke auch die Jahrmärkte ein- und ausgeläutet wurden. Ausführlichen Bericht über die Verbrennung einer Schrift des Professors Edzardi im Jahre 1729 liefert uns Stelzner VI, 169. Sebastian Edzardi, Sohn des michaelitischen Predigers Esdras Edzardi,

geboren am 1. August 1673, wurde schon am 7. März 1699 Professor der Logik und Metaphysik am hamburger Gymnasium. Dr. Schröder sagt von ihm im hamb. Schriftsteller-Lexikon: "Er besaß bei vielen Kenntnissen, großer Belesenheit und scharfer Urtheilskraft einen unruhigen Kopf und eine giftige Zunge. So herbe und streitsüchtig er aber in seinen Schriften war, so freundlich und freigebig zeigte er sich im Umgange." Von seinem Vater hatte er die Neigung ererbt, unter den Juden Proselyten zu machen, dehnte diesen Bekehrungseifer aber auch auf Katholiken und Reformirte aus, so wie er im höchsten Grade unduldsam gegen alle diejenigen war, die seine religiösen Dogmen und Ansichten nicht theilen wollten. So schrieb er einen "augenscheinlichen Beweis, daß die calvinisch Unionirten mit alle dem Mordgeist besessen seyn, welcher die Jesuiten in Polen und Sachsen reitet." Die hallesche Universität nannte er die höllische und mehre seiner Schriften, von denen Dr. Schröder 133 aufzählt, wurden in Berlin und Hamburg als gotteslästerlich durch den Henker verbrannt. Im Jahre 1729 wünschte er, den ihm befreundeten Candidaten Franz Christian Minder aus Worms, der später Prediger im Lande Hadeln wurde, als Prediger an St. Michaelis angestellt zu sehen. Im Aerger darüber, daß Minder nicht einmal auf den Aufsatz kam, schrieb Edzardi eine zwei Bogen starke Schrift: "Verzeichniß allerhand pietistischer Intriguen und Unordnungen in Litthauen, vielen Städten Deutschlands, Hungarn und Amerika, von Johann Ieverus Wiburgensis." Die Schrift erschien im September und wurde noch in demselben Monat in Altona nachgedruckt und, wie der Senat erklärte, "nicht nur hiesigen Orts in den Buchläden ausgestreuet, distrahiret und unter die Leute gebracht, sondern auch vielfältig, zu desto mehrer und geschwinder Ausbreitung des darinnen verborgenen Giftes, auswärtig ausgeschickt." —

Am 12. September ließ der Frohn durch zwei Knechte einen eisernen Schapen mit glühenden Kohlen auf den ehrlosen Block setzen, um welchen Soldaten im Halbkreise standen. Die beiden Prätoren verfügten sich vom Rathhause in das Niedergericht, die Schandglocke wurde geläutet und der Frohn verlas die obrigkeitliche Notification, wonach "in dieser gottlosen und mit vielen unleidlichen Ausdrücken angefüllten Schand- und Schmähschrift, der Gott- und Ehrvergessene Concipient sowohl Fremde aufs empfindlichste angetastet, als insbesondere die ihm von Gott vorgesetzte Obrigkeit (man kannte also den Verfasser!) und verschiedene in öffentlichen Aemtern stehende Männer verunglimpfet und angegriffen, durch alle dieses aber gegen die kundbaren Reichs-Satzungen und hiesiger Stadt gar öfters erneuerte und geschärfte Gesetze, Verordnungen und Mandate höchst strafbar und freventlicher Weise gehandelt; als weshalb E. E. Rath hiermit vor der ganzen Stadt und männiglich vorbenannte Charteque für ein Pasquill, Schmäh- und Läster-Schrift öffentlich declariret haben und solche des Endes, dem boshaftigen Concipienten zu unauslöschlicher Schande, durch den Frohn auf dem ehrlosen Blocke verbrennen lassen wolle." Nach abermaligem Läuten warf der Frohn die Schrift ins Feuer und dann wurde zum dritten Male geläutet.

Die ganze Stadt kannte den pseudonymen Verfasser, der sich nach Altona geflüchtet hatte, weshalb ihm zwei Stadtsoldaten ins Haus gelegt und seine Studirstube versiegelt wurde. Schon am 20. September aber kehrte er zurück und antwortete auf die ihm vom Gerichtsverwalter gestellte Frage, warum er dergleichen Schandschrift gemacht: Soli Deo Gloria! Der gegen ihn angestellte Proceß zog sich gewaltig in die Länge. Erst am 30. Januar 1733 bestätigte der Senat die niedergerichtliche Findung dahin: Edzardi solle auf drei Jahre

von seinem Professor-Dienste beim Gymnasio ohne Gehalt suspendirt sein, die Proceßkosten erstatten und 3000 ℔ Species Strafe erlegen und bei Gefängniß- und anderer härterer Strafe sich alles Schreibens ohne öffentliche Censur enthalten. Nach Ablauf dieser drei Jahre starb Edzardi am 10. Juni 1736. Sein ältester Sohn Esdras Heinrich hatte aus Schrecken über die Verurtheilung des Vaters ein hitziges Fieber bekommen, dem er schon am 5. Februar erlag. Stelzner sagt von ihm VI. 315. "Er war ein gelehrter Mensch und angenehmer Prediger, hatte sich aber sowohl bei dem königl. preussischen als kurhannoverschen Hofe durch sein heftiges Schreiben so verhaßt gemacht, daß der letztere, als ihn der Rath zu Buxtehude zum Prediger erwählte, solche Wahl nicht billigen wollte, sondern ihn abwies." Er war nach Janssen und Dr. Schröder seit 1724 Candidat und Katechet am Zuchthause und war, nach handschriftlichen Notizen, zum Wahlaufsatz für St. Michaelis gebracht, der die Schrift des Professors veranlaßte. Stelzner irrt übrigens, wenn er ihn den einzigen Sohn des Professors nennt; er hatte noch einen jüngern Bruder, Ludwig Dieterich, Dr. Medic. der 80 Jahr alt, erst am 26. März 1797 als Arzt zu Elmshorn starb und wahrscheinlich die Familie beschloß.

Nach der Befreiung von den Franzosen wurde das Niedergericht nach dem eimbeckischen Hause verlegt und ganz neu organisirt als generelles Gericht erster Instanz für Stadt und Gebiet, mit Ausnahme der Aemter Ritzebüttel und Bergedorf. Der Vorsitz der beiden Prätoren fiel weg, ein Präses und zwei graduirte Richter werden auf Zeitlebens (oder bis zur Rathswahl) gewählt und honorirt und vier bürgerliche Richter auf zwei, später seit 1840 auf vier Jahre. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 20. September 1849 wurde die Zahl dieser kaufmännischen Richter auf sechs vermehrt, von denen alle zwei Jahre drei austreten.

Aus der Rathswaage.

Im Jahre 1268 wird eines Hauses gedacht, belegen apud Wagam, d. h. bei der Waage. Solche nur in der Endung lateinische, sonst aber ächt deutsche Worte, kommen im Mittelalter sehr häufig vor. Der schreibende Clericus, (woher noch das französische clerc für die Schreiber der Advokaten, Notarien u. s. w.) wußte entweder nicht das richtige lateinische Wort oder er nahm das deutsche, um es den Parteien mundgerechter zu machen. Man braucht nur Staphorst's Auszüge aus dem Stadterbebuche I. 2. S. 7 und 101 zu durchblättern, um auf eine Menge solcher gemachter Worte zu stoßen. So gab es eine Gegend juxta stupam, bei der (Bad) Stube, juxta plancas, bei den Planken. Sybrand verkaufte unum canem, was jeder Lateiner für einen Hund halten müßte, wenn nicht dabei stände, das hieße ein Kahn. Das Eingebrachte einer Ehefrau hieß totum Ingedome, eine Schleuse selusa, ein Damm dammo, Gefahr vara, eine Bude boda, ein Siel sylum, der Krahn crano, ein Pfahl palus, wer über das Fleet hinaus eine sogenannte Laube auf Pfählen bauen wollte, mußte der Stadt eine Abgabe zahlen de lobiis suis. Das war der Mönche Deutsch-Latein, wie Molière in seinem Pourceaugnac die Aerzte Französisch-Latein reden läßt.

Damals stand die Waage an der Ecke des Brodschrangen und stieß mit dem hintern Giebel an das im Neß gelegene und sich in den Brodschrangen hinein erstreckende Schafferhaus. Im Jahre 1669 aber, als auf Stadtkosten eine fernere Vergrößerung der Börse geschah, wurde neben der Börse ein neues Gebäude, halb von Holz, halb von Stein errichtet, das im Erdgeschoß eine neue Rathswaage und über derselben,

gestützt auf sechs toskanische Doppelsäulen, eine Wohnung für den Waagemeister enthielt, der zugleich Münzwardein war. (Kirchenpauers Programm: die alte Börse, S. 63 u. 71.) Im Jahre 1735 gab die Commerz-Deputation 2500 ℔ her, um dem Münzwardein eine neue Wohnung in dem alten Lombard (bei der jetzigen Esplanade) einzurichten und erhielt dafür jene Zimmer, um "eine Kaufmanns-Bibliothek zu colligiren, der Deputation Protokolle und Schriften in Ordnung zu bringen und ein besonderes Zimmer zu ihren engern Versammlungen zu haben." Dieses Zimmer wurde in zwei Hauptabtheilungen geordnet, nicht wie man von einer schweizer bischöflichen Bibliothek erzählt in Theologica und Jocosa, sondern in Erdbeschreibung und Handel. Das ergaben die goldenen Inschriften der beiden Abtheilungen:

1) Wer entdecket See und Land
Macht uns alle Welt bekannt.

2) Wer ernähret unsre Stadt,
Die fast wenig Gleichen hat?

Bald mußte zu dieser Bibliothek ein Zimmer im Hause des Rathhausschließers als Succursale genommen werden und als auch dies nicht mehr ausreichte, bewilligte E. Ehrb. Kaufmann das nöthige Geld zur Ausbesserung des Grundes und Erdgeschosses, nebst Aufbau eines zweiten Stockwerkes, das nun ganz zur Bibliothek eingerichtet wurde. Diesen Bau übernahm 1767 Sonnin. Für den immer größer und wichtiger werdenden Bücherschatz langte aber bald wieder der Raum nicht, Locale im Bauhofe und im Kornhause waren wenig geeignet zu Bibliotheken und so mußte man sich freuen, daß der damalige Protokollist und Bibliothekar der Commerz-Deputation, nachherige Senator Mönckeberg J. U. L. einige Zimmer in seinem Hause zur Aufstellung eines Theiles der Bücher hergeben konnte. Erst im August 1841 konnte durch

Uebersiedelung in das neue Börsengebäude die ganze Bibliothek hinreichend Raum zur Aufstellung und Benutzung gewinnen. Bald sollte sie im eigentlichsten Sinne des Wortes die Feuerprobe bestehen! In Schutt und Asche versank die Bibliothek der patriotischen Gesellschaft, gleich ihr so manche werthvolle Sammlung von Privatleuten, aber die herrliche Stadtbibliothek wurde gerettet und die ganze neue Börse mit der Commerz-Bibliothek blieb unversehrt und stand wie eine Insel in dem brausenden Flammenmeere, in der weiten, Grauen erregenden Trümmerstätte. Man kann es nicht oft genug lesen, nicht dankend genug überdenken, was Dr. Schleiden in seiner Geschichte des großen Brandes S. 104 ff. schreibt, wie Gott am 6. Mai 1842 grade in der Stunde der höchsten Gefahr den Commerz-Deputirten Dill und andere brave Bürger schickte, die den schon entstandenen Brand löschten und mit dem letzten Tropfen Wasser den letzten Funken erstickten. Die Börse war gerettet! Es hatte sich an ihr das fromme Gebet bewährt, womit ihr Grundstein schließt:

"Möge der allgütige Gott seine schützende Hand auch ferner über Hamburg und dessen Handel halten, und die neue Börse gleich der alten segnen und reiche Früchte tragen lassen!"

Jeder Hamburger ruft aus vollem Herzen: Amen, dem sei also!

Auf dem Dache der Waage, die man nach dem größten und wichtigsten Theile ihrer Bestimmung wohl das Commerzgebäude nennen konnte, stand eine Bildsäule der Gerechtigkeit. Als es Napoleon gefallen hatte, die schon so lange besetzte, gedrückte, ihres Handels beraubte Stadt seinem grand empire einzuverleiben, mußte die in eine Chambre de commerce umgetaufte Commerzdeputation ein neues Protokoll anlegen. Sie schloß das alte mit der Bemerkung: "Am 31. Dec. 1810, dem letzten Tage vor der Vereinigung mit Frankreich, gegen

Abend, fiel der Justitia auf dem Commerzgebäude, ohne alles Unwetter und sonstiger Veranlassung die Waagschaale aus der Hand auf das Dach und mußte mit vieler Mühe noch selbigen Abends heruntergeschafft werden." (Dr. Kirchenpauer a. a. O. 52.)

Aus der Rathswaage, die im Brande von 1842, Morgens am 6. Mai mit der Börse in das Fleet stürzte, sind im Museum befindlich: der eiserne Waagebalken, die Ketten und die Schaale. (No. 39 der ersten und No. 17 der zweiten Abtheilung.)

Vom Eimbeckischen Hause.

Mitglied des im Mittelalter so mächtigen Hansabundes war auch die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, Eimbeck an der Ilm, deren Bier so berühmt und beliebt war, daß auf dem Reichstage zu Worms 1521 der Herzog Erich von Braunschweig dem kühnen Reformator Dr. Luther eine silberne Kanne mit eimbeckischen Biere zuschickte, woran der wackere Gottesmann sich baß erlabte und zu seinem Werke stärkte, wo er dem Kaiser und den Reichsständen furchtlos erklärte: Hier stehe ich und kann nicht anders, Gott helfe mir! Letzner sagt in seiner dasselschen Chronik von 1594: "Das eimbecker Bier ist reinlich, klahr und durchsichtig, geel, dem reinen Golde gleich, am Geruche frisch und gut und hat einen kühlen, scharffen und lieblichen Geschmack." Auch den alten Hamburgern mundete das eimbecker Bier, sie wollten "nicht stets das Fremde meiden," obgleich ihnen das Gute nicht so fern lag, denn auch die 531 Brauerben in Hamburg braueten ein capitales Bier, das sich des besten Rufes in der ganzen Bierwelt erfreuete, wie dies der nachherige ham-

burgische Senator Dr. Matthaeus Schlüter in einem dicken Buche: Historischer und Rechts begründeter Tractat von denen Erben in Hamburg, 1698 des Breiteren nachgewiesen und Zeugnisse darüber von Geist- und Weltlichen beigebracht hat. Nur in drei Häusern der Vorstadt St. Jürgen durfte fremdes Bier geschänkt werden: in der "Fleute" (s. Benecke's hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 31) in einem Hause auf dem Kirchhofe (der Teufel mußte ja seine Capelle neben der Kirche haben) und in der Schuster Lohmühle, dann in "des Vogts auf dem Hammerbaum sein Haus." In der Stadt selbst aber auf dem Schützenwalle (s. unten) in der Herberge auf dem Niederbaum (dem jetzt abgebrochenen Baumhause) und im eimbeckischen Hause. Dies wird schon 1325 erwähnt und war ein Ueberbau über dem Weinkeller, der damals für Rechnung der Stadt verpachtet war. Vermuthlich hatten die eimbecker Brauer ihre Niederlage in eben diesem Keller, der erst 1630 zum "Rathsweinkeller" eingerichtet wurde, "damit jeder männiglichen, sowohl der Arme als der Reiche, solcher Gabe Gottes zu seiner Ergötzung genießen und einen reinen unverfälschten Trunk Wein für die Billigkeit haben möge," wie ich in meiner Geschichte der Oberalten S. 409 erzählt habe.

Die hamburger Brauerknechte recrutirten sich, gleich allen anderen Gewerken, auch und wohl größtentheils aus der Fremde. So wanderte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Knecht, Namens Eward Breyhane, aus Stöcken bei Hannover, nach Hamburg, glaubte dort die Kunst der edlen Bierbrauerei sattsam und aus dem Grunde studirt zu haben und wollte 1526 hamburger Bier in Hannover brauen. Das mißglückte aber, vielleicht fehlte es am hamburger Fleetwasser, wie Napoleon's Grenadieren auf Elba am Seinewasser zu ihrer Suppe. Doch, Böttger mißglückte auch das Goldmachen

und er erfand das Porzellan; so ging es auch Eward Breyhane: hamburger Bier konnte er nicht machen, aber ein treffliches Weißbier, das seinen Namen erhielt und das nun bald dem eimbeckischen Bier gewaltigen Eintrag that. Allmälig verlor sich der Ruf des eimbecker Bieres, seine Brauereien gingen ein, nur selten noch wird in den geographischen Lehrbüchern daran erinnert, daß Eimbeck einst wegen seiner Brauereien berühmt gewesen, in Hamburg aber blieb der Name des eimbeckischen Hauses, bis es am 6. Mai 1842 zusammensank in dem großen Brande.

v. Heß sagt in der Ausgabe von 1796, das eimbeckische Haus sei vor etwa 20 Jahren neugebauet worden, 1811 aber sagt er vor etwa 50 Jahren, beide Angaben lassen also einen Spielraum zwischen 1761 und 1776; Reddermeyer setzt die Zeit des Neubaues auf 1770. Seit den ältesten Zeiten diente das Haus zu öffentlichen Zwecken und wurde in seinen einzelnen Abtheilungen in vielgestaltiger Weise benutzt. Hier versammelte sich 1528 am 28. April eine Anzahl evangelisch gesinnter Bürger, um mit dem Rathe über die Einführung der Reformation zu verhandeln und erklärte, nachdem die Disputation zwischen den Vertheidigern der katholischen Lehre und den evangelischen Geistlichen für Erstere ungünstig ausgefallen war, die Bürger wären gerne bereit, bei E. E. Rathe Gut und Blut aufzusetzen und ließen sich seine Verfügungen gerne gefallen; eben so entschlossen wären sie aber auch, bei der Wahrheit zu verbleiben, weshalb sie begehrten, E. E. Rath möge diejenigen strafen, die sie als einfältige Leute mit ihrem Ablaß und Fegefeuer so lange herumgeführet und betrogen hätten; wären die evangelischen Prediger überwunden, so würden sie von den Papisten entweder gesäcket oder verbrannt worden sein, da nun aber der Papisten Niederlage offenbar, wäre nichts billiger, als daß

sie zur gebührlichen Strafe gezogen würden. Deputirte des Rathes und Pastor Kempe suchten die Bürger zu besänftigen, sie beharrten aber auf ihrem Strafverlangen. Die Senatoren gaben die Vermittelung auf, da aber gelang es Kempe und einigen vom Rathhause abgesandten Bürgern, die auf dem eimbeckischen Hause Versammelten zu bereden, in die Kirchspiele zu treten und einen ordentlichen Beschluß zu fassen, der dahin lautete: Bürger wollten E. E. Rathe die Sache gerne in die Hände stellen, nur daß 5 benannte katholische Priester: Bathauer, Rensburg, Bustorp, Fischbeck und Matthäus unter der Kluft, (im Dom) der Stadt mögten verwiesen werden. Das wurde denn auch von den auf dem Rathhause versammelten Rathspersonen und Bürgern einhellig beschlossen und ausgeführt.

Im Jahre 1538 kam König Christian III. von Dänemark mit Gemahlin und Schwester nach Hamburg und wurde von den Bürgermeistern Rodenborg und Westede, die ihm mit 66 Reisigen entgegen ritten, feierlich empfangen. Die vom König verlangte Erbhuldigung lehnte der Rath mit dem Bemerken ab, Kaiser Rudolph habe dem Rathe und der Bürgerschaft bei Strafe der Acht verboten, irgend Jemand, außer dem Kaiser, zu huldigen. Der König ließ es sich gefallen, daß Stadt Hamburg ihn wie seine Vorfahren durch einen Handschlag "annahm," was auf dem Rathhause geschah, wohin der König, von neun Räthen und Rittern begleitet, sich begab und wo der Rath und die Vornehmsten der Bürgerschaft versammelt waren. Dann gab der Rath dem Könige und seinen Begleitern ein feierliches Gastmahl auf dem eimbeckischen Hause und auf dem Hopfenmarkte wurde ein großes Turnier gehalten. (Beneke's Gesch. u. Sagen S. 205.)

Im Jahre 1686 wurde der Bürgermeister Dr. Johann Schlüter in die unglückliche Katastrophe der Snitger-Jastramschen

Angelegenheiten verwickelt. Zeitgenossen nannten ihn (vgl. Wächters historischen Nachlaß I. S. 371) einen "grundguten, redlichen, gewissenhaften, bedächtigen, Ruh' und Frieden und Ordnung liebenden Mann." Am 30. August wurde der 72jährige Greis auf der Admiralität unter Arrest gesetzt und am 8. September nach dem eimbeckischen Hause gebracht, wo man ihn strenge bewachte. Suitger und Jastram sollen am 28. August unter den unmenschlichen Folterqualen bekannt haben, Schlüter habe um diese Sache wohl gewußt, mit dem dänischen Agenten Paulli öfters correspondirt und genehmigt, was sie mit diesem verhandelt hätten. (Hülfe Dänemarks gegen den Herzog von Celle, aber doch gewiß nicht Verrath der Stadt an den König.) Man hat noch ein schönes Gemälde, das den Bürgermeister in seinen Fesseln darstellt. Nach langem vergeblichen Flehen erlaubte man seiner Ehefrau, bei ihm zu bleiben und den schwer Erkrankten zu pflegen. Kurz vor seinem Ende sagte er seinem Beichtvater, Pastor Hülsemann: "Ick betüge vör den allmächtigen allwetenden Gott, dat ick unschuldig bün an dem, warüm ick in Arrest gesettet bün, un up düsse Erklärung will ick bald vör Gottes Angesicht erschienen." Am 21. Oct. starb der Gefangene, in der Nacht auf den 23. wurde er in der St. Jakobi Kirche beigesetzt, damals etwas ganz Außerordentliches.

Wie herrlich und feierlich es bei den Petri- und Matthiä-Mahlzeiten herging, die bis 1725 der Senat auf dem eimbeckischen Hause hielt, haben uns Dr. Beneke's hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 319 bis 359 ausführlich und urkundlich erzählt, so daß wir hier nicht weiter darauf eingehen dürfen. Auch die Bürgercapitaine hielten alljährlich ihr Convivium auf dem eimbeckischen Hause.

Im schrecklichsten Gegensatze zu dieser heitern Verwendung des Hauses stand ein Zimmer in demselben, das als hamburgische

Morgue diente und Leichen aufnahm, die durch eigne oder fremde Hand ermordet waren. Eine Frau, wahrscheinlich nach der ersten Inhaberin dieses Amtes die Garwinsch genannt, hatte die Aufsicht über diese Anstalt und ließ die Leichen für einen Doppelschilling sehen, nahm auch wohl in Extrafällen vier Schilling. Jetzt werden unbekannte Verunglückte u. s. w. nach dem Kurhause gebracht und die Garwinsch mit ihrem Entreegelde ist verschwunden. Ein anatomischer Saal wurde selten zu Sectionen gebraucht, öfterer aber im vorigen Jahrhundert und Anfang des gegenwärtigen zu physikalischen und technologischen Vorträgen. Die erste "Anatomie," wie wir jetzt sagen würden: Section, wurde 1680 auf dem eimbeckischen Hause an einem Diebe gehalten von E. E. Raths Barbierer, Namens Gebharten. Jeder, der solche mit ansehen wollte, mußte 1 Thaler geben. (Stelzner III 1183.)

In einem Saale wurden Häuser und Grundstücke verauctionirt und zwar, vom Anfang des 17. Jahrhunderts, bald nach Einführung des Stadtbuches von 1603 bis 1715, bei brennender Kerze. Bei Beginn des Aufbietens wurde ein Licht, etwa so lang wie das Glied eines Fingers, auf dem Rande eines blechernen Leuchters über dem Auctionstische angezündet. Bei wessen Angebot nun das Licht so erlosch, daß der Rauch des glühenden Dochtes in die Höhe wirbelte, dem wurde das Erbe als Käufer zuerkannt, mogten Andere nachher noch viel mehr bieten wollen. Das gab nun alle Augenblicke Anlaß zu Streit, Zank, Thätlichkeiten und Processen. Bald hatte der Wind durch die undichten Fenster, bald der Zugwind durch die schnell zugemachte Thür die Kerze zu früh verlöscht, bald hatte der Actuar den Namen des Letztbietenden noch nicht vollständig niederschreiben können, bald hatte der "Glockenklinger" von den vielen ihm hingereichten Gottespfennigen doch nur einen annehmen können.

Endlich, im Jahre 1715 supplicirten Curatores bonorum beim Senate, das der Fallitmasse zuständige Erbe möge ohne brennende Kerze verkauft werden. Gerichtsvogt und Gerichtsschreiber, Hypothekarien und Gläubiger waren damit einverstanden und der Senat gestand in dem einzelnen Falle das Wegfallen des Gebrauches zu. Leute, die ihr Haus freiwillig verkaufen wollten, bedurften keiner speciellen Erlaubniß, das schwehlende Talglicht wegzulassen; Makler und Käufer vereinigten sich bald zum passiven Widerstande und gingen fort ohne zu bieten, sobald das omineuse Licht angezündet wurde und so blieb es bald weg. Der Grund dieses wirklich widersinnigen, und in jeder Hinsicht nachtheiligen Brauches ist nicht aufzufinden und die ganze Procedur würde unglaublich erscheinen, wenn uns die Geschichte nicht davon eben so glaubhaft berichtete, wie von Gottesurtheilen, Hexenprocessen, Duellen und sonstigen Verirrungen der menschlichen Einrichtungen.

In einem Saale des Hauses wurden die Stadtlotterieen gezogen. Als die französische Verwaltung uns mit Einführung der kaiserlichen Zahlenlotterie beglückte, mußte dazu ein Gebäude in der neustädter Fuhlentwiete errichtet werden, wohin auch die Regie der vereinigten Abgaben verlegt wurden. Dies ist das einzige Civilgebäude, das wir, natürlich auf Stadtkosten, den Franzosen verdanken. Gegenwärtig ist es Cancellei und Gerichtssaal des Bürgermilitairs und dient zur Loosung der Militairpflichtigen.

Ein Theil des eimbeckischen Hauses war von der Kammer an einen Gastwirth vermiethet und diente zu Gesellschaften, Gastgeboten u. s. w. Der Wirth war zugleich Castellan des ganzen Hauses. Nach der Franzosenzeit hörte dies auf und das ganze Gebäude wurde zu Zwecken der Verwaltung neu eingerichtet. Von der kleinen Johannisstraße führte im

Innern des Hauses eine Holztreppe auf einen großen, mit Fliesen belegten Vorsaal, vom Dornbusch gelangte man auf einer hohen Doppeltreppe von Sandstein ebenfalls in das Haus. In diesem waren nun vereinigt die verschiedenen Säle und Bureaux des Niedergerichtes und Handelsgerichtes, des Zehntenamtes, der Zoll- und Accisedeputation, der Stempeldeputation, der Lotteriesaal, das Bewaffnungsbureau, das Montirungsmagazin, ein Bureau der Sparkasse u. s. w.

Unter dem Eimbeckischen Hause dehnten sich die lockenden Gewölbe des Rathsweinkellers, auf dessen ergötzliche Schilderung in Dr. Beneke's Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 310 wir verweisen müssen, ohne doch v. Heß II. S. 366 zu vergessen, der, unter anderen interessanten Nachweisungen daran erinnert, daß bis zum Jahre 1734 ein Kranker auf ärztlichen Schein eine Flasche Rheinwein, die sonst 24 Schillinge kostete, für 14 Schillinge vom Rathsweinkeller holen lassen konnte. Entweder ist der Glaube an die Heilkraft des Rheinweins abgekommen, oder man hielt es auch nicht länger für nöthig, die Kellerverwaltung mit dieser $\frac{5}{12}$ Gratislieferung zu Gunsten Einzelner zu belasten. Eine andere Leistung lag dem Keller ob an die, oben bei der St. Johanniskirche erwähnten Krahnzieher. Durch diese mußte der Kellermeister alle Weine in den Keller bringen und lagern lassen und ihnen dafür die altherkömmliche Gebühr zahlen. In dem Eingange oder auf dem Vorplatze zum Keller hatten sie ihre Karren stehen und da dies seit unvordenklicher Zeit der Fall gewesen, so hatten sie natürlich ein Recht darauf erworben, zu dessen Abschaffung noch kein Expropriationsgesetz existirte. Dennoch entschlossen sie sich freiwillig, die Karren nach dem Krahn bei der Börse zu bringen, als 1770 das eimbeckische Haus neu gebauet wurde; die Kellerverwaltung aber dachte: "vör wat, hört wat" und "een Leew ist de anner werth" und sagte den

Krahnziehern zu Fastnacht die alljährliche Zukost von Speck, Käse und Heeringen zu einem Frühstück zu, die ihnen redlich geliefert wurde, bis mit der Besitznahme Hamburgs durch die Franzosen der Rathsweinkeller aufhörte, Staatsanstalt zu sein, und Privatbetrieb des bisherigen Kellermeisters wurde, der noch im Jahre 1644 Weinkellerhauptmann hieß.

Manches vergnügte Frühstück, mancher gemüthliche Abendtrunk ist in den alten Trinkstuben des Rathsweinkellers gehalten worden; mancher ehrbare Bürger und Handelsherr der alten freien Reichsstadt im vorigen Jahrhundert wunderte sich, daß es schon "Börgerstied," d. h. 10 Uhr Abends sei, wenn man ihm sagte, "de Jung mit de Lücht" wäre da; das war nämlich der jüngste Handelslehrling, der den "Herrn" abholen mußte, welcher noch einmal nach der Uhr sah, ob der "Swerenothsjung" nicht zu früh gekommen sei, kopfschüttelnd nicht begreifen konnte, wie schnell doch die liebe Zeit hingeschwunden sei bei dem Trinken und dem Plaudern von Stadt- und Kriegs-Affairen, den Zechgenossen die Hand schüttelte, allerseits "geruhsamste Nacht" wünschte und dann hinaustappte in die dunkle Nacht, gestärkt und gehalten durch die Doppelstütze des spanischen Rohres und des Jung mit de Lücht.

Am 6. Mai 1842 vernichtete der Brand das eimbeckische Haus; die Trümmer des Hauses und des Kellers wurden abgetragen und die früher schmale Straße des Dornbusch dadurch zu einem unregelmäßigen Platze erweitert. Dem Museum überwiesen sind das von Löwen gehaltene große Sandstein-Stadtwappen, oberhalb der Doppeltreppe im Dornbusch (No. 51) und der Bacchus aus der Nische unter dieser Treppe (No. 52). Beide Kunstwerke sind von dem in Schweden am 16. Juni 1722 gebornen, am 20. Juli 1788 gestorbenen Bildhauer Johann Wilhelm Manstadt (vgl. hamb. Künstler-Lexikon S. 161), zu beiden gab der Bauhof den

pirnaischen Sandstein her, die Arbeit bezahlte der Rathsweinkeller mit 800 ℛ für den Bacchus und 400 ℛ für das Wappen. Letzteres wurde am 16. October, ersterer am 21. December 1770 aufgestellt. Der Bacchus ist weder der jugendliche griechische, noch der bärtige indische, aber eine prächtige Darstellung eines Berauschten, der auf seinem Weinfasse reitend, mit dem Römer in der Hand alle Vorübergehende lachend und behaglich einladet, sich in gleiche Seligkeit zu versetzen. Die Darstellung hat Aehnlichkeit mit dem Bacchus im bremer Rathskeller, ist aber bei Weitem schöner. Beide könnte man Silene nennen, doch fehlt das Alter und die Bocksähnlichkeit, wenn gleich die Wohlbeleibtheit vorhanden; die Norddeutschen haben sich aber immer den alten Weingott als einen "complenten" (corpulenten) Mann gedacht; "en Keerl, en Gesicht as en Bacchus" ist immer wohlgenährt, behäbig und pausbackig.

Aus dem Admiralitäts-Zeughause.

Bis Hamburg aufging — richtiger politisch unterging — in das große Reich, wo vom Tajo bis an den Niemen nur ein Wille herrschte, hatte die Republik drei Zeughäuser: eines für die Infanterie und Cavallerie, die als Garnison unter dem Kriegsrathe standen, eines für die Artillerie, für die ein eigenes Artillerie-Departement bestand und die nur gewissermaßen Höflichkeitshalber dem Commandanten gehorchte und eines für das Seewesen. Dem Seewesen war die Admiralität vorgesetzt, die schon im Artikel 29 der Bursprake von 1594 als bestehend erwähnt wird (die Einnahmebücher der Stadt vom Jahre 1440 nennen bereits ein officium admiralitatis), durch Rath- und Bürgerschluß vom 12. Februar 1623 aber definitiv organisirt wurde. Sie bestand aus einem

Hildebrand wurde Admiral, Jakob Meyer Vice-Admiral, Beide tüchtige Bürger und erfahrene Schiffer. Die Bürgerschaft hatte eine Contribution dazu bewilligt, daß die Schiffe zu mannhafter Gegenwehr ausgerüstet wurden; es ging auch Alles gut und die Flotte kam wohlbehalten an Ort und Stelle. Schon vorher aber, am 28. August, wurde beschlossen, zwei Kriegsschiffe erbauen zu lassen, um gegen die Barbaresken zu kreuzen; im Jahre 1667 wurden sie fertig, das eine, unter Capitain Carsten Holste, erhielt den Namen: der römische Kaiser, das andere, unter Capitain Matthias Dreyer, wurde das hamburger Wappen genannt. Beide Schiffe sind, anscheinend getreu, abgebildet in dem curiosen Buche des Pesthofspastoren M. Peter Hessel: Herzfließende Betrachtungen von dem Elbe-Strom, zur Danckbahrkeit gegen Gott geschöpffet, darneben allen Schiff-Leuten zu einer geistlichen Zeit-Vertreibung vermacht; auch einem jeden Christen in diesem Angst-Meer zu gute auffgesetzet. Erster (und einziger) Theil. Altona 1675. 4. Seite 80. Danach trug der Kaiser in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel. Das Nähere über diese hamburgische Kriegsmarine findet sich in Dr. Beneke's Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 181, wo er das Leben und den Heldentod des Capitain Carpfanger erzählt, der mit dem Schiffe: das Wappen von Hamburg im Jahre 1683 vor Cadix verbrannte. Es wurde drei Jahre später durch ein anderes ersetzt und, nach Stelzner IV 17, im Jahre 1690 ein drittes; 1736, sagt von Heß, "wurde das letzte Convoyeschiff erbauet, welches einmal ausgelaufen und zuletzt im Hafen verfault ist." Nicht als Kriegsschiff, sondern als Fahrzeug der Behörden bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Inspectionsfahrten nach Ritzebüttel, wurde eine Yacht erbauet. Die jetzige, sagt von Heß 1811, sei im Jahre 1786 in England erbauet und

schon baufällig. Dazu gehört die Anekdote, daß 1787 ein Schiffbaumeister auf dem Kehrwieder sich mit dem im Hause taufenden Prediger unterhielt, der die nun baldige Einführung des neuen Gesangbuches ankündigte, gegen welches Pastor Goeze in den letzten Monaten seines Lebens Predigten gehalten hatte. Spitz fragte der Schiffbaumeister, warum man nicht, um allem Streite zu entgehen, sich ein Gesangbuch habe aus England kommen lassen.

Manches hamburgische, selbst manches fremde Schiff haben unsere Convoyeschiffe den türkischen Corsaren aus den Zähnen gerückt, aber viele andere wurden doch von den Piraten genommen, noch 1825 nicht ferne von Lissabon wurde das hamburger Schiff Louise, Capitain Heesch, von einem Tripolitaner gekapert. Schiff und Gut war in solchen Fällen verloren und die Mannschaft wurde in die, oft sehr grausame Sclaverei geschleppt. Zum Loskaufen dieser Unglücklichen bestand in Hamburg seit 1624 die Sclavencasse für Steuer- und Bootsleute und die Casse der Stücke von Achten (eine ursprünglich spanische Münze) für Schiffer und Steuerleute. Zu diesen Cassen trugen die Seeleute, aber auch die Admiralität bei, es wurden Collecten veranstaltet und Kirchenbecken ausgesetzt, bei denen die, in unserm Museum befindlichen hölzernen Figuren von Sclaven, als redende Mahnung zum Mitleid, aufgestellt waren (No. 64). Zur Auslösung eines Schiffers (Capitain) wurden von den Cassen 1000 Thaler Species, für einen Steuer- und Zimmermann 700, für einen Matrosen 600 gezahlt. Im Jahre 1765 konnte der wackere Klefeker (l. S. 18) ausrufen: "dermalen ist, Gottlob! kein Hamburger in der Sclaverei." Im Jahre 1830 hatten die Bourbons, im allerletzten Augenblicke ihrer Herrschaft in Frankreich, das Glück, Algier zu erobern; ihre Nachfolger haben sich im Lande festgesetzt und seitdem ist es jawohl

vorbei mit den Menschen- und Waarenräubereien der Barbaresken, auch ohne die Hülfe des in den Jahren 1818 und 1819 in Hamburg gegründeten antipiratischen Vereines, der es recht sehr gut meinte, und nur von Anfang nicht darüber einig werden konnte, auf welchem Wege, mit welchen Mitteln und durch wessen Hülfe er seinen Zweck erreichen wollte.

Erwähnen wir hier noch eines Falles, wo die hamburgische Seemacht nichts ausrichten konnte. Im Jahre 1690, im August, grade um die Zeit, wo die Grönlandsfahrer mit ihrem Walfischthran und ihren Robben heimkehrten, kreuzte Ludwig des XIV. derber und tapferer Geschwaderführer Jean Baert vor der Elbe und fand es ganz profitabel, die Hamburger gleich den Feinden seines Königs, den Engländern und Holländern, zu behandeln. Er trieb indeß seine Caperei sehr gemüthlich und bequem, indem er jedes Schiff nur anhielt, nach Casco und Ladung auf gut Glück tarirte und dann ruhig fahren ließ, nur mit Ausnahme des Capitains, dem er Herberge an Bord seines Kriegsschiffes anwieß. Die ihrer Führer beraubten Schiffe kamen in Hamburg an und brachten Briefe mit, worin die Capitaine mit großem Bedauern anzeigten, wie viel Geld Baert verlange. Capitain Tamm wurde mit seinem Convoyeschiffe sofort hinaus beordert, um ein ernstes Wort mit dem frechen Capercapitain zu reden, der aber war fort und mit den betrübten Capitainen nach seinem heimischen Dünkirchen gesegelt, wo die Rheder sie doch nicht stecken lassen konnten, sondern auslösen mußten. Die Hamburger rächten sich, indem sie eine Medaille schlagen ließen, worin sie Baert mit Störtebeker zusammen stellten (s. Langermann's Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 42 und Stelzner IV. S. 15). Im Jahre 1696 ließ sich bei Cuxhaven ein französischer Caper blicken; der Rath schickte sofort Mannschaft hinunter und den Capitain Tamm auf der

Herren-Yacht mit 30 Soldaten und 30 Matrosen. Die Expedition hatte aber ein trauriges Schicksal, denn am 18. März stieß ein wüthender Orkan aus Osten das Schiff entzwei, 12 Soldaten, 1 Tambour und 10 Matrosen erfroren, andere wurden vom Eise zerquetscht. (Stelzner IV. 191.)

Außer den erwähnten Sclavengestalten hat das Museum durch Vermittelung des Herrn Directors Hübbe aus dem Zeughause noch erhalten:

1) die kolossale Holzfigur des Kaisers Leopold I., nach dem angeführten Bilde bei Hessel offenbar zu dem schon erwähnten Convoyeschiff: der römische Kaiser, gehörig. (No. 62) v. Heß II. 394 nennt dies Bild kurzweg: einen abscheulichen Kaiser Leopold, der sachverständige Verfertiger des Katalogs sagt milder: rohe Arbeit, doch gutes Costüm. — Nachdem Kaiser Ferdinand III. (s. oben S. 87) am 23. März 1657 gestorben war, folgte ihm, nach einjährigem Zwischenreiche, am 9. Juli 1658 sein junger Sohn Leopold I. Unter ihm begannen 1663 die immerwährende Reichsversammlung zu Regensburg und 1666 Ludwigs XIV. Eroberungskriege; im Frieden zu Ryswick 1697 mußten das deutsche Reich und "der allzeit Mehrer des Reichs" das 1681 von den Franzosen erlistete Straßburg abtreten und das schöne Elsaß mit fünf Reichsstädten. Andere deutsche Städte verloren ihre bis dahin behauptete Unabhängigkeit an die Landesfürsten, wie Münster, Erfurt, Magdeburg, Braunschweig; Bremen aber wahrte seine Reichsfreiheit gegen Schweden, dem damals das Herzogthum Bremen gehörte und Hamburg, unterstützt von deutschen Fürsten, erkämpfte 1686 seine Befreiung von den dänischen Ansprüchen. — Kaiser Leopold starb am 5. Mai 1705.

2) eine lebensgroße Holzfigur (No. 63), die wahrscheinlich einen Admiral oder Schiffscapitain vorstellen soll, der, in der Tracht des 17. Jahrhunderts, einen Commandostab in

der Hand geführt zu haben scheint. Vielleicht diente auch diese Gestalt als Bezeichnung eines Convoyeschiffes.

3) das etwa vier Fuß lange Holzmodell eines hamburgischen Kriegsschiffes, farbig bemalt und reich vergoldet, am Spiegel etwas schadhaft. Das Bugspriet zeigt die Gestalten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, über deren Häuptern ein Genius eine Krone hält. Die Masten scheinen nicht mehr vollständig zu sein, Takelage und Segel sind meist wohl erhalten (No. 61).

Das Zeughaus der ehemaligen Admiralität, jetzt unter Verwaltung der Schiffahrt- und Hafen-Deputation, liegt seit 1773 auf dem ehemaligen Walle, dem es den Namen gegeben hat. Bis dahin und seit 1499 war diese Fortsetzung des Neuenwalles in den Küterwall und in den Baumwall getheilt. Der Wall wurde 1767 geschleift, 1772 wurde die Wagenpassage vom Neuenwall her eröffnet, 1773 wurden das Admiralitätszeughaus und das Armenhaus der Schifferwitwen erbauet, 1785 das Waisenhaus, seit 1804 allmälig die Häuser der Admiralitätstraße, 1819 wurde der alte Pulverthurm abgebrochen, in welchem sich früher auch das Archiv der Admiralität befand.

Vom Bauhofe.

In alten Zeiten hatte der Rath allein die Finanzen der Stadt zu verwalten, was durch zwei Rathsherren geschah, welche die Kämmereiherren hießen und während dieser Function den Vorrang vor ihren Collegen gehabt zu haben scheinen. Eben so wurde das gesammte öffentliche Bauwesen durch Senatoren verwaltet. Mit der Reformation aber erwachte ein neues, gesunderes und kräftigeres Leben im Staate; wie

die Bürger das despotische Joch abgeschüttelt hatten, worunter das Domcapitel und die Clerisei den Glauben und die Intelligenz niederhielten, so erhoben sie sich auch zu besseren Ansichten von einer ächt republicanischen Verfassung, welche eine thätige Theilnahme der Bürger auch an der Verwaltung bedingten und diese nicht länger ungetheilt und ausschließlich in den Händen des Rathes lassen wollten. Dazu kamen die politischen Verwickelungen, der Krieg mit Dänemark und der Religionskrieg, nachdem auch Hamburg sich dem schmalkaldischen Bunde evangelischer Reichsstände gegen den katholischen Kaiser und seine Bundesgenossen angeschlossen hatte. Das und vieles Andere kostete vieles Geld und zum Theil mehr Geld, als, nach der Meinung Einzelner, hie und da erforderlich gewesen wäre z. B. bei den nöthig gewordenen vielen Gesandtschaften, während rückständige Abgaben zum Theil mit zu großer Nachsicht behandelt worden seien. Es trat Niemand auf, der den Rath einer ungerechten oder auch nur ungehörigen Verwaltung beschuldigte, aber die Bürger wünschten im Jahre 1557 denn doch zu erfahren, wo denn am Ende all das viele Geld geblieben: der in 15 Jahren eilfmal ausgegebene halbhundertste Pfennig, die doppelten Accise- Krahn- Keller- und Waage-Gelder, die ungewöhnliche Erhöhung des Zollen, der beträchtliche Zuschuß an die Kirchen und Gotteshäuser, die auf schwere Zinsen und Kosten aufgenommenen 400,000 ℔; sie wünschten zu erfahren, wie viel und wodurch die Stadt in den letzten 22 Jahren in Rückstand gerathen sei und ob sie noch in Zukunft zurückgehen werde oder vorwärts kommen könne. — Die Sache endete mit Uebertragung der Finanzverwaltung an die rein bürgerliche Behörde der Kämmerei-Verordneten; die Verhandlungen und den interessanten Commentar unsers verewigten Bürgermeister Bartels finden wir im Supplementbande zu den Grundgesetzen S. 149.

Auch in Betreff des schon vorhandenen und bis dahin vom Rathe allein verwalteten Bauhofes wurde eine neue Behörde ernannt, die auf den Bauhof und das gesammte Bauwesen des Staates Aufsicht führen sollte: zwei Rathsherren und zwei Bürger, die 1686 auf drei, im Jahre 1746 auf fünf Bürger vermehrt wurden, wozu der Senat aus einem vorgelegten Aufsatze von vier Bürgern alljährlich einen wählte. v. Heß giebt eine lange Liste (II. S. 406) der öffentlichen Gebäude und Gegenstände, für welche diese Behörde zu sorgen hatte und dazu im Juli 1809 nicht weniger als 409 Handwerker und Arbeiter verwendete, die unter einem Inspector, einem Commandeur, einem Schreiber, vier Parlieren u. s. w. standen. Einen neuerwählten Bauhofsbürger stellte der Präses, der älteste Bürger, nach der vor dem Rathe geschehenen Beeidigung, auf dem Bauhofe sämmtlichen Angestellten vor, wobei er sie anredete: "Kunsterfahrene, kunstehrende, kunstliebende Männer, allerseits gute Freunde." Jährlich mußten die Bauhofsbürger sämmtliche Oefen auf dem Rathhause untersuchen; nach der Visitation hielten sie für Stadtrechnung die sogenannte Ofenmahlzeit auf dem Rathsweinkeller, wozu auch die zuletzt abgetretenen Bauhofsbürger und der Bauhofschreiber eingeladen wurden, bis man diese, etwa 450 ℳ kostende Ofenmahlzeit im Jahre 1790 abschaffte. Einmal im Jahre machten die Bauhofsbürger mit ihren Frauen eine zwei- bis dreitägige Ausfahrt auf Stadtkosten nach Wohldorf, Jersbeck, Ahrensburg u. s. w., wahrscheinlich um die Alsterschleusen und das der Stadt zuwachsende Holz zu inspiciren.

Die meisten der Beamten des Bauhofes mußten seit 1684, gleich anderen in Stadtdiensten Angestellten, ihre Aemter kaufen. Bei dieser Einrichtung aber hatte die Stadt mit den Bauhofschreibern mehrfaches Unglück. Schon dem Ersten, der diese Stelle im Jahre 1684 für 9300 ℳ gekauft hatte, Carsten

Rode, wurde 1691 wegen begangenen Unterschleifs Wache ins Haus gelegt; er entwischte, nachdem er die mit Gänsebraten tractirten Soldaten berauscht gemacht hatte, wurde aber wieder ertappt, am 24. November in die Frohnerei gebracht und dort am folgenden Morgen mit abgeschnittenem Halse gefunden, die Leiche wurde unter dem Galgen begraben, aber die Bürgerschaft verlangte im folgenden Jahre mit großer Heftigkeit eine strenge Untersuchung und Bestrafung des nachlässigen Frohns und seiner Knechte, da das Gerede ging, Rode hätte sich nicht selbst ermordet, sondern wäre dies auf Geheiß eines Betheiligten geschehen. Rode's Nachfolger, der nur 5750 ℳ gezahlt hatte, um als ehrlicher Mann zu leben, starb 1736. Seines Nachfolgers, Müller, Gebot von 21000 ℳ wurde zwar angenommen, er aber doch zurückgewiesen, weil es sich ergab, daß er — nicht rechnen konnte, was man bei einem Bauhofschreiber für erforderlich hielt. Christian Ahlers, der nächst Müller am meisten geboten hatte, übernahm die Stelle, erklärte aber 1740, er müsse um Rückzahlung des Geldes bitten, denn sein guter Freund, der ihm dasselbe vorgeschossen, sei gestorben und die Erben verlangen die Erstattung. In seine Stelle trat Peter Greve, Peters Sohn, der aber 1752 wegen Unterschleif und Diebereien abgesetzt und verhaftet wurde. Der sollte das Entwischen wohl bleiben lassen, denn er war ganz gelähmt und mußte auf einem Stuhle vor Gericht und auf den Pranger getragen werden, wo er am 24. Nov. 1753 Staupbesen und Brandmark erhielt und auf 30 Jahr in das Spinnhaus geschickt wurde. Daher stammt das Sprichwort über einen, der Schwindelei verdächtigen: na, den geiht et noch als den Bohofschrieber, he mutt de Johannisstraat mit den Rüggen ansehen! Diese Stellung mußte nämlich der Delinquent annehmen, der auf dem Pranger, vulgo dem Kaak, an der

Frohnerei auf dem Berge die entehrende Strafe des Staupbesens erlitt, wobei die Schornsteinfegerjungen das herkömmliche Privilegium hatten, von den Dächern herab die 3 mal 18 Streiche laut vorzuzählen, damit nicht, wie im Jahre 1609 zu Lübeck ein diensteifriger Frohn zu viele Hiebe ertheile. (v. Heß I. 239). Das scheusliche Schauspiel eines solchen Staupenschlages ist seit vielen Jahren in Hamburg ganz außer Gebrauch gekommen, der Brand hat Frohnerei und Kaak vernichtet und der ganzen Gegend ein so total verändertes Ansehen gegeben, daß man sich besinnen muß, falls man so weit zurück denken kann, wie es dort vor 1842 ausgesehen. Das Haus an der Pastorentwiete, durch welche man von der großen Johannisstraße nach der Gärberstraße und dem Plan ging, gehörte in alten Zeiten dem Bürgermeister Hieronymus Vögeler († 1642) der für eine jährliche Rente von 10 ℔ an die St. Johanniskirche diesem Hause die Gerechtsame erworben hatte, daß neben dem Hause auf dem St. Johanniskirchhofe kein Gebäude errichtet und keine hohe Bäume gesetzt werden dürfen, welche die Aussicht nach dem Berge hemme, wir wollen keinesweges sagen, aus "Happigkeit oder Neeschierigkeit" auf bequemen Genuß jener Gerechtigkeitsvollstreckung, sondern aus Freude an dem ununterbrochenen Menschengewimmel, das sich auf dieser Hauptstraße des Verkehres bewegte. Das Haus wurde dem Bürgermeister Barthold Moller vom Baum übertragen (s. unten bei den Privathäusern) und gelangte 1806 in Besitz der patriotischen Gesellschaft. Einige Zeit vor dem Brande kam jenes Privilegium zur Sprache, als der Gesellschaft die Verzichtleistung angesonnen wurde, um einen Neubau auf dem Kirchhofe anzulegen, welchen zu verhindern die Gesellschaft die Ablösung der Rente ablehnte.

Eine andere, auf den Bauhof bezügliche Redensart: "dat is en Schicksal, dat kummt von den Bohof," vermag ich nicht zu erklären. Man wendete sie scherzend an bei den petites misères da la vie humaine. Schütze's Vermuthung im holsteinischen Idiotikon I, 119, die Redensart komme vielleicht daher, "weil ehemals auf dem Bauhof viel Arbeit und wenig Sold zu holen war, da diese Anstalt vorzüglich arbeitsbedürftigen und arbeitsuchenden Menschen zum Besten dient," ist mir theils unklar, theils durchaus ungenügend. Eher glaube ich, die Redensart bezieht sich auf zeitweiliges Auskündigen des Wochenlohns, weil augenblicklich keine Arbeit vorlag; so waren, nach der schon angeführten Angabe bei von Heß im Sommer 1809 auf dem Bauhofe 409 Arbeiter angestellt, Ende Januar 1810 nur 310.

Nach Greve's Abgang kaufte Otto Tummel den Dienst eines Bauhofschreibers für 22,500 ℳ, wofür er 1800 ℳ Gehalt, 300 ℳ Miethe-Vergütung und 274 ℳ an Accidentien bezog, und die Stelle bis an sein Ende, am 7. August 1789 gewissenhaft verwaltete. Nun wurde ein provisorischer Schreiber angestellt, bis am 29. Februar 1812 das Bauhofscollegium aufgelöset wurde und sämmtliche Officianten ihre Entlassung erhielten. Durch Rath- und Bürgerschluß vom 15. Sept. 1814 wurde die Competenz des Bauhofes der Bau-Deputation übertragen.

Des Bauhofes wird bereits 1429 gedacht; er lag da, wo jetzt der neue Wandrahm steht. Dort sollte auch ein Zeughaus von Quadersteinen erbauet werden, dessen Grund aber 1665 wieder abgebrochen werden mußte, weil er nicht gut gelegt war. Nun wurde der Platz verkauft und in folgenden Jahren, wie Stelzner III, 890 sagt, "die kostbarsten Häuser auf italienische Manier hingebauet, welche der Stadt bis dato noch die schönste Zierde geben." Ein neues Zeughaus

wurde bei dem Deichthor errichtet und 1675 neben demselben der neue Bauhof, der in neuester Zeit zum Theil abgetragen wurde und der Klosterstraße Platz machte. Der Bauhof hatte zwei Eingänge von der der Elbe gegenüberliegenden Seite und von der Seite des Meßberges her. Ueber beiden waren schöne Abbildungen. Die letztere wurde 1851 abgenommen und kam an das Museum (No. 85), sie stellt Pferde und sechs menschliche Figuren dar, die mit verschiedenen Stallarbeiten beschäftigt sind. v. Heß II, S. 411 sagt von beiden Thürstücken: "Sie sind mit ungemein vielem Fleiß, wie dies bei allen alten Bildhauer-Arbeiten zu sein pflegt, mit redendem Ausdruck in den Gesichtern dargestellt und man kann leicht zur Bewunderung von schlechteren Kunstwerken der neueren Zeit eingeladen werden, als dieser ungepriesenen Denkmäler der Vorzeit, die unbemerkt bleiben und unbedauert verwittern."

Vom Bauhofe sind noch zwei beschädigte Säulenknäufe im Museum (No. 83) und drei Tannenäpfel (vergl. oben No. 16 aus St. Nikolai Kirche) (No. 84). Als Schlußstein des Bauhofes nennt der Katalog (No. 82) einen Stein mit der Jahreszahl 1652, das würde aber zu der obigen Geschichte des 1675 erbaueten Bauhofes nicht stimmen.

Aus dem Englischen Hause.

Bei dem Murmesterschen Denkmale aus der St. Nikolai Kirche ist oben S. 29 des den Hansestädten früher gehörigen Stahlhofes in London gedacht. Gleichsam als ein Seitenstück dazu bestand in Hamburg das englische Haus der, wie die Staatskalender seit 1735 sie nennen, "Hochpreislichen

Societät der allhier residirenden Englischen Adventurier-Kauf-Leute." von Heß giebt I, 352 eine interessante historische Darstellung dieser englischen Niederlassung, der wir nur einige der Hauptzüge hier entnehmen wollen. Die auf die begünstigten Hanseaten eifersüchtigen englischen Kaufleute brachten es nicht nur dahin, daß König Eduard IV. und die Königinnen Anna und Elisabeth die Privilegien des Stahlhofes aufhoben oder beschränkten, sondern sie zogen auch den Handel derselben und namentlich die Versendung von Wollenwaaren an sich und machten schon im Jahre 1567 Hamburg zu ihrer Hauptniederlage. Hamburg nahm die Engländer gern auf, wurde aber von den übrigen Hansestädten 1578 gezwungen, sie auszuweisen und diese bewogen auch den Kaiser, die Engländer aus der ostfriesischen Stadt Emden zu vertreiben, die sich nun nach Stade wendeten. Da kam es zu Repressalien zwischen Deutschland und England und Hamburg hätte nun gerne die Engländer wieder gehabt. Das gelang auch durch eine hamburgische Gesandtschaft, die 1604 an Elisabeth's Nachfolger, König Jakob, ging und 1611, 1617 und 1618 wurde ein ausführlicher Contract mit der englischen Court geschlossen, welcher die Stadt ein vom Bürgermeister von Tzeven erkauftes großes Gebäude in der Gröningerstraße überließ. In die, aus 20 und einigen Familien bestehende Court wurden nur diejenigen aufgenommen, die bei einem ihrer Mitglieder die Handlung ausgelernt hatten. Die Mitglieder genossen einige Begünstigungen in Zoll und Accise, waren für sich und ihre Handlungsdiener frei von Personalabgaben und Wachen, wurden auch nicht zu bürgerlichen Aemtern erwählt und ihre Ehefrauen wurden, wenn es Hamburgerinnen waren, als Engländerinnen naturalisirt, während die Niederländer, welche Hamburgerinnen heiratheten, Bürger werden mußten und aus dem Fremdencontracte austraten. Die Court stand

gewissermaßen unter dem Protectorate des jedesmaligen großbritannischen Gesandten, hatte ihren selbstgewählten Courtmaster, Prediger, Schatzmeister und Secretair. Die Stelle des Letzteren bekleidete seit 1733 der bekannte und beliebte Dichter Friedrich von Hagedorn, bis an seinen Tod am 28. October 1754.

Die älteren Mitglieder der Court waren ehrenfeste und ehrbare, sittsame Herren; Gentlemen waren auch durchgehends ihre jüngeren Söhne, Commis und Gehülfen, die aber nicht selten die Sovereigns der Herren Papas im tollen Uebermuthe aufgehen und den britisch-hamburgischen Freiheitsgeist mehr als nothdürftig ausbrausen ließen. Nachtwächter und Soldaten, Griephummers und Pickeruntjes (Scherzname für Prätur-officianten, damalige Polizeidiener) hatten manchen Strauß mit der britischen Jugendblüthe zu bestehen, Chirurgen hatten manche Schramme zu verbinden, Principale manchen Arrestaten auszulösen, Prätoren manchen väterlichen Verweis an ungefüge Brausewinde zu ertheilen. Es soll sogar nichts Ungewöhnliches gewesen sein, den zwischen 1794 und 1806 hier angestellten jungen Prediger als Kampfgenossen seiner Landsleute beschäftigt zu finden. Mit der Zeit aber liefen auch diese jungen Tollköpfe ihre Hörner ab und 1806 hoben die Franzosen den Bestand der ganzen Court auf, nachdem sie bereits am 25. October 1804 den großbritannischen Chargé d'affaires, Sir George Rumbold, vom Grindel entführt hatten; sein Nachfolger, der Minister Edward Thornton, verließ Hamburg, als die Franzosen einzogen.

In dem englischen Hause war ein Saal zum Gottesdienste, Prediger und Secretair wohnten in dem Hause, das übrigens bei Tage auch zum Durchgange zwischen der Gröningerstraße und dem St. Katharinen-Kirchhofe diente. In den Jahren 1813 bis 1817 war hier der Lombard, 1819 wurde es mit einigen Nebenhäusern abgebrochen und dort die neue Gröningerstraße angelegt.

Der Grundstein des alten Hauses ist im Museum (No. 101).

Außer diesem Courthause hatte die Societät auch noch einen Platz unweit der großen St. Michaeliskirche von der Kammer in Miethe, woselbst sie ihr Nationalvergnügen des Kugelwerfens, Boßeln trieben. Stelzner VI, 73 gedenkt des herrlichen Gastmahles, welches am Krönungstage Georg II., am 22. October 1727 die Societät dort "den ganzen Tag über" unter Trompeten- und Paukenschall und Abfeuerung von Kanonen gehalten. "Am Abend brannte über der Pforte eine ausnehmende und allhier noch nie besser gesehene Illumination: die Namenschiffern des königlichen Paares, etliche Ellen hoch, die Wappen von Großbritannien, von Hamburg und der Societät; auf beiden Seiten lief roth und weisser Wein unter die große Menge des Volkes. Illuminirt waren auch das Haus in der Gröningerstraße und das Haus der Frau Agentin Wolff am Fischmarkt. Das große Klefekerische Orangerie-Haus auf dem Millern-Steinwege war überaus nett aufgeputzt und in solchem eine herrliche Tafel zugerichtet, an welcher der Herr Envoyé, Cyrill von Wich, seine vornehmen Gäste, unter einer angenehmen Musik und Abfeuerung von Kanonen vergnügt bewirthete." — Gleiche Weinquellen hatte schon 1638 der französische Gesandte d'Avaux vor seinem Hause in der neustädter Fuhlentwiete fließen lassen, als der Dauphin, nachherige König Ludwig XIV., geboren war; er verband damit aber die noch raisonablere Freigebigkeit, daß er Ochsen und Schaafe, Brod und Getränk in die Armenhäuser schickte. (Stelzner III, 342.) Im Jahre 1761 wollte die Societät die Vermählung des Königs Georg III. mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz festlich begehen und Sonnin, der grade mit dem Bau der Michaeliskirche beschäftigt war, brach das alte Gebäude des Boßelhofes weg, setzte ein neues an die Stelle, versah es

mit den nöthigen Mobilien und erbauete ein Gerüst zur Illumination und Weinspendung und das Alles in weniger als der ihm gestatteten Frist von 3 Wochen (vergl. Sonnin's Lebensbeschreibung von Reineke, S. 71). Mit der Auflösung der englischen Court fiel der Boßelhof an die Stadt zurück, 1816 wurde der Platz bebauet und die Straße heißt noch: bei der englischen Planke. Bei einem der Feste, das die Court in dem Gebäude dieses von der Böhmkenstraße eingehenden Boßelhofes gab, wurde ein hamburgischer Bassist bestürmt, die britische Nationalhymne God save the king zu zu singen. Er kannte den Text nicht, konnte auch vielleicht kein Englisch, sang aber improvisirend mit entzückender Stimme als angebliche Uebersetzung:

Ob se all wiet Wege sünd? :|:
Ob se all wiet sünd?
Ne, ne, da gaht se noch u. s. w.

Die Engländer klatschten rasenden Beifall, die Hamburger — lachten.

Aus dem Schützenhause.

Wer zu Anfang unsers Jahrhunderts durch das Thor No. 4 hereinkommend die Vorstadt St. Georg betrat und sich dann gleich rechts zu einem Fußwege zwischen dem Walle und der Soldatenwache wendete, fand bald eine, von alten Bäumen beschattete, vom hohen Walle im Halbkreise umgebene geräumige, mit üppigem Grase bewachsene Bastion. Das war eine stille, friedliche Gegend, zu Zeiten nur belebt von einem ämsig strickenden Frauenzimmer, das zu gleicher Zeit einige spielende Kinder, bleichende Wäsche und ein Paar

grasende Lämmer hütete. Desto belebter war während einiger Sommertage diese Bastion No. 5, in deren Mitte sich eine hohe Stange befand, von welcher die hamburgische Schützengesellschaft einen hölzernen Vogel mit zweilöthigen Kugeln herabschoß, wozu sie in glänzenden rothen Uniformen mit Trommeln und Pfeifen hinausmarschirte. Natürlich fehlte es dabei nicht an Zelten und Buden mit Speisen und Getränken, an Schaustellungen und dem sonstigen Zubehör eines norddeutschen Jahrmarkts und Volksfestes. Eine Woche darauf war das Vogelschießen der "neuwerker" Schützen, die in hellgrünen Uniformen paradirten, der im Volksmunde sogenannten "Swienköbner", da ein Theil der Vorstadt nach den Schweinekofen der zahlreichen Brantweinbrenner benannt wurde. Der danebn belegene Schweineteich ist erst seit einiger Zeit zugedämmt worden. (Man vergl. Dr. Beneke's hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten, S. 31.32.)

Die erste uns bekannte Vogelstange stand im Eichholze, einem alten Eichenwalde, südwestlich von der Stadt, der sich von der Gegend des jetzigen Rödingsmarktes bis nach dem Hornwerke in der jetzigen Vorstadt St. Pauli erstreckte. Vom dortigen Schlosse aus hatte zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Dänenkönig Waldemar der Sieger die Stadt Hamburg belagert und durch Hunger zur Uebergabe gezwungen. Eine alte Reim-Chronik sagt darüber:

Et quam nicht noog tho Water noch tho Lande,
Wente de Konnick alle Dorpe verbrande
De umme Hamborch belegen weren,
Den Hamborgern wolde he de Sorge vormehren.
He schott mit Büssen und Bliden in de Stadt,
Up dat he se wünne desto bat,
He schott in de Stadt beide Pil und Führ,
De Borger stunden groth Eventhür,

Se leden in de Stadt Hunger und Schmacht,
De Koninck wan de Stadt mit groter Macht.
De Borger worden möde van Verdrethe,
Se werden tho Rade dat se den Koning tholeten
Up dat he en geve sine Gnade,
Se wolden em in de Stadt laten drade,
Up dat se mochten mit Frede leven,
Se wolden em de Stadt und sick sülven geven.
He hadde dar vor legen volmechtig ein half Jahr,
Se lethen em in aldar.
Dar mochte me do sehen Jammer grot,
De me do den armen Börgern both.
Uth eren Hüsern worden tagen ere Kinder,
Se schlogen se dal alse Kalve und Rinder,
Se togen Fruwen und Jungfruwen uth den Hüsern und Kathen,
Se togen se mit Walt uth de Stadt na eren Schlaten.
De Dänen helden de Sünde also lichte,
Se makeden vele Fruwen und Jungfruwen tho nichte.
Man kann dat vullen in nenen Schriften geven
Den Homoth den de Dänen in der Stadt dreven.
Dat is geschehn nah der Bort unsers Herrn apenbar,
Do me schref dusent twehundert söstein Jahr.

Am 4. 5. und 6. Juni 1623 schossen die Schützen den letzten "Papagoy" von der Stange, die dann näher nach der damaligen Stadt versetzt, im Jahre 1651 aber ganz abgebrochen wurde. Erst am 14. Juni 1663 wurde die neue Vogelstange "unter starkem Trompeten-Schall," wie Stelzner erzählt, aufgerichtet; damals hieß die Gegend noch etwas weitschichtig "bei dem Strohhause." — Am 15. August 1811 wurde das Vogelschießen unter kaiserlich französischer Auctorität zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs gehalten. Die Preise bestanden aus 5 silbernen, in-

wendig vergoldeten Bechern, auf denen aber diesmal die hohe Extrabedeutung des Tages eingravirt war. Der General-Gouverneur, Prinz von Eckmühl, fand sich auf der Schießstätte ein und die Schützen konnten ihm, wie der alte Bauer dem Doktor Faust sagen:

Fürwahr, es ist sehr wohl gethan,
Daß Ihr am frohen Tag erscheint.

Waren sie aber Propheten, so konnten sie wahrlich nicht hinzusetzen, daß Davoust

es mit uns
An bösen Tagen gut gemeint.

Als der Prinz bemerkte, daß einige Schützen für den damals drei Monate alten König von Rom schossen, hakte er seine kostbare Uhr ab und verhieß sie dem Schützen, der den Hauptpreis für den König erlangen würde. Das gelang aber Keinem und ein Gärtner Tümler wurde König auf ein Jahr, während dessen diese Schattenmajestät eine Art von Accisefreiheit genoß, so lange Hamburg frei war. Das Jahr darauf machte Tümler seine Indiscretion wieder gut; am 16. August 1812, als der Kaiser vor Smolensk stand, endete das am Tage vorher begonnene hamburger Vogelschießen damit, daß Tümler für den König von Rom den Rumpf des Vogels herunterschoß. Er schickte den gewonnenen Potage-löffel an den König, der sich darüber sehr zu freuen aller-huldreichst geruhete, nachdem General Carra St. Cyr die neuerlangte Königswürde rapportirt hatte. Tümler schlug die ihm angebotene Geldbelohnung aus, erhielt aber von der Gouvernante des Königs, der Herzogin von Montesquieu, eine goldne Dose, die an Gold 900 ₰ werth war, mit einem Schreiben vom 13. Januar 1813, worin die Frau Gräfin ganz ernsthaft versicherte, Se. Majestät der König habe den Beweis der Anhänglichkeit sehr wohl aufgenommen, Se.

Majestät habe vor Allem mit Interesse den Erfolg erfahren, Se. Majestät habe geruhet, den Preis anzunehmen und habe den Präfecten beauftragt u. s. w. — Der noch nicht anderthalbjährige König! (Menk's Synchronistisches Handbuch I. S. 370. II. S. 57.)

Der Vogel war ein ungefüger, mit Eisen beschlagener Holzblock, an welchem Auswüchse befestigt waren, die als Kopf, Schwanz und Flügel gelten sollten; das Wegschießen der letzten Splitter dieser Theile brachte die Gewinne ein. Einige Tage vor dem Schießen lag dieser, sonst in keiner Naturgeschichte vorkommende Vogel vor dem Rathhause zum Beschauen neugieriger Ornithologen.

Ein Schützenhof, curia sagittariorum, befand sich wenigstens schon 1387 in der Depenau, wurde aber 1416 nach dem jetzigen Schweinemarkte verlegt (Neddermeyer's Topographie S. 223, Staphorst I. S. 233 und Lappenbergs Programm von 1828 S. 61) und wahrscheinlich 1564 renovirt, da sich diese Jahrzahl an dem Gebäude befand (v. Heß I. S. 419.) Damals lief die Steinstraße grade zu auf das Steinthor, an das der Schützenhof stieß, während die Spitalerstraße auf das Spitalerthor führte, durch welches man nach dem Hospitale St. Georg gelangte. Steinthor und Spitalerthor wurden durch eine lange Mauer verbunden, die langen Mühren; beide Thore wurden 1732 abgebrochen, nachdem 1678 ein neues massives Steinthor zwischen beiden erbauet worden, in der weiter hinausgerückten Stadtmauer um den, seit 1726 bebaueten Schweinemarkt. Hinter dem Schützenhause erstreckte sich ein Wallgraben, der zur Scheiben-Schießbahn für die Schützen diente, wie v. Heß bemerkt, nicht ohne Gefährde für die auf dem Wall Spazierenden; für das von der Kammer dazu hergegebene Geld wurden 25 silberne Löffel für die besten Schützen angeschafft und

zwei Ochsen zum Verspeisen für die Gesellschaft. Uebrigens war das Haus an einen Schenkwirth vermiethet und diente häufig zum sogenannten Kindergrün. Diese, von Dr. Beneke in seinen Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 446 beschriebenen idyllischen Feste arteten nach der Wiederbefreiung Hamburgs in wirkliche Maskeraden, nur ohne Masken, aus. Besonders beliebt wurde zu diesen costümirten Bällen die Tracht der Jungfrau von Orleans und am hellen, lichten Tage strichen vierzehn- oder funfzehnjährige Dirnen mit Helm und Harnisch von Silberpapp auf den Straßen umher, bis endlich, wie Dr. Beneke bemerkt, die Obrigkeit dem Scandal ein Ende machte und die "Grüne" ganz verbot.

Der eigentliche Ursprung der hamburger Schützengilde verliert sich in graues Alterthum. Schon in den ältesten bekannten Stadtrechnungen von 1350 findet sich eine regelmäßige vierteljährliche Auszahlung von Preisen an die Sieger im Scheibenschießen. Diese mit Armbrüsten und Pfeilen bewaffneten Schützen griffen nach Erfindung des Schießpulvers zu Büchsen, mit denen sie nach der Scheibe, zu Hakenbüchsen, mit denen sie nach dem "Papagoy" schossen. Sie hatten ihre Aelterleute und Jahrschaffner und zwei Senatoren waren ihre Patrone als Schützenherren. (In der Rathsrolle von 1715 finden sich zwei Senatoren zum Schützenwall deputirt.) Vom Rathe bestätigte Schützenordnungen sind uns von den Jahren 1628, 1721 und 1744 erhalten, 1714 wurden die "Articul wegen des alle Jahre gewöhnlichen Vogelschießens" erneuert. — Allgemach, bei gänzlicher Umwandlung der Kriegskunst und der Bürgerbewaffnungen, verlor sich der ursprüngliche Zweck: die Vertheidigung der Stadt, und es blieb den Schützen nur ihr Vogelschießen, ihr Grundeigenthum und das damit verbundene Einkommen. Daran aber hielten sie auch fest und so verweigerten sie den Jägern des 1815

neu organisirten Bürgermilitairs die Benutzung des Schützengrabens zum Scheibenschießen, falls die Jäger sich nicht einkaufen wollten. Vermittelungs-Versuche des Senates blieben fruchtlos. Am 19. November 1818 beantragte der Senat bei der Bürgerschaft Aufhebung der vor 200 Jahren errichteten (?) hiesigen Schützengilde und Räumung des Schießplatzes, mit Vorbehalt eventueller, nachmals auszumittelnder billiger Entschädigung derselben, rücksichtlich des auf solchem Platz stehenden Gebäudes. Da aber die Bürgerschaft den so gestellten Antrag nicht genehmigte, wiederholte der Senat denselben am 10. Mai 1819 mit ausdrücklichem Vorbehalte aller etwanigen Privatrechte der Gilde, namentlich hinsichtlich der Gebäude, ratione wessen, falls eine zu versuchende gütliche Vereinbarung darüber nicht Statt finden würde, im ordentlichen Wege Rechtens es zu entscheiden bliebe, ob und in wie weit der Staat deshalb zur Entschädigung verpflichtet sei. Das bewilligte die Bürgerschaft und so kam am 6. Nov. 1819 ein Vergleich zu Stande, wonach die Gilde Bco.℔ 14000 für den Grund und die Gebäude, zur Vertheilung an die Schützen, erhielt, 3000 ℔ für die Besitzer der großen Büchsen, jeder der Aelterleute bekam auf Zeitlebens 300 ℔, jeder Schaffner 80 ℔. Als damaliger Patron der Schützen fungirte Senator Pehmöller, aus dessen Memoria *) von Professor Petersen, Hamburg 1847, so wie aus einem Vortrage desselben im Vereine für hamburgische Geschichte, diese Angaben entnommen sind.

*) Memorien waren von den Professoren des Gymnasiums verfaßte, auf Staatskosten gedruckte und an Beikommende vertheilte lateinische Lebensbeschreibungen der Bürgermeister, ältesten Syndici, Protoscholarchen, Senioren, Professoren des Gymnasii und Rectoren des Johannei. Sie enthielten mitunter sehr werthvolles Material für die vaterstädtische Geschichte. Nach Senatsbeschluß vom Anfang 1858 sollen sie in Zukunft wegfallen.

Auf dem Platze der Vogelstange wurde, in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 1. Oct. 1818 das neue Krankenhaus erbauet, das Thor No. 4 abgebrochen und dem Steindamme gegenüber eine Barrière "das lübecker Thor" errichtet. Das Schützenhaus wurde im Januar 1833 abgetragen und an der Stelle desselben zwischen der Steinstraße und dem zur Schützenstraße eingerichteten Schießgraben wurden Häuser erbauet. Aus dem abgebrochenen Hause stammen die 4 Balkenköpfe mit gutgeschnitzten, anderthalb Fuß hohen Figuren, ein Geschenk des Herrn Philipp Limmer an das Museum (No. 110).

Aus dem ehemaligen Werk- und Zuchthause.

In den Jahren 1609 und 1610 erachtete die Bürgerschaft es für hochnöthig, ein Zucht- und Werkhaus einzurichten, etwa in Verbindung mit dem St. Jürgens-Hospitale. Diese Verbindung wiederrieth der Rath, bewilligte aber 1614 zur Aufbringung der Kosten eine Lotterie, überwies dem neuen Institute die Hälfte des Erlöses des verkauften damaligen Kalkhofes und räumte ein Stück Wall ein, auf dem Marstall, wobei wir uns daran zu erinnern haben, daß dieser Theil des Walles sich damals vom Mühlenthore, dem alten Dammthore, bei der Kunst, längs der Alster bis an das Alsterthor erstreckte. Dies mit einem Kostenaufwande von mehr als 40,000 Thalern erbaute (Stelzner sagt sogar 70,000 Thaler) etwa um 1619 eröffnete Zuchthaus wurde am 8. Januar 1666 völlig eingeäschert, man sagt, durch Brandstiftung einiger Züchtlinge, im Jahre 1670 aber auf derselben Stelle wieder gebauet, 1689 erweitert und mit einer Kirche versehen. Die Anstalt hatte ihre eigene Verwaltungsbehörde, wozu der Senat

den jüngsten Bürgermeister und zwei Rathsherren deputirte, zwei Alte wurden vom Collegio aus den Oberalten erwählt und acht Provisoren wurden ebenfalls vom Collegio auf Vorschlag des abgehenden erwählt. Die französische Regierung lösete dies Collegium auf, nannte das Zuchthaus maison de correction und stellte es unter den Gefängnißrath, der nach der Wiederbefreiung anfangs provisorisch beibehalten blieb und durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. October 1823 als Gefängniß-Collegium definitiv organisirt wurde. Schon 1816 war dem Zuchthause das Curhaus angebauet; am 7. Mai 1842 sank das ganze Gebäude in die Flammen. Das Werk- und Armenhaus wurde interimistisch auf der Uhlenhorst eingerichtet und erhielt später ein neues Gebäude auf dem Käthnerkamp unweit Barmbeck; das Zuchthaus wurde in das bisherige Detentionshaus verlegt, das nunmehr als Zucht- und Spinnhaus eingerichtet ist; das Curhaus wurde mit dem Strafarbeitshause nach dem ehemaligen Lombard am Jägerplatze versetzt. Mit der Verlegung des Zuchthauses fiel bei dem Neubaue der Name der Zuchthausstraße weg; an ihrer Stelle erheben sich die Gebäude der Hermannsstraße, so genannt zum Andenken an die von allen Deutschen geleistete Hülfe zur Bewältigung und zur Ersetzung des Stadtbrandes von 1842.

Bis zur französischen Occupation wurden in das Zuchthaus aufgenommen:

1) die durch Rathsdecrete dahin Verurtheilten;

2) die von den Prätoren, Landherren und Patronen hingesandten Personen;

3) Bettler, die von den Bettelvögten aufgegriffen waren, welche unter der Zuchthausverwaltung standen, nach Errichtung der allgemeinen Armenordnung aber 1788 der Armenpolizei untergeordnet wurden;

4) Arme, die sich freiwillig zur Aufnahme stellten.

Bis zum Jahre 1805 zählte das Zuchthaus noch eine fünfte Classe: "Züchtlinge auf Anhalten der Eltern, der Vormünder, des Mannes, der Frau oder der Verwandten nach beigebrachten hinlänglichen Beweisen." Nach der Fundationsacte von 1622 hatte nur das gesammte Collegium das Recht, einen Züchtling aufzunehmen, da aber solche Aufnahmen sich sehr häuften, hatte es sich allmälig dahin gestaltet, daß der verwaltende Provisor allein auf Anhalten der angeführten Personen Jemand, sogar Bürger und Bürgersfrauen, in das Zuchthaus aufnahm, vorausgesetzt, daß ihm einestheils die vorgebrachten Umstände hinlänglich erwiesen und gravirend erschienen und daß anderntheils für das bedungene Kostgeld Bürgschaft geleistet wurde. Vergebens decretirte der Senat wiederholt, es solle Niemand ohne Vorwissen des Senates in das Zuchthaus aufgenommen werden; vergebens ergab es sich wiederholt, daß der Provisor sich durch falsche Zeugnisse hatte hintergehen lassen. Die Provisoren beharrten bei der Ausübung ihres althergebrachten Rechtes. Als im Jahre 1790 der hochgesinnte und warmfühlende Georg Heinrich Sieveking sein Amt als ältester Provisor antrat, beantragte er, das Collegium möge den Jahrverwaltern das Recht solcher Aufnahme entziehen, es auch selbst nicht ausüben, vielmehr den Herren Gerichtsverwaltern überlassen. Diesen Antrag wiederholte er, als er am 27. Juni 1791 von der Verwaltung abtrat und sie seinem Nachfolger Johann Franz Brock übergab. Dieser erklärte sich sofort gegen den Antrag, der erst reiflicher erwogen werden müsse, die Sache sei gar nicht so schlimm, wie Sieveking sie vorgestellt, habe vielmehr auch ihre gute Seite in Schonung des Rufes sonst unbescholtener Familien, die nur ein ungerathenes Mitglied bessern wollen; man dürfe seinen Mitbürgern (den Provisoren) nicht zu-

muthen, ununtersucht ein Herkommen gegen die mächtigere, wiewohl verehrungswürdige Obrigkeit, ohne daß sie es einmal verlange, aufzugeben. Die Sache blieb beim Alten, obgleich Sieveking's Rede, die auch gegen das, durch Kinder betriebene "ungesund machende und langsam mordende" Haarklopfen geeifert hatte, ihren Weg in H. B. Wagnitz Materialien über die Zuchthäuser in Deutschland gefunden. Erst im Jahre 1805 begab sich, nach von Heß, der jahrverwaltende Provisor freiwillig der Aufnahme solcher Familien-Züchtlinge, die, wie ein altes Schreiben von 1627 sagt, gegen das vierte Gebot gesündigt hatten, und damit war solche Afterjustiz neben der und gegen die wirkliche Justiz völlig aufgehoben. Der Provisor von 1808, den v. Heß nicht nennt, war der im Jahre 1844 als Oberalte gestorbene Johann Andreas von Beseler. Ehre seinem Namen! Im Jahre 1808 ließ Brock eine Schrift drucken: Hamburgische Werk- und Zuchthaus-Sachen, worin er die angeführten Verhandlungen wiederholte und nun selbst ehrlich eine Reihe von Vorfällen anführte, wonach es denn doch mit den "zulänglichen Beweisen der Schuld" nicht selten gewaltig gehapert hatte. v. Heß hat II. S. 109 einige der schlagendsten Fälle angeführt und sich noch besonders dagegen ausgesprochen (S. 114), daß noch in den Jahren 1808 und 1809 verhältnißmäßig nicht wenige Leute von den Bettelvögten als angebliche Bettler eingebracht wurden, deren Unschuld sich sehr bald ergab, nachdem die Bettelvögte ihr Fanggeld in die Tasche gesteckt hatten. Brock erzählt einen Fall, den v. Heß nicht aufgenommen hat: "1697 wurde eine Frau aus der Nachbarschaft von den Vögten als eine Bettlerin ergriffen aber unschuldig eingebracht. Nach drei Tagen wurde sie entlassen. Der Jahrverwalter untersuchte die Sache. Eine Fontangemacherin hielt es mit dem Manne dieser unglücklichen Frau eines Operisten und machte den

Vögten weiß, daß sie bettele. Der Operist hatte seine Frau gegen das Haus der Fontangemacherin über auf Tag und Stunde beschieden. Das junge Dienstmädchen der Fontangemacherin von 16 Jahren mußte sie den Vögten zeigen, die sie als eine Bettlerin ergriffen und einbrachten. Die Sache wurde dem großen Collegio vorgetragen, welches erkannte, daß der unschuldigen Frauen Recht vorzubehalten wäre, die Fontangemacherin Satisfaction geben müßte, oder die Sache wäre bei Rath anzubringen; in der Folge schickte der Prätor dem Provisor 50 ℔ als Strafgeld von der Verbrecherin; ihr Mädchen hat der Provisor einholen lassen und nach einigen Wochen wieder entlassen." — Und die pflichtvergessenen Bettelvögte? Und der saubere Herr Gemahl? — Vielleicht hat diese Geschichte Veranlassung dazu gegeben, daß im hamburgischen Plattdeutsch eine "Putzenmakersch" gleichbedeutend ist mit: Betrügerin, Bübin, vergl. Richey's Idiotikon, Schütze's holsteinisches Idiotikon und Dr. Beneke's Geschichten und Sagen 221. Als Schimpfwort kommt nach Schütze das Wort in der von Prätorius gedichteten, oder wie Lebrun in seinem Jahrbuche für Theater S. 68 sagt, zusammengeleimten, von Keiser componirten Oper: "die hamburger Schlachtzeit" vor. Derselbe Schütze in seiner hamburgischen Theatergeschichte S. 145 nennt die Oper eine "verrufene" und Lebrun S. 385 erzählt: "Die Obrigkeit untersagte nach der mit großem Beifalle aufgenommenen ersten Vorstellung (1725) die Wiederholung und ließ die bereits dazu angeschlagenen Zettel von Gerichtsdienern abreißen."

Erwähnen wir noch, daß es in Lübeck Leute giebt, die sich mit Stolz daran erinnern, zu Hamburg im Zuchthause gesessen zu haben: einige alte Hanseaten, die in den ersten Monaten des Jahres 1814 bei den Gefechten auf den Elbinseln von den Franzosen gefangen genommen, nach Hamburg

in das Zuchthaus gebracht, im April aber ausgewechselt wurden.

Im Museum befindet sich der über dem alten Werk- und Zuchthause eingemauert gewesene Stein mit der kurzen bezeichnenden Inschrift: Labore nutrior, labore plector. Durch Arbeit werde ich ernährt, durch Arbeit werde ich bestraft.

Vom ehemaligen Spinnhause.

Seit dem Jahre 1582 und bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus war es in Hamburg Sitte, daß die im Laufe des Jahres erledigten Rathsstellen erst im Februar, auf St. Petri Stuhlfeier, neubesetzt wurden; erst der Wahlreceß von 1663 bestimmte die Neuwahl binnen acht Tagen nach der Erledigung. So wurde auch im Jahre 1658 auf Petri der 48 Jahr alte, aus alter hamburgischer Familie herstammende Licentiat Peter Rentzel zum Rathsherrn erwählt und schon nach zwei Jahren traf ihn die Reihe, die Prätur zu übernehmen, welcher damals die Verbrecher zur Untersuchung und Bestrafung überliefert wurden. Nun gewahrte er mit Schrecken, wie verhältnißmäßig viele Rückfällige ihm zugeführt wurden; für Diebe, für Frauenzimmer, die aus der Ehrlosigkeit ein Gewerbe machten, hatte die damalige Criminaljustiz keine Besserungsmittel, sie kannte nur Strafe, die Verbrecher erhielten den Staupbesen, wurden auch etwa gebrandmarkt und dann zum Thore hinausgebracht, um — sehr bald wieder zu kommen und den Kreislauf ihrer Verbrechen und Strafen von Neuem zu beginnen. Dem wackern Mann und würdigen Rathsherrn mogte es außerdem schwer auf der Seele lasten, daß er im Jahre 1660 durch einen thätlichen Streit mit dem Senator Nikolaus von der Fechte

dessen schleunigen Tod veranlaßt hatte (vergl. Dr. Beneke Gesch. und Denkwürdigk. 226) und so gerieth er auf "diese christlichen Gedanken, zu Gottes Ehren und Rettung vieler boßhaften Leute Seelen ein Spinnhaus auf seine eigene Kosten erbauen zu lassen und mit zehen tausend Mark Capital zu begaben, damit alsolche boshafte Personen darin gebracht, zur Gottesfurcht und zur Arbeit angewiesen und von ihrem zeitlichen und ewigen Verderb errettet werden möchten." Schon am 11. November 1662 wurde Rentzel von seinem irdischen Wirken abberufen, aber seine kinderlose Witwe, Anna Maria, Tochter des verstorbenen Rathsherrn Joachim Twestreng, nebst seinen Erben setzten den Bau und die Ausstattung treueifrig fort; am 4. März 1668 bewilligte die Bürgerschaft gerne die vom Rathe beantragte halbjährige Sammlung, die 10,000 ℳ waren zu ewigen Tagen unauslösbar belegt, das Spinnhaus am Alsterthor war "mit Betten und anderm Zubehörigen in etwas versehen, auch allerhand Speise und Holz zur Feuerung darin geschaffet" und so konnte der Senat am 12. Mai 1669 die Spinnhausordnung erlassen. Unter dem Patronate des jüngsten Bürgermeisters und der beiden Prätoren wurde das Haus von zwei Alten und acht Provisoren verwaltet; die nach der Verwaltung abgehenden Provisoren wurden vom Collegium durch Neuwahl ersetzt.

Das Spinnhaus wurde von dem im Holsteinischen gebornen, seit 1649 am hamburgischen Bauhofe als Zimmermeister angestellten Hans Hamelau errichtet, der auch das Baumhaus, Kornhaus u. s. w. gebauet hatte. Die darin befindliche Kirche wurde gemäß Rath- und Bürgerschlusses von 1772 neu gebauet und vergrößert; die Gefangenen konnten darin die Predigt hören, nicht aber von den übrigen Anwesenden gesehen werden. Den Gottesdienst verrichteten Prediger anderer Kirchen und Katecheten, unter denen es nicht selten recht begabte und

beliebte Männer gab, deren Predigten zu besuchen zum guten Ton gehörte. Ueber die Schenkungen von den Familien Rentzel, Wetken, Boon u. s. w. sind Janssens Nachrichten über die Kirchen zu vergleichen. Aus dem interessanten Werke des um die Gefängnisse hochverdienten Oberalten Andreas Ehrenfried Martens über das Spinnhaus möge hier nur herausgehoben werden, daß die französische Verwaltung dem Spinnhause den Namen einer maison de reclusion gab und über 100 von der hamburgischen oder französischen Regierung verurtheilte schwere Verbrecher nach Antwerpen auf die Galeeren schickte. Zu diesem Transporte wählten die Gewalthaber mit der ihnen eigenen inhumanen Rücksichtslosigkeit, trotz aller Gegenvorstellungen, die rauhe Jahreszeit des Februar 1812. Viele der, seit 10 und mehr Jahren der freien Luft entwöhnten Gefangenen erlagen schon unterweges den Leiden dieses Transportes, die meisten hauchten im Bagno zu Antwerpen den letzten Schmerzensseufzer aus; nur 20 Gefangene wurden 1815 zurückgeliefert und dankten Gott auf den Knieen, im hamburgischen Spinnhause den Rest ihres Jammerlebens verbringen zu dürfen.

Erwähnen wir noch der bis zur Franzosenzeit bestandenen Sitte oder eigentlich Unsitte, um Fastnacht dem Publikum den Zutritt zu den Gefängnissen zu gestatten, bemerken dann, daß erst 1819 eine nächtliche Erleuchtung der Arbeitssäle eingeführt wurde, nachdem bis dahin die Gefangenen mit Dunkelwerden in ihre Kojen gesperrt waren und erinnern daran, daß am 7. Mai 1842 auch das Spinnhaus eine Beute der Flammen wurde. Die Gefangenen waren für einige Tage auf Schiffen im Hafen untergebracht, wo sie von Soldaten bewacht wurden. Darauf wurde das bisherige Detentionshaus zum Gefängniß für die schweren Verbrecher eingerichtet und ist also jetzt Spinnhaus geworden.

Vom Sandstein-Portale des abgebrannten Hauses ist uns die Inschrift im Museum aufbewahrt (No. 72), sie lautet:

Ex ultima voluntate et dispositione Dni. Petri Rentzelii piae memoriae J. U. L. Reipublicae hamburgensis Senatoris, Hermanni, itidem Senatoris filii, in honorem Dei et flagitiosorum emendationem hoc ergastulum sumptibus suis extructum est.

Zu deutsch: Nach der letztwilligen Verfügung des Herrn Peter Rentzel seligen Andenkens, beider Rechte Licentiaten und Rathsherrn des hamburgischen Freistaates, Sohnes von Hermann, der gleichfalls Rathsherr war, ist zur Ehre Gottes und zur Besserung der Uebelthäter dieses Spinnhaus auf seine Kosten erbauet worden.

Ferner die beiden korinthischen Säulen, die Wappen des Stifters Senator Rentzel und seiner Ehefrau, die beiden Löwen als Schildträger, ein Engelskopf als Schlußstein und zwei weibliche Figuren, die oberhalb des Thürbogens ruheten (No. 71).

Aus der Roggenkiste.

Da, wo ein Elbarm, das dove Fleet, in das Südostende der Stadt einströmt, standen im Mittelalter zwei feste Thürme, um die Einfahrt zu schützen. Der eine dieser Thürme, vielleicht schon im 13. Jahrhundert erbauet, wurde später ein Kornmagazin und daher die Roggenkiste genannt, nachher aber gleich dem benachbarten Winserthurme zum Gefängnisse eingerichtet, dessen vier Stockwerke dunkle Zellen enthielten, und zur Bestrafung von Bettlern u. s. w. dienten. Die Anstalt stand unter Aufsicht der Prätoren. v. Heß meint (I. 346) vermuthlich nur zum Scherze, die Roggenkiste habe daher ihren Namen, daß die Gefangenen nur Roggenbrodt und Wasser

erhielten; wenn er aber befürchtet, in einem der oberen Behältnisse, genannt die Tollkiste, mögten auch noch in der neueren Zeit wirklich Wahnsinnige eingesperrt gewesen seyn, so irrt er ganz gewiß; bei den Mühren, da wo jetzt das Zipelhaus steht, lag die Tollkiste, cista stolidorum, aber nur bis Ende des 15. Jahrhunderts. Bei dem Jahre 1638 bemerkt Stelzner: "Die tolle Kiste von dem Millern-Thore bei dem Gasthause wurde in diesem Jahre weggenommen und solche nach dem Pest-Hoff verleget. Man pflegte in solche die tollen Leute einzusperren und zu verwahren." Vielleicht wurden in die Tollkiste der Roggenkiste die unbändigen Gefangenen gebracht, die sich gar zu toll gebehrdeten und ihre Mitgefangenen störten, deren Lage in den kalten dunklen Zellen allerdings keine angenehme sein mochte, wenn auch v. Heß in seiner Schilderung ein Wenig übertreiben und etwas über Howard hinausgehen sollte.

Auf dem Thurmdache stand eine, mit Blei überzogene männliche Figur, die, nach v. Heß, den Profoß (?) vorstellen sollte, in der einen Hand eine Mistgabel, (?) in der andern einen Zaum hielt. Die Mistgabel wehete zu Anfang unsers Jahrhunderts herunter; das Volk witzelte, in dem kalten Winter sei dem Manne die Hand erfroren. Im Jahre 1832 wurde der ganze Thurm abgebrochen und wurden auf dem Platze Privathäuser aufgebauet. Der Zaum kam in Röding's Museum und von dort in das Museum Hamburgischer Alterthümer. (No. 80.)

Vom Deichthore.

Bis gegen Anfang des 17. Jahrhunderts endete die Stadt Hamburg im Südosten mit dem Winserthore, als man aber dann die Stadt nach damaliger niederländischer Art zu be-

festigen begann, wurden die sumpfigen Ufer der dort in die Stadt tretenden Elbe durch eingerammte Pfähle haltbar gemacht, am rechten Ufer die Bastion Bartholdus, am linken die Bastion Ericus errichtet und dazwischen um 1615 das nach dem Stadtdeiche führende und danach benannte Deich-Thor erbauet, 1644 durch ein anderes hölzernes ersetzt und endlich 1673 durch ein schönes steinernes Gewölbe. In einem Kranze zeigte die Stadtseite des Thores die denkwürdige, jetzt in unserm Museum (No. 81) aufbewahrte und in den Herzen aller Bürger wohnende Inschrift:

Libertatem quam peperere majores digne studeat servare posteritas.

(Freiheit, welche die Vorfahren errangen, würdig zu erhalten beeifere sich die Nachwelt!) An der Außenseite des Thores stand mit goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde:

Salus civitatis pietas et concordia.

(Der Stadt Wohl beruhet auf Frömmigkeit und Einigkeit.) Noch eine Denkwürdigkeit zeigte das Thor: an der Außenseite schauete aus dem mittleren Wappenthurme ein Mönchlein, als wolle es hinunterspringen auf den Fahrweg. Die Sage erzählt, zur Zeit der Reformation sei ein vom wüthigen Volke verfolgter Mönch auf diese Thor- und Wallhöhe gekommen, wo ihm kein anderer Ausweg geblieben, als sich seinen blutdürstigen Verfolgern zu ergeben, in die Elbe zu stürzen oder auf den Fahrweg zu springen; er habe das Letztere gewagt und habe von dem, viel über 20 Fuß hohen Salto mortale

dennoch seinen Leichnam frisch
und ganz davon getragen.

Die ganze Geschichte ist — obgleich der Mönch ein Wahrzeichen der Handwerksburschen wurde — Gottlob nicht wahr, denn erstens waren die guten Hamburger gegen die Mönche, die nicht Lutheraner werden wollten, gar nicht so böse, son-

dern gaben ihnen einen Zehrpfennig auf die Reise und zweitens hätte, wie wir schon oben gesehen haben, im Jahre 1528 ein Mönch hier wohl Morast und Wasser, aber weder Höhe noch Thor gefunden.

Bei völliger Entfestigung wurde im Jahre 1828 das Thor abgetragen. Um wenigstens die Worte der schönen Inschrift Libertatem u. s. w. der Nachwelt an würdiger Stätte aufzubewahren, wurde sie in großen Metallbuchstaben gegossen im Gehäge des großen Rathhauses angeheftet; das vom Brande verschonte Bruchstück ist ebenfalls im Museum befindlich, es enthält aber nur wenige der letzten Buchstaben der beiden Reihen (No. 38.). Durch die Anlage des Eisenbahnhofes hat die ganze Gegend ein vollständig anderes Ansehen erhalten und so möge hier in einigen Worten angedeutet werden, wie es dort, vor dem Abbruche des Deichthores aussah. Vom Schweinemarkte führte die Wallhöhe oder auch eine Auffahrt nach der Courtine zwischen den Bastionen Sebastian und Bartholdus. In letzterer stand eine Windmühle und das Müllerhaus mit einem kleinen Garten. Die folgende Courtine ging bis auf die Höhe des Thorgewölbes, das bis an die Elbe reichte. Einige Schritte vorzu führte eine Treppe auf den Fahrweg hinunter, der von der Windmühle aus zwischen dem Walle und dem Röding's Museum enthaltenden Theile des Bauhofes ziemlich steil nach dem Deichthore führte; einem Hause des Büchsenschäfters und dem Stalle der beiden Dragoner-Vedetten vorbei, die hier stationirt waren. An das Thorgewölbe lehnte sich die, von der Garnison besetzte Wache. Vom Deichthore aus war eine Zugbrücke über den Elbarm nach der Bastion Ericus geschlagen. Außerhalb des Thores stand seit 1774 ein Obelisk zum Andenken an die Ueberschwemmung von 1771, von welcher v. Heß III. 139 bei der Beschreibung von Bergedorf eine Schilderung giebt, die damalige

Verwaltung bitter tadelt und erzählt, Sonnin habe damals die Stadt vor der sehr nahe drohenden Ueberschwemmung mittelst Durchstiches einiger anderen Deiche gerettet. Reinke's Lebensbeschreibung Sonnin's erwähnt dessen nicht. Auch dieses Denkmal mußte dem Eisenbahn-Bau weichen, doch ist es zwischen dem Ausschläger-Wege und dem billwärder Deiche wieder aufgestellt, sicher nicht ohne genaue Aufnahme und Gleichstellung mit dem Niveau des alten Platzes, damit die an dem Obelisk bemerkte Angabe, wie hoch im Jahre 1771 die Fluth gestiegen, nicht ihre Bedeutung verliere, gleich dem lalenburger Kreuzeinschnitte am Kahnrande, um die Stelle wiederzufinden, wo der Schatz in den See versenkt war.

Mit der, bereits 1806 begonnenen Entfestigung wurden die alten Thorgewölbe abgetragen, aber längst vor ihnen waren die Thore der alten Stadt gefallen, die sich, nach der letzten Zerstörung durch die Wenden im Jahre 1072, in ihrem Wiederaufbau auf einen Theil des jetzigen Kirchspiels St. Petri beschränkte. Werfen wir einen Blick auf diese alten Thore, durch welche Hamburgs Bürger einst mannlich auszogen, um ihre Feinde zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen, und die sich gastlich öffneten für Handel und Gewerbe, für die Gotteslehre und die draußen Bedrängten.

Unweit der auf der Höhe im Jahre 1106 wiederhergestellten Domkirche stand das **Marienthor** oder **Schulthor**, die Porta cathedralis, da wo noch jetzt auf dem Speersorte, bei den beiden Apotheken, ein Hasenmoor den Wallgraben bezeichnet und die Gränze zwischen der Stadt, dem St. Petri Kirchspiele, und dem späteren St. Jakobi Kirchspiele bildete. Im Jahre 1268 wird dieses Thores gedacht und noch 1534, nach der Reformation; 1286 bildete der östliche Theil des jetzigen Speersortes einen Marktplatz. Der erwähnte Wall führte südlich zum

perleberger Thor, am Ostende des Schopenstehls, das daher im Jahre 1345 auch das **Schopenstehlerdoor** genannt wurde, seinen andern Namen aber, nach Staphorst I. 2. S. XLII. vermuthlich von einem Bertram Perlebergh hat, der 1318—41 Rathsherr war und im Erbebuche von St. Jakobi als Grundeigenthümer vorkommt. Von hieraus bildete Wasser, wahrscheinlich die alte Bille, die südliche Gränze der Stadt und des Kirchspiels, die vielleicht noch durch eine spurlos verschwundene Mauer geschützt wurde, bis an das

hadeler Thor, 1298 erwähnt, dessen letzter Rest mit dem Mauerbogen am Brodschrangen am 20. März 1832 abgebrochen wurde. Ueber diesen Mauerbogen wurde lange nach der Erbauung des hadeler Thores, vielleicht bei dessen Abbruche, eine goldne Inschrift gesetzt: Deum time, mandata ejus observa, siquidem hoc totum est hominis (Fürchte Gott und halte seine Gebote, denn das ist des Menschen ganze Pflicht.) Man sagt, von diesen goldnen Buchstaben habe der westliche Theil des Brodschrangen den Namen des goldnen A. B. C. erhalten, obgleich von Heß I. 249 erzählt, der Name rühre von der, 1683 erbaueten Wieringschen Zeitungsbude her, über welche der Erbauer diese Buchstaben setzte; ich glaube aber, Wiering hat diese Buchstaben von dem bereits volksthümlichen Namen der Straße geborgt. Ein Concurrent Wierings wollte sich in der Nähe etabliren und fragte, welche Inschrift er seiner Bude geben sollte; er erhielt zur Antwort: D. E. F. (Deef).

Vom hadeler Thore ging die Gränze der Stadt nach dem **Mühlenthore**, (Mylderedoor) das vielleicht bei der nachherigen Mühlenbrücke lag. Später lag ein anderes Mühlenthor bei der nachherigen Zuchthausstraße, jetzigen Hermannsstraße, bei St. Peter, jetzt Bergstraße, das die Stadt an der Alster abschloß. Di. Mühle war schon 1245

erbauet, des Mühlenthores wird zuerst 1265 gedacht. Vom Mühlenthore führte der heidnische Wall (nachher Zuchthausstraße) nach dem Alsterthore, das vielleicht schon 1269, gewiß aber 1323 vorkommt und erst 1726 abgebrochen wurde. Von hieraus zog sich eine Mauer südlich nach dem obgedachten Schulthore am Dome.

Das war das alte Hamburg im 12 Jahrhundert. In den folgenden Jahrhunderten erweiterte sich die Stadt durch die drei ferneren altstädtischen Kirchspiele, im 17. Jahrhundert wurde die Neustadt in die Befestigung eingeschlossen und am Ende eben dieses Jahrhunderts wurde sie auch in politischer Rücksicht in die Stadt aufgenommen. Innerhalb dieser neuen Stadtgränze wurden die Thore weiter hinausgerückt, oder fielen ganz, wo sie die älteste Stadt von den anderen Kirchspielen getrennt hatten. Diese neueren Thore waren:

Das **Hopfenthor.** Im Jahre 1036 gründete Erzbischof Bezelin im Südosten der Stadt die Wiedeburg, wie er schon den bis dahin hölzernen Dom aus Quadersteinen hatte aufbauen lassen. Herzog Bernhard II. von Sachsen erbauete, vielleicht aus Eifersucht auf den Erzbischof, einen prächtigen Palast an der Nordseite der Stadt, auf dem heidnischen Walle, und sein Sohn Ordulph bauete im Südosten der damaligen Stadt die neue Burg. Diese Burgen fielen bei den wiederholten Zerstörungen Hamburgs durch die Wenden. Die auf dem heidnischen Walle wurde nicht wieder hergestellt, den Platz der neuen Burg überließ Graf Adolph III. von Schauenburg der Stadt zum Anbauen; auf ihm entstand der Anfang des St. Nikolai Kirchspiels, wo sich der Name der neuen Burg bis heute erhalten hat. Auch der Name der Wiedeburg kommt zuweilen noch vor für die Häuserreihe, die jetzt den Namen des Hopfensackes führt. Im Jahre 1272 wird gesagt, in dieser Gegend der Wiedeburg, außerhalb der

Stadt, liege eine Badstube; 1345 wird des Hopfenthores gedacht. Von demselben wurde nun eine Brücke über den Elbarm gelegt, um die kleine Reichenstraße mit dem Hopfensack zu verbinden, der damals, wie noch jetzt, zum St. Jakobi Kirchspiel gehörte. — Südlich von diesem Thore schied um 1321

das **lewenberger Thor** den Hürter von der Brauerstraße. An der Südseite der Stadt zog sich eine Mauer, die Mühren, bis an das **Scharthor**. Dieses nicht nach dem Heil. Anschar, sondern von dem Schar, dem Ufer, so genannt, wird erst 1358 erwähnt. Im 13. Jahrhundert lag wahrscheinlich ein Thor an der Steintwiete, wie noch in neuester Zeit ein Mauerbogen ergab; die Ostseite des Rödingsmarktes lag damals in der Stadt, die jenseits des Fleets belegene Westseite außerhalb derselben. Im Jahre 1375 und später 1504 wurde das Scharthor weiter nach Westen vorgerückt und 1665 abgebrochen. Es hieß nach Adelungs kurzer historischer Beschreibung von Hamburg S. 141 auch das düstere Thor und "war in denen altvorigen Zeiten gar stark und fest aufgebauet worden, kostete auch nicht wenig Mühe wieder einzureissen." Als so im Süden die Alster in die Stadt gezogen war, mußten auch die beiden anderen Thore nachfolgen, welche bis dahin am linken Alsterufer lagen, nämlich das Mylderethor und das Mühlenthor, jetzige Dammthor.

Das **Mylderethor** (mittlere Thor, Millernthor, Ellernthor, porta mililis,) das wie wir oben gesehen, Anfangs vielleicht bei der Johannisstraße lag, stand zwischen dem Rödingsmarkt und dem alten Walle; später wurde es bis zum neuen Walle vorgerückt und auch dort 1668 abgebrochen und weit hinaus nach der jetzigen Stelle verlegt. Eben solche Wanderungen hatte das

Dammthor zu bestehen. Schon 1270 hatte der Müller Hinrich Rese einen Contract mit dem Rathe über die Benutzung

des Mühlendammes, des jetzigen Jungfernstieges, zum Holzlagern geschlossen. Auf diesem Damme wurde 1549 das Dammthor, porta aggeris, erbauet und erst 1707 abgebrochen; es stand da, wo der Weg zum Voglerswall einging; 1623 wurde das neue Dammthor dahin verlegt, wo es, in eine Barrière verwandelt, noch liegt.

Vom Alsterthore zog sich eine Mauer längs der Raboisen bis zum

Spitalerthore, durch welches man von St. Jakobi Kirchspiel aus, nach dem Spitale in St. Jürgen gelangte. Dieses, so wie das alte Steinthor wurden im Jahre 1732 abgebrochen und dazwischen das neue Steinthor aufgeführt.

Des **Winserthores**, nur eine Wasserpforte, ist zu Anfang dieses Abschnittes gedacht.

Das **Brookthor** scheint gleichzeitig (1386) in zwei Exemplaren vorzukommen, 1) am Südende der Brandstwieten, wo es 1412 auch Bauthor genannt wird, weil es nach dem alten Bauhofe führte, 1630 abgebrochen, und 2) bei der jetzigen Brooksbrücke, an der Mattentwiete, wo es 1372 auch Schaldor genannt wird. Dieses wurde später weiter südlich verlegt und dann 1806 abgebrochen; in neuester Zeit haben dort Veränderungen zum Behuf der Regulirung des Grasbrooks und des Hafens Statt gefunden.

Kissenthor ist der 1621 vorkommende Name des Sandthores. Die Porta stripede Papen schloß vielleicht den Schliekut, der vom Mönkedamme nach dem Rödingsmarkte führte. Wo die 1399 erwähnte Valva dammonis im St. Nikolai Kirchspiel gelegen, ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; dasselbe gilt im St. Jakobi Kirchspiel von einer porta Vredeberni um 1286 und einer parva valva bei der kleinen Bäckerstraße 1302.

Nicht zu den Alterthümern, aber zu den hamburgischen Stadtthoren gehören das **Hafenthor**, seit 1841 am Südwest-

ende der Stadt, das durch Raths- und Bürgerschluß vom 30. März 1857 von einer Pforte zu Rang und Würde des **Ferdinandsthores** mit Fahrdamm erhobene Thor zwischen Steinthor und Dammthor und das im Bau begriffene **Holstenthor** zwischen Dammthor und Millernthor.

Die erste Ordnung über Oeffnung und Schließung der Thore und Bäume wurde im November 1564 erlassen. Die Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 schrieb nur vor, was seit alten Zeiten galt, daß nämlich während der Nacht die Stadtthore geschlossen waren; "alle Pforten, Halmeyen, Schlag- und Wasserbäume wurden in den längsten Sommertagen des Abends nach 9 Uhren geschlossen, oder sobald es finster beginnt zu werden, daß man die Campagna dieser Stadt nicht mehr besehen kann, bei Herbst- und winterlichen Tagen aber, wenn es finster beginnt zu werden, es sei des Abends um 8, 7, 6, 5 oder 4 und wurden auch nicht ehe, als des Morgens um 4 oder halber 5 geöffnet, wenn es so helle geworden, daß man sehen konnte, wie es um die Stadt und die Vestung beschaffen." Beeidigte Schließer, von Soldaten begleitet, brachten die Schlüssel nach den Häusern der Thorherren, der fünf jüngsten Senatoren, und holten sie am andern Morgen wieder ab. (In den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts blieben sie einmal auf einem Beischlage liegen, wo die gemüthlich plaudernden Dienstmädchen sie in Empfang genommen hatten, während der Thorherr auf dem Garten weilte). Sollte einmal ein Thor wegen Anwesenheit regierender Häupter länger offen gehalten werden, was aber nur für diese Gäste und ihr Gefolge geschehen durfte, so bedurfte es gewaltiger Weitläuftigkeiten, Verhandlungen zwischen Rath und Oberalten, dem Commandanten, der Colonellschaft u. s. w. und der Thorherr mußte persönlich an der Wache anwesend sein und Alles anordnen. Außer diesem nächtlichen

Thorschlusse, während welches die Postbriefe in einem Kasten über den Stadtgraben gezogen wurden, blieben die Thore geschlossen 1) an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen während der Predigtstunden, also von 8—9, von 12—1 und von 2—3 Uhr; am Charfreitage wurden die Thore bis 4 Uhr geblendet, d. h. es wurden nur Posten und Reisende und solche Personen durchgelassen, die den Gottesdienst außerhalb der Stadt halten wollten; später wurde dieser sonntägliche Thorschluß im Sommer auf die Stunde von 8—9 Uhr, im Winter von 9—10 Uhr beschränkt, am Charfreitage aber und am Bußtage blieben die Thore bis 4 Uhr geschlossen, 2) während der Rath- und Bürgerconvente, anfangs bis zur Beendigung, dann bis 3 Uhr und zuletzt bis 2 Uhr; 3) bei entstandenen Tumulten; 4) bei einem in der Stadt ausbrechenden Feuer, das wurde aber am 11. October 1784 aufgehoben, weil der Bürger von Heyn, Eigenthümer eines Hauses auf dem alten Walle, ausgesperrt geblieben war, während das Feuer sein und einige andere Häuser, nebst vielen Waaren vernichtete.

Bei der angegebenen unbestimmten Fassung des Gesetzes, wobei die Zeit des Schliessens und Oeffnens wirklich vom Wetter, von der Sehkraft und Willkür des im Thore commandirenden Officiers abhing, ließ der Senat im Jahre 1739, als in Ungarn die Pest wüthete, eine alte Thor- und Baum-Tabelle hervorsuchen und publiciren, jedoch sollte bei den Wasserbäumen nicht grade so präcise, sondern dem Commercio zum Besten, nach den Umständen der Wasserszeit verfahren werden. Im Jahre 1744 wurde diese Tabelle gemildert und galt für den Thor- und Baumschluß, bis mit dem Jahre 1798 in dem ganzen Verhältnisse ein großer Umschwung durch Einführung der Thorsperre eintrat, die durch Rath- und Bürgerschluß vom 19. Mai 1836 auch auf die Zeit nach

Mitternacht ausgedehnt und damit der Thorschluß ganz aufgehoben wurde.

Schon am 13. August 1624 wünschte die Bürgerschaft die Einrichtung einer Nothpforte für die in der Neustadt, dem nachherigen St. Michaelis-Kirchspiel, wohnenden Bürger zum Durchlaß im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 11 Uhr. Der Rath schlug dies aber ab, "wegen besorgender großer Gefahr" — es war mitten im 30jährigen Kriege. Im Jahre 1708 beantragte die Verfassungsdeputation die Einrichtung von Einlaßpforten als Finanzmaßregel, diesmal aber meinten die Sechsziger, das wäre gar nicht gut, vielmehr gefährlich und unpracticabel. Seit 1796 forderten die Oberalten wiederholt und sehr dringend die Einführung einer Thorsperre, um dadurch den Mangel an Wohnungen und der ganz beispiellosen, übermäßigen Theuerung der Miethen abzuhelfen. Durch die Einwanderung der Emigranten, die große Ausdehnung des Handels und sonstige Zeitumstände war die Uebervölkerung der Stadt so groß geworden, daß v. Heß bemerkt I. 92: "mehre nicht wohlhabende Familien konnten schlechterdings keine Wohnung finden, mußten ihr Obdach im Drillhause, ja sogar im Zuchthause suchen, selbst Handwerker mußten aus Mangel an Raum ihr Gewerbe niederlegen." Da erklärte der Senat am 2. August 1798 der Erbgesessenen Bürgerschaft, er habe sich aus zehn politischen, statswirthschaftlichen und sittenpolizeilichen Gründen der Einführung einer Thorsperre geweigert, wolle aber doch jetzt eine solche im Steinthore beantragen, um der wirklich vorhandenen Noth abzuhelfen. Die Thorsperre im Steinthore wurde bis 11 Uhr auf zwei Jahre genehmigt und schon damals den Fußgängern der unentgeltliche Auslaß bis 9 Uhr gestattet. Schon am 1. Mai 1800 zeigte der Senat der Bürgerschaft an, die Thorsperre habe nicht nur die Kosten gedeckt, sondern einen nicht unbedeutenden

Ueberschuß geliefert; sie wurde bis Martini 1804 prolongirt und bis Mitternacht ausgedehnt. Erst am 20. October 1808 wurde die Sperre im Damm- und Millernthore und für No. 1. (jetziges berliner Thor) beantragt und bewilligt, am 8. November 1810 für Fußgänger im Deichthore, nachdem die Bürgerschaft diese und eine Sperre im Brookthore am 24. Mai abgeschlagen hatte. Im Einverständnisse mit den Oberalten und der Kämmerei führte indeß der Senat in den Jahren 1814, 1821 und 1825 eine Sperre im Brookthore, in No. 4 (lübecker Thor) und Sandthor ein, was die Bürgerschaft am 3. Juli 1828 bestätigte. Rath- und Bürgerschluß vom 13. November 1828 verlängerte den freien Auslaß nach St. Georg bis 10 Uhr, der vom 15. November 1832 gestattete den Fußgängern aus St. Georg den freien Einlaß bis 6 Uhr, der vom 19. Mai 1836 hob den Thorschluß auf und bestimmte ein höheres Sperrgeld von Mitternacht bis Thoröffnung, gewährte auch Erleichterungen im Brook- und Sandthor für die Fabrikarbeiter. Das lübecker Thor und die Ferdinandspforte erhielten die nachmitternächtliche Sperre 1840 und 1848, das Hafenthor wurde den übrigen Thoren 1841 gleichgestellt. Am 12. November 1840 wurde eine einfachere Sperrtabelle bewilligt, die am 1. und 16. jeden Monats mit halben Stunden steigt und fällt, statt bis dahin vom 21. August bis zum 4. Mai alle acht Tage um ¼ Stunde. Die folgenden Jahre brachten noch einige Erleichterungen, in Betreff der Zeit u. s. w., am 21. December 1854 wurde auf den Wunsch der Bürgerschaft das Sperrgeld auf die Hälfte herabgesetzt, 1856 wurde eine Sperrstation für Jollen und Böte zum Personentransport am Herrengraben errichtet, 1857 traten abermals Herabsetzungen, Erleichterungen und persönliche Befreiungen ein, für Aerzte, Wundärzte und Hebammen in Berufsgeschäften, Fabrikarbeiter u. s. w. Das Sperrgeld im Millern-, Damm- und Hafenthor

beträgt noch einmal so viel, als das in den übrigen Thoren. Die Stadtkämmerei hat sich bei allen diesen Erleichterungen gut gestanden, die Einnahme stieg von 1841 bis 1854 von circa 216,000 ℳ︁ auf circa 319,000 ℳ︁, fiel dann, durch die Herabsetzung bis zur Hälfte, im Jahre 1855 auf 311,694 ℳ︁ 14 ß, stieg aber sofort im Jahre 1856 auf 347,687 ℳ︁ 3 ß, trug also mehr ein, als früher die halbe Taxe.

Aus Privathäusern.

Indem wir uns nun zu den Ueberresten ehemaliger Privathäuser wenden, denen wir im Museum begegnen, wollen wir den freundlichen Leser bitten, hier nicht eine Geschichte des hamburgischen Häuserbaues zu erwarten, die einen in jeder Hinsicht sach- und kunstverständigen Bearbeiter erfordert. Begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß der altsächsische, norddeutsche Hausbau sich in Lübeck wie in Hamburg nach dem Hauptgewerbe, dem Handel modificirte, nach dessen praktischem Betriebe sowohl die Lage als die Eintheilung des Hauses und die häusliche Einrichtung sich richten mußte, die dabei freilich in dem, was wir moderne Bequemlichkeit und Wohnlichkeit nennen, oft sehr ins Gedränge und zu kurz kam. Interessante und belehrende Schilderungen sind unter anderen Werken enthalten in von Heß I. 205 ff. und in Neddermeyers Statistik und Topographie I. 206 ff., letzterer Aufsatz zum Theil von "einem unserer ersten Architekten." Eine eingehende Baugeschichte würde die Parallele ziehen zwischen den städtischen und ländlichen Bauten, da ursprünglich in beiden wohl die große Diele, Flur oder Halle der Hauptschauplatz des häuslichen Verkehres war, zu welchem dann der Kaufmann seine Waarenballen und Fässer, der

Landmann sein Vieh und seine Vorräthe hinzuzog; wie dann Waaren und Vorräthe in den öberen Stockwerken und in Nebengebäuden der Stadt- und Landhäuser lagerten, wie der große Heerd sich in den Städten in eine eingehegte Küche verwandelte und erst später Schlaf- und endlich sogar Wohngemächer seitwärts angebauet oder schwebend eingehängt wurden. Von diesem Baustyle, wenn man ihn so nennen darf, zu Luthers Zeiten ist denn allerdings ein großer Schritt bis zu den Neubauten nach 1842, zu den freilich nur das Aeußere unorganisch berührenden verunglückten Auferweckungen des Mittelalters und zu der Etagenwirthschaft der Jetztzeit.

Aus der großen Reichenstraße, Ecke vom Brodschrangen.

Im Norden der Reichenstraße fließt bekanntlich ein vielfach überbauteter und überbrückter Elbarm, wenn man will: Fleet. Eine dieser Brücken, die Schreiberbrücke, pons scriptorum, führte über den Brodschrangen nach dem hadeler Thore und bildete so die Gränzscheide zwischen der großen Reichenstraße und dem Neß. Sie ist später so überbauet, daß man es dort, wie bei der Trostbrücke gar nicht merkte, wie man über eine Brücke gehe. An dieser Brücke lag eine Bude, die 1371 Eigenthum der Stadt, 1405 entweder abgebrochen oder auch mit dem in der Reichenstraße daran gränzenden Hause verbunden wurde, so daß dieses nun als Eckhaus dastand. Aus dem Eigenthume des Thidericus uppen Perde, vielleicht desselben, der 1366 als Bürgermeister starb, ging das Haus 1367 in das des Thidericus Khannengetere über. Seit dem Jahre 1530 war es Eigenthum Johann's von Bergen; im 19. Jahrhundert gehörte es einem Kaffeeschänker Oswald, der es an Rabe verkaufte.

Am 31. October 1850 genehmigte die Bürgerschaft den Antrag des Senates, den Eigenthümer des Hauses für die

Einziehung nach der Seite des Brodschrangens, so wie nach der Reichenstraße zu entschädigen. Demgemäß wurde das Haus abgebrochen und dabei die Bedingung gestellt, etwanige Alterthümer an das Museum abzuliefern. Im Kellergeschosse fand sich nun ein Eckstein, der an einer Seite das Stadtwappen, an der andern Seite ein Familienwappen darstellte, auf welchem ein Hirsch aus einem Walde hervorspringt. (No. 143.) Hauptmann Gaedechens S. 28 erwähnt des Steines und zugleich der "Fabel," daß aus jenem Hause in alter Zeit ein Hirsch in dem gegenüberliegenden Walde geschossen und zum Andenken an diese merkwürdige Begebenheit der Stein dort eingemauert sei; der Erfinder dieser Erzählung habe vermuthlich die Jahreszahl nicht gesehen. Diese steht denn freilich sehr deutlich auf dem Stein: 1542. Dem könnte nun entgegnet werden, 1542 habe freilich kein Wald mehr in der Nähe der Reichenstraße gelegen, damals sei aber erst der Stein gesetzt, das Hirschschießen sei schon viel früher passirt, und Denkmale großer Ereignisse und Männer könne man noch nach Jahrhunderten errichten, wie jetzt in Worms zu Ehren des schon 300 Jahren gestorbenen Doctor Luther; wir kennen aber die Geschichte der Stadtbebauung so genau, daß dreist behauptet werden darf: es hat seit Erbauung der Ende des 13. Jahrhunderts zuerst genannten Reichenstraße nirgendswo einen Wald gegeben, der mittelst irgend einer Art Geschosses von diesem Hause aus hätte erreicht werden können. Das Wappen stimmt in Bild und Helmzierde genau überein mit dem der Familie Spitzenberg; obgleich ich nicht nachweisen kann, ob diese mit einer der mehren Familien von Bergen verwandt war, die damals in Hamburg lebten; auch kann der Stein früher in einem anderen Hause angebracht gewesen sein.

Aus demselben Hause sind noch zwei Balken mit Schnitzwerk an das Museum gelangt. (No. 144).

Aus dem in der großen Reichenstraße No. 38

an der Südseite belegenen, im Mai 1853 abgebrochenen Hause schenkte der Maurermeister Herr Osenbrüg dem Museum ein treffliches großes Sandsteinrelief von 1599, das an der Wange der breiten Treppe eingemauert war, die vom Hofe in den Keller führte. (No. 145.) Es stellt das Innere einer Brauerei und die darin beschäftigten Menschen dar. Ein Wappen rechts enthält im Schilde und auf dem Helme einen Baum, das linke Wappen ebenso einen Widder. Letzteres könnte das der Familie Rheder sein, aus welcher der Bürgermeister Matthias, der Syndikus Michael und der Rathsherr Caspar entsprossen. Eben weil es links steht, könnte es das Wappen der Katharina Rheder sein, die 1585 am 9. Mai den nachherigen Bürgermeister Hieronymus Vögeler heirathete, der einen Baum im Wappen führte, auf dem drei Vögel sitzen; indeß der war kein Brauer, sondern ein Gelehrter, wohnte auch wenigstens in seinen späteren Lebensjahren in der großen Johannisstraße. Die Hausfrau wird also vermuthlich eine andere der vielen zur Rhederschen Familie gehörigen Frauen gewesen sein, deren Männerwappen zum Theil unbekannt sind.

Aus einem Hause der alten Gröningerstraße.

Der Gefälligkeit der Frau Witwe Stiefvater verdankt das Museum zwei Wappenschilde (No. 160 u. 161) und einen Kaminaufsatz von Marmor, die einem, früher der Firma Hansen & Brock zuständigen Hause angehörten. Die Wappenschilder deuten auf die Familien von Eitzen und Moller vom Baum. Unter den vielen in Hamburg ansässigen Familien Meller, Möller und Muller sind Mitglieder von 7 in den Rath gewählt worden. Am ältesten und bekanntesten unter diesen waren 3 Familien, die man nach der Helmzierde

ihrer Wappen näher bezeichnete, als die Möller vom Hirsch, die Möller vom Adlersklau und die Moller vom Baum. Letztere blühet noch; Mitglieder derselben machten sich zur Zeit der Reformation als Geistliche und Rechtsgelehrte und Gegner des Lutherthums bekannt; später entsproß aus ihr eine Reihe sehr tüchtiger und verdienstvoller Bürgermeister und Syndici. Das älteste Mitglied der jüngsten Generation, Herr Ulrich Philipp Moller, geboren am 9. September 1836, hat 1856 vor seinem Abgange auf die Universität eine fleißig und kritisch gearbeitete Monographie: "Die Hamburgische Familie Moller" als Manuscript drucken lassen und unter Freunden und Bekannten vertheilt. Die Familie führt einen von oben bis unten gespaltenen Wappenschild, vorne im blauen Felde ein, an die Theilungslinie sich schließendes halbes silbernes Mühlrad, im hintern silbernen eine schwebende grüne Hülsenstaude oder Hülsenbaum; auf dem gekrönten Helme denselben Hülsenbaum zwischen einem offenen Fluge. (Schade, daß auf dem Titelblatte der erwähnten Monographie der Farbendruck das Wappen verkehrt und unrichtig zeigt, den Hülsenbaum vorne und das Mühlrad hinten, während alle alte Denkmäler und Seite 159 und 161 das Wappen richtig darstellen.) Nach diesem Hülsenbaum wurde die Familie als die vom Baum bezeichnet.

Der Familien von Eitzen gab es zwei in Hamburg. Beide führten im blauen Schilde ein silbernes Dreieck oder halbe Raute, die eine aber, aus Uelzen stammend, führte als Helmzierde eine ganze Raute und hieß daher die von Eitzen von der Raute, die andere, aus Lüneburg eingewandert, hatte als Helmzierde einen aus dem Helme wachsenden Bären: die Eitzen vom Bären. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten zwei Mitglieder der Familie Moller Töchter aus den Familien von Eitzen geheirathet. Die Wappen des vorliegenden Steines

aber beweisen, daß hier nicht die Rede seyn kann von dem Bürgermeister Barthold Moller, J. U. Lt., der Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Albert von Eitzen, J. U. Lt. von der Raute heirathete, sondern von seines Vaters Vetter, dem Syndikus Vincent Moller, J. U. Lt., der 1611 Gertrud, Tochter des Bürgermeisters Diedrich von Eitzen vom Bären heirathtete, schon 1631 starb und von dem der noch jetzt blühende Zweig der Familie abstammt. Die oben gedachte Monographie erwähnt, daß Anmerkungen in Staphorst's Kirchengeschichte darauf hinauslaufen, der Syndikus sei in der Gröningerstraße ansässig gewesen und das beweiset ja nun auch die Fundstelle unsers Steines. Von der Thätigkeit des Syndikus in Gesandtschaften und sonstigen diplomatischen Angelegenheiten, von seinem behutsamen Verfahren im Jahre 1627 gegen einen Proselyten machenden Dominicaner hat Hr. Ulr. Phil. Moller eine Uebersicht gegeben. Sohn des Syndikus war der Bürgermeister Diedrich, J, U. Lt., dessen Sohn war der Oberalte Vincent, dessen Sohn der Senator Ulrich, dessen Sohn Ulrich drei Söhne hatte: Philipp, Johannes und Adolph. Philipps Sohn Gustav Ulrich ist der Vater von Ulrich Philipp.

Der von zwei Geharnischten gehaltene Kaminaufsatz, zwei Fuß hoch und zehn Fuß lang, stellt die Parabel vom reichen Mann und von Lazarus in Relief dar. (Ev. Luc. 16, v. 19.) Nach damaliger Sitte ist nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu sehen; während die Hausgenossen tafeln, liegt der arme Lazarus vor der Thür und die Hunde lecken ihm die Schwären, aber über ihm sitzt derselbe Lazarus im Himmel in Abrahams Schooße und derselbe Reiche, der im Hause üppig zecht, schmachtet draußen in den Höllenflammen, die ein bocksbeiniger Teufel hohnlachend ämsig anfacht mit einem "Küchenpüster". Hätte v. Heß dieses Bild gekannt, er würde sich gewiß darüber gefreuet haben. Ist die sehr

wahrscheinliche Behauptung richtig, daß dieses schöne Bildwerk der an der offnen Hauseshalle belegenen Küche angehört hat, so zeugt die Aufstellung von dem frommen Sinne des Hausherrn, der, wann er herrlich und in Freuden lebte, auch gemahnt seyn wollte, Milde im Diesseits zu üben und die Vergeltung im Jenseits zu bedenken.

Aus einem andern Hause der Gröningerstraße und ebenfalls als Geschenk der Witwe Stiefvater hat das Museum einen, in einer Nische auf einem Fasse thronenden Bacchus von Sandstein, anscheinend eine verjüngte Nachbildung des Bacchus vom Rathsweinkeller. (No. 163.)

Vom St. Katharinen-Kirchhofe.

Nach Lambeck's rer. Hamb. II. S. 70, Staphorst's Kirchengesch. I. 4. S. 76. und v. Heß I. 364. begann man im Jahre 1457 die südliche Häuserreihe am St. Katharinen-Kirchhofe zu erbauen, wo jetzt die Predigerhäuser stehen. Damals wurde bei der nach dem Wandrahm führenden Brücke ein Stein mit folgender Inschrift eingemauert: MCCCCLVII ante festum Pasce he nove domus sunt inceptae et LIX post festum Pasce sunt complete. Orate pro animabus benefactorum hujus Ecclesie. (1457 vor dem Osterfeste sind diese neuen Häuser begonnen und 59 nach dem Osterfeste vollendet. Bittet für die Seelen der Wohlthäter dieser Kirche.) Diese acht Häuser wurden im Jahre 1720 abgebrochen und durch neue ersetzt. In das Eckhaus, die nachherige Pratje'sche dann Hipp'sche Apotheke, wurde der Stein wieder eingemauert, als aber dieses Haus 1850, um die Brücke zur Fahrbrücke zu erweitern, eingezogen wurde, ist der Stein herausgenommen und kam an das Museum. (No. 159.)

Aus der Stavenpforte, von einem, im Jahre 1837 abgebrochenen Hause.

Wenn die Menschen schweigen, werden die Steine reden. In meiner Geschichte der hamb. Oberalten erwähnte ich S. 23, der Oberalte Thomas Koppen oder Köpping sei nach Herrn Pastor Mönckeberg's Angabe 1540, nach anderen Nachrichten aber erst 1553 gestorben und wäre das Letztere richtig, so sei er derselbe, von dessen Testamente ein ausführlicher Auszug bei Staphorst I. 4. S. 499 stehe. Nun enthält der mittlere Schild unsers Denksteines (No. 142) das Wappen von Thomas Koppen mit der Jahreszahl 1546 und die beiden Nebenschilde geben Wappen mit den Unterschriften: Beka Koppens, Her Albert Hakemans Dochter und Elsabe Koppens, Her Kort Kortum Dochter. So erfahren wir also, daß der Mann sich Koppen und nicht Köpping nannte, welcher Doppelname auch in den "milden Privatstiftungen" S. 57 enthalten, daß er 1546 noch lebte und wie seine beiden Frauen hießen, was auch, wenigstens durch den Hackmann'schen Stammbaum bestätigt wird, sowie durch das, unten zu erwähnende Denkmal in St. Nikolai Kirche. Er ist also unzweifelhaft derselbe, dessen Testament von 1552 wir bei Staphorst finden. In demselben verfügt er, daß sein Körper in der Kirche St. Nikolai im mittelsten Gange vor dem Predigt- und neben E. E. Raths Stuhle beerdigt werde, was denn auch geschehen ist. Er dankt, daß ihm der Platz bei der Stavenpforte überlassen sei (von wem und unter welchen Bedingungen?) und widmet die darauf gebaueten Häuser nebst den kleinen Gärten zum Gebrauch der Prediger, (wohl nur an St. Nikolai Kirche) die ihrem Amte nicht länger vorstehen können, oder deren nachgelassenen Witwen und Kindern. Sollten aber die Einwohner von der wahren evangelischen Lehre abweichen oder

ein unehrlich Leben führen und sich nicht bessern wollen, so sollen sie ausgewiesen werden. Auch sich wieder verheirathende Witwen müssen die Wohnung räumen. Nach Bestimmungen für den Fall mehrer Concurrenten folgt das Verbot, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Gänse oder Enten zu halten. Jedem der drei Häuser werden 10 Mark Rente vermacht. Ferner zwei Stipendien für Studiosos Theologiae, die sich wohl aufführen und eine starke Stimme haben, für fünf Jahre 75 ℳ an Jeden. Dann 37 ℳ 8 ß alljährlich, um den armen Kindern in St. Johannis Schule alle Werkeltage für zwei Schilling Wecken oder Kringel auszutheilen, wofür der Vertheiler jährlich 1 ℳ 8 ß erhielt. Die Rechnung sollte der älteste Leichnams-Geschworne zu St. Nikolai führen, und am letzten Mai oder ersten Juni ablegen. Darauf sollten die Herren Testaments-Vollstrecker bei einer Mittags- und Abend-Mahlzeit bei einander bleiben und sich im Herrn fröhlich bezeigen. Dazu sollten angeschafft werden eine Tonne Bier, 4 Stübchen guten rheinischen Wein, 10 Stübchen Claret Wein (also damals für 6 Herren 56 Flaschen Wein! Prosit!) ein gutes fettes Lamm und junge Hühner, ein gut Gericht Fische und Brodt nach Nothdurft. Das Alles zusammen sollte für 12 ℳ angeschafft werden, Licht und Feuerung sollte die Kirche besorgen; das Uebergebliebene sollte nach des Herrn Pastors Haus geschicket und für das Ungemach seiner Frau oder deren Gesinde acht Schilling gegeben werden. Außer Legaten für die Armen u. s. w. hatte der Oberalte das Chor in der St. Nikolai Kirche zu Bequemlichkeit der schwangeren Frauen und schwachen Leute vergrößern und auszieren lassen und dem gemeinen Gute 3 Stücke Geschütz mit seinem Wappen geschenkt und in die Anscharii Kirche stellen lassen, die zur Zeit der Reformation in ein "Büchsenhaus" umgewandelt war.

Die in der Inschrift benannte erste Frau des Oberalten war eine Tochter des 1534 verstorbenen ältern Bürgermeisters Albert Hackmann, dessen gleichnamiger Sohn ebenfalls Bürgermeister wurde und 1580 starb. Koppens zweite Frau war die Tochter des 1507 gestorbenen Rathsherrn Cord Corthum oder Kortum. Ueber des Oberalten Leben spricht außer dem Testamente, wonach er in Berlin geboren war, sein und seiner zweiten Frau Grabstein in der St. Nikolai Kirche, dessen Inschrift sich bei Anckelmann No. 57 findet. Darin werden die drei von ihm gestifteten Häuser und sein Testament erwähnt und gesagt, er sei am 8. Februar 1553, seine Frau Elisabeth am 7. November 1566 gestorben. Dann haben wir noch Ritzenbergs sogenanntes Epitaphium, wonach Koppen Secretair des Königs von Dänemark (Christian II. oder Friedrich I.?) war (nach dem Grabsteine auch Amtmann der Färöer, Praefectus Pharensis) und dann hamburger Bürger wurde; 1531 wurde er Jurat, 1532 Oberalte, resignirte aber 1535, weshalb er auch weder im Testamente noch auf dem Grabsteine Oberalte genannt wird. Es scheinen einige Leute nicht gut zu sprechen gewesen zu sein auf den Oberalten, denn Ritzenberg sagt: weil aber der Welt Dank den Verdiensten nicht entspricht, wird er diesen von der späten Nachwelt ärndten; jetzt ist er dem Geifer der bösen Welt entrückt u. s. w. Mit diesen Epitaphien hat es seine eigenthümliche Bewandtniß. Johann Ritzenberg, Magister, ein geborner Hamburger, wurde 1535 Rathssecretair, 1540 Protonotar, resignirte 1556 und lebte noch 1574. In schönen lateinischen Distichen schrieb er 44 Grabschriften auf berühmte Hamburger, aber nicht Grabschriften, wie sie gesetzt wurden, sondern wie sie hätten gesetzt werden können, in der Weise wie Ovid seine alten mythischen Helden und Heldinnen Briefe wechseln ließ, nicht wie sie sie geschrieben hatten, sondern wie

ein unehrlich Leben führen und sich nicht bessern wollen, so sollen sie ausgewiesen werden. Auch sich wieder verheirathende Witwen müssen die Wohnung räumen. Nach Bestimmungen für den Fall mehrer Concurrenten folgt das Verbot, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Gänse oder Enten zu halten. Jedem der drei Häuser werden 10 Mark Rente vermacht. Ferner zwei Stipendien für Studiosos Theologiae, die sich wohl aufführen und eine starke Stimme haben, für fünf Jahre 75 ℛ an Jeden. Dann 37 ℛ 8 ß alljährlich, um den armen Kindern in St. Johannis Schule alle Werkeltage für zwei Schilling Wecken oder Kringel auszutheilen, wofür der Vertheiler jährlich 1 ℛ 8 ß erhielt. Die Rechnung sollte der älteste Leichnams-Geschworne zu St. Nikolai führen, und am letzten Mai oder ersten Juni ablegen. Darauf sollten die Herren Testaments-Vollstrecker bei einer Mittags- und Abend-Mahlzeit bei einander bleiben und sich im Herrn fröhlich bezeigen. Dazu sollten angeschafft werden eine Tonne Bier, 4 Stübchen guten rheinischen Wein, 10 Stübchen Claret Wein (also damals für 6 Herren 56 Flaschen Wein! Prosit!) ein gutes fettes Lamm und junge Hühner, ein gut Gericht Fische und Brodt nach Nothdurft. Das Alles zusammen sollte für 12 ℛ angeschafft werden, Licht und Feuerung sollte die Kirche besorgen; das Uebergebliebene sollte nach des Herrn Pastors Haus geschicket und für das Ungemach seiner Frau oder deren Gesinde acht Schilling gegeben werden. Außer Legaten für die Armen u. s. w. hatte der Oberalte das Chor in der St. Nikolai Kirche zu Bequemlichkeit der schwangeren Frauen und schwachen Leute vergrößern und auszieren lassen und dem gemeinen Gute 3 Stücke Geschütz mit seinem Wappen geschenkt und in die Anscharii Kirche stellen lassen, die zur Zeit der Reformation in ein "Büchsenhaus" umgewandelt war.

Die in der Inschrift benannte erste Frau des Oberalten war eine Tochter des 1534 verstorbenen ältern Bürgermeisters Albert Hackmann, dessen gleichnamiger Sohn ebenfalls Bürgermeister wurde und 1580 starb. Koppens zweite Frau war die Tochter des 1507 gestorbenen Rathsherrn Cord Corthum oder Kortum. Ueber des Oberalten Leben spricht außer dem Testamente, wonach er in Berlin geboren war, sein und seiner zweiten Frau Grabstein in der St. Nikolai Kirche, dessen Inschrift sich bei Anckelmann No. 57 findet. Darin werden die drei von ihm gestifteten Häuser und sein Testament erwähnt und gesagt, er sei am 8. Februar 1553, seine Frau Elisabeth am 7. November 1566 gestorben. Dann haben wir noch Ritzenbergs sogenanntes Epitaphium, wonach Koppen Secretair des Königs von Dänemark (Christian II. oder Friedrich I.?) war (nach dem Grabsteine auch Amtmann der Färöer, Praefectus Pharensis) und dann hamburger Bürger wurde; 1531 wurde er Jurat, 1532 Oberalte, resignirte aber 1535, weshalb er auch weder im Testamente noch auf dem Grabsteine Oberalte genannt wird. Es scheinen einige Leute nicht gut zu sprechen gewesen zu sein auf den Oberalten, denn Ritzenberg sagt: weil aber der Welt Dank den Verdiensten nicht entspricht, wird er diesen von der späten Nachwelt ärndten; jetzt ist er dem Geifer der bösen Welt entrückt u. s. w. Mit diesen Epitaphien hat es seine eigenthümliche Bewandtniß. Johann Ritzenberg, Magister, ein geborner Hamburger, wurde 1535 Rathssecretair, 1540 Protonotar, resignirte 1556 und lebte noch 1574. In schönen lateinischen Distichen schrieb er 44 Grabschriften auf berühmte Hamburger, aber nicht Grabschriften, wie sie gesetzt wurden, sondern wie sie hätten gesetzt werden können, in der Weise wie Ovid seine alten mythischen Helden und Heldinnen Briefe wechseln ließ, nicht wie sie sie geschrieben hatten, sondern wie

sie hätten schreiben können, falls sie überhaupt diese Kunst verstanden. So ist auch in neuerer Zeit (1844) in Hamburg erschienen: der Reformirten Begräbnißplatz, nur mit dem Unterschiede, daß Ritzenbergs Epitaphien doch genauen Bezug auf die Gefeierten hatten, während der neuere Dichter, der nun auch schon auf dem Friedhofe schlummernde Uhrmacher Jansen, den Namen der Beerdigten recht hübsche Verse hinzusetzte, die sich auf die ganze Welt beziehen konnten.

Von einem andern Hause der Stavenpforte ist ein Stein (No. 142 b.) mit der Inschrift:

Ich lebe oder sterbe, so bin ich des Herrn. Gott sei mir armer Sünder genedich.

Daneben stehen die Wappen der Familien Anckelmann und Hackmann; das Haus wird also dem, 1510 gebornen, 1576 gestorbenen Joachim Anckelmann gehört haben, der sich mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Albert Hackmann verheirathete. Sein Vater war der Oberalte Thole Anckelmann, sein Sohn der Senator Caspar. Ich habe in meiner Geschichte der Oberalten das Nähere über diese, vor kurzer Zeit nunmehr in Hamburg ausgestorbene Familie gesagt, von welcher einige Zweige noch in Sachsen blühen werden. Schon 1623 war die Familie von Kaiser Ferdinand II. geadelt und mit einem vermehrten und verbesserten Wappen versehen.

Vom Breitengiebel.

Der Giebeleckstein eines Hauses am Breitengiebel unweit des Küterhauses zeigte einen sitzenden, nackten Mann mit der Unterschrift:

hir ligge ick dach und nacht verborgen
de na mi kumpt mach ouch sorgen.

Die Veranlassung und Bedeutung dieser Darstellung ist mir unbekannt. (No. 141).

Die Rodenborge.

Der wackere Leonhard Wächter läßt im Jahre 1225 als einen der Hauptthelden seiner dramatisirten "Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs" einen Jörg Rodenborg auftreten. Diese Persönlichkeit gehört nun wohl zu den "Sagen der Vorzeit," gewiß aber ist es, daß im Jahre 1288 ein Johannes Rodenborg in den Rath gewählt wurde und um 1295 starb. Eine alte Stammtafel führt seine Nachkommen ohne fernere Angabe der Jahrszahlen bis in die fünfte Generation fort und hört dann mit Johann und Bernhard auf. Einem Heino Rodenburg, vermuthlich dem Enkel des Johannes, gehörte 1381 das Haus in der großen Reichenstraße an der Schreiberbrücke, dessen oben S. 155 gedacht worden. Ein anderes Haus in der Reichenstraße gehörte anderen Nachkommen des Johannes und vererbte sich 1450 und 1452 auf die Familie Nanne. Eines dritten Hauses in der Reichenstraße Eigenthümer von 1401 bis nach 1444 waren ebenfalls Rodenborge, die ich aber mit den erstgenannten nicht zusammenbringen kann. Ein viertes Haus in der Reichenstraße gehörte 1392 bis 1395 zur Hälfte einem Kerstianus Rodenburg, der aber nicht Bürger war, weshalb dies halbe Haus dem Heino Vorrad ad fideles manus zugeschrieben wurde. Im Neß findet sich 1436 bis nach 1444 ein Ludekinus Rodenborghe, vielleicht der Urenkel des zuerst erwähnten Johannes, und ferner im Neß 1378 ein Hennekinus Rodenborgh, der Enkel des Johannes, dessen Witwe Wibeke oder Wyburgis den Conrad Knigghe heirathete. Außerdem finden sich genealogische Angaben in Staphorst's Kirchengesch. II. Th. 1. Bd. 291, die aber auch nicht den Zusammenhang herstellen mit Hermann Rodenborg, von dem wir nicht allein mehr wissen, sondern dessen gesammte Nachkommenschaft bis zum Aussterben der Familie sich genau

nachweisen läßt (s. meine Notizen über die Bürgermeister S. 19). Er war 1485 Jurat der St. Petri Kirche und erneuerte in derselben die früher der Heil. Jungfrau und ihrer Mutter Anna gewidmete Capelle, über welche Anckelmann No. 34, Behrmann S. 18 und Suhr S. 88 zu vergleichen sind. Im Jahre 1494 wurde er Rathsherr und starb 1511. Nach einer Notiz bei Staphorst I. Thl. 2. Bd. S. 879 gehörte ihm ein Haus unweit der Holzbrücke (circa pontem lignorum ad tumbam) das früher Michael Ridders gehört hatte. Nach einer andern Angabe S. 881 gehörte ihm, früher Heinrich Ridders, ein Haus in der St. Katharinenstraße, und nach S. 887 wieder weiland Michael Ridders Haus in der St. Katharinenstraße. Vielleicht sind beide Angaben richtig und der Rathsherr besaß zwei nahe belegene Häuser, gewiß aber eines unweit der Holzbrücke, denn aus einem Hause im Cremon, Ecke der Mattentwiete, also sehr dicht bei der Holzbrücke und freilich auch sehr nahe der Katharinenstraße, ist die hölzerne Thüreinfassung mit dem Rodenburg'schen Wappen (No. 166).

Von Hermann's Söhnen wurde Claus 1529 Oberalte und Johann 1527 oder 1528 Rathsherr, 1536 Bürgermeister. Johann war ein ritterlicher Staatsmann, der nach Brüssel geschickt wurde, um Dänemark mit den Niederlanden zu vertragen, nach Kopenhagen um Namens Hamburgs gegenwärtig zu sein, als Bugenhagen Christian I. krönte, nach Braunschweig, um dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Als der König nach Hamburg kam, 1538, ritten ihm, wie schon oben S. 103 erwähnt worden, die Bürgermeister Rodenborg und Westede mit großem Gefolge entgegen, als aber der König die Huldigung verlangte, lehnten sie das ab und gaben Sr. Majestät nach altem Recht und Herkommen der freien Stadt den Handschlag "zur Annehmung, und willen uns by Juwer Königl. Majest.

und ehren unmündigen Brödern, alse Fürsten tho Holsten und Stormarn holden und hebben in allen gebörlyken Saken, alse framen Lüden by ehren natürlyken Erffgebornen Landesfürsten und Herrn tho doende gehöret und alse sick unse Vorfahren by der Herschop tho Holsten und Stormarn geholden hebben, By also, dat wy by unsere Privilegien, Gerechticheiden, Fryheiden und olden redelyken Gewonheiden blyven und gelaten werden." Der Bürgermeister starb 1547, nachdem ihm seine Frau, die Tochter des Bürgermeisters Hermann Langenbeck, 11 Kinder geboren hatte. Von diesen wurde Hermann Rathsherr und starb 1590; sein Denkmal stand in der Rodenburg'schen Capelle. Seines Urenkels Sohn Abraham hinterließ nur eine Tochter, Anna Katharina, welche den Senator Peter Behrmann heirathete. Sie ließen 1756 das Dach, 1762 das innere Getäfel der Capelle erneuern. Ihr Sohn Johannes J.U.D. starb wenige Monate nach dem Tode des Vaters 1777 und nur 14 Tage nach seiner Hochzeit; sein Bruder Georg starb 1801 unverheirathet; die Schwester Marie Anna heirathete Johann Ludwig Barthold Heise und gebar ihm 9 Kinder, unter denen der verstorbene Präsident des Oberappellationsgerichtes zu Lübeck, Dr. Georg Arnold Heise, der gleichfalls verstorbene Vicepräses des Handelsgerichtes, Dr. Heinrich August Heise, und der 1781 geborne Ludwig, verheirathet seit 1815 mit Esther van de Graaf. Letzterer ist nach dem 45. Hefte von O. T. v. Hefner's neuer Ausgabe des Siebmacher'schen Wappenbuches, seit 1827 mit Poppendorff im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin angesessen und 1845 geadelt unter dem Namen Heise-Rotenburg. Sein gespaltenes und in 6 Felder getheiltes Wappen führt im 1. und 4. das Heise'sche Wappen, im 2. und 5. das Behrmann'sche, im 3. und 6. das Rodenburg'sche, auf dem mittlern der drei gekrönten Helme das Rodenburgische Kleinod, auf dem rechten das Heise'sche, auf dem linken das

Behrmann'sche (Fasli Proc. Nr. 65. 252 und 281). An diese Nachkommen wäre also das Erbrecht auf die Rodenborgische Capelle gekommen, deren Schlüssel Dr. Heinrich August Heise bewahrte, die aber freilich 1842 mit der schönen Kirche in Asche gesunken ist.

Die von Spreckelsen.

Das Museum enthält unter No. 203 einen halben Beischlag von Sandstein mit einem, die Auferstehung darstellenden Basrelief und dem Wappen der Familie von Spreckelsen. Die Jahreszahl 1532 läßt auf den Bürgermeister Peter schließen, als den Bauherrn des Hauses, dessen Lage wir leider nicht wissen. Hartig von Spreckelsen soll von Bremen eingewandert sein. Sein Enkel Johann wurde 1498 Rathsherr, 1512 Bürgermeister und starb 1517 oder 1518, zur Zeit als Luther seine Theses gegen den Ablaß an die wittenberger Schloßkirche geschlagen hatte. Ich habe in meinen Notizen über die Bürgermeister S. 21 nach meinem Gewährsmann Langermann erzählt und Dr. Beneke hat in seinen hamburg. Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 53 ausführlicher mitgetheilt, wie der gemüthliche und patriarchalische Senator im Jahre 1505 eine "Pingsthöge" für die Familie stiftete, wie die Familie 120 Jahre später sich so ausgebreitet hatte, daß an eine gemeinsame Mahlzeit nicht mehr zu denken war und wie sie nun 1688 das angesammelte und auf Zinsen gelegte Capital von 50,464 ℳ 1½ ß in patriotischer und milder Weise zu Gunsten der Stadt und wohlthätiger Zwecke verschenkte, wahrlich ein nicht genug zu lobendes Verfahren einer Bürgerfamilie. Langermann (Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 574) enthält auch den Küchenzettel, den ich bei meinem früheren Werke nicht benutzt habe, den ich aber glaube hier mittheilen zu dürfen, zu Nutz und Frommen der nach Stand

und Würden geehrten Beschauerinnen des Museums und verhofften Leserinnen dieser Blätter, die nicht grade den Langermann bei der Hand haben; wer aber lieber bei Dr. Beneke zu Gast gehen will, der mag die nächsten paar Zeilen überschlagen. Sie ersehen daraus, wie eine wohlhabende hamburgische Familie zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Abend aß, freilich zu einer Zeit, wo wir jetzt kaum uns zum Mittagsessen hinsetzen. Also der Küchenzettel oder vielmehr die Küchenregel lautete: "Am Montage in Pfingsten zu 5 Uhr des Abends wird gespeiset Ochsenfleisch mit Senf, gesotten Lachs, Braten, Eierkäse, Butter und Käse, Trundelkuchen. Am Dienstage Vesperkost, süße Milch für Frauen und Kinder, Kalbfleisch, Butter und Käse. Am Dienstag Abend um 5 Uhr warmer Ochsenbraten, kalt übergebliebenes Gebraten, kalt Ochsenfleisch, gesotten Reis und Milch, Eierkäse, Butter und Käse, Trundelkuchen. Nota. Kein Wildpret soll gespeiset werden. Da eine Mannsperson zu spät kommt, giebt Strafe 8 ß, eine Frauensperson 5 ß, welches zu Wein wird angeleget. Da keine Strafe einkommt, zahlt ein Jeder 2 ß zu Wein. Da der Schaffer eine Neuerung macht, soll er eine Tonne Hamburger Bier zahlen." — Was sind nun Trundelkuchen? Ueber die Leckereien der alten Römer unter den Kaisern sind wir durch die "Grenzboten" und andere Journale hinlänglich aufgeklärt; über die Schleckereien der langzöpfigen Chinesen belehren uns Mister Russells Briefe an die Times, wer aber sagt uns Hamburgern, was zu Luthers Zeiten hamburger Trundelkuchen waren? Auch Dr. Beneke scheint es nicht zu wissen, so wenig wie von den, 200 Jahre später vorkommenden Eisenkuchen, S. 347 der hamb. Gesch. u. Denkw. Vielleicht heißen Trundelkuchen jetzt Rollkuchen, da Trundeln und Rollen dasselbe bedeutet; wie aber Rollkuchen aus Mehl, Zucker, Butter, Ei, Zimmt und Citronen-

schaale gemacht und rund gebogen oder gerollt werden, das weiß jede hamburger Hausfrau. Die Hochzeitordnung von 1609 erwähnt wiederholt: Krulkuchen.

Des Bürgermeisters Johann von Spreckelsen Sohn war Peter, 1523 Rathsherr, Mitbeförderer der Reformation, 1538 Bürgermeister und 1553 im 59. Lebensjahre verstorben. Der gute Herr hatte laut seines Grabsteins in der St. Nikolai Kirche nach der Reihe nicht weniger als 5 Frauen, von denen die letzte ihn bis 1565 überlebte. Von seinen Nachkommen, unter denen Oberalte, Senatoren und ein Bürgermeister waren, habe ich in den angeführten Büchern erzählt, auch von des Bürgermeisters Peter Urenkel, dem heftigen und herrischen Prätor, Rathsherrn Johann von Spreckelsen, in dessen von der Bürgerschaft nicht mit Unrecht verlangte Absetzung der Senat am 24. April 1667 einwilligen mußte, der Processe gegen die Stadt vor dem Niedergerichte und dem Reichskammergerichte führte und sich 1676 vom Kaiser Leopold adeln ließ "wegen der getreu nütz- und wohlersprießlichen Dienste, welche nit allein seine Voreltern, sondern Er auch selbst nunmehr durch viele Jahre in treufleißigster Vertretung des Rathsstandes in Hamburg und andere weege erwießen." Seines Sohnes, des Licentiaten Hartwig Sohn, Lucas, J. U. D., geb. 1691, Rathsherr 1728, Bürgermeister 1750, starb 1751; er wirkte redlich und glücklich für die Vaterstadt. Senator Günther nennt ihn einen Mann von Geist und Kraft.

Taufstein aus Altenwalde.

Vor tausend Jahren und noch später mag das Bett ziemlich viel breiter gewesen sein, in welchem die Elbe in die Nordsee hinausströmte und noch viel zahlreichere und gefährlichere Untiefen mogten ihre Fluthen bergen, als jetzt und keine Seemarke warnte den fremden Schiffer, kein Lootse führte ihn

durch sicheres Fahrwasser. Denn am Lande hausete ein rauhes, räuberisches Volk, das unbarmherzig und grausam sein sogenanntes Strandrecht übte und wenn das nicht genügen wollte, zum offnen Seeraube griff. Und in diesem löblichen Beginnen wurden sie nicht selten von ihren Landesherren unterstützt, den Herzogen von Sachsen und den Erzbischöfen von Bremen, die es nicht verschmäheten, das Raubgut mit den Räubern zu theilen. Einzelne Verträge, die das handeltreibende Hamburg mit den Westfriesen, den Dithmarsen und den Dänen schloß, halfen nicht viel und nicht lange, da setzten die Hamburger sich im 13. Jahrhundert in den Besitz der kleinen Insel "dat nige O" oder Oge, die noch jetzt zur Ebbezeit mit dem festen Lande zusammenhängt. Dort errichteten sie einen hohen hölzernen Thurm, an dessen Stelle später ein steinerner trat, der den doppelten Zweck erfüllte, als Seemarke zu dienen und durch seine Besatzung dem Seeraube und der ungebührlichen Ausdehnung des Strandrechtes zu steuern. Diesen Bau genehmigten die Herzoge von Sachsen und der Papst gab Erlaubniß, dort einen tragbaren Altar zu errichten und an demselben Messe zu lesen. Im 14. Jahrhundert kam Hamburg in den Besitz der nördlichsten Ecke des Festlandes; im Jahre 1372 verpfändeten nämlich die Grundherren, die edlen Lappen, der Stadt Hamburg ihre beiden Kirchspiele Wolde (Altenwalde) und Groden auf zwei Jahre für 240 Mark Pfennige, wobei ihr Schloß Ritzebüttel den hamburgischen Rathmännern und ihren Angehörigen offenstehen und das Pfand verfallen sein sollte, falls es nicht binnen zwei Jahren eingelöset würde. Freilich gereuete die Lappen der Vertrag um so mehr, als sie kein Geld zur Einlösung hatten; die Herzoge von Sachsen wollten sich ihrer annehmen, doch das verhinderte der Kaiser und als die Herren sich noch nicht fügen wollten, erstürmten die Hamburger, im Bündniß mit den Wurstfriesen, das

Schloß im Jahre 1393. Hamburg wollte aber nicht mehr als sein gutes Recht und zahlte den Lappen 2000 Mark Pfennige, wofür diese im Jahre 1394 das Schloß Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dorfschaften auf ewige Zeiten an Hamburg abtraten, was Herzog Erich von Sachsen im Jahre 1400 anerkannte. Erinnern wir daran, daß unser, um das Amt Ritzebüttel so hochverdiente, Abendroth in den Jahren 1818 und 1837 ein interessantes Werk: Ritzebüttel und das Seebad zu Curhaven, schrieb, in dessen erstem Theile S. 177 bis 218 "Bruchstücke aus der Geschichte Ritzebüttels" gegeben werden.

Das Amt Ritzebüttel bildet einen, von den Landen Hadeln und Wursten begränzten hakenförmigen Abschnitt des Ufers, doch aus dem Winkel dieses Hakens nach Hadeln hin ist ein unregelmäßiges Stück Landes herausgeschnitten und darin liegt Altenwalde, wovon aber nur die Kirche, Kirchhof, Pastorat und Schulhaus an Hamburg gehören, während das Dorf Altenwalde hannoverisch ist. Eingepfarrt sind außer diesem und dem gleichfalls hannoverschen Dorfe Wanhoeden noch ein paar hamburgische Dörfer des Amtes. Die ganze Gemeinde zählt etwa 750 Personen. Ueber die kirchlichen Verhältnisse ist zwischen Hannover und Hamburg am 7. November 1731 ein Vergleich zu Stade geschlossen. Hamburg wählt den Prediger, der aber vom Consistorium zu Stade examinirt und bestätigt wird. Hamburg muß die Kirche und die dazu gehörigen Gebäude unterhalten und die dazu eingeführten Steine an Hannover verzollen.

Die erste Kirche zu Altenwalde soll schon zu Karls des Großen Zeiten erbauet worden sein, die jetzige ist auf dem Platze der alten im Jahre 1790 erbauet. Der in unserm Museum befindliche Taufstein, ohne die allermindeste Kunst und Verschönerung, ist vermuthlich damals aus der Kirche

entfernt und soll eine Zeitlang zum Seedeiche mitbenutzt worden sein. Um die Ausgrabungen bei Ritzebüttel und die Auffindung mancher, in der zweiten Abtheilung des Museums bewahrten Alterthümer hat sich der Wasserbauinspector Georg Reinhold Kerner mehrfach verdient gemacht. Der wackere Mann und tüchtige Beamte starb 48 Jahr alt am 21. April 1858, wie wir kurzsichtigen Menschen zu sagen pflegen, zu früh für den Staat und die Seinen. Ein Rath- und Bürgerschluß hat des Entschlafenen Andenken durch Fürsorge für seine Hinterlassenen geehrt. Sein Vater war der geniale hamburgische Arzt Johann Georg Kerner, über dessen reichen Lebenslauf das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller und die Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte, neue Folge I. 3. S. 477 Auskunft geben, ein Bruder des geistergläubigen Arztes und Dichters Justinus Kerner in Weinsberg.

Aus Bergedorf.

Das Schloß am Städtchen Bergedorf war vor einem halben Jahrtausend eine Räuberburg ohne Kuhlau's Composition, ein Schlupfwinkel, in welchem die Herzoge von Lauenburg und ihre Stegreifritter die geraubten Menschen und Waaren "bargen," wann sie die Kaufleute, die nach Hamburg oder Lübeck zogen, auf der Landstraße niedergeworfen hatten. Dessen wurden die Städte endlich überdrüssig und wie uns Beneke's hamburgische Geschichten und Sagen geschichtlich berichten, im Jahre 1420 zogen zwei Bürgermeister von Hamburg und Lübeck vor das Raubschloß, schnitten der Besatzung den Rückzug ab, bestürmten die Burg und machten so ernstliche Anstalten, die darin Befindlichen todt zu räuchern, daß sie sich ergaben. Auch Riepenburg und Kuddewörde wurden erobert und die

Hanseaten waren im Begriffe, in ganz Lauenburg rein Haus zu machen von Raubrittern und Raubschlössern, als Herzog Erich sich entschloß, Bergedorf und die Vierlande an die beiden Hansestädte abzutreten, die seitdem den gemeinschaftlichen Besitz behalten haben. Nur die Franzosenzeit machte davon eine vorübergehende Ausnahme, indem damals die beiden Städte kein Gebiet mehr besaßen, sondern selbst besessen waren. Der bisherige Bürgermeister Gräpel wurde zum Maire der Mairie Bergedorf, Arrondissements Hamburg im Departement der Elbmündungen des großen Kaiserreichs der Franzosen, doch behielt er seinen althanseatischen deutschen Sinn und tröstete sich mit plattdeutschen Sprichwörtern ob der Zeiten Ungemach, z. B. da löppt keen Hund söben Jahr dull; Gott stüert de Böhm, dat se nich in den Häwen waßt; et mut erst recht slimm waren, ehr't good ward u. dergl., und es wurde recht schlimm, doch lange nicht so schlimm in Lübeck und in Bergedorf als in dem so fürchterlich gepeinigten Hamburg. Am 3. December wurde Bergedorf von den Russen besetzt, am 5. Lübeck von den Schweden. Als die Franzosen noch in Bergedorf herrschten, fand sich einst ein französischer Officier bei dem Maire ein und schwadronirte und requirirte in seiner Muttersprache, was das Zeug halten wollte; als er aber einmal gar zu heftig gesticulirte und handschlagte, sagte ihm der würdige Maire im ernsten ruhigen Tone: "Smiet he mi dat Blackfatt nich üm!" Dies classische Plattdeutsch verblüffte den lebendigen Franzosen und er mäßigte sich in seinem Benehmen und Fordern.

Das Original des vorliegenden Steines lag platt auf dem Kirchhofe; die, ein Crucifix umschliessende Inschrift sagt uns in plattdeutscher Sprache, daß am St. Margarethen Abend 1423 dort Diederich .... todtgeschossen worden, Gott sei ihm gnädig, Amen! Der Familienname des Erschossenen

fehlt aber und wir erfahren nichts über die Veranlassung seines drei Jahre nach der hanseatischen Eroberung erfolgten Todes. Im verflossenen Jahrzehend wurde die Kirchhofsmauer erhöhet, der Kirchhof renovirt und der allgemein geliebte Bürgermeister Hinsche, als Dichter bekannt unter dem Namen Winfried, sorgte dafür, daß der Stein aufgerichtet wurde. Im Jahre 1850 ließ der sich für die hamburgischen Alterthümer sehr lebhaft interessirende Johannes Anderson einen Cementabguß anfertigen, den der Verein für hamburgische Geschichte dem Museum überwies. Als nun somit Alles für die Erhaltung des Steines in Ordnung war, wendeten sich einige Mitglieder der städtischen Behörden an den Bürgermeister mit der Frage, wem denn nun eigentlich der Stein gehöre, dem Amt, der Stadt oder der Kirche? Och wat, antwortete Hinsche, de Steen hört de Geschichte! Mit diesem Bescheide vergnügt zogen die Fragenden ab und erst später begannen sie nachzusinnen, wo und in wessen Fleisch und Bein nun eigentlich diese vierte Behörde hause.

Das Museum besitzt auch noch eine, bei Erneuerung der Kirche verworfene Blechtafel mit dem gemalten Wappen eines von Hasselt.

Wenn Bergedorf und die weltberühmten Vierlande mit ihrem reichen Gottessegen fortwährend die schönste Tropäe der althanseatischen Siege von 1420 bilden, so fehlt es dagegen an allen Siegeszeichen aus einem Feld- oder vielmehr Waldzuge, den die beiden Städte ein Vierteljahrtausend später dieserwegen thun mußten und dessen Dr. Beneke's Geschichten und Sagen S. 317 nur kurz erwähnen. In dem perleberger Vertrage von 1420 hatte Herzog Erich, für sich seine Brüder und Erben den Städten mit dem Amte auch abgetreten: "den halven Wold, genannt des Hartogen Wold, und sine Thobehöringe, tho brukende mit aller Rechticheit, nichts uth-

genamen; doch so hebben de vorschrevene Herren und ere Erven uthgenamen de Jacht, de schal ere bliven." In dieser unbestimmten Fassung lag denn nun der schönste Keim zu langwierigen Streitigkeiten: Miteigenthum an einem ungetheilten Walde für beide Theile und Jagdrecht in dem ganzen Walde für einen Theil. Nach langjährigen Neckereien und Thätlichkeiten zwischen den gegenseitigen Beamten klagten die Städte 1549 vor dem Reichskammergericht wegen Friedensbruches und auf Gränzscheidung. Schon 12 Jahre später, 1561, gab das Gericht den Städten Recht und schützte sie, d. h. schriftlich, im Besitze des halben Waldes. Im Jahre 1598 ließ Herzog Franz I. den bergedorfer Amtsschreiber Andreas Grimmer überfallen, nach Lauenburg schleppen und dort so unmenschlich foltern, "daß er nicht ein einig Glied gesund am Leibe behalten." Ob der Klagen der Städte spottete der Tyrann, der Mahnungen des Kaisers Rudolph II. hohnlachte er, bis der Kaiser den widerspänstigen Frevler "am 24. August 1609 in Römisch Kaiserlicher Majestät und des Reiches Acht erklärte, ihn als öffentlichen Aechter urkundete und denuncirte, ihn aus dem Frieden in den Unfrieden setzte und seinen Leib, Hab und Gut gedachten Klägern (Lübeck und Hamburg) und jeder männiglichen erlaubte." Da endlich, also nach 11 Jahren, entließ er den zum Krüppel gefolterten Amtsschreiber. Dieser wurde am 10. Dec. 1609 "den kaiserlichen Commissarien vorgestellet, im Beywesen der Gesandten von Lübeck und Hamburg, da ist derselbe auf seine Kniee auf die Erden gefallen und also zu den Herren Commissarien mit gefaltenen Händen gesprochen: vos mihi Dii estis! (Ihr seid meine Schutzgötter!) Hierauf haben die Herren Commissarien wieder gesaget: Stehet auf und danket Gott und beiden ehrbaren Städten, die da viel um euret willen gethan haben. Und zugleich in Ueberlieferung dieses Gefangenen hat Herzog Franz zu Sachsen

auch 25 Mark löthigen Goldes darlegen müssen, zur Strafe seines Ungehorsams, halb dem kaiserlichen Fiscal und halb den beiden ehrbaren Städten." (Ziegra, Beiträge zur polit. hamb. Historie S. 74 und 103.) Gegen die reichskammergerichtlichen Urtheile in Betreff des Sachsenwaldes appellirten die Herzoge, dennoch wurde in den Jahren 1659, 1662 und 1663 das alte Urtheil bestätigt. Die Städte verlangten nun 1664 eine reichsgerichtliche Theilung des Waldes, die denn auch nur 6 oder 7 Jahre auf sich warten ließ, indem am 12. December 1670 auf Grund des von den Städten vorgelegten Risses eine Theilung erkannt wurde und die Städte angewiesen wurden, sich in Besitz des ihnen angewiesenen Theiles zu setzen. Mittlerweile war 1665 Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg zur Regierung gekommen, der letzte seines Stammes, ein Mann, der um Streit und um Verfechtung seiner Ansprüche gar nicht verlegen war, der gleich bei Antritt seiner Regierung die Sachsen-Lauenburg nicht zuständigen Kurschwerdter in sein Wappen setzte und dem Kaiser zumuthete, die seinem Stamme vor einigen hundert Jahren angeblich höchst ungerechter Weise entzogene Kurwürde mit den Kurlanden ihm zurückzugeben und Kursachsen abzunehmen. Schon 1662 hatten Hamburg und Lübeck jedes 30 Mann Soldaten nach dem Sachsenwalde geschickt, um den Besitz aufrecht zu erhalten; ein Gleiches war 1663 mit je 40 Mann und den nöthigen Officieren erfolgt. Am 16. August 1671 wurden von Lübeck 150 Mann dahin commandirt und von Hamburg ebensoviel, unter einem Capitain und dazu nöthigen Officieren. Schon am 20. August aber theilte der Senat dem Kriegsrathe mit: "Des Fürsten Leute wären ziemlich stark, sowohl an Reutern, Schützen, Soldaten und Bauern, derowegen Lübeck vor rathsam angesehen, die vorige Mannschaft mit 180 Mann nebst 2 Feldstücken zu

verstärken und weil die lübeckischen Völker morgen Abend da sein wollten, müssen die unsrigen auch in termino erscheinen; da auch mehr Völker zu diesem Werke noch nöthig, als noch 200 Mann von jeder Stadt, suchte Senatus ebenmäßig darein zu consentiren; es sollte aber in terminis defensivis bleiben und kein Anlaß zu einiger Feindseligkeit gegeben werden; werden sie aber attaquiret oder an ihrer Intention verhindert, wären sie, mit Vorwissen der Herren Oberalten, damit diese Sache tractiret wurde, beordert, Gewalt mit Gewalt zu steuern." Klefeker IX S. 199 enthält diesen Bericht, dem das Original des Kriegsraths-Protokolles hinzufügt: "Welches per maiora, sage unanimiter, approbiret, ersuchte aber der Kriegsrath Senatum, diese Sache wohl zu überlegen und vorsichtig zu sein." — Die gedachte eigentliche "Intention" war nun der Schutz der von den Hansestädten zur Eichelmast in den Sachsenwald getriebenen Schweine, gegen welche der Herzog "300 Mann seiner Völker" ausgeschickt hatte. Stelzner sagt III, 981 "allein die Herren Hamburger und Lübecker schickten 400 Mann von ihrer Miliz dahin. Als solche ankamen, blieb es bei dem alten Herkommen." Zum wirklichen Kriege mit Todtschießen und Todtstechen kam es also nicht, dennoch nannte das Volk diese kriegerische Expedition zum Besten der Schweinefleisch- und Schinken-Liebhaber den Schweinekrieg, wie es später 1778—79 den ziemlich unblutigen baierischen Erbfolgekrieg den Kartoffelkrieg nannte. — In den Jahren 1681, 1683 und 1684 wurde dem Herzog der Südertheil des Sachsenwaldes diesseits der Aue zuerkannt, den Städten aber der Nordertheil zwischen Bille und Aue. "Doch," sagt Obristlt. Behrens in seiner Topographie und Statistik von Lübeck I, S. 269, "doch hielten die Städte es damals nicht für gerathen, die Sache weiter zu verfolgen, ohne jedoch ihre Ansprüche aufzugeben," und Klefeker X, 250

schreibt: "Beide Städte haben schon seit 1684 sich in Possession des halben Waldes selbst zu behaupten gesuchet, auch noch selbigen Jahres und nachhero mit Behammerung und Fällung verschiedener Bäume einige Actus possessorios begangen, sind aber auch darin von denen sachsen-lauenburgischen Beamten sehr turbiret; indessen haben die Städte die rechtskräftigen Kammer-Urtel de 1684 vor sich, auch ihre jura durch Protestationen conserviret." — Nach dem Tode des Herzogs Julius Franz 1687 gelangte Lauenburg an Hannover, definitiv erst 1716; 1803 kam es unter französische Herrschaft, 1816 an Preußen, das es für schwedisch Pommern an Dänemark abtrat und von hamburgischen Rechten an den Sachsenwald hat man nichts weiter vernommen.

Das Richtschwert und das Beil der Guillotine.

(No. 45 und 46 der 2. Abtheilung)

Im vorigen und noch in diesem Jahrhundert erschien wiederholt: "Ausführlicher Bericht derer in Hamburg hingerichteten Missethäter. Gedruckt in diesem Jahr." Dr. Bernhard Heßlein hat in seinem unvollendeten Werke: "Hamburgs berühmte und berüchtigte Häuser. 1850," diesen Bericht abdrucken lassen und fortgesetzt. Es fehlen darin aber gewiß sehr viele Hinrichtungen, denn das von Herrn Dr. Lappenberg 1852 herausgegebene erste Heft der Chroniken enthält in dem kurzen Zeitraume von 1524 bis 1542 allein 9 Hinrichtungen, die nicht in jenem Berichte angeführt sind.

Einzelne Namen der in Hamburg angestellten oder aus dem Auslande herbeigezogenen Scharfrichter sind uns aufbewahrt; namentlich wurden die Scharfrichter der Stadt Burtehude öfter nach Hamburg berufen. Daß der jüngste

Rathsherr zur Vollstreckung der Todesurtheile verpflichtet gewesen, ist wohl nur eine Sage und scheint auf einer Verwechselung mit den Vehmschöffen zu beruhen oder mit dem, was in anderen Städten Sitte war, wo der jüngste Bürger, der jüngste Ehemann u. s. w. Nachrichter sein mußte. v. Heß II S. 332 glaubt, die Meinung, das Scharfrichter-Amt sei dem jüngsten Rathsherrn zugetheilt gewesen, rühre daher, weil vormals der Frohn Mit-Beisitzer im Niedergerichte gewesen. (?) Man wolle hierüber vergleichen, was oben S. 93 gesagt worden. Dr. Beneke (Geschichten und Sagen S. 380) ist geneigt, die Verpflichtung des jüngsten Rathsherrn als "vielleicht nicht völlig sagenhaft" anzusehen. Seit dem, am 14. März 1576 wegen begangenen Todtschlages hingerichteten Scharfrichter Hartmann Rüter haben wir eine Liste dieser Angestellten, unter denen sich drei des Namens Ismael Asthusen finden, seit 1722 mehre Hennings. Die Stelle gehörte zu den gekauften Stadtbedienungen, doch bemerkt v. Heß in der Ausgabe von 1796 S. 338, dieser Dienst pflege nicht öffentlich angeschlagen zu werden und bleibe gewöhnlich bei der Familie; dabei giebt er eine Taxe der Accidentien, womit die schauderhafte Selbstberühmung eines Bewerbers S. 303 der Ausgabe von 1810 zu vergleichen.

Die Hinrichtungen waren in alten Zeiten an keinen bestimmten Ort gebunden, uns werden der Berg, der Grasbrook, die Stadtthore als solche genannt. So fiel des Rathmanns Eletze Haupt (s. oben S. 44) auf dem Berge und der Grasbrook war die Richtstätte einer großen Menge von Seeräubern, auch des Raubmörders Bernd Beseke (vergl. Dr. Beneke's Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 92). Im Jahre 1483 ließ der Rath einen berüchtigten Aufrührer, Hinrich von Loh, hinrichten, wegen Markt-Friedensbruches, indem er eine Edelfrau öffentlich und auf die gröblichste

Weise beschimpft und gemißhandelt hatte. Das Verfahren beschreibt Cranz in der Vandalia folgendermaßen. Man hatte alle Ursache zu vermuthen, der große Haufen werde seinen ehemaligen, beliebten Anführer noch im letzten Augenblicke zu retten suchen. Es war daher dafür gesorgt, daß im Gerichte und sonst an gelegenen Orten zahlreiche bewaffnete junge Männer bei der Hand waren, um nöthigenfalls einzuschreiten. Sofort nach gefälltem Urtheil wurde v. Loh um die Zeit des Mittagsessens zum Tode geführt. Einige Rathmänner begleiteten den Zug und hatten den Auftrag, bei dem geringsten Anzeichen eines Tumultes das Urtheil auf der Stelle vollziehen zu lassen. In der Stadt ging aber Alles ruhig zu und die aufgeregte Menge strömte zum Thore hinaus, um möglicherweise den Verurtheilten noch auf dem Richtplatze zu befreien. Dies Hinausströmen hatte eben der Rath beabsichtigt. Sowie v. Loh und seine Begleiter das innere Stadtthor durchschritten hatten, fiel hinter ihnen das Thor zu, in demselben Augenblicke wurde auch das äußere Thor geschlossen, das Schwert blitzte und v. Loh's Haupt lag zu seinen Füßen. Die Witwe ließ sich von Freunden bereden, die Leiche abholen und beerdigen zu lassen.

Von 1609 bis 1805 lag das Hochgericht, mit Graben und Zugbrücke versehen, in St. Georg, unweit No. 4, in der jetzigen Brennerstraße, dann wurde es nach dem Galgenfelde verlegt.

Die ehrlichste Todesstrafe für bürgerliche Verbrecher war immer die durch das Schwert, während Henken, Rädern u. s. w. zu den entehrenden gezählt wurden. Die französische Verwaltung führte die Guillotine ein, die auf dem Pferdemarkte aufgeschlagen und nach gemachtem Gebrauche wieder entfernt wurde. Auf ihr fielen durch Urtheil der Geschwornen-Gerichte die Häupter einer Wirthin Dahler und ihres Bruders

Homann am 30. Sept. 1812, Homann schrie bis zum letzten Augenblicke, er sei unschuldig. Am 30. Juni 1813 wurde ein Mordbrenner, Hermann le Maitre, guillotinirt. Nach der Befreiung Hamburgs wurde das Schwert wieder angewendet, dem 1816 eine Mörderin, 1818 und 1822 zwei Mörder erlagen.

In den dreißiger Jahren erschien eines Tages die anscheinend im Geiste etwas gestörte Witwe des Scharfrichters auf dem Stadthause, forderte lärmend Geld, Pension und dergl. und zog endlich das Richtschwert unter dem Mantel hervor. Man beschwichtigte sie und nahm ihr das Schwert ab, das in Rödings Museum kam und zu dem Beil der französischen Guillotine gelegt wurde.

Die Klinge des mit beiden Händen zu führenden Schwertes ist nicht lang, aber breit und zweischneidig. Auf der einen Seite ist eingegraben: Gott stercke mich in dieser Stunde! 1705. — Auf der andern:

Wenn ich thu' das Schwert aufheben
Wünsch' ich dem Sünder das ewige Leben.

Auf die lederne Scheide sind zwei Zettel geklebt mit den Namen der letzten drei Weiber und vier Männer, die seit 1793 das Schwert des Scharfrichters ereilte.

Durch Rath- und Bürgerschluß vom 19. October 1854 wurden die öffentlichen Hinrichtungen abgeschafft, als Todeswerkzeug aber das Fallbeil eingeführt. Mit diesem wurde am 10. April 1856 in dem Hofe des Spinnhauses, vor den gesetzlich anwesenden amtlichen Zeugen, der Raubmörder Timm hingerichtet.

Bekanntlich wurde die Guillotine von dem Arzte Guillotin 1792 dem französischen Nationalconvente vorgeschlagen und erhielt, zu seinem eignen großen Kummer, den Namen nach ihm. Er ist aber keinesweges der eigentliche Erfinder dieses

Instrumentes, das zuerst in Persien gebraucht worden sein soll, jedenfalls aber im Mittelalter in verschiedenen Ländern vorkam. So wurde nach alten Bildern der letzte Hohenstaufe, Konradin von Schwaben, im Jahre 1268 zu Neapel durch ein Werkzeug hingerichtet, das man die welsche Falle nannte. In Deutschland wurde das Instrument "die Diele" genannt; das Eisen trennte den Kopf vom Rumpfe nicht durch Fall, sondern indem ein schwerer Hammer es niederschlug. Das englische Gibbet und die schottische Maid war hingegen ein der welschen Falle und der späteren Guillotine sehr ähnliches Fallbeil.

Eine Fahne der Bürgerwache.

Wie in allen deutschen Städten waren auch Hamburgs Bürger seit uralten Zeiten zum Schutze der Stadt gerüstet und bewaffnet. Schon der Erzbischof Bezelin Alebrand, 1036—1043, wollte die Stadt mit einer Mauer und zwölf Thürmen umgeben, von denen sechs von den Bürgern besetzt und vertheidigt werden sollten; sein Plan wurde aber durch den Tod, die Stadt bald darauf durch die Wenden zerstört. Der Receß von 1529 setzt es als etwas Bekanntes voraus, daß die beiden Bürger, denen die Wache befohlen, wenigstens jeder selb zehnen allnächtlich die geschwornen Stadtdiener verstärken und fleißig Aufsicht führen sollen, damit kein Brand, Vergewaltigung oder Unlust geschehe. Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch die damalige Vorstadt, jetzige Neustadt, in den Kreis der neu angelegten Festungswerke gezogen wurde, erfolgten nach und nach verschiedene Bestimmungen über die tägliche und nächtliche Besetzung derselben, bis 1619 Rath und Bürgerschaft die bewaffneten Bürger der Stadt

nach den 4 Kirchspielen in 4 Regimenter eintheilte, denen 1620 die Vorstadt, das jetzige Kirchspiel St. Michaelis, als fünftes hinzukam. Im Jahre 1626 wurde diese Eintheilung durch die ausführliche Wacht- und Feuer-Ordnung bestätigt und näher festgesetzt. Jedes Regiment oder Colonellschafft erhielt einen Rathsherrn zum Colonell oder Obristen und einen Colonellbürger oder Obristlieutenant; es enthielt zehn Compagnieen oder Fahnen, doch hatte das Regiment St. Jakobi schon 1619 elf Fahnen, indem St. Georg die elfte bildete, seit 1644 die elfte und zwölfte. Im Jahre 1680 wurde die Neustadt in funfzehn Compagnieen eingetheilt, von denen elf bei dem Regimente St. Michaelis blieben, die übrigen vier unter die 4 Regimenter der Altstadt vertheilt wurden, so daß nun die ganze Bürgerbewaffnung in 57 Compagnieen vertheilt war. Schon 1619 zog die Bürgerwache mit fliegenden Fahnen zur nächtlichen Wallbesetzung auf, doch erhielten erst 1711 diese Fahnen bestimmte Farben nach den Regimentern: St. Petri roth, St. Nikolai blau, St. Katharinen gelb, St. Jakobi und St. Georg weiß, St. Michaelis grün, welche Farben noch jetzt in den fünf ersten Bataillonen des Bürgermilitairs zu erkennen sind.

In der höchsten Noth, als Belagerungen, war Jeder, "der sich unter Eines Ehrbaren Rathes Schutz in dieser Stadt aufhielt und seine 18 Jahr erreicht hatte, Niemand davon ausgenommen," zum Wachdienste verpflichtet; zur gemeinen ordentlichen Wacht aber waren verbunden "alle Bürgere und Einwohnere, doch so sie zur Wacht bequem sein, wie auch alle 18 jährige Gesellen, die ihr Gewerbe und eigen Handel treiben, oder von ihren väterlichen Gütern und Zinsen leben." Doch waren von diesem ordentlichen Wachdienste befreiet die Rathsmitglieder, Domherren, Graduirte, öffentliche Lehrer, Soldaten und eine ganze Reihe Beamter.

Schon der Receß von 1529 gestattete jedem Wachpflichtigen, einen andern tauglichen Mann für sich zu stellen. Die Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 fügte hinzu, es sollten Excusationes in ehehaften Behinderungen angenommen werden, wegen Abwesenheit, Krankheit, hohen und über 60 jährigen Alters, Unvermögen oder sonsten Leibesgebrechen, wo dann von Wohlhabenden und Vermögenden dem Hauptmann ein Mark Lübisch zu reichen, "dafür er eine qualificirte und vereidete Person von Handwerks-Bursche, die kein Bürger ist, bestellen und das Uebrige zu des Fähnleins Beköstigung anwenden solle." Entschuldigte von geringem Vermögen sollten auch ein Geringeres entrichten dürfen, "welches der Discretion und Bescheidenheit der Capitaine anheimgestellet wird." Allmälig entzogen sich nun viele Bürger dem ordentlichen Wachtdienste, auch ohne "Excusationes" und zahlten vierteljährlich 8 bis 24 Schilling Wachgeld; den Israeliten wurde 1752 die Wahl genommen, sie wurden vom persönlichen Dienste ausgeschlossen und zur Zahlung des Wachgeldes angehalten; auch Witwen mußten Wachgeld zahlen, weil — die Priesterwitwen vom Dienste entfreiet waren. Der Hauptmann stellte einen Vertreter, sogenannten "Häuerling," soweit Dies nöthig war, um die Compagnie in einigermaßen nothwendiger Mannszahl aufmarschiren zu lassen, von einer "Beköstigung des Fähnleins" war keine Rede mehr, der Häuerling bekam für die Wache 10 Schilling und das übrige Wachgeld fiel an den Hauptmann; freilich war dies Einkommen sehr verschieden, jenachdem der Compagniebezirk groß oder klein, seine Bewohner, welche Wachgeld zahlten, arm oder reich waren. Nach diesen Bürgerwach-Compagnieen waren die Häuser numerirt, so daß zuweilen dieselbe Nummer verschiedener Compagnieen in einer Straße zweimal vorkam; erst im Jahre 1833 wurde eine Numerirung eingeführt, wo-

nach in jeder Straße mit No. 1 angefangen wurde und erst nach dem Brande wurden in den neuerbaueten Häusern die graden Nummern an die eine Seite, die ungraden an die andere Seite der Gasse gesetzt.

Zu jedem Fähnlein der Bürgerwache gehörte der Capitain, den der Colonell, der Colonellbürger und die Capitaine des Regiments wählten; ferner der Lieutenant, der Fähnrich, der Wachtmeister, 3 Quartiermeister, die sämmtlich als Officiere galten und die Vacanzen besetzten, welche in diesem Officiercorps und unter den Unterofficieren entstanden, zu welchen ein Fähnrichslieutenant, ein Musterschreiber, 3 Gefreite und 12 Corporale gehörten. Jedes Fähnlein war in 3 Quartiere getheilt, wovon nach der Ordnung von 1626 zwei Quartiere Musquetierer sein sollten und ein, mit 17 Schuh langen Spiessen bewaffnetes und mit Harnischen versehenes Quartier Pikeniere. Die Harnische wurden im Laufe der Zeiten abgelegt und an die Stelle der Spiesse, der Musqueten mit den dazu gehörigen Forqueten (Gabeln) und dem breiten Bandeliere, an welchem die Patronen hingen, trat ein Gewehr, das Jeder, welcher Bürger werden wollte, als sein, vom Harnischmacher gestempeltes Eigenthum vorzeigen und einen Schein des Drillmeisters vorzeigen mußte, daß er in den Waffen wohl geübt sei. Noch 1752 wurde eine "kurze Anweisung" erlassen und gedruckt, wie es mit dem Scheibenschiessen in den Rondeelen zu halten, wozu jeder Bürger mitbringen sollte: eine reine gute Flinte, einen blanken Degen, sechs Schuß Pulver und eine Bleikugel. Die Officiere trugen ursprünglich eine "zierliche Rüstung" und Partisanen, aus denen später Espontons wurden, der Hauptmann aber einen Commandostab, gleich einem Feldmarschall. Sollte nicht ein solcher Commandostab sich in einer alten hamburgischen Familie finden? Das Museum hamburgischer Alterthümer würde

ihm einen würdigen Platz für Mit- und Nachwelt einräumen.

Mit Stab, Esponton und Fahnen wurden nicht nur Wachen, sondern auch vorübergehende gute Freunde salutirt und dabei fein höflich der Hut abgenommen, welchem guten Beispiele die Bürger folgten, so daß ein beständiges Hutschwenken Einzelner stattfand. Im Jahre 1791 schlug ein pseudonymer Cosmopolites vor, die Herren Hauptleute möchten mit entblößten Degen marschiren und damit salutiren, dann könnten sie sich das Hutabnehmen sparen. Und am Ende des Jahrhunderts hatte ein Capitain diese Kühnheit: er ließ den Stab oder Stock zu Hause, zog den blanken Degen, commandirte, marschirte und salutirte, und später ahmten ihm seine Collegen nach.

Als zu Anfang des dreißigjährigen Krieges Hamburgs Bürgerfähnlein aufgerichtet wurden, kannten selbst die Söldner der europäischen Heere keine Uniform, erst später erschienen Gustav Adolfs blaue und gelbe Brigaden in Deutschland und noch viel später wurden die besoldeten Truppen durchgehends uniformirt. Hamburgs bewaffnete Bürger aber behielten auch für die Zeit des Dienstes ihre bürgerliche Kleidung, so lange die Bürgerwache bestand. Die Officiere begannen indeß schon im 18. Jahrhundert sich in die Uniformfarbe der Hansestädte zu kleiden, in rothe Röcke, deren Schnitt und sonstiges Zubehör sich nach der Mode richtete. Der schon erwähnte Cosmopolites wünschte, die Herren Officiere, so bis jetzt noch mit runden Peruquen den Walldienst verrichteten, möchten gefälligst Schwanzperuquen aufsetzen. — Also Perücke jedenfalls! — Eine besondere Art der Uniform führte der Capitain Jakob von Aren am Ende des vorigen Jahrhunderts für seine Lohnbürger ein: blaue Oberröcke und schwarzes Lederzeug. (Man vergl. Dr. Beneke's hamburgische
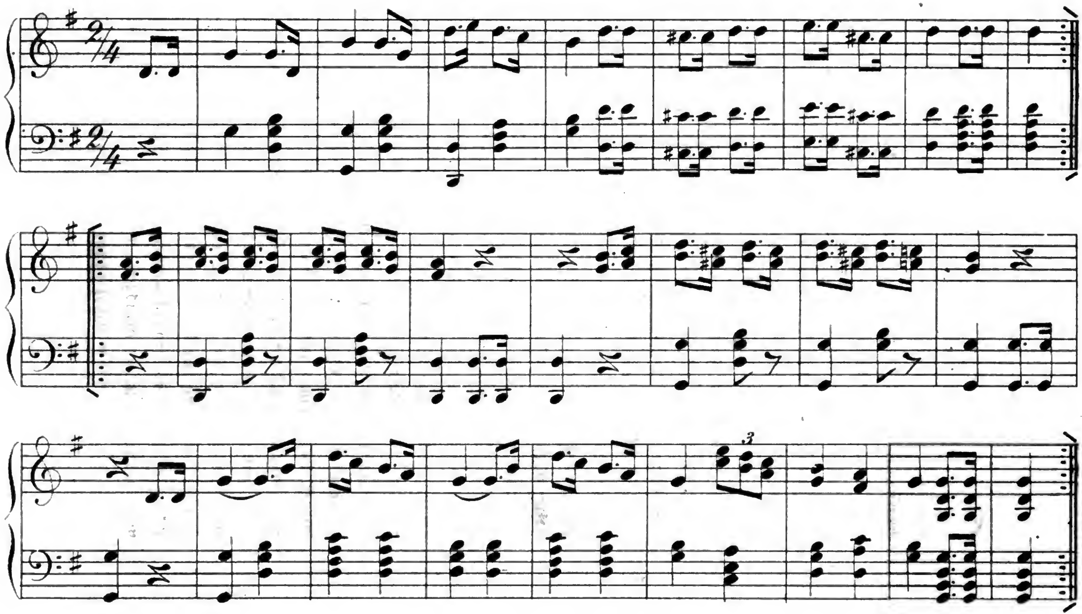
Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 484. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden sämmtliche Lohnbürger unter Oberaufsicht der Capitaine Behn jun. und Schlottmann gestellt und es erschien am 31. März 1803 eine Art von Reglement unter dem Titel: "Pflichten der Lohnbürger.") — Die Tambours und der Pfeifer waren in die Regimentsfarben gekleidet.

Jeden Abend bezogen 2 Bürgercompagnieen die Wachen auf dem Walle, so daß die ersten Compagnieen aller 5 Regimenter je 2 und 2 den Turnus begannen, dann folgten die zweiten, dann die dritten Compagnieen u. s. w. Auf dem Walle wurden 11 Wachen bezogen, die beiden Hauptwachen waren neben dem Millern- und Steinthore, um welche der Stadtmajor des Morgens auf dem Börsensaale die beiden Wachtmeister der betreffenden Compagnieen loosen und die versiegelten Loose nebst Parole u. s. w. überbringen ließ. Eine Stunde vor Thorschluß versammelten sich die Bürger, geführt von ihren Unterofficieren, vor des Capitains Hause; die Fahne wurde von den commandirten Officieren, Unterofficieren und Bürgern aus des Fähnrichs Hause geholt und zu rechter Zeit marschirte die Compagnie, welcher der Compagnie-Läufer voraufging, in vorgeschriebener Ordnung ab.

Herr Dr. Beneke hat uns in seinen vortrefflichen "Hamburgischen Geschichten und Denkwürdigkeiten" S. 445 den heillosen Lärmen geschildert, den die "hamburger Jungens" bei diesem Bürgermarsche ausübten und gegen den selbst die Salvaguardia nicht aufkommen konnte, welche in Gestalt von Gerichtsdienern der Bürgermannschaft Raum und Rettung vor der Bedrängniß schaffen sollte. Eine bessere Begleitung war der Marsch, den der Musikdirector Schwencke etwa um 1790 componirt hatte und den Tambour und Pfeifer bestens zu Gehör zu bringen sich nach Kräften bemüheten. Es wird nicht gar viele Leute mehr in Hamburg geben, denen er noch

Marsch der Bürgerwache.

(Zu Seite 189.)



in den Ohren klingt und es scheint daher nicht unangemessen, ihn der Nachwelt zu überliefern. (Siehe Anlage.)

Auf dem Walle bezogen die Capitaine, jeder mit allen seinen Officieren, die Hauptwache mit der angemessenen Mannschaft; an die übrigen Wachen wurden Corporale oder nur Vicecorporale mit ihren Untergebenen detachirt, doch wurden von den Wachen der Garnison und der Bürgerwache Wallronden und Patrouillen ausgesendet. Einigen diensteifrigen Officieren, die ihre Ronde einmal auf einen freilich nicht auf dem Walle belegenen Tanzsalon ausdehnten, sollen muthwillige Buben die bei Seite gesetzten Espontons wegstibitzt und versteckt haben. Viel schlimmer ging es nach Stelzner III. 819 am 17. December 1662 zwei Bürgerofficieren, welche Abends die Ronde thun wollten. Leider war es ein bitterböser Winter, die Elbe fror schon um Martini und stand bis zum Februar, gegen diese Kälte hatten die Herren sich durch einen guten Trunk mehr als gestärkt, Stelzner nennt sie geradezu betrunken. So wollten sie vom Walle ab nach der großen Bäckerstraße gehen, verfehlten den rechten Weg über die Kipperbrücke (den nachher so genannten Bullenstall) kamen der Winde zu nahe, das Stacket war nicht zugemacht, und Beide ertranken im Fleet. — Die dortige Gegend scheint der Bürgerwache fatal gewesen zu sein. Am 29. August 1646 hielten die Bürgercapitaine ihr Convivium auf dem eimbeckischen Hause. Allda, sagt Stelzner III. 534, "gab es wacker zu trinken; der eine Kirchspielläufer, welcher die Aufwartung mit hatte, übernahm sich dermaßen mit dem Trunke, daß, da er nach Hause gehen will, so fällt er in den tiefen Rinnstein beym eimbeckischen Hause und bleibt darinnen liegen; es fiel aber in der Nacht ein starker Platzregen, wodurch er im Rinnstein ersoff und des Morgens todt herausgezogen ward."

Guckt nicht in Wasserquellen
Ihr lustigen Gesellen.
Vinosa sind vergnüglich,
Die Wasser sind betrüglich!

Außer diesen Ronden und der wohlverdienten Schlafesruhe mußte die Tabackspfeife die Zeit ausfüllen, natürlich eine lange holländische Thonpfeife bei den Behäbigen, ein kurzer "Brösel" bei den Unbegüterten, denn Rohrpfeifen waren ungebräuchlich und Cigarren völlig unbekannt; das "Exercier-Commando" von 1752 verfügte ausdrücklich, die Bürger sollen während des Marsches keine Tabackspfeifen "im Munde tragen" und den Lohnbürgern wurde 1803 strenge untersagt, beim Hingehen nach des Hauptmanns Hause und beim Zuhausegehen Taback zu rauchen. Zwischen Sonnen-Untergang und Aufgang mußte indeß für eine solidere Unterhaltung mittelst einer Mahlzeit gesorgt werden, deren Ingredienzen die "gemeinen Bürger" in der Tasche mitbrachten, die aber für die Herren Officiere an den Hauptwachen aus einem stattlichen Souper bestand; wobei freilich, nach einigen Compagnie-Ordnungen, nur zwei Gerichte gegeben werden sollten, doch war der Ausdruck "Gerichte" etwas elastischer Natur und schlimmsten Falles konnte eine Ueberschreitung der Vorschrift mit einem Speciesducaten in die Compagniebüchse abgebüßt werden. Gewöhnlich war ein solches Abendessen eine "Chargenmahlzeit," plattdeutsch Scharsenmahltied. Diese wurde gegeben von jedem zum Gefreiten avancirenden Corporal (das war die geltende Rangordnung), von jedem zum Officier beförderten Gefreiten und von jedem um eine oder mehre Stufen aufrückenden Officier. Nur wann keine Chargenmahlzeit rückständig war, übernahmen die Officiere der Reihe nach die Bewirthung, doch wurde dies später zum Theil dahin abgeändert, daß der Capitain von jedem Avancirten

zehn Thaler erhielt, wogegen er das "Wallspeisen" besorgte, wenn nicht etwa eine besondere Gelegenheit einen Officier veranlaßte, an seinen häuslichen, geschäftlichen oder militärischen Freuden die Herren "Collegen" Theil nehmen zu lassen. Feierte z. B. ein reicher Bäcker die hundertste Wache als Capitain, dann ging es hoch her und ein Versifex verewigte in lustigen Reimen das Weltereigniß der "Suckerkringel-Freudenwacht."

Die alljährlichen "Convivia" der Bürgercapitaine wurden mit großem Gepränge und Aufwand von Essen und Trinken, von zum Theil recht herzlich schlechten Versen und Cantaten gefeiert, wobei der Componist einmal soll haben singen lassen:

Dann essen wir Ochsen-
Wir Ochsen-
Wir Ochsen-
Braten!

Gewissenhafter Weise darf hier nicht die Geschichte von dem arquebusirt werden wollenden Sylingk übergangen werden; sie charakterisirt die damaligen gemüthlichen und patriarchalischen Zustände unsrer Bürgerwache. Heinrich Albrecht Sylingk war Ende des vorigen Jahrhunderts ein drolliger Kauz, von dessen schelmischen Eulenspiegel-Streichen ein ganzer Vorrath von Anekdoten coursirte. Freilich konnte er auch recht ernsthaft sein als Schoßbürger, Feuerschauer und des Klosters St. Johannis Vorsteher, welches letztere Ehrenamt ihm 1793 übertragen wurde, als er schon in ein sedates ruhiges Alter getreten war. In seinen jüngeren Jahren war er wohlbestallter Vice-Corporal der Bürgerwache und bezog als solcher an einem schönen Abend ein kleines Corps de garde, wo er nur wenige Häuerlinge zu commandiren hatte. Es hatte sich nach und nach die Unsitte eingeschlichen, daß ein Bürger, der seine Schildwache gethan, davon gehen konnte, wenn er 2 Schillinge für die Anderen ausgab. Sylingk

begünstigte und beförderte diesen Mißbrauch, bis er zuletzt nur noch mit der Schildwache am Posten war, die nun, als die Glocke schlug, nicht abgelöset werden konnte, aber von dem gestrengen Herrn Postencommandanten dennoch nach Hause entlassen wurde, der nun ebenfalls seinen Doppelschilling auf den Tisch legte, die Wache zuschloß und — nach Hause ging. Die Ronde kam, großes Erstaunen, Meldung, Entrüstung und Vorforderung des von der Wache desertirten Corporals vor die Versammlung der Colonell. Es wurde ihm zu Gemüthe geführt, welch' schweres, enormes, straf- ja todeswürdiges Verbrechen er begangen, zu dessen Sühne er jedoch, in Anbetracht seiner sonstigen bürgerlichen und hausväterlichen Qualitäten und Meriten, aus gemildertem Rechte in eine Geldbuße von 100 Thalern verurtheilt werde, als welche er binnen 8 Tagen, bei Vermeidung unausbleiblicher Pfändung, in baarer und couranter Münze zu zahlen habe. Sylingk aber stellte schon ein halbes Jahrhundert vor Hegel den Satz auf, das Recht des Verbrechers sei eben die Strafe, sagte, er sähe wohl ein, daß er von Rechtswegen arquebusirt werden müsse und bat, man möge mit ihm nach dem Rechte verfahren. Ein solch blutig Beispiel zu statuiren schien aber Löbl. Colonell nicht recht geheuer und die Geldstrafe sollte auf die Hälfte erniedrigt werden. Sylingk blieb aber consequent dabei, mit Geld lasse sich das gar nicht abmachen, sein Verbrechen sei zu groß dazu. Auch zehn Thaler, als letzte Forderung, wollte er nicht zahlen; wolle E. Löbl. Colonell ihm aus Mitleid mit Frau und Kindern die Strafe erlassen, werde er zeitlebens dankbar sein, aber sonst müsse und wolle er "arkebuseert" werden. Man erließ ihm endlich die Geld- wie die Todesstrafe, degradirte ihn aber vom Corporal zum Gemeinen. Das hatte der Schelm nur gewollt. — So wird glaubhaft erzählt.

Seitdem die Franzosen im November 1806 Hamburg besetzt hatten, machten die Bürgercapitaine sich verdient bei der Einquartierung. Der Wachtdienst wurde von den fremden Machthabern immer mehr beschränkt, im Februar 1810 besetzten die Bürger nur noch die Wache Henricus unweit des Millernthors. Als der Kaiser Hamburg Ende des Jahres in sein Reich zog, hörte auch die Bürgerwache auf, die aber am 12. März 1813 mannlich wieder eintrat, nachdem die französischen Soldaten abgezogen waren und die Stadt sich selbst überlassen blieb. Ein, Altona vom 12. März datirtes Schreiben im altonaer Merkur vom 15. beschreibt den Abzug des Generals Carra St. Cyr und fügt dann hinzu: "Sogleich wurde in allen Quartieren der Stadt die Trommel gerührt und die 57 Compagnieen der Bürger versammelten sich bei ihren Capitainen. Alle Wachen in der Stadt und in den Thoren wurden verstärkt mit Bürgern besetzt, das reitende Corps schickte Patrouillen in alle Theile der Stadt und es scheint, daß nichts die Ruhe stören werde, mit welcher die Bürger dieser volkreichen Stadt, die unter allen Umständen eine gleiche Würde behaupteten, die weitere Entwickelung ihres Schicksals erwarten." Es ist auch, wie alle zeitgenössische Schriftsteller erzählen, in den 5 oder 6 Tagen, wo Hamburg ohne alle und jede Regierungsbehörde existirte, nicht ein einziger Exceß vorgefallen.

Am Nachmittage des 17. März hatte ein Bürgercapitain die Steinthorwache besetzt, als etwa 30 Kosaken unter dem Commando des preußischen Lieutenant Georg Bärsch herangeritten. S. unten: Lanze eines hanseatischen Reiters. Der Capitain ließ seine Wache in's Gewehr treten und überreichte dem Lieutenant den Thorschlüssel mit den Worten: "Hier ist der Schlüssel der freien Hansestadt Hamburg. Es lebe Deutschland und Rußland hoch!" Bärsch ritt mit seinen

Leuten in die Stadt, schickte aber die Schlüssel an Tettenborn nach Bergedorf, der sie noch in der Nacht mit dem Bescheide zurücksendete, Hamburg müsse die französische Municipalverwaltung abschaffen und seine alte Verfassung wieder einsetzen, falls es nicht als zu erobernde französische Stadt angesehen werden wolle. Nach dem Einzuge der mit so unbeschreiblichem Jubel empfangenen Russen setzte die Bürgerwache den innern Dienst bei Nacht und bei Tage neben der neuerrichteten Bürgergarde getreulich fort, bis Hamburg wieder in die Hände der Franzosen fiel und die grauenvolle Zeit der "Belagerung" begann. Als endlich die gepeinigte Stadt auch von diesen Schrecken erlöset war, entstanden lange Verhandlungen über die Frage, ob die Bürgerwache wieder herzustellen, oder etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen sei. Das neu organisirte Bürgermilitair trat ein für die aufgelösete Bürgerwache und das als Bürgermilitairsteuer eingeführte Wachgeld der nicht persönlich Dienenden fiel fortan in die Staatscasse. Die Bürgercapitaine wurden pensionirt, bis der letzte im Jahre 1852 starb.

Zur Anschaffung der Fahnen, Trommeln u. s. w. bestanden Compagniecassen, in welche verabredete Beiträge bei Avancements, Strafgelder u. dergl. flossen. Die Fahne wurde außer Dienst, wie wir gesehen, in des Fähnrichs Hause verwahrt, wurde aber vom Capitain angeschafft, der sie mit dem Stadtwappen, oder seinem Familienwappen oder ihm sonst beliebigen Emblemen versehen ließ. Die Franzosen machten sich aber kein Gewissen daraus, das Privateigenthum wegzunehmen, wie sie später das Privateigenthum der Bank wegnahmen. Für letztere mußte das restaurirte Frankreich doch noch einen Theil als Entschädigung zurückzahlen, die Bürgerfahnen aber wurden ohne alle Entschädigung, man weiß nicht, ob als Kriegsbeute oder als Einverleibungs-Folge, nach Wesel

geschleppt. Dort fanden sie die siegreichen Preussen und schickten sie — nach Berlin, wo sie noch heute im Zeughause hängen, warum? das weiß man wieder nicht. Einige Bürgercapitaine hatten zwei Fahnen und lieferten den requirirenden Franzosen nur eine ab, andere wußten sie der Wegnahme zu entziehen, näheten sie in Sophakissen oder versteckten sie sonst; noch andere ließen sich in der Tettenborns-Zeit neue Fahnen machen und so konnten am 4. December 1841 noch zehn Fahnen aller Regimenter des Börsensaales Fenster, den alten Versammlungsort der Bürgercapitaine, schmücken, als Hamburgs Kaufleute feierlichen Abschied nahmen von der alten Börse.

Die Fahne, welche diese Zeilen veranlaßte, (No. 62 der 2. Abtheil.) ist die der 3. Compagnie des Nikolai-Regiments. Sie enthält auf beiden Seiten das hamburger Wappen, mit der Unterschrift:

Hamburgs bewaffnete Bürgerschaft.

Was die Buchstaben R. H. über dem Wappen bedeuten sollen, habe ich nicht auffinden können. (Etwa Respublica Hamburgensis?) Der Capitain der Compagnie von 1791 bis zu seiner Resignation am 4. August 1814 hieß Christian Friedemann Niefeldt, gestorben am 24. Juli 1820 in Lübeck. Grade über seine Compagnie besitze ich eine Anzahl von Druck- und Handschriften, als Geschenk meines verstorbenen Freundes, des Oberalten Röding; ich habe sie zu gegenwärtigem Aufsatze dankbar benutzt. Vermuthlich ist auch die Fahne aus des seligen Röding Museum an den Verein für hamburgische Geschichte übergegangen, der sie dem Museum hamburgischer Alterthümer geschenkt hat, zugleich mit 2 Espontons. (No 61 der 2. Abtheil.)

Eine Grenadiermütze der Garnison bis 1811.

Grenadiere, oder wie sie deutsch richtiger heißen sollten: "Granatirer" waren im 17. und 18. Jahrhundert Soldaten, welche Handgranaten, die sie an einer Lunte entzündeten, unter die Feinde warfen. Bei der Verbesserung der Feuergewehre gab man die gefährliche und unzuverlässige Granate auf, behielt aber die Grenadiere, wozu immer schon alte und geübte Soldaten auserlesen waren, als eine Elitetruppe bei, die theils unter die Compagnieen vertheilt, theils in eigene Compagnieen, oder in Bataillone zusammengezogen war, wenn sie nicht sogar ganze Regimenter bildete. Als es Mode wurde, mit recht großen, d. h. recht hochgewachsenen Soldaten zu prunken, wurde die Leibeslänge zu einer besonderen Rücksicht bei Einstellung der Grenadiere; erst Napoleon schuf auch für die kleinen Soldaten die Elitetruppe der Voltigeurs. Als Auszeichnung der Grenadiere wurden die Grenadiermützen erfunden, die bei den Preußen und den nach ihnen sich modelnden deutschen Truppen, auch bei den Russen, als Blechkappen erschienen, während Oesterreich, Frankreich, später auch Spanien und England, die Bärenmützen anlegten. Auch Hamburg gab seinen Grenadieren, 10 Mann bei jeder Compagnie, Blechkappen, eine Kopfbedeckung, die man sich wirklich kaum geschmackloser und zugleich zweckwidriger erdenken kann. Die Grenadiere, die besten, zugleich aber auch die längsten Soldaten der Compagnie, zogen gewöhnlich in den dreieckigen Hüten der Musketiere auf die Wache, während die Grenadiermütze an der Patrontasche baumelte, da nur die Rathhauswache und sonstige Ehrenposten von Grenadieren besetzt wurden. So oft ein Grenadier statt des Gewehres die Lanze führte, mußte er den Hut tragen. Die Rathhauswache wurde von 10 Grenadieren bezogen, indem nach dem Reglement der

Rath- und Bürgerconvente von 1710 die ordentliche Wache bei dem Rathhause, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, von der Garnison gestellt und, ausweise der Randbemerkungen, bei Rath- und Bürgerconventen bis auf 50 Mann verstärkt werden sollte, was Herr Bürgermeister Bartels in dem Neuen Abdruck der Grundgesetze S. 52 als nicht zu übersehen hervorhebt. Seit 1814 wird bekanntlich die Rathhauswache vom Bürgermilitair besetzt.

Als Hamburg dem Empire einverleibt wurde, bestand die Garnison aus 2031 Köpfen, worunter 92 Artilleristen, 71 Dragoner und der Rest Infanteristen waren. Aus der kriegsdienstfähigen Mannschaft der Infanterie wurde im Februar 1811 das 127. Linien-Regiment gebildet, das sich 1812 vor Smolensk und Volontina auszeichnete und den Adler erwarb, aber auch fast aufgerieben würde; die Letzten erlagen den Leiden des Rückzuges in Rußlands Schneewüsten und nur ein paar Mann überlebten den grauenhaften Feldzug.

Bei der Uebernahme des Officiercorps in den französischen Dienst hatte Davoust, Prinz von Eckmühl, die Officiere in einer, soviel ich weiß, bisher ungedruckten Rede aufgefordert, ihrem neuen Souverain eben so treu zu dienen, wie bisher dem Senat und hatte ermahnt zum Muth, zur Rechtschaffenheit, zum blinden Gehorsam gegen die Befehle der Obern und zum guten Beispiele für die Untergebenen. Das wäre nun ganz gut und schön gewesen, hätte nicht Davoust mit dem brutalen Hohne des übermüthigen Zwingherrn wörtlich hinzugesetzt: "Es ist besser, einem großen Souverain als einem kleinen Staate zu dienen. Die Unabhängigkeit Hamburgs bestand in der letzten Zeit nur in der Einbildung. Dieser kleine Staat mußte von den großen kriegführenden Mächten sich den Schatten von Unabhängigkeit, den er noch hatte, erkaufen und war ihnen daher immer zinsbar."

Soviel bei Gelegenheit einer Grenadiermütze, der wir noch hinzufügen wollen, daß die Grenadiere auf dem Patrontaschen-Bandelier, über der rothen Uniform mit hellblauen Kragen und Rabatten, einen messingenen durchlöcherten Luntenverberger trugen, der einer Pfefferbüchse glich, aber unten und oben spitz war. Als noch die Granaten geworfen wurden, glimmte in dieser Büchse die Lunte, später war sie ein überflüssiger Zierrath geworden. Die Mütze, (No. 63 der 2. Abtheil.) wahrscheinlich aus dem Rödingschen Museum, ist ein Geschenk des Vereines für hamburgische Geschichte, zugleich mit der, in einem großen Messingfutteral steckenden Querpfeife. (No. 64 der 2 Abtheil.) Das Infanterie-Regiment hatte 3 Pfeifer, 20 Tambours und ein Musikcorps von 7 Mann, deren Instrumente einmal ein König von Dänemark der Stadt Hamburg freundnachbarlich geschenkt haben soll.

Vielleicht ist unsere Grenadiermütze dieselbe, die bei der Auflösung der Garnison ein übermüthiger Unterofficier (jeder Unterofficier war im Besitze einer solchen Mütze, die aber von den Officieren nicht getragen wurde) einem Schacherjuden mit der Bedingung schenkte, sie aufzusetzen und damit über den von Fischfrauen und sonstigen Verkäufern dichtbesetzten Hopfenmarkt zu wandeln. Manche hatten daran ihr Gaudium, die Meisten aber ärgerten sich mit Recht und der Jude entging kaum einer fühlbaren Zurechtweisung seines Mangels an Pietät.

Lanze eines hanseatischen Reiters von 1813.

Am 18. März 1813 rückte der russische Oberst, Freiherr von Tettenborn, in Hamburg ein. Am 19. sagte er in seiner Proclamation: "Euer Jubel bei unserm Einzuge in eure

Stadt hat Jeden unter uns tief bewegt; doch, ihr deutschen Männer und Brüder, eure Freude wird nur alsdann erst die wahre Bedeutung gewinnen, wenn ihr Hand mit anlegt an das große Werk der Befreiung Deutschlands. Zu den Waffen demnach, wem die Unterdrückung eine Schmach war, zu den Waffen für Vaterland und Recht! Noch ist das große Werk der Rettung nicht vollbracht, darum denke Keiner bis dahin an Erholung oder Genuß; Schande und Schmach für Jeden, der in dieser verhängnißvollen Zeit, wo um die höchsten Güter des Menschen gefochten wird, die Hände in den Schooß legt. Noch einmal also, zu den Waffen!" — Am 20. legte der Senat der versammelten Bürgerschaft einen so eben eingegangenen Antrag des Obersten vor und beantragte unter Anderem: daß von der Belegung des, in den Hansestädten zu anwerbenden Militärcorps zum activen Kriegsdienste mit dem Namen hanseatisches Corps abstrahirt und allenfalls solches, ohne weitere besondere Benennung, eventualiter einem allgemeinen deutschen Corps einverleibt werde. In Betreff der von Tettenborn geforderten vorläufigen Zusammenbringung von 200,000 Thalern, zur Bestreitung der Equipirung dieses activen Corps, beantragte der Senat, unter Geltendmachung der großen Erschöpfung der hiesigen öffentlichen Casse und des Privatvermögens, eine baldmöglich successive zu zahlende Summe von 100,000 Thalern ein für alle Mal anzubieten. Erbgesessene Bürgerschaft verkannte die wohlwollenden Absichten des Senates keinesweges, hielt jedoch jede Remonstration gegen den Namen des hanseatischen Corps und gegen die Höhe der geforderten 200,000 Thaler für bedenklich und dem gegenwärtigen Augenblicke unangemessen, erklärte sich vielmehr dahin, alle auf das freiwillige Corps Bezug habende Anträge des Obersten, als einen Beweis der Bereitwilligkeit der Bürger Hamburgs, zur Befreiung Deutsch-

lands nach Kräften beizutragen, ohne alle Restriction anzunehmen. Der Senat ließ sich diese Meinung Erbgesessener Bürgerschaft gefallen und konnte um 11 Uhr Abends die Versammlung entlassen, obgleich Tettenborn in sehr dictatorischer Weise bis 3 Uhr Nachmittags Antwort auf seine Forderung verlangt hatte, die der Senat doch unmöglich einseitig weder abschlagen noch zugestehen durfte, wenn es wirklich seine Richtigkeit mit dem derselben Bürgerschaft mitgetheilten "Willen und Befehl" des Kaisers von Rußland hatte, Hamburg solle zu seiner vorigen Verfassung wieder zurückkehren.

An demselben Tage hatten sich schon zahlreiche Freiwillige gemeldet, am 22. wurde ein ordentliches Bureau dazu eingerichtet, das an diesem ersten Tage 280 Infanteristen und 272 Reiter enrollirte. In wenigen Tagen stellten sich in Hamburg fast 3000 Mann, in Lübeck etwa 700. Viele dieser Freiwilligen schafften sich Waffen, Kleidung und Pferde aus eigenen Mitteln; Hanfft stattete eine ganze Schwadron aus, die er als Titular-Rittmeister ins Feld begleitete. Greise, Frauen und Jungfrauen, Kinder und wer sonst nicht die Waffen tragen konnte, spendete seine Gaben an baarem Gelde und werthgehaltenen Kleinodien; bis zum 28. Mai gingen hiezu an baarem Gelde ein 75,402 ℳ Cour. (worunter die Sammlung bei den Dienstmädchen allein 10,316 ℳ 1 ß betrug) und 1152 Loth ungeprägten Silbers; leider wurde in Tettenborn's Hauptquartier von diesem Gelde ein nicht unbeträchtlicher Theil durch einen Kriegsrath Oswald auf die schändlichste Art veruntreuet.

Die Freiwilligen aus Hamburg und Lubeck wurden als hanseatische Legion in 3 Bataillone, 8 Schwadronen, eine Fußbatterie und eine reitende Batterie organisirt. Das zweite hamburgische Bataillon ging ein, nachdem es in einem Gefechte

auf Moorwärder am 12. Mai 1813 schweren Verlust erlitten hatte. Das dritte Bataillon, größtentheils Lübecker, wurde nun das zweite, die 5. und 6. Schwadron waren ebenfalls Lübecker.

Schon am 6. April schlugen sich die hanseatischen Reiter mit den Franzosen am Zollenspieker; am 27. April bestanden sie ein glänzendes Gefecht bei Rothenburg und trieben die Feinde bis in die Nähe von Bremen und von nun an war die Legion in fast täglichen Kämpfen mit den Franzosen. Am 30. Mai fiel Hamburg in die Hände der Franzosen. Die Legion wurde im Mecklenburgischen besser gerüstet und in englischen Sold genommen, bezog im September das Lager bei Roggendorf, eine Meile von Gadebusch, hatte sehr viele Scharmützel mit dem Feinde, verlies Anfang November das Lager, schlug sich in der Gegend von Ratzeburg und Mölln, rückte vor Rendsburg, dann, 1814, nach dem Frieden von Kiel, vor Harburg, wurde eine Zeitlang "an den Weserstrand" in das Bremische und Oldenburgische verlegt, dort neu ausgerüstet und zog am 30. Juni wieder ein in die befreite Vaterstadt; die Lübecker kehrten, nach einem Rasttage in der Schwesterstadt, am 5. Juli heim.

Es fehlt bis jetzt an einer vollständigen Geschichte der hanseatischen Legion und wird auch wohl immer daran fehlen, da die Männer, welche sie schreiben könnten, es theils nicht gewollt haben, theils bereits abberufen sind "zur großen Waffenschau." Ich verstehe nämlich unter einer vollständigen Geschichte nicht nur die äußere der Organisation und der Märsche und Gefechte, sondern auch die innere und das wäre eigentlich das Interessante. Die äußere Geschichte ließe sich auch für den Nichttheilnehmer zusammenstellen aus den bekannten kriegsgeschichtlichen allgemeinen und speciellen Werken deutscher, russischer und dänischer Schriftsteller und den Ham-

burgensien, wohin ich namentlich Boye's Feldzug der Hanseaten, Zander's Krieg an der Norderelbe, Menck's synchronistisches Handbuch u. a. rechne. Das reicht aber lange nicht aus, um "das kleine Häuflein" seinem innern Wesen nach zu schildern, dessen Officiercorps, fast lauter Fremde, und dessen Soldaten aus so durchaus verschiedenartigen, geistig und moralisch ungleichen Elementen sich zusammengefunden hatten, wo Jünglinge, in deren Brust die reinste Vaterlandsliebe, der opferfreudigste Heldenmuth, die edelste Begeisterung loderte, neben Menschen standen, darbten, kämpften und bluteten, die in jener verwilderten Zeit das Kriegshandwerk trieben, wie eben jedes andere, das ihnen Geld und Genuß darbot und die unbekümmert um jedes Gebot des Rechtes und der Ehre, der Fahne folgten, zu welcher der Zufall sie geführt hatte. Völlig Sachkundige und zugleich Unparteiische müßten uns das Officiercorps und dessen an Geist und Stellung hervorragende Führer schildern, ihre politischen Ansichten, Zerwürfnisse und — Umtriebe; die Verhältnisse der Legion und ihrer Officiere zu den verschiedenen fremden Befehlshabern der vielen Nationen, welche zur Nordarmee gehörten; die Beziehungen zu der Hanseatischen Bürgergarde, die sich unter Mettlerkamp im Felde gebildet hatte und später zu Woronzows Armee versetzt wurde; die hohen Verdienste, die das freiwillig zusammengetretene hanseatische Directorium um die hanseatischen Krieger hatte, Verdienste, welche durch große Sorge, viele Mißverständnisse und mannigfache Verdrießlichkeiten nur noch erhöhet wurden; die Versuche, gegen das Ende des Feldzuges, die Legion für einen fremden Dienst zu verwenden und endlich — die Auflösung der Legion und was dabei vorgegangen. Einzelne Streiflichter zu dieser zum Theil dunkeln innern Geschichte der Legion leuchten uns aus Perthes Leben, aus den, als Manuscript gedruckten Erinnerungen

des k. preuß. Geh. Raths Bärsch, ehemaligen hanseatischen Majors, und für den letzten Theil der Geschichte aus den Protokollen der Zwanziger-Deputation von 1814.

Uniform und Bewaffnung der Legion war bei ihrer Errichtung natürlich nach russischem, in specie kosakischem Muster. Der französische Frack mußte dem russischen Kaftan weichen und hatten wir Deutsche bisher nur von deutschen Hieben und Schwabenstreichen gewußt, so mußten es jetzt Lanzenstiche sein, nicht etwa weil Montecuculi die Lanze, d. h. die alte Ritterlanze, für die Königin der Waffen erklärt hatte, sondern weil die flinken Kosaken von Moskwa her bis nach Hamburg den Franzosen im Nacken gesessen hatten und diese Kosaken keine andere Waffen hatten als Pike und Kantschu. Kosaken waren das Schiboleth für Schnelligkeit, Tapferkeit, Sieg und Franzosenhaß. Hatte doch selbst der König von Preussen in seiner Leibgarde eine Kosaken-Schwadron! Anfangs waren alle drei Waffenarten der Legion in dunkelgrüne Kaftans gekleidet, mit einer gelben Litze an jeder Seite des hellblauen Kragens; in Bremen aber erhielt die Legion ganz neue, dem alten Schnitt sich nähernde Uniform: die Infanterie dunkelgrüne Fraks mit rothen Kragen und statt der Mütze den Tschako, die Cavallerie aber die schmucke, kleidsame Tracht der Uhlanen: grünes Collet mit carmoisinrothen Kragen und Rabatten und die viereckige Tschapka. Nur eine Schwadron wurde in runden Jacken und Kolpak als Kosaken uniformirt und trug keine Fähnlein an den Lanzen.

Der erste Commandeur der hanseatischen Cavallerie war Joseph, Graf von Westphalen, aus dem alten Hause der Grafen Westphalen zu Fürstenberg, das von den billungischen Sachsenherzogen abstammt. Er war am 7. März 1785 geboren und wurde bei der Organisation zum Major und Commandeur der Cavallerie ernannt. Walmodens Absicht,

am 1. Juli 1813 dem Grafen (?) Karl von Nostitz das Commando zu übergeben, der in preussischen, österreichischen und russischen Diensten gestanden hatte, scheiterte an der Gegenvorstellung der Officiere. Nachdem England die Legion am 1. August in Sold genommen hatte, ernannte Walmoden am Tage darauf den Major Friedrich Wilhelm Ludwig von Arnim aus dem Hause Suckow zum Chef der Cavallerie. Er war am 10. April 1780 geboren, 1807 als Schwadrons-Commandeur der preussischen schwarzen Husaren bei Soldau verwundet, als Major und Ritter des Johanniter- und Verdienstordens abgegangen und Oberförster in Spandau geworden. Durch große Strenge suchte er die Ordnung im Regimente herzustellen, das ihn nicht liebte, aber seiner militairischen Kenntnisse und seines hohen Muthes wegen achtete. Er theilte das Regiment in zwei Bataillone und machte den bisherigen Regimentscommandeur, Grafen Westphalen, zum Commandeur des zweiten, der sich aber diesem Ansinnen entzog und die Legion verließ. Ende Augusts und Anfangs Septembers verfolgte v. Arnim an der Spitze seiner wackern Hanseaten die französische Division Loison von Warin bis vor die Thore Lübecks, stellte seine Leute bei Hohen-Viechel auf die Probe und als diese glänzend ausfiel, als sechs Hanseaten-Schwadronen dem Feuer von drei französischen Bataillonen trotzten, da erheiterte sich sein düsteres Gesicht, Freude und Muth blitzten aus dem einen Auge, das ihm die Franzosen bei Soldau gelassen hatten, er lobte sogar seine braven Uhlanen und ernannte auf der Stelle den lübecker Unterofficier Haltermann zum Officier, da dieser und sein Bruder mit kühner Todesverachtung unter den Bajonnetten der Franzosen die Standarte hervorholten, deren Träger erschossen auf dem Schlachtfelde lag. Am 5. September hielt v. Arnim auf einem Hügel bei Wesseloh unweit Lübeck und sah mit dem Rittmeister von

Stein in eine Landkarte. Da schossen die fliehenden Franzosen ihre letzte Kanonenkugel ab; sie zerschmetterte v. Arnims Haupt. Er konnte nicht mehr die Ordre Walmodens lesen, die ihm den Befehl über die ganze Legion übertrug. Am 18. October 1814 setzten die Officiere des Regiments ihrem heldenmüthigen Führer ein Denkmal an der Stelle, wo er für Deutschland gefallen war. — Graf Westphalen übernahm von Neuem das Commando der Cavallerie, nahm aber nach dem kieler Frieden seinen Abschied und wurde in Braunschweig Oberstlieutenant und Adjutant des Herzogs. Nach Professor Kneschke's deutschen Grafenhäusern II. 673. ist er kön. preuß. Oberst a. D., Herr der Allodialherrschaft Kulm in Böhmen und seit 1817 vermählt mit der Witwe seines Bruders, des Grafen Friedrich Wilhelm Ferdinand, Elisabeth gebornen Gräfin von Thun, mit der er zwei Töchter und drei Söhne hat, die 1853 alle drei in der österreichischen Cavallerie dienten. — Major von Baumbach wurde nun Commandeur des ersten Bataillons, später Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur der Cavallerie, die er nach Hamburg zurückführte und dann in sein Vaterland Kurhessen zurückging. Eine Zeitlang war dieser, von der ganzen Legion sehr geachtete und geliebte Führer Commandeur der Legion gewesen, als der Oberst Carl August Friedrich von Witzleben, Brigadier seit dem 8. September 1813, in Bremen vom Dienste suspendirt wurde, weil er nicht Rechnung ablegen konnte über die Brigadecasse, über die Einschüsse, welche die armen, nicht einmal nothdürftig bekleideten Hanseaten für die von Davoust ausgetriebenen Hamburger hergegeben hatten, über die 11,000 ℔, die der Kronprinz von Schweden dafür der Legion gezahlt hatte u. s. w. Er hat diese Rechnung auch wol nicht abgelegt, durfte aber die Legion nach Hamburg zurückführen und ging von da nach Sachsen, wo er unter dem Namen von Tromlitz,

nach seinem Geburtsorte, eine große Menge historischer Romane, besonders aus der Zeit des 30jährigen Krieges, schrieb; Romanhaftes ist genug darin, aber der Historie wird darin auf entsetzliche Weise Gewalt angethan.

Commandeur des zweiten Bataillons der Cavallerie bei dem Wiedereinzuge war Carl (nach andern Angaben Christian Friedrich Ernst) von Stein, geboren 1780 zu Rostock (oder zu Poggendorf), 1813 aus preußischen Diensten als Rittmeister in die Legion eingetreten, am 30. October zum Major ernannt, blieb im Dienste der Garnison, machte den Feldzug von 1815 nach Frankreich mit, commandirte, nachdem der Brigadier Sir Neil Campbell sich in Brüssel vom hanseatischen Banner getrennt hatte, dasselbe und starb am 27. December 1819 als Chef der hamburgischen Cavallerie.

Die erste Schwadron commandirte der Rittmeister Leppien, der 1813 bei derselben als Premier-Lieutenant eingetreten war und am 30. October Rittmeister wurde.

Chef der zweiten Schwadron war August von Hobe, der 1813 als commandirender Rittmeister der 3. Hanfft'schen Schwadron eintrat, 1814 zur zweiten versetzt und dann interimistisch Commandeur des ersten Cavallerie-Bataillons wurde. Er trat als Lieutenant in preußische Dienste zurück, wurde Rittmeister und dann Landrath des osthavelländischen Kreises.

von Pfeil hatte mit einem Major von Reiche in Berlin, zum Theil als dieses noch von den Franzosen besetzt war, Leute für die deutsche Sache angeworben und sie, auf seine Kosten, unter mancherlei Fährlichkeiten nach Hamburg gebracht, wo sie beritten gemacht und als achte hanseatische Schwadron organisirt wurden. Tettenborn machte v. Pfeil zum Commandeur der Schwadron, den Titel eines Chefs aber erhielt der Rittmeister von Donop, der später Brigademajor der

Cavallerie wurde. Dieser war ein besonderer Günstling und Vertrauter Tettenborns, in dessen Auftrage er auch aus Frankfurt am Main eine Frau entführte, welche nachher Tettenborn heirathete. — v. Pfeil trat demnach bei der achten Schwadron als Premierlieutenant ein. Bei einer Recognoscirung im August 1813 stürzte er sich mit seinen 30 Uhlanen auf einen doppelt so starken französischen Posten, warf denselben und erreichte seinen Zweck, einen Ueberblick über die Stellung des Feindes zu gewinnen. Da aber drangen die Franzosen von allen Seiten auf die Handvoll Hanseaten ein, des Lieutenants Pferd, von 7 Kugeln getroffen, stürzte auf den Reiter, dem ein Streifschuß den Kopf verletzte und ein anderer Schuß einen Knochen im Fuße zerschmetterte. Unerschrocken aber sammelten sich die Reiter um ihren Führer, saßen im dichtesten Kugelregen zum Theil ab, wälzten das Pferd von dem Lieutenant, setzten ihn auf das Pferd eines erschossenen Uhlanen und kamen glücklich zurück zum Regimente. Hier machte der Lieutenant seinen Bericht, dankte den braven Kameraden und ließ sich dann weiter zurückbringen und verbinden. Es verging lange Zeit, ehe er wieder bis zur Dienstfähigkeit hergestellt werden konnte. Am 30. October wurde er Staabsrittmeister, 1814 Rittmeister und Chef der achten, nunmehr dritten Schwadron, nach der Auflösung der Legion als Major pensionirt, machte sich verdient bei dem Wegebau und zog nach Ottensen.

von Dufay trat 1813 als Premierlieutenant in die siebente Schwadron, wurde am 30. October Staabsrittmeister, später Rittmeister und Chef der vierten Schwadron.

Als Rittmeister der fünften Schwadron (Lübecker) wurde von Dobeneck angestellt, der 1813 in die russisch-deutsche Legion eintrat, mit dieser in den preußischen Dienst übernommen, 1854 General und als General-Lieutenant später

pensionirt wurde. Im Commando der Schwadron folgte ihm 1814 von Bassewitz, der 1813 als Premierlieutenant bei der zweiten Schwadron eingetreten und am 30. October zum Staabsrittmeister befördert war.

Die sechste Schwadron wurde ebenfalls in Lübeck durch den Rittmeister von Bornstädt formirt, der aber, wegen Unannehmlichkeiten mit Tettenborn, nicht lange blieb. Vielleicht ist es derselbe Gustav von Bornstädt, von dem der sogleich zu erwähnende Bärsch erzählt, er sei der eigentliche Verfasser der im Namen des bekannten Freischaarenführers v. Lützow an die Gräfin von Ahlefeld geschriebenen Liebesbriefe, die sie zur Heirath mit v. Lützow bewogen, während v. Bornstädt durch die Antworten der Comtesse in eine glühende Leidenschaft für sie gerieth, sich aus Verzweiflung dem Trunke ergab und früh starb. Das Leben der Frau v. Lützow, ihre Scheidung, ihr Verhältniß zu dem Dichter Immermann und Anderes hat bekanntlich Ludmilla Assing geschildert. — Später wurde Rittmeister Georg Bärsch Chef dieser Schwadron. Aus dem vielbewegten und interessanten Leben dieses wackeren Mannes möge hier ein kurzer Abriß um so lieber folgen, als er sich in den Hansestädten der Anerkennung und der herzlichsten Freundschaft vieler Edlen erfreuete und noch erfreuet und an der Militairgeschichte Hamburgs und Lübecks thätigen und wirksamen Antheil nahm. Am 30. Sept. 1778 zu Berlin geboren, wurde er Kaufmann und heirathete am 2. Januar 1802 ein sechszehnjähriges Mädchen, die ihn 34 Jahre lang als liebende und aufopfernde Gattin beglückte. Die Kriegsjahre ruinirten sein Geschäft und raubten ihm sein Vermögen, er trat als Feldlazareth-Inspector in das Armeecorps des Fürsten von Hohenlohe. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena trat er in das Freicorps des Grafen von Krockow, erhielt am 12. Februar 1807 das Patent als Lieute-

nant und am 18. bei Danzig eine Kugel in die Lende, die er Zeitlebens darin behielt. In Königsberg wurde er 1808, nach dem Frieden von Tilsit, Mitstifter des Tugendbundes, zu dessen Geschichte er 1852 "Beiträge" in Hamburg erscheinen ließ, kehrte mit Schill nach Berlin zurück, und wurde 1809 in dessen Regimente Adjutant und rechnungführender Officier und begleitete Schill auf dem kühnen Zuge, den dieser unternahm, um Deutschlands Fesseln zu brechen. Der Katastrophe, die den Führer in Stralsund traf, entging Bärsch, indem Schill ihn mit 19 Schiffen nach Rügen geschickt hatte. Dort erfuhr er Schills Tod und die Zersprengung seines Corps, segelte nach Swinemünde, wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen, aber nach Colberg gewiesen. Erst 1811 durfte er nach Berlin zurückkehren und ging 1812 als Expedient des Kriegscommissariates mit dem preußischen Armeecorps nach Rußland. Von Tilsit aus brachte er um Weihnacht 1812 die Nachricht von dem grausenhaften Rückzuge der Franzosen nach Berlin; daß er sich deren Verbreitung schon unterweges hatte sehr angelegen sein lassen, wurde ihm mit Recht in Berlin als sehr unvorsichtig und tadelnswerth übel genommen, da die Franzosen noch im Lande und in der Hauptstadt dominirten. In Königsberg wurde er als Adjutant zu dem Corps geschickt, das Major v. Schill, ein Bruder des in Stralsund gefallenen Ferdinand, errichten sollte. Auf einer Reise zum Obersten von Tettenborn begann Bärsch den Feldzug auf eigne Hand, indem er bei Pyritz, unterstützt von Bürgern und Bauern, einer Abtheilung Franzosen einen Theil der von ihnen gewaltsam requirirten Fourage, Gefangene und Gewehre abnahm. Bärsch blieb bei Tettenborn und war der Erste, der in Berlin eindrang, dort aber der französischen Uebermacht weichen und sich auf abenteuerliche Weise vermummen, verstecken und retten lassen mußte. Am 1. März zog er mit

Tettenborn in Berlin ein und dann, tüchtig und kühn kämpfend nach Hamburg, wo ihm am 17. März ein Bürgercapitain die Stadtschlüssel übergab, wie oben S. 193 erzählt worden. Dort wurde er zum Rittmeister und General-Adjutanten der hanseatischen Cavallerie ernannt, zugleich aber auch der Befehl über eine an der Bille aufgestellte Abtheilung von 600 Mann ihm übertragen, ein in der wunderlichsten Mischung zusammengewürfeltes Corps. Es bestand aus Bürgergardisten, Infanteristen, Artilleristen und Reitern der hanseatischen Legion, Kosaken, russischen Cürassieren, lauenburgischen, preußischen und dänischen Jägern, englischen Veteranen, wenige Tage auch aus Schweden. Am 30. Mai waren Bärsch und der preußische Oberstlieutenant v. Borcke die Letzten, die vom hamburgischen Gebiete abzogen, nachdem sie die nachdringenden Franzosen bei der blauen Brücke noch tapfer zurückgeworfen hatten. Es ist schon erwähnt, daß Bärsch sich in Hamburg die Liebe vieler Patrioten erwarb, nennen wir nur unter seinen Freunden einige der bereits Heimgegangenen, die den muthigen, kenntnißreichen und vom ächtesten deutschen Sinne beseelten, redlichen Mann liebgewannen: Perthes, Dr. Beneke, Dr. Sieveking. Diese drei gehörten auch zu dem hanseatischen Directorium, das später einen Aufruf zur Bildung der hanseatischen Bürgergarde erließ, welchem Bärsch schon am 3. Juni durch eine Bekanntmachung von Lauenburg vorausgeeilt war. — Bärsch veranstaltete eine neue Ausgabe seiner schon 1808 ausgearbeiteten Uebersetzung aus dem Französischen: Ueber den Dienst der leichten Cavallerie und widmete diese Arbeit den hanseatischen Reitern. Bei Gelegenheit der oberwähnten Weigerung der Cavallerie-Officiere, den Oberstlieutenant v. Nostitz als Commandeur anzunehmen, kam eine Klatscherei zur Sprache, daß Nostitz und auch wohl Tettenborn bei der Pferdelieferung für die Legion unerlaubten Gewinn gezogen

haben sollten und Tettenborn benutzte dies, Bärsch in Arrest zu setzen und in Untersuchung zu ziehen. Beides zog sich unerträglich in die Länge. Nach der Befreiung Lübecks am 5. December wurde Bärsch durch den Syndikus Dr. Curtius dorthin berufen, wo er die Bürgergarde organisirte. Er wurde Stadtcommandant nach dem Abzuge der Schweden, lehnte aber die definitive Anstellung als Militaircommandant ab und ging nach Berlin zurück, mit dem Abschiede als hanseatischer Major. Im Jahre 1815 war er in Aachen bei Organisation der Landwehr thätig, erhielt dann nach der Reihe verschiedene Anstellungen als Landrath, schrieb eine ausführliche Geschichte der Landschaft, welche den Namen der Eiffel führt, wurde 1848 pensionirt, 1855 für seine literarischen Arbeiten Doctor der Philosophie, ist Geheimer Regierungsrath, Ritter mehrer Orden und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und lebt, seit 1843 zum zweiten Male verheirathet in Coblenz, von wo aus er zuweilen Reisen machte, um alte Freunde zu besuchen und sich der alten Zeiten zu erinnern, im Juni 1850 besuchte er Hamburg und wurde von den alten Waffenbrüdern mit Jubel empfangen und gefeiert.

Die siebente Schwadron war ursprünglich als die zahlreichste von **Hanfft** auf seine Kosten als dritte Schwadron errichtet. Da er aber keine militairische Kenntnisse hatte und sich mit den politischen Angelegenheiten der Legion beschäftigte, begnügte er sich mit dem Titel eines Staabsrittmeisters und das eigentliche Commando wurde dem schon erwähnten Rittmeister v. Höbe übertragen. Im Juli 1813, während Hanfft darüber verhandelte, daß England den Sold der Legion übernehme, vereinigte Graf von Westphalen die 1. und 2. Schwadron und machte aus der 3. die 2. und 3., womit sowohl Hanfft als die Reiter wenig zufrieden waren. Das

Commando wechselte nun mehrmals, endlich wurde die Schwadron aufgelöset, die Leute wurden zum Theil versetzt und eine siebente Schwadron als Reserve errichtet, deren Chef Hanfft wurde. Johann Joachim Hanfft war am 12. August 1780 geboren, heirathete eine reiche Schlachterswitwe und dann nach deren Tode eine Predigerstochter in Mecklenburg, die er während des Feldzuges kennen gelernt hatte. Er gründete die Erholung, ein zu gesellschaftlichen Vereinen eingerichtetes Local am Dragonerstalle, führte eine Anzahl für den brasilianischen Kriegsdienst angeworbener Leute dahin, kehrte nach Hamburg zurück mit dem Titel eines kaiserlich brasilianischen Obersten und starb am 6. Sept. 1827.

Die ursprünglich als 4. Schwadron organisirte erhielt zum Chef den Rittmeister Carl von Braunschweig, der nach der Auflösung der Legion als Major und Stallmeister in preußischen Dienst trat. In Bremen wurde die Schwadron in Kosakentracht gekleidet und machte seitdem auf Paraden und Märschen gewöhnlich den Vortrab, wobei der Major selbst seine Lanze führte.

Dr. Boye berechnet die Zahl der aus Hamburg und Lübeck ausmarschirten Legion auf 126 Officiere und 3662 Mann, die Zahl der Zurückkehrenden auf 143 Officiere und 3184 Mann. Von den Cavallerie-Officieren fiel außer v. Arnim der Lieutenant Jean, genannt Jacques Godeffroy, von der 1. Schwadron, den am 6. October in einem Gefechte bei Mustin ein Schuß in den Unterleib traf, so daß er in der folgenden Nacht im 30. Lebensjahre in Groß-Thurow starb. Dorthin wurde auch der am 28. Juli 1794 zu Hamburg geborne Lieutenant Daniel Stockfleth von der 2. Schwadron gebracht, der eine gefährliche Brustwunde erhalten hatte. Der sorgfältigen Pflege der Familie Berkemeyer und der Geschicklichkeit des Oberarztes Dr. Boye gelang es, den Verwundeten

herzustellen. Er wurde am 30. October 1813 Premierlieutenant, als solcher zur 5. Schwadron versetzt, etablirte sich nach der Auflösung der Legion in Hamburg als Kaufmann, bekleidete mehre bürgerliche Ehrenämter und war von 1838 bis 1849 Oberstlieutenant, später Oberst des Bürgermilitairs, damals wurde ihm auch der schwedische Schwertorden verliehen, nachdem er die Medaille dieses Ordens bereits im December 1813 erhalten hatte. — Größeren Verlust an Officieren erlitt die Infanterie, auch an solchen Tapferen, deren die unvollständigen Gedächtnißtafeln in der St. Michaelis Kirche nicht gedenken. Sie enthalten nur 172 Namen, während Mencks synchronistisches Handbuch II 324 fünf Namen mehr aufführt und das Gedenkbuch des Jubelfestes von 1838 im Ganzen 178 Namen zählt. Nach dieser letzten Liste fielen von der Infanterie der Legion 7 Officiere, davon im Mai der Lieutenant von Ovens aus Neumünster auf der Wilhelmsburg, wo auch der Lieutenant C. W. Cramer von der Bürgergarde mit 19 Gardisten den Heldentod fand, vor Mölln die Lieutenants Mentze, Schickedanz und Walter, auf Moorwärder der Lieutenant van der Neucken, in Bremen erlagen die Premierlieutenants Ferdinand Eimbcke (geb. in Hamburg am 14. April 1795) und Pauli ihren Wunden und Strapazen.

Reliefportrait von J. A. Fabricius.

(No. 21 der zweiten Abtheilung.)

Im Jahre 1627 wüthete die Kriegsfurie in der nächsten Umgegend Hamburgs; der grimmige Tilly fiel in Holstein ein, wurde bei der Bestürmung des pinneberger Schlosses verwundet und ließ aus Rache die ganze Besatzung nieder-

machen. Der König von Dänemark zog sich aus seinem Lager von Fuhlsbüttel zurück und die kaiserlichen Soldaten plünderten die eppendorfer Kirchengeräthe, gerne sie wieder weggebend für ein Stück Brod, um den durch Hunger und Mühen und Kriegstyphus geschwächten Körper zu stärken. Mancher Hamburger benutzte die glückliche Conjunctur, um Eßwaaren und Getränk hinauszufahren und gegen die aus Westphalen, den braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümern und dem nahen Holstein weggeschleppte Beute zu vertauschen. Bald aber verbot Ein Ehrbarer Rath, Sr. Kaiserlichen Majestät glorreicher Armada mit derlei Wucherei beschwerlich zu fallen und sorgte selbst für eine regelmäßige Verproviantirung, unbekümmert darob, ob der König von Dänemark, als Obrister des niedersächsischen Kreises, den er doch nicht schützen konnte, dies als eine Beeinträchtigung der Neutralität ansehen werde, die sie dem Könige zugesagt hatten, welcher sehr verdrießlich darüber war, daß der lübecker Syndikus Dr. Schnobel dem Tilly den Zollenspieker geöffnet haben solle. Die beste Wahrung der Neutralität geschah aber dadurch, daß Rath und Bürger die Mauern und Wälle der Stadt gegen jeden Feind in guten Vertheidigungsstand setzten, Halbmonde und Raveline anlegten, steinerne Wachhäuser erbaueten, wobei sie für diejenigen Soldaten, die etwa nicht Gehorsam und Tapferkeit genug zeigen wollten, auf dem Pferdemarkte ein hölzern Pferd und einen Galgen errichteten. Hinter den Mauern Hamburgs war denn auch Alles sicher gegen den schießenden und stechenden Feind, wenn auch nicht gegen die eingeschleppte Seuche, denn aus Holstein flüchtete Alles, was nur konnte, nach dem schützenden Hamburg und zu unserer Freude sagt der ehrliche Stelzner: "den armen Vertriebenen ward von der guten Stadt viel Gutes gethan, sowohl mit Speisung, als auch mit Heilung in der Krankheit."

Im Jahre 1628 machten die Kaiserlichen noch größere Fortschritte: Tilly plünderte das hamburgische Amt Ritzebüttel, wo schon zwei Jahre vorher sein Feind, der Administrator von Magdeburg, Christian von Brandenburg, arglistig und räuberisch gehauset hatte. Dann eroberte Tilly Stade und Burtehude und Wallenstein ließ sich vom Kaiser das eroberte Mecklenburg schenken, dessen Herzog er blieb, bis Gustav Adolph ihn aus dem Lande trieb. Gegen Lübeck konnten Tilly und Wallenstein nichts ausrichten, aber nun zog Letzterer vor Stralsund, das er haben wollte "und wäre es mit Ketten an den Himmel geschlossen." Hamburg schickte Deputirte in des Friedländers Lager, um ihn zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen, als diese aber in das Lager einfuhren, ließ Wallenstein ein solches Höllenconcert von Bombardement anfangen, daß der Schrecken dem Rathsherrn Licentiaten Gerhard vom Holte dermaßen in die Glieder fuhr, daß er den Geist aufgab. Wallenstein mußte im August die Belagerung der standhaft vertheidigten Festung aufheben und mit seinen 17,000 Mann abziehen. Im Mai 1629 befreiete der zu Lübeck zwischen dem Kaiser und der Liga mit Dänemark abgeschlossene Friede Holstein von den Kriegsdrangsalen.

Unter jenen holsteinischen Flüchtlingen von 1628 war auch der Pastor Werner Fabricius von Süderau bei Crempe. Der gute Mann war in Neumünster geboren und hieß von Haus aus Schmidt, da er aber unter die Gelehrten ging latinisirte er seinen Namen und nannte sich nun Fabricius. Von den erduldeten Leiden des Krieges entkräftet, den Keim der bösen Kriegspest in sich tragend, kam er in dem schützenden Hamburg an, erlag aber noch in demselben Jahre. Sein Sohn Albert wurde Organist in Itzehoe, dann in Flensburg, heirathete die Tochter des Pastors Michaelis in Itzehoe und hatte mit dieser einen Sohn Werner, ein musikalisches

Wunderkind, das schon 1644 als eilfjähriger Knabe den König von Dänemark und die holsteinischen Fürsten entzückte, auf das hamburgische Gymnasium kam und dort vom Senate unterstützt, vom Musikdirector Thomas Sellius und dem berühmten Organisten an St. Catharinen, Heinrich Scheidemann, unterrichtet wurde. In Leipzig studirte er Philosophie, Jurisprudenz (er brachte es bis zum öffentlichen kaiserlichen Notar) und Musik. Als Musikdirector an der akademischen Pauliner-Kirche und Organist an St. Nikolai in Leipzig erwarb er sich durch viele geistliche und weltliche Compositionen Ansehen und Ruhm, starb aber schon im 46. Jahre, am 9. Januar 1679, nachdem seine Ehefrau Martha, Tochter des Pastors in Bergedorf, Johann Corthum, ihm 1674 vorangegangen war. Als Probe, wie man vor 200 Jahren die musikalischen Compositionen betitelte, möge hier ein, 1657 in Quarto von Werner Fabricius erschienenes Opus citirt werden, welchem Lobgedichte auf die meisten damaligen leipziger Professoren vorausgeschickt waren: Deliciae Harmonicae, oder Musicalische Gemüths-Ergetzung. Das ist: Allerhand Paduanen, Alemanden, Couranten, Ballellen und Sarabanden, von 5 Stimmen, nebst ihrem Basso continuo, auf Violen und andern Instrumenten füglich zu gebrauchen.

Dieses berühmten Mannes berühmterer Sohn war der in unserm Portrait dargestellte Johann Albert, geboren 1668 am 11. November zu Leipzig, wo er 1686 begann Medicin zu studiren, sich aber bald zur Theologie wendete und 1688 Magister wurde. Fünf Jahre später kam er nach Hamburg, wo er fünf Jahre lang Hausgenosse des berühmten man darf aber auch sagen berüchtigten Dr. Mayer, Pastors an St. Jakobi war, 1699 Professor der Moral und Beredsamkeit am Gymnasium und in demselben Jahre zu Kiel als Dr. der Theologie promovirt wurde. Von 1708 an vertrat

er zugleich seinen Schwiegervater, Johann Schultz, als Rector des Johannei bis an dessen Tod 1711. Sein einziger Sohn starb als Knabe, seine beiden Töchter heiratheten die Collegen des Vaters, die Professoren Joachim Diederich Evers und Hermann Samuel Reimarus. Die sehr zahlreichen Schriften von Fabricius, dessen Ruhm in Europa verbreitet war, sind im hamburgischen Schriftsteller-Lexikon verzeichnet, wo von ihm gesagt wird, er sei ungemein gottesfürchtig, demüthig, dienstfertig und redlich und bei aller seiner Arbeit immer aufgeräumt und frohen Muthes gewesen. Sein College, Professor Michael Richey, ließ 1722 eine Denkmünze auf ihn schlagen, worin er ihn nennt: den großen Vielwisser, den Ruhm der Wissenschaften, das Licht Deutschlands, die Zierde Hamburgs. (Langermann Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 139.) Als speciell Hamburg betreffendes, höchst werthvolles Werk sind die Memoriae Hamburgenses zu nennen, von denen Fabricius die ersten sieben Bände herausgab, sein Schwiegersohn Evers den achten. Die Bildergallerie hamburgischer Männer des achtzehnten Jahrhunderts (von Senator Günther) in Bürgermeister Smidts in Bremen hanseatischem Magazin V. 125 schildert Fabricius: "Universal-Gelehrter wie Wenige; heller Selbstdenker; rastloser Arbeiter; als Philolog das Licht und der Stolz seines Zeitalters; als Lehrer und als Bürger reicher Ausstreuer edlen Saamens; freimüthiger Bekenner und Verbreiter neuer Wahrheit; redlicher und sanfter Mitwirker zu allem Guten; in seinen Vorlesungen über Moral-Philosophie zugleich freimüthiger Lehrer der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Umfang, vielleicht der freiesten einer in ganz Deutschland. Starb am 30. April 1736."

Mit dieser Familie Fabricius nicht zu verwechseln, aber ebenfalls ursprünglich Schmidt heißend, ist eine andere, welche Hamburg mehre Geistliche geliefert hat. Jakob Schmidt

war Kaufmann in Hamburg, sein Sohn Jakob Kaufmann in Tondern, dessen Sohn Jakob Zollverwalter in Rendsburg. Dessen Sohn **Jakob Fabricius**, geboren am 30. Januar 1560, wurde 1586 Prediger in Tondern, 1588 Hofprediger in Schleswig und Propst von Gottorf, 1598 Generalpropst, 1610 aber durch die Intriguen einiger Höflinge abgesetzt. Unter drei an ihn ergangenen Berufungen wählte er die eines Pastors an St. Jakobi in Hamburg, wo er auch Inspector des Johanneums und des neu errichteten Gymnasii wurde. Im Jahre 1616 aber ging er als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Gottorf, wo er am 5. November 1640 starb. Mit seiner ersten Frau, Tochter des Propstes Petraeus (der eigentlich Petersen hieß) in Tondern, hatte er 7 Söhne. Von diesen starb einer jung, die übrigen 6 wurden alle als Geistliche angestellt. Unter ihnen war

1) M. Jakob, Nachfolger des Vaters als General-Superintendent. Von seinen 9 Kindern wurden 2 Söhne Prediger im Schleswigschen und 4 Töchter heiratheten Prediger in Schleswig und Holstein.

2) M. Georg wurde 1614 Subrector in Lübeck, 1615 Conrector in Hamburg, 1620 Prediger in Wesselburen, 1625 Pastor zu Poppenbüll in Eiderstädtischen, wo er am 20. Jan. 1631 starb. Seine Tochter Agneta heirathete Wessel Beuer in Hamburg und nach dessen baldigem Tode den Pastor Hinrich Capsius in Groden.

3) M. Johann Adolph wurde 1614 Pastor zu Areisburg in Mecklenburg, schon 1615 aber Prediger an St. Jakobi in Hamburg und von seinem Vater eingeführt; er starb am 29. October 1650. Seine erste Frau war Anna, Tochter des berühmten Organisten Hieronymus Prätorius und Witwe des Vorgängers von Fabricius, des Predigers Lambert Langemak; die zweite Frau war Anna, geborne Schmid,

Witwe des bergedorfer Amtschreibers Christoph Grote. Von den Töchtern heirathete Agneta den nachherigen Oberalten Johann Pape, Elisabeth heirathete Hinrich Claen, der Sohn, M. Jakob, wurde 1653 Prediger in Groden, heirathete Katharina Elisabeth, Tochter des Herrnschenken Benedict Petersen, starb aber schon am 8. November 1658.

Die Unsitte deutscher Gelehrter des 16. und 17. Jahrhunderts, ihren ehrlichen deutschen Familien-Namen in das Lateinische oder Griechische zu übersetzen, befolgte auch Vincent Schmidt, geboren zu Hamburg am 28. Aug. 1612, Sohn des Kaufmanns Peter Schmidt und seiner Ehefrau Elisabeth, gebornen Meier. Er nannte sich ebenfalls Fabricius, studirte Arzeneiwissenschaft und Rechtskunde, machte viele gelehrte Reisen, war eine Zeitlang Licentiat in Hamburg und starb 1666 als Bürgermeister von Danzig auf einer Gesandtschaft in Warschau, seit 1644 verheirathet mit einer Hamburgerin, die ihm 6 Kinder gebar, von denen ein Sohn ebenfalls Bürgermeister in Danzig wurde, der alten Quartierstadt des Hansabundes, dem Freistaate in der Republik Polen, nach dem Frieden von Tilsit durch Napoleon abermals zum Titular-Freistaate gemacht unter nominellem Schutze Preußens und Sachsens, aber unter thatsächlicher Herrschaft eines französischen Gouverneurs, endlich königlich preußische Stadt, nachdem es die Belagerung unter Rapp erduldet und seine Vorstädte hatte in Flammen aufgehen sehen.

Werner Rolfinck.

Ein in Holz geschnitztes Bildniß von Werner Rolfinck, (No. 22 der zweiten Abtheilung) 1548, im 39. Jahre seines Lebens, soll allem Vermuthen nach den 1563 gestorbenen

Wernerus Rolevincius darstellen, dessen Denkmal von 1566 sich nach Suhr 73 und Anckelmann 23 an der Westseite der St. Petri Kirche befand. Danach war er ein getreuer Freund des Reformators Aepinus und ein um die Diener der Kirche und die wissenschaftlichen Studien rühmlichst verdienter hamburgischer Bürger, neben welchem sein Sohn Johannes und seine Tochter Elisabeth, Hinrich Crevet's Ehefrau, ruheten. Erneuert war das Grabmal durch die Kinder des Bürgermeisters Erich von der Fechte, deren Mutter Gertrud eine Tochter des Werner Rolfinck gewesen. Das Hauptgemälde des hölzernen, wenig verzierten Denkmales, ein nur schlecht gemaltes Bild, stellte die Verklärung Christi auf dem Berge Thabor dar und enthielt außerdem zwei Wappen: einen, eine Wagschaale haltenden Arm und einen auf einer Garbe sitzenden Vogel. Das erstere ist das Wappen der ungenannten Ehefrau, welche das Denkmal ursprünglich errichten ließ; das letztere ist nach Mollers Cimbria literata das Wappen der alten, aus Westphalen stammenden Familie Rolfinck und kommt nach dem Titelblatte von Professor Calmbergs Geschichte des Johanneums auch als Wappen des Rectors Werner Rolfinck vor, der also ohne Zweifel ein Sohn des hiergedachten Werner war. Von diesem Rector sagt Calmberg S. 79, übereinstimmend mit Janssen S. 376, 380 und 391, sehr kurz: "M. Werner Rolfinck aus Westphalen wurde 1575 vom Conrector zum Rector erhoben, Vater des Werner Rolfinck, der ein Schulcollege der Johannis-Schule war und Großvater des hochberühmten Arztes Werner Rolfinck, ein sehr gelehrter Mann. Er starb den 3. October 1590." Das ist wenigstens richtiger, als die Angabe in Mollers Cimbria literata I. 558, der den Schulcollegen zum Professor des Gymnasiums macht, wenn es gleich richtig sein mag, daß er Katharina Hermes, Tochter eines Bürgermeisters in Burtehude

heirathete. Ersichtlich falsch aber ist es, wenn Beuthner den Anatomen zum Sohn des Rectors macht, statt zum Enkel, der erst 9 Jahre nach dem Tode des Großvaters geboren wurde. Dieser Enkel, Werner Rolfinck, wurde früh verwaiset; seiner nahm sich, wie Moller erzählt, ein Verwandter an, Christoph Schelhammer, Lehrer des Johanneums. Als solcher kommt er bei Janssen nicht vor, Professor Calmberg aber bemerkt von ihm: "ein gekrönter Poet und Vorsänger an der Jakobi Kirche, war vielleicht einer von den Lehrern am Johanneo, welche zugleich Succentoren waren" (Untercantor). Die Stammtafel der Familie Schelhammer nennt diesen Sohn des petrinitischen Pastors und Seniors Johannes Schelhammer ebenfalls einen "Schulcollegen in Hamburg." Danach war er am 12. Mai 1575 geboren und starb 1627, verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rectors Werner Rolfinck, so daß der nachherige Anatom allerdings ein Neffe der Frau Schelhammers gewesen wäre. Werner studirte und lehrte in Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, wurde in Padua 1625 Doctor der Medicin, lehnte aber 1629 die ihm dort angebotene Professur ab und folgte einem Rufe nach Jena, als Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik. Er wurde auch herzoglich weimarscher Leibarzt und starb nach langer gesegneter Wirksamkeit als Arzt und Lehrer am 6. Mai 1673. Moller giebt das lange Verzeichniß der zahlreichen Schriften des fleißigen und gelehrten Mannes. Die Anatomie trieb er mit großem Eifer und wirklicher Leidenschaft, begreiflich also ließ er sich keine Leiche eines Hingerichteten entgehen, deren es vor 200 Jahren noch sehr viel mehr gab als jetzt. Ein solcher Delinquent erklärte einmal unter dem Galgen, er habe dem Gerichte noch etwas sehr, sehr Wichtiges mitzutheilen. Auf nähere Frage sagte er, es müsse noch erst herunter vom Herzen, er könne sonst

nicht ruhig sterben, es quäle ihn gar zu sehr, er wolle es nur gestehen, er habe noch — die Bitte, man möge ihn nicht rolfinken. Der alte Professor hatte mit zugehört und fuhr nun im Doppelärger heraus: „He du Kadaver! Du bist mir zu ludrig, sonst wollt' ich mit meinem Messer dich rolfinken."

Blücher's Federbusch.

In meinem Buche über die Oberalten habe ich daran erinnert, wie der Generallieutenant von Blücher Ende des Jahres 1806 eine Zeitlang als französischer Kriegsgefangener in Hamburg lebte und wie er dann, in besseren Zeiten, zehn Jahre später als Gast die ihm lieb gewordene Hansestadt wieder besuchte und mit unendlichem Jubel bewillkommt und gefeiert wurde. Am 15. September 1816 wurde auf dem Heil. Geist Felde eine große Heerschau der ganzen bewaffneten Macht Hamburgs gehalten; der alte Feldmarschall freuete sich an der stattlichen Bürgerwehr, an den kriegsgeübten Feldtruppen und nahm gerne Theil an einem Frühstück im Zelte, obgleich ihn noch Diner und Souper an demselben Tage erwarteten. Eine seiner Tischnachbarinnen erbat sich zum Andenken ein ganz kleines Federchen aus des Fürsten Federbusch und was er dieser freundlichen Bittstellerin lachend zugestand, durfte er den übrigen nicht abschlagen. Im Nu war der Federbusch bis auf den Eisendraht geplündert und der Feldmarschall ritt ohne Federbusch nach der Stadt; nur eine schwarze und eine weiße Feder an der Spitze zeigt noch Preußens Farben und so liegt in unserm Museum der Schmuck des braven Marschalls Vorwärts, des deutschen Helden von Leipzig und Waterloo, des Ehrenbürgers von Hamburg.

Ein Alraun.

Wer bei v. Arnim's und v. Chamisso's Novellen gelernt hat "sich zu graueln," der weiß, welch ein diensamer Hauskobold ein Alraun ist und wer Dr. Beneke's hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten (S. 246) gelesen, weiß, wie ein Alrüneken entsteht, wie man es behandeln und pflegen muß und — doch nur vom Bettelbrod leben kann. Die prosaische Aufklärungssucht unsers Zeitalters hat nun aber allen poetischen Sagenduft und Hauch abgestreift vom Alräunchen unter dem Galgen und seiner Zauberkraft und macht daraus eine etwa spannenlange, rübenartige, in zwei Enden ausgehende Wurzel eines Hundskürbisses, atropa mandragora, der durch einige künstliche Nachhülfe die Gestalt eines Männleins oder Weibleins gegeben worden. Dr. Beneke behauptet, die Männlein kämen nicht häufig vor, wogegen Dr. Löbe in Pierer's Universal-Lexikon sagt, grade die weiblichen seien selten. Das nach Dr. Beneke im Jahre 1679 bei einer alten Frau gefundene Exemplar war ein männliches und ebenfalls ist es das im Museum befindliche (No. 24 der zweiten Abtheilung). Dies wird aber nicht das in die Stadtkämmerei gebrachte sein, es müßten ihm denn dort die Zähne aus- und die Hände abgebrochen sein. Ueberhaupt scheint wenig Kunst auf die Ausbildung des Wunderdinges verwendet zu sein; die Arme sind nur in der obern Hälfte angedeutet, die Augen zeigen nur eine Spur von Höhlen, die Füße laufen in Stumpfen aus, aber der lange Bart wallt majestätisch bis über die Kniee hinab. Der Custos scheint nicht instruirt zu sein, das Zaubermännchen allsonnabendlich in Wein und Wasser zu baden, auch schöne Gewänder hat man ihm nicht angezogen und das arme Erdwürmchen liegt

verstoßen und vernachlässigt in einem hölzernen Kasten. Ich fürchte sehr, daß es deshalb "mucksch" geworden und, selbst "in stiller Stunde befragt" auf's Rathgeben sich nicht mehr einlassen werde, wenn auch ein Callot-Hoffmann es versuchen wollte, praestitis praestandis den homunculum in integrum zu restituiren.

Ein Bookbeutel.

Seit langen Jahren bezeichnet man mit dem Worte Bookbeutel, irrthümlich Bocksbeutel, den Schlendrian, altes und veraltetes Herkommen im gesellschaftlichen Leben oder in der Verwaltung. Diese figürliche Bezeichnung gründet sich aber auf ein Geräth, das früher wirklich bestand, es gab in Hamburg solche Buchbeutel. Vielleicht verwahrten schon im Mittelalter die Bürger das "Stadtbuch" in Beuteln, wann sie damit in die Versammlung oder vor Gericht gingen, sicher aber ist es, daß die Hamburger Frauen und Mädchen im 17. Jahrhundert auf ihrem Wege nach der Kirche das Gesangbuch in einem schön verzierten Beutel trugen. Erst im 18. Jahrhundert wurde es Sitte, daß den Kirchgängerinnen ein Dienstmädchen folgte, welches das an silbernen Ketten vom Arme herabhängende Gesangbuch und — die Feuerkieke nachtrug. So erzählt in Dr. Beneke's hamburgischen Geschichten und Sagen ein englischer Diplomat, der um 1725 in Hamburg lebte. In der St. Petri-Kirche stand früher die Statue einer Frau mit dem Buchbeutel. Ein wirkliches Exemplar eines solchen, freilich in sehr verblaßtem und ramponirten Zustande, ist dem Museum neuerdings durch die Vermittelung des Kirchenbeamten an St. Gertrud, Herrn Barkhahn, zugekommen. Der zur Aufnahme eines Quartbandes fähige

Beutel war mit Silber, Seide und Perlen gestickt und stellt nach Herrn Professor Petersens Vermuthung den am Delberge betenden Christus und die drei schlafenden Jünger dar. Welche Wandlungen nun eingetreten sind seit anderthalb Jahrhunderten vom Bookbeutel zum Ridicule, Pompadour, Strickbeutel, Chatelaine, Arbeitstasche, Kober, Knipptasche, Necessaire, Lady's companion u. s. w. das gehört zur Specialgeschichte der Frauenzimmer-Moden.

Ueber die Entstehung der figürlichen Bedeutung des Booksbeutels stellt die Zeitschrift "der Patriot" II. 242. zweierlei Vermuthungen auf. Entweder habe man den im Stadtrechte wohlbewanderten Männern das Zeugniß gegeben, daß sie den Booksbüdel wohl studirt hätten. "Hingegen mag vielleicht auch Mancher mit seinem Buche allzuoft hervorgerückt sein und entweder nach dem Buchstaben der Gesetze, oder nach genauer Maßgebung der alten Gewohnheit, in allerhand freien und willkürlichen Dingen den Leuten eine schriftliche Richtschnur angedrungen haben: daß daher der Buchsbeutel allmälig seine gute Bedeutung verloren und nichts Anderes zu heißen angefangen, als ein Corpus Juris des schlendrianischen Wohlstandes, woraus sich diejenigen Raths erholen, die in gleichgültigen und erlaubten Dingen von der alten Weise auch nicht ein Haarbreit wollen abgewichen wissen" — oder auch, der Booksbüdel sei von den Frauen decretirt. "Ganz glaublich ist es, daß das löbliche Frauenzimmer, wann es aus der Kirche gekommen, ehe man noch von so vielen Carossen gewußt, hie und da auf den Kirchhöfen, oder an den Scheidewegen mit guten Freundinnen ein wenig Halt gemacht und sich von den vornehmsten Angelegenheiten des Vaterlandes, als da sind Kleidertrachten, Gastereien, Hochzeiten, Wochenbetten, Leich-Begängnissen u. derg. unterredet habe. Weil nun zweifelsohne in einem so mannigfal-

tigen Stand-Rathe ehrbarer Matronen, davon eine jede ihr Buch im Beutel an der Hand gehabt, verschiedenes beredet und beschlossen worden, wonach man sich beständig zu richten und zu achten haben wollte; so ist es geschehen, daß die in den Kreisen so vieler Bücherbeutel gut befundenen und festgestellte, obgleich nimmer schriftlich recessirte, Gewohnheiten und Gebräuche der Booksbübel genennet worden."

Im Jahre 1741 schrieb ein Buchhalter in Hamburg, Borkenstein, ein Lustspiel in drei Aufzügen: der Booksbeutel, das 88 Vorstellungen erlebte und als Sittenschilderung der damaligen Zeit nicht ohne Werth ist. Vergl. Schütze's hamb. Theatergeschichte S. 260. Vertreterin des Booksbeutels im Stücke ist Frau Agneta Grobian, die eifrigst hält auf alle althergebrachte Sitten, Familienbräuche und Vorurtheile, keine Fremde und keine Arme leiden kann und ihre Tochter schlechtst-möglich, aber streng nach dem Booksbeutel erzieht.

Pokal mit dem Reichswappen.

Seit den ältesten Zeiten, seit Empedokles, Plato und Aristoteles und sicher noch viel früher haben sich Philosophen und Mathematiker, Schwärmer und Mystiker, Alchymisten und Astrologen, selbst Geschichts- und Naturforscher in die Geheimnisse der Zahlenverhältnisse vertieft und aus dem, was sie entziffert hatten oder zu finden glaubten, Regeln abgezogen, für eine Weltordnung, die nur so lange galten, bis ein anderer Forscher eine andere Ecke des dichten Schleiers gehoben zu haben glaubte, die alles menschliche Wissen einhüllt. Besonders hat die Zahl Vier, das erste Quadrat der unendlichen Zahlenreihe, alle Forscher Jahrtausende lang angezogen und in allen wissenschaftlichen Systemen eine mächtige

Rolle gespielt. Von Columbus bis Cook kannte man nur vier Welttheile, wir haben vier Weltgegenden und vier Jahreszeiten, die Geschichte hatte ihre vier Monarchieen und ihre vier Zeitalter, nur wußte man nicht recht, ob wir jetzt im bleiernen oder papiernen lebten, die Naturkunde hatte ihre vier Temperamente und vier Elemente, bis die neuere Chemie diese auf mehr als ein halbes Hundert brachte und jene veranderthalbte oder verdoppelte. Schiller bildete das Leben und bauete die Welt aus vier Elementen, um Punsch zu machen, obgleich Punsch bekanntlich fünf heißt. Selbst die Spielkarten bekamen ihre vier Farben. So war es auch bei den Wappenkundigen des 16. Jahrhunderts eine wunderliche Spielerei geworden, im Heil. Römischen Reiche deutscher Nation überall die Vierzahl geltend zu machen, obgleich die Wirklichkeit oft genug dieser willkürlichen Annahme widersprach. In der zweiten Abtheilung unsers Museums No. 65 ist ein bunt bemalter Glaspokal, auf welchem die Flügel des Reichsadlers 56 Wappen in solche Vierzahlen abgetheilt enthalten. Die alten Wappenbücher von Virgilius Solis zu Nürnberg von 1555 und Martin Schrot zu Augsburg von 1576 helfen zur Deutung derselben, der wir einige Bemerkungen hinzufügen wollen. Halten wir uns aber an die auf dem Pokale dargestellten Wappen, ohne an die lange Reihe der von Schrot sonst noch aufgezählten Vierzahlen zu gehen.

1) Geistliche Kurfürsten gab es nur drei: Mainz, Trier und Cöln, deren Länder 1803 unter die weltlichen Fürsten vertheilt wurden, als Ersatz für das an die französische Republik verlorne linke Rheinufer. Um aber die Vierzahl voll zu machen, giebt der Pokal ein Wappen, das er "Bottenstat" nennt und das Schrot etwas verständlicher als den Potestat von Rom bezeichnet. Solis läßt sich nicht darauf ein.

2) Die 4 weltlichen Kurfürsten: 1) König zu Böhmen, bekanntlich längst ein österreichisches Kronland; 2) Pfalzgraf am Rhein, jetzt unter Baiern, Baden u. s. w. vertheilt; 3) Herzog zu Sachsen, jetzt Königreich; 4) Markgraf zu Brandenburg, jetzt zum Königreich Preußen.

3) Die 4 Säulen des Reichs oder Herzöge: 1) Baiern, 2) Braunschweig, 3) Schwaben, war schon seit dem 13. Jahrhundert kein Herzogthum mehr, das Land ist jetzt größtentheils württembergisch; 4) Lothringen, im Jahre 1735 an Frankreich abgetreten.

4) Als die 4 Vicarien des Reiches erscheinen: 1) Brabant, jetzt belgisch; 2) Westerreich (?); 3) Niedersachsen, das nachher von Hannover angenommene springende Roß; 4) Schlesien, größtentheils preußisch.

5) Die 4 Markgrafen: 1) Mähren, österreichisch; 2) Brandenburg, preußisch; 3) Baden, Großherzogthum; 4) Meissen, sächsisch.

6) Die 4 Burggrafen: 1) Nürnberg; Graf Conrad von Hohenzollern wurde um 1200 Burggraf von Nürnberg, sein Nachfolger Friedrich VI. wurde 1415 als Friedrich I. Markgraf und Kurfürst von Brandenburg; dessen Nachkomme Friedrich III. wurde als Friedrich I. 1700 König in Preußen; die Burggrafschaft Nürnberg, enthaltend die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, vererbte 1791 an Preußen und wurde, seit 1806 von den Franzosen verwaltet, 1810 an Baiern abgetreten. 2) Magdeburg, seit 1579 nicht viel mehr als der Titel, den mit dem Wappen Sachsen führte; 3) Rieneck auf dem Spessart, ausgestorben 1559 und vertheilt an Kurpfalz, Kurmainz und Würzburg, eine Linie der Grafen Nostitz nennt sich danach Nostitz-Rieneck; 4) Stromberg, Kaiser Karl IV. ächtete den Burggrafen Johann und belehnte mit

dem Lande den Bischof von Münster, der das Wappen in das des Bisthums aufnahm.

7) Die 4 Landgrafen: 1) Thüringen, fiel im 13. Jahrhundert an Sachsen und wurde unter dieses Hauses verschiedene Linien vertheilt; 2) Hessen, zählt jetzt noch drei souveraine Linien: den Kurfürsten von Hessen-Cassel, den Großherzog von Hessen-Darmstadt und den Landgrafen von Hessen-Homburg; 3) Leuchtenberg, 1646 ausgestorben und an Baiern gefallen, dessen König Maximilian Joseph 1817 zu Gunsten seines Schwiegersohnes, des ehemaligen Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois, ein mediatisirtes Herzogthum Leuchtenberg wiederherstellte; 4) Elsaß, wurde Ende des 17. Jahrhunderts an Frankreich abgetreten.

8) Die vier Grafen: 1) Cleve, starb 1609 aus, das Land fiel an Brandenburg, wohin es nach den Befreiungskriegen wieder gelangte; 2) Savoyen, wurde im Jahre 1111 vom Kaiser Heinrich IV. zur Reichsgrafschaft erhoben, 1416 vom Kaiser Siegmund zum Herzogthum; nach dem utrechter Frieden von 1713 wurde der Herzog König von Sardinien und entzog sich nun dem deutschen Reiche, obgleich er zu den Reichstagen noch immer einberufen wurde, so lange diese bestanden; 3) Schwarzburg. Die beiden Linien des gräflichen Hauses: Sondershausen und Rudolstadt wurden 1697 und 1710 in den Fürstenstand erhoben; 4) Cilly. Kaiser Ludwig der Baier machte Friedrich von Sanneck zum Grafen von Cilly, als das Haus 1457 ausstarb zog Kaiser Friedrich III. die Grafschaft ein und verband sie mit der Steyermark.

9) Die 4 Ritter des Reichs: 1) die Grafen von Andlau blühen noch in Frankreich und Oestreich; der Oberst Graf Gustav von Andlau begleitete im August 1830 König Karl X. nach Cherbourg, sein Bruder, Graf Felix, war Pair von

Frankreich; 2) die Freiherren von Frauenberg leben in Baiern; 3) die Freiherren von Weissenbach gehören zum sächsischen Adel; 4) das vierte Wappen weiß ich nicht hinzubringen, der Pokal schreibt Strumdeck, Schrot: Strundeck, Solis: Struveck. Unter den hunderten adlicher Familien, die einen rothen Löwen im silbernen Felde führen, finde ich keine solches Namens.

10) 4 Semperfreie; 1) Bis in die neuere Zeit führten die Herren von Limpurg diese, dem Titel eines Freiherrn oder Barons gleichkommende Bezeichnung, vielleicht ursprünglich: Sendbarfrei, d. h. freien Standes und fähig zum Send, zum geistlichen Rügegerichte, abgeordnet zu werden; 2) Westerburg, gehört zu den Besitzungen der Grafen von Leiningen. 3) Alwalten (?); 4) Thussis (?).

11) Die vier Burgen: die Städte 1) Magdeburg, 2) Luxemburg; 3) Rotenburg; 4) Oldenburg oder Altenburg.

12) Die 4 Städte: 1) Augsburg, vom Kaiser Rudolph im Jahre 1276 als freie Reichsstadt anerkannt und bestätigt, wurde im März 1806 vom Könige von Baiern in Besitz genommen, noch vor Abschluß des am 12. Juli unterzeichneten Rheinbundes; 2) Metz, wurde schon 1552 von den Franzosen besetzt und als schutzbefohlene Stadt behandelt, bis Ludwig XIII. im Jahre 1633 sie seiner Souverainetät unterzog, worauf der westphälische Friede von 1648 sie an Frankreich abtrat; 3) Aachen, seit früher Zeit als freie Reichsstadt anerkannt und im ganzen Reiche für seine Bürger mit großen Privilegien versehen, wurde 1793 von den Neufranken besetzt und 1802 im Frieden von Luneville abgetreten. Napoleon nahm der Stadt das alte Wappen, verlieh ihr ein anderes und machte sie zur "guten Stadt des Reiches." Im Jahre 1814 wurde sie von den Verbündeten besetzt und 1815 an

Preußen gegeben; 4) Lübeck, das alte Haupt des Hansa-Bundes.

13) Die 4 Dörfer. Diesen Titel führten in den alten Wappenbüchern und auf unserm Pokale vier nicht unbedeutende Städte Deutschlands. 1) Ulm, hieß unter Karl dem Großen villa regia, was man mit Reichsdorf übersetzte, doch schon Karl der Dicke bestätigte im Jahre 883 die Stadtprivilegien und seit 1134 tritt sie als die angesehenste der schwäbischen Reichsstädte auf. Der Reichsdeputationsreceß von 1803 nahm Ulm die Reichsfreiheit und übertrug die Stadt mit einem Gebiete von 14 □ Meilen an Baiern, das 1806 die Stadt an Württemberg abtrat. 2) Bamberg, Sitz eines Fürstbischofs, wurde 1803 mit dem Bisthume zu Gunsten Baierns secularisirt; 3) und 4) Hagenau und Schletstadt, gehörten zu den zehn freien Reichsstädten im Elsaß, die im westphälischen Frieden an Frankreich abgetreten wurden.

14) Die 4 Bauern. Auch dies waren ansehnliche Städte. 1) Cöln, schon zur Römerzeit von den Ubiern erbauet, Colonia Ubiorum, 50 Jahre nach Christi Geburt eine römische Colonie, Colonia Agrippina, nach der dort gebornen Gemahlin des Kaiser Claudius genannt, trat 1201 als freie Reichsstadt und begann 1248 seinen bekanntlich noch nicht vollendeten Dombau. Eine Erinnerung an diesen heraldischen Titel eines "Reichsbauern" mag es sein, daß die Schildhalter des Stadtwappens eine bekränzte Jungfrau und einen Bauern mit dem Dreschflegel darstellen. Im luneviller Frieden wurde Cöln an Frankreich abgetreten. Napoleon gab der zum Range einer "guten" erhobenen Stadt in das Wappen statt der Kronen der Heiligen Drei Könige seine Bienen und statt der angeblich auf die 11000 Jungfrauen deutenden

Flammen, drei gestürzte Spitzen.*) Der pariser Frieden übertrug Cöln an Preußen. 2) Regensburg schon vor der Römer Zeiten gegründet, wurde unter Kaiser Friedrich I. gegen Ende des 12. Jahrhunderts freie Reichsstadt, fiel 1803 an den bisherigen Kurfürsten von Mainz, der sich nun Kurerzkanzler nannte und 1806 als Fürst Primas dem Rheinbunde beitrat, später aber Großherzog von Frankfurt mit vergrößertem Gebiete werden und Regensburg an Baiern abtreten mußte. 3) Constanz oder Costnitz am Bodensee verlor seine Reichsfreiheit 1548 wegen verweigerter Annahme des Interim (s. oben S. 85) und wurde vom Kaiser Karl V. seinem Bruder Ferdinand von Oestreich geschenkt. Im Jahre 1810 trat Oestreich es an Baden ab. 4) Salzburg, Sitz des im 7. Jahrhunderts gestifteten, im 8. Jahrhundert vom Papste bestätigten Bisthums, das schon 797 zum Erzbisthum, 1802 aber secularisirt und dem bisherigen Großherzog von Toscana, Erzherzog Ferdinand, gegeben wurde, der es 1805 an Oesterreich überließ. Nach dem schönbrunner Frieden wurde es 1809 an Baiern abgetreten, kam aber 1814 größtentheils an Oesterreich zurück.

*) Zu diesen 52 guten Städten gehörten 1) außer Metz und Straßburg, die 1814 an Deutschland zurückgegebenen Bremen, Lübeck und Hamburg, Aachen, Cöln, Mainz; 2) die niederländischen Amsterdam, Haag, Rotterdam, 3) die belgischen Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich; 4) die schweizer Stadt Genf; 5) die italienischen Städte Rom, Turin, Alessandria, Florenz, Genua, Livorno, Nizza, Parma, Piacenza. Die übrigen 29 verblieben dem jetzigen Frankreich. Die Wappenbilder der guten Städte trugen im rothen Schildeshaupte drei goldene Bienen. Die Maires der guten Städte sollten bei den Krönungen der Kaiser gegenwärtig sein. Zur Feier der Geburt des Königs von Rom ließen die guten Städte eine große Denkmünze schlagen, auf deren einen Seite 52 Mauerkronen die Namen der Städte tragen, also auch den Hamburgs. Ein Bronce-Exemplar dieser schönen Medaille ist im Münzcabinet der Bank.

Die Rückseite des Pokales enthält die Inschrift:

Dieß ist der heilige Krantz, in welchem Teutzland pranget,
Daran dem Vaterland sein Glück und Wohlfahrt hanget,
Das Bant ist lieb und treuw, das diesen Kranz macht fest,
Dadurch das teutze Reich erhalten wird auf das best.

Anno Domini 1671.

Nachtrag.

Während des Druckes gegenwärtiger Blätter sind von Behörden und Freunden verschiedene Gegenstände dem Museum geschenkt und nachstehend verzeichnet worden. Heben wir für unsern Zweck darunter besonders hervor die von den Herren Kirchenvorstehern

der St. Jakobi-Kirche

eingesendeten. Darunter sind drei kleine Steinbilder, Christus darstellend und die Apostel Paulus und Simon von Cana (Simon Zelotes, Evang. Lucä, Cap. 6 V. 15.) Ferner vier große Glasmalereien, Wappen der Aelterleute des Fischer-Amts enthaltend und vier kleinere, von denen zwei die Inschrift führen:

des löbl. Amts der Fischer ihre Fensterlucht

und zwei

das Amt der Böljer, Kiemer und Küper ihr Wapen.

Vor der Reformation gab es in allen Kirchen und Capellen Laienbrüderschaften zu andächtigen und socialen Zwecken. Besonders waren zu solchen Zwecken die Zunftgenossen der einzelnen Gewerke verbrüdert, denen der Rath eigene Rentenbücher zu bewilligen pflegte. Mit der Einführung des Lutherthums hörten die geistlichen Zwecke der Seelenmessen, Altarpflege, Gedächtnißlampen u. s. w. auf, doch behielten die

Aemter und Brüderschaften und sonstige staatlich anerkannte Corporationen die sonstigen Beziehungen meistens bei, welche sie mit den Kirchen verbunden hatten: Kirchensitze, Begräbnisse, Anrecht auf besondere Fürbitten u. dergl.

Nach dem von Staphorst I. 2. S. 634 angeführten geistlichen Schoßbuche bestanden zur katholischen Zeit in der St. Jakobi-Kirche 18 Brüderschaften, von denen wenigstens vier den Fischern angehörten: 1) der Vischer, 2) der Vischer-Knechte, 3) Sunte Matthaei, der Vischer, 4) Jesus, der Schullenfänger. In dem Verzeichnisse von 1375 der Specialrollen, damals "Zeitinge" genannt, der Aemter fehlen auch nicht die Vischere, die Haringwaschere und die Bodekere (Böttcher). Nach einer Ordnung aus dem 15. Jahrhundert mußten zur Vertheidigung der Stadt die Böttcher 15 Schützen stellen, die Vischer 12, während die Schuhmacher nur 10 stellten, die anderen Aemter 2 bis 8. Unter den im Jahre 1603 aufgezählten Aemtern finden sich die Fischweicher, deren Bänke im Jahre 1578 auf 16 bestimmt waren (im Jahre 1805 ausgestorben), die Fischer und die Böttcher, Kiemer und Küper. Die Knechte der letzteren hatten eine Brüderschaft in der St. Katharinen-Kirche, wo ihnen der Rath im Jahre 1445 ein Rentebuch zugestand; im Jahre 1538 aber vereinigten sie sich mit der Brüderschaft ihrer Meister an St. Jakobi (Staphorst I. 1. S. 224). Im Jahre vorher werden noch unter den 14 Brüderschaften an St. Katharinen aufgezählt die beiden den Botkern zuständigen der 12 Apostel und der Heil. Katharina und die der Botker-Knechte. Nach v. Heß III. 383 machen Böttcher große Gefäße, Kiemer Seetonnen und Küper Packfäßer. Getrennt von diesem Amte ist das der Kleinböttcher, die früher Becken- (Becher) Bütten- und Eimermacher hießen. Die Aeltermänner aller drei Aemter: der Fischer und der beiden Böttcher sind zum Besuche der

Bürgerschaft verfassungsmäßig berechtigt. Neddermeyers Statistik giebt an, daß vor dem Maibrande das Amt der Böttcher, Riemer und Küper etwa 90 Meister in der Stadt zählte, in St. Georg 8, in St. Pauli 31, (im Jahre 1437 wurde die Zahl auf 200 beschränkt), das der Kleinböttcher 18 Meister in der Stadt, 7 in St. Georg, 25 in St. Pauli, 1 in den Marschlanden, 2 in den Geestlanden und 9 in Ritzebüttel; das Amt der Fischer hatte 1841 nur 12 Meister.

Verzeichniß
der
im Museum der hamburgischen Alterthümer bewahrten Gegenstände,
mit Hinweisung auf die Seitenzahlen im Vorstehenden.

Erste Abtheilung.

Alterthümer von Gebäuden.

Aus dem Dom.

Aus der Kirche St. Petri.

9 Zwei Pilaster. 18.
10 Zwei Karyatiden und verschiedene Bruchstücke. 18.
11 Vom Kirchenhause an der Ecke der Schmiedestraße. 19.
1) Eckständer mit den Figuren der Apostel Petrus und Paulus.
2) Zwei Streben mit Schnitzwerk.
3) Ein Balken mit Schnitzwerk, darstellend: der Teufel holt einen Pfaffen.
4) Vier Balkenstücke mit Schnitzwerk.
5) Neun kleinere Balkenstücke desgleichen.

Aus der Kirche St. Johannis.

12 Grabstein des Chirurgen C. A. Fabricius. 62.
13 Eiserne Grabtafel von Jürgen Wermer. 62.
14 Bunt bemalter hölzerner Engel, die Laute spielend, von der Orgel. 62.
202 Grabstein der reitenden Diener. 58.

Aus der vorderen gewölbten Halle des ehemaligen Klosters St. Johannis.

14a Zwei Sand-Kragsteine. 51.
14b Drei hölzerne Schrankthüren mit durchbrochener Arbeit. 52.

Aus der Kirche St. Nikolai.

Vom Thurm-Portale:
15 Der segnende Heiland. 22.
16 Ein großer Tannenapfel. 22.
17 Drei Bruchstücke des früheren gothischen Portales. 22.
18 Fragment eines Basrelief in der Thurmmauer neben dem Portale, anscheinend Mutter Gottes mit der Krone. 18.

19 Einer der großen kupfernen Ausgüsse, die in Form von Drachenköpfen an den vier Ecken der Thurmgallerie hervorsprangen. 23.

20a Colossales Sandsteinbild des Heil. Nikolaus. 23.

b Der Sockel dazu. 23.

c Der Schlußstein des Bogens der Norderthür, Löwenkopf. 23.

d Die Nische in Muschelform. 23.

21 Denkmal der Familie Wetken. 24.

22 Vom Denkmal Sebastians von Bergen die Inschriften und vier noch erhaltene Wappen. 24.

22a Denkmal Simons von Utrecht. 25.

23 Grabstein des Bürgermeisters Dr. Murmester. 28.

24 Grabstein der Familie Moller vom Adlersklau. 30.

25 Grabstein mit zwei unbekannten Wappen. 31.

25a Zwei Reliefs in Stein.

a Die Kreuzigung mit 10 betenden Figuren.

b Desgleichen mit 2 Nebenfiguren. Geschenk des Herrn Friedrich Stammann.

26 Das Leiden Christi in Bronze: Jesus an einem eisernen Kreuze, Maria und Johannes. 21.

Aus dem ehemaligen Kloster St. Marien-Magdalenen.

28 Christuskopf mit der Dornenkrone. Relief in gebranntem Thon. Geschenk des Herrn Mart. Gensler. 49.

Vom Rathhause.

31 Die Standbilder von 21 deutschen Kaisern. 78.

32. Fast vollständig erhaltenes Portal der kleinen Rathhausthür von 1601. Seite 71. Dazu gehören unter Anderem:

1) Das Stadtwappen, oberhalb desselben die Friedens-Göttin.

2) Zwei geharnischte Lanzenträger als Schildhalter.

3) Zwei cannelirte korinthische Säulen.
4) Thürbogen mit dem Löwenkopf als Schlußstein.
5) Zwei oberhalb des Bogens liegende weibliche Figuren.

33 Von der großen Rathhausthür von 1765. Das von Löwen gehaltene große Stadtwappen von Manstadt. 71. Dazu:

a) Die Köpfe der ehemals daneben befindlichen Standbilder der Gerechtigkeit und des Friedens.
b) Die Waage der Gerechtigkeit.
c) Die beiden Knäufe der ionischen Säulen.
d) Einer der Thürgriffe: metallener Löwenkopf mit Ring.

34 Von der Bankthür das kleine Stadtwappen. 71.
35 Basrelief vom Kamin der Rathsstube. 69.
36 Backsteine aus einem Fries unter den Fenstern der Schreiberei. 69.
37 Fragment des Metall-Kronleuchters. 74. 77.
38 Fragment der Metalltafel an der Wand des großen Rathhauses. 78. 143.
39 Waagebalken und Ketten der Rathswaage. 100.
40 Zifferblatt des Rathhausthurmes. 71.
41 Basrelief mit Justitia, Pax und Liberalitas. 69.
42 Metalltafel im Giebelfelde des Niedergerichts. 92.

Vom eimbeckischen Hause.

51 Das große Stadtwappen und
52 Der Bacchus, beide von Manstadt. 108.

Aus dem Admiralitäts-Zeughause.

Durch Vermittlung des Herrn Director Hübbe 1849 erhalten:
61 Modell eines hamburgischen Kriegsschiffes. 116.

62 Holzfigur des Kaisers Leopold I. 115.
63 Holzfigur eines Admirals. 115.
64 Etwa fußhohe Gestalten von Sclaven. 113.

Vom Spinnhause.

71 Vom Portal von 1666. 141.
1) Die beiden corinthischen Säulen.
2) Familienwappen von Rentzel und Twestreng.
3) Die beiden Löwen als Schildträger.
4) Ein Engelskopf als Schlußstein.
5) Zwei weibliche Figuren, oberhalb des Thürbogens.
72 Die Inschrift. 141.

Vom Zuchthause.

73 Die Inschrift. 138.

Von der Roggenkiste.

80 Das eiserne Zaumgebiß. 142.

Vom Deichthore.

81 Die Inschrift. 143.

Vom Bauhofe.

82 Schlußstein von 1652. 122.
83 Zwei Säulenknäufe. 122.
84 Drei Tannenäpfel. 122.
85 Holzrelief vom Stallportal. 122.

Vom englischen Hause.

101 Grundstein. 125.

Vom ehemaligen Convente.

109 Stück Fensterbogen und ein Backstein, 1851 bei Abbruch des Gebäudes von Herrn Maurermeister Reichardt eingeliefert. 65.

Vom Schützenhause.

110 4 Balkenköpfe, Trachten darstellend. Geschenk des Herrn Philipp Limmer. 133.

Aus Privathäusern.

Am Breitengiebel.

141 Giebeleckstein mit Basrelief. 164.

Bei der Stavenpforte.

142 a) Drei Wappenbilder von Thomas Koppen und seinen Frauen. 161.
b) Stein mit Inschrift und zwei Wappen. 164.

Ecke des Brotschrangens und der großen Reichenstraße.

143 Eckstein mit dem Wappen der Stadt und der Familie Spitzenberg. 156.

144 Zwei Balken mit Schnitzwerk. 156.

Große Reichenstraße.

145 Steinrelief mit einer Brauerei; Geschenk des Maurermeisters Herrn Osenbrüg. 157.

Vom Adolphsplatz, früher Marien-Magdalenen-Kirchhof.

149 20 Balkenköpfe (Kopfbänder) Trachten darstellend. 49.

Aus der Bohnenstraße.

149a Minerva in Eisenguß. Geschenk des Herrn Friedrich Stammann.

Vom St. Katharinen-Kirchhof.

159 Denktafel von 1459. 160.

Aus der alten Gröningerstraße.

Aus dem Hause von Hansen & Brock, Geschenk von Frau Witwe Stiefvater:

160 Von zwei Löwen gehaltenes Wappenschild der Familien Moller und von Eitzen. 157.

161 Kleineres von Eitzen'sches Wappen. 157.

162 Von zwei Geharnischten getragener Kaminaufsatz, die Geschichte des Lazarus darstellend. 159.

Aus einem andern Hause der alten Gröningerstraße; Geschenk derselben Geberin:

163 Bacchus in einer Nische auf einem Fasse. 160.

164 Zwei Löwen als Schildhalter.

165 Drei kleine weibliche Figuren nebst Fußgestellen.

Aus dem Cremon, Ecke der Mattentwiete.

166 Hölzerne Thüreinfassung mit dem Rodenburg'schen Wappen, Geschenk des Herrn Chr. Detl. Fehlandt. 166.

Von unbekannter Herkunft.

201 Beischlag mit Wappen und der Jahreszahl 1499, nach dem Brande aufgefunden und von Frau Witwe Stiefvater geschenkt.

202 s. oben nach No. 14.

203 Halber Beischlag mit einer Auferstehung und dem von Spreckelsen'schen Wappen, unter Brandtrümmern gefunden und geschenkt vom Maler Herrn Vollmer. 168.

204 Eckpfeiler mit Wappen und

205 Fries mit Genien, wie 201.

Vom Kirchhofe zu Bergedorf.

206 Cementabguß eines Denksteins von 1423. 174.

Aus Altenwalde.

206a Alter Taufstein. Geschenk der Schiffahrt- und Hafen-Deputation durch Herrn Director Hübbe. 172.

Aus St. Gertrud-Capelle.

207 Holzbildsäule der Heil. Anna, mit Maria und dem Kinde. Geschenk der Maureramtsmeister.

208 Holz-Hautrelief der Maria mit dem Kinde, Geschenk der Herren Vorsteher der Capelle. 35.

209 Holz-Hautrelief der Heil. Gertrud. 35.

210 Oelbild vom jüngsten Gerichte nebst Inschrifttafel und zwei dazu gehörigen Figuren, Alles auf Holz gemalt. Mit No. 209 Geschenk der Maureramtsmeister. 35.

211 Gotteskasten, Geschenk des Herrn C. L. N. Mellz. 36.

212 Wetterhahn vom Thurm. 36.

213 Zwei kupferne Tafeln aus dem Thurmknopfe von 1787 und 1830. 36.

214 Booksbeutel. Mit No. 212 und 213 Geschenk der Herren Vorsteher. 224.

Aus St. Jakobi-Kirche.

215 Drei steinerne Statuen: Christus, St. Paulus und Simon von Cana. 233.

216 Zwei Wappen.

217 Vier große und vier kleine Glasbilder. 233. No. 215 bis 217 Geschenk der Herren Kirchenvorsteher 1858.

Zweite Abtheilung.

Gefässe, Waffen und verschiedenes Geräth.

1 Schreib- und Rechnenkasten mit alten Rechnenpfennigen aus dem 15. Jahrhundert, gefunden 1841 auf dem Grasbrook beim Bau der Smith'schen Wasserkunst, Geschenk E. Hochweisen Senates.

2 Altes Hamburgisches Stadtsiegel.

3 Siegel des Doms in Hamburg.

4 Kämme, gefunden beim Ausgraben des Grundes der St. Nikolai-Kirche 1845. 24.

5 Trinkhorn aus dem Ende des 15. Jahrhunderts mit Verzierungen in Zweigwerk und Spruchbändern.

6 Pulverhorn um 1600 mit arabeskenartigen Verzierungen mit Bezug auf Jagd. Gefunden im Moor unweit des Galgenberges im Amte Ritzebüttel. Geschenk des Gerichtsboten Grandauer.

7 Grüne Ofenkachel, Ende des 16. Jahrhunderts, mit zwei allegorischen Figuren, wovon die eine "paciencia" bezeichnet.

8 Gläsernes Tischgeräth, nach Art der alten venetianischen Glasarbeiten. Ein Delphin trägt zwei kleine Gefäße

9 Aus kleinen Muscheln zusammengesetzter Löwe.

10 Buntes Osterei.

11 Zwei Modelle von Festungswerken.

12 Blumenstrauß aus Strohgeflecht.

13 Altes Glas mit Holzfuß.

14 Römer mit landschaftlicher Darstellung, getragen von einer bronzenen Figur. Etwa Ende des 17. Jahrhunderts.

15 Becher von Elfenbein, schlicht, mit eingesetztem Boden, auf einem Holzfuß.

16 Hölzerner Becher mit eingesetzten vielen Bechern. Drechsler-Kunststück.
17 Waagschaale vom alten Krahn. 100.
18 Die Normalelle vom alten Rathhause. 70.
19 Büsten eines Greises und einer Greisin. Holz oder Kork.
20 Wachsbüste eines Mannes.
21 Gypsabguß. Reliefportrait von J. A. Fabricius. 213.
22 Holzportrait von Werner Rolefinck. 219.
23 Thönerner Krug mit geformten Reliefs, St. Helena und allegorische Darstellungen, vom Jahre 1570.
24 Ein Alräunchen. 223.
25 Eisernes Rüstungsmodell, unvollständig.
26 Durch einen Stein gewachsener Zweig, ausgegraben in Harvstehude; Geschenk des Waisenvaters Herrn Flach.
27 Vier kupferne Ringe und ein Schlüssel, aus Ritzebüttel eingesandt.
28 Eine Pappschachtel mit bronzenen und eisernen Fragmenten, so wie ein goldenes Spiralgewinde.
29 Pappschachtel mit desgleichen.
30 Pappkasten mit desgleichen.
31 Holzschachtel mit Eisengeräth aus Graburnen, die bei Ritzebüttel gefunden wurden.
32 Packet mit desgleichen.
33 Bruchstücke einer gemalten irdenen Schüssel.
34 Irdener Tiegel.
35 Irdener Krug mit vertieften Blättern, sehr rohe Arbeit.
36 Großer irdener Krug.
37 Kasten mit Urnen und Knochenfragmenten aus Ritzebüttel.
38 Alter verzierter Krug, ebendaher.
39 Schmaler Krug aus dem Grunde der St. Nikolai-Kirche. 24.
40 Verschiedene Graburnen, ausgegraben in Hamm.
41 Eisernes Pferdegebiß, bei Bergedorf gefunden.

42 Kleiner irdener Krug aus Sando bei Frankfurt a. d. Oder.
43 Großer Krug mit Bruchstücken eines Schädels.
44 Kasten mit Trümmern von Urnen und Knochen, ausgegraben aus einem Hügel des Gutes Borstel in Holstein.
45 Das hamburgische Richtschwert. 179.
46 Das Beil der Guillotine. 179.
47 Ein Apparat zum Mahlen.
48 Hölzerner Löffel in einem Kasten, worauf die Leidensgeschichte und die Auferstehung in Schnitzarbeit.
49 Ein desgleichen an hölzerner Kette. Ende des 17. Jahrhunderts.
50 Wachssiegel des Kaisers Maximilian II. 6 Zoll im Durchmesser.
51 Knöchernes Messerheft, eine weibliche Figur darstellend, gefunden im Grunde der St. Nikolai-Kirche. 24.
52 Hölzerne Schaale mit Deckel, Relief-Schnitzwerk auf Jagd bezüglich.
53 Mehre Petschafte.
54 Tischglocke von 1554 mit der Inschrift: Sit nomen Dei benedictum.
55 Elfenbeinener Deckelbecher.
56 Dreizehn Urnen aus schwarzem und rothem Thon.
57 Drei desgleichen, zerbrochen.
58 Ein Papier mit Bruchstücken von Knochen, Glas und Metall. No. 56—58 gefunden 1854 zu Perlberg bei Stade, eingesandt von Herrn Pastor Lunecke zu Stade.
59 Drei Schwerter von Bronze.
60 Eine Streitaxt.
61 Zwei Espontons der Bürgerwache. 195.
62 Eine Fahne der Bürgerwache. 183.
63 Eine Grenadiermütze. 196.
64 Eine Pfeiferbüchse mit der Querpfeife. 198.

65 Ein gläserner Pokal mit dem Reichsadler und 56 Wappen. 226.

66 Pokal mit der alten Börse, aus dem Röding'schen Museum.

67 Ueberbleibsel eines Federbusches von Blücher. 222.

68 Stück geschmolzenen Porzellans von 1842.

No. 59—68 im Juni 1855 geschenkt vom Vereine für hamburgische Geschichte.

69 Ein Dolch mit defectem Handgriff von Bronze, gefunden im Hafen unterhalb des Baumhauses, in einer Sandschicht zehn Fuß unter Null.

70 Vier Dolchmesser, wovon eines zerbrochen und mit hölzernem Griffe.

71 Zwei Hirschfänger und Bruchstück eines dritten.

72 Eine Lanzenspitze.

No. 70—72 im Hafen gefunden, 150 Fuß unterhalb des Baumhauses, 9 Fuß unter Null.

No. 69—72 am 17. August 1855 eingesandt von der Schiffahrt- und Hafen-Deputation.

73 Ein Steinkeil und ein Steinhammer, gefunden in der Gegend von Oldesloe, eingesandt von Herrn Dr. Sonder.

74 Bruchstücke alter Krüge mit Ornamenten und den Jahreszahlen 1565 und 1591, gefunden bei dem Bau der Smith'schen Wasserkunst auf dem Grasbrook, 30 Fuß tief, eingesandt von Herrn J. T. Eggemann.

75 Ein Steinkeil, gefunden auf Ponstorf bei Itzehoe, eingesandt von Herrn W. Langermann.

76 Das Innere einer Taschenuhr, zusammengeschmolzen im Brande von 1842, eingesandt von Herrn Gatermann.

77 Bei dem Brande von 1842 zusammengeschmolzene Münzen aus dem Thurmknopfe von St. Nikolai-Kirche, von Herrn J. F. Kramer.

78 Drei Familienportraits, 1854 eingesandt von Frau Witwe Anderson.

79 Zwei alte gläserne Pokale aus dem Nachlasse des Herrn Bürgermeister Hinsche in Bergedorf, 1854 eingesandt von Fräulein Tripp.

80 Vier alte Oelgemälde, Portraits.

81 Hanseatische Uhlanen-Lanze von 1813. 198.

82 Gypsabguß eines hölzernen Siegels der St. Nikolai-Kirche in Kiel, 1856 eingesandt von Herrn J. Petersen in Kiel.

83 Die beiden Stimm-Urnen der constituirenden Versammlung von 1848, eingesandt von der Bau-Deputation 1856.

84 Ein Dolch, ein Messer mit lederner Scheide, eine kupferne Scheide, gefunden bei der Wandrahmsbrücke 4 Fuß unter Null, 1856.

85 Eine steinerne Kugel, gefunden 1857 am Walle bei dem Dragonerstall.

No. 84 und 85 ebenfalls eingesandt von der Bau-Deputation.

86 Ein Engel, eingesandt von Herrn Senator Dr. Hudtwalcker 1858.

87 Ein großes zweischneidiges Schwert, ausgebaggert aus der Elbe unter St. Pauli.

88 Ein dreieckiger Dolch, ausgebaggert aus dem Binnenhafen vor dem neuen Krahn.

No. 87 u. 88 eingesandt 1858 von der Baudeputation.

Sach- und Namen-Register.

Langhoff'sche Buchdruckerei.

C. Walter,